

GESCHÄFTSBERICHT
BILFINGER SE

2019



BILFINGER

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre		5
	A.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
	A.2	Vorstand der Bilfinger SE	10
	A.3	Bericht des Aufsichtsrats	13
	A.4	Corporate Governance	24
	A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	47
B	Zusammengefasster Lagebericht		51
	B.1	Der Bilfinger Konzern	53
	B.2	Wirtschaftsbericht	57
	B.3	Risiken- und Chancenbericht	90
	B.4	Prognosebericht	111
	B.5	Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB)	119
C	B.6	Vorstandsvergütung	123
	Konzernabschluss		124
	C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	125
	C.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	126
	C.3	Konzernbilanz	127
	C.4	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	128
D	C.5	Konzern-Kapitalflussrechnung	129
	C.6	Konzernanhang	130
	Erklärungen und weitere Informationen		195
	D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	196
	D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	197
	D.3	Kapitalrenditecontrolling	205
E	D.4	Organe der Gesellschaft	207
	Nichtfinanzieller Konzernbericht		212
	E.1	Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit	213
	E.2	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	216
	E.3	Achtung der Menschenrechte	220
	E.4	Arbeitnehmerbelange	222
	E.5	Datensicherheit	226
	E.6	Kundenzufriedenheit und Qualität	228
	E.7	Prüfungsvermerk	229
		Zehnjahresübersicht	232
		Finanzkalender	234
		Impressum	235

Hinweise und Haftungsausschluss

Der vorliegende Geschäftsbericht ist als Finanzbericht gestaltet, er fokussiert auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Inhalte. Insbesondere im Kapitel B.4 Prognosebericht sind zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Einschätzungen des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich künftiger Ereignisse und Entwicklungen auf Basis der derzeitigen Informationen, Planungen, Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen sind durch Formulierungen wie ‚erwarten‘, ‚wollen‘, ‚anstreben‘, ‚beabsichtigen‘, ‚planen‘, ‚rechnen mit‘, ‚einschätzen‘, ‚davon ausgehen‘, ‚zukünftig‘, ‚Absicht‘ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet.

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. Derartige Risiken sind unter anderem im Kapitel B.3 Risiken- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.

Zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen stellt Bilfinger auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, EBITA bereinigt, EBITA-Marge, EBITA-Marge bereinigt, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Geschäftsbericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich verallgemeinernd auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen von der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.

A An unsere Aktionäre

A.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
A.2	Vorstand der Bilfinger SE	10
A.3	Bericht des Aufsichtsrats	13
A.4	Corporate Governance	24
A.4.1	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht	24
A.4.2	Vergütungsbericht (Teil des Zusammengefassten Lageberichts)	36
A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	47

A.1 Brief des Vorstandsvorsitzenden



Vorstand der Bilfinger SE
Von links:

Tom Blades
Vorstandsvorsitzender

Christina Johansson

Duncan Hall

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2019 war für Bilfinger erneut ein Jahr mit bedeutenden Fortschritten: Zum ersten Mal seit 2016 haben wir mit 24 Mio. € wieder ein positives berichtetes Konzernergebnis erzielt und mit einem berichteten Free Cashflow in Höhe von 57 Mio. € einen wichtigen Meilenstein erreicht. Außerdem haben wir zum Ende des Geschäftsjahres die Aufbauphase unseres Strategieprogramms abgeschlossen und können uns nun darauf konzentrieren, die Ausbauphase voranzutreiben. Damit haben wir alle unsere Ziele und Zusagen für das Geschäftsjahr 2019 erreicht und sind für die Zukunft gut aufgestellt.

Finanzziele 2019 erreicht

2019 erwirtschaftete der Konzern in einem soliden Marktumfeld einen Umsatz in Höhe von 4.327 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 4 Prozent zum Vorjahr (organisch: 6 Prozent). Das bereinigte EBITA stieg von 65 Mio. € auf 104 Mio. € und erhöhte sich damit um 60 (organisch: 65) Prozent. Da sich die Vergabe einiger Großprojekte auf das Geschäftsjahr 2020 verschoben hat, lag der Auftragseingang mit 4.159 Mio. € um 7 (organisch: 4) Prozent unter dem hohen Vorjahreswert. Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2019 bei 2.567 Mio. € und damit um 9 (organisch: 7) Prozent unter dem Wert des Vorjahres.

Die EBITA-Marge stieg auf 2,4 (im Vorjahr: 1,6) Prozent an. Die Bruttomarge erhöhte sich leicht auf 9,5 (im Vorjahr: 9,4) Prozent, während sich die Vertriebs- und Verwaltungskostenquote auf 8 (im Vorjahr: 8,7) Prozent verbesserte. Angesichts dieser erfreulichen Entwicklung haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung erneut eine Dividende in Höhe von 1,00 € vorzuschlagen.

Vielversprechendes Wachstumspotenzial

Das Unternehmen wird auf seiner derzeitigen Position aufbauen und weitere Verbesserungen anstreben, um das Ziel einer bereinigten EBITA-Marge von 5 Prozent ab 2021 und in den Folgejahren auf berichteter Basis zu erreichen. Durch zusätzlich generierten Wert aus einer organischen durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Umsatzerlöse um 5 Prozent, kombiniert mit ausgewählten arrondierenden M&A-Transaktionen, wird der Konzernumsatz bis zum Jahr 2024 auf mehr als 5 Mrd. € steigen.

Unsere Zuversicht ist nicht zuletzt darin begründet, dass sich aus einigen globalen Trends attraktive Wachstumstreiber für uns ergeben. Hierzu zählen insbesondere Nachhaltigkeit & Klimawandel, alternde Industrieanlagen & Asset Integrity, Daten & Digitalisierung und der zunehmende Fachkräftemangel oder „War for Talent“.

Bilfinger ist bestens aufgestellt, um von diesen Trends zu profitieren: Wir sind seit Jahrzehnten im Markt für Industriedienstleistungen tätig und verfügen daher über ein einzigartiges Know-how zur Steigerung der Anlagenverfügbarkeit und -effizienz, zur Modernisierung von Industrieanlagen und zur Verlängerung ihrer Lebensdauer. Wir haben in den vergangenen Jahren unsere Leistungen mit Blick auf die Nachhaltigkeit von Industrieanlagen systematisch ausgebaut, um unsere Kunden immer umfassender dabei zu unterstützen, ihre ESG-Ziele zu erfüllen. Gleichzeitig haben wir in unser Digitalisierungs-Know-how investiert, leistungsfähige Teams und Services aufgebaut und uns eine aussichtsreiche Position als Digitalisierungspartner der Prozessindustrie erarbeitet. Darüber hinaus sehen wir den Fachkräftemangel eher als Chance denn als Bedrohung, da wir als attraktiver Arbeitgeber bekannt sind, der in seine Mitarbeiter investiert und gut positioniert ist, um auch zukünftig vom Trend zum Outsourcing in der Industrie zu profitieren.

Auf absehbare Zeit werden wir uns weiterhin auf unsere bisher bedeutendsten Industrien konzentrieren: Öl & Gas, Chemie & Petrochemie sowie Energie & Versorgung. Diese Sektoren bieten Bilfinger

über die Konjunkturzyklen hinweg ein besonders breites Wachstumsspektrum, das wir mit unseren beiden Geschäftsfeldern Engineering & Maintenance sowie Technologies nutzen wollen. Da unsere Kunden zunehmend Leistungen aus einer Hand nachfragen, wollen wir zukünftig über differenzierte Wertschöpfungsangebote noch mehr Synergien zwischen unseren Geschäftsfeldern heben.

Aufbauphase erfolgreich abgeschlossen

Auch 2019 sind uns wieder große Fortschritte in der Umsetzung unserer Strategie gelungen. Nach dem Abschluss der Stabilisierungsphase 2018 haben wir im vergangenen Geschäftsjahr alle Meilensteine der Aufbauphase erreicht. Seit Beginn des Jahres 2020 befinden wir uns nun in der dritten und letzten Phase unserer 2017 verkündeten Strategie, der Ausbauphase.

Wesentliche Bestandteile der Ausbauphase sind eine Steigerung unserer Produktivität, eine Verbesserung der Leistungskultur und eine Verringerung der Komplexität. Um diese Ziele zu erreichen, sind wir dabei, unsere Organisationsstrukturen weiter zu straffen und den operativen Einheiten mehr unternehmerische Eigenverantwortung zu übertragen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und die Agilität unserer operativen Einheiten zu verbessern.

Hierzu überführen wir die bislang dominierende divisionale Struktur in eine regionale Struktur. Die Leiter der neu gebildeten Regionen berichten direkt an den Vorstand. Damit werden eine wesentlich direktere Führung erreicht, die unternehmerische Verantwortung gesteigert und der Verwaltungsaufwand verringert. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Harmonisierungen der IT-Systeme haben diese Umstrukturierungen möglich gemacht und werden nun außerdem selbst zu einer höheren Effizienz im Konzern beitragen.

Unsere Zentrale wird die Rolle des „strategischen Architekten“ übernehmen und sich auf wesentliche statt auf breit angelegte Führungsaufgaben konzentrieren. Darüber hinaus richten wir drei Global Excellence Teams ein, um die Größe und die herausragenden Stärken unserer Gruppe besser zu nutzen. Diese Teams sollen dazu beitragen, bereichsübergreifende Marktchancen zu nutzen, strategische Partnerschaften zu schließen, Innovationen einzuführen und die operative Effizienz konzernweit zu steigern. Sie verstehen sich als pragmatische Unterstützer der operativen Einheiten bei Schlüsselprojekten und -aufgaben.

Strategie 2020+

Wir haben unseren 2-4-6-Ansatz mit Blick auf unsere Strategie 2020+ überarbeitet und verfeinert. Uns ist wichtig, von unseren Stakeholdern als berechenbares, zuverlässiges und nachhaltiges Unternehmen wahrgenommen zu werden. Unsere Strategie 2020+ sieht vor, dass wir unseren Umsatz bis 2024 auf über 5 Mrd. € steigern. Hierzu werden wir weiter auf unser „Asset-Light-Geschäftsmodell“ setzen, das den Return on Capital Employed (ROCE), ein striktes Working Capital Management und disziplinierte Kapitalallokationskriterien in den Mittelpunkt stellt. Wir werden uns außerdem darauf fokussieren, die Steigerung unserer Marge und unserer Effizienz zu nutzen. Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass wir dank unserer motivierten und qualifizierten Mitarbeiter, unserer hohen Integritäts- und HSE-Standards und unserer vielen Alleinstellungsmerkmale weiter organisch wachsen werden. Dies gilt insbesondere für die Regionen Nordamerika und Naher Osten.

Zentrale Bedeutung hat für uns auch zukünftig eine hohe Cash Conversion. Unser Ziel ist es, bis 2024 einen berichteten Free Cashflow von über 200 Mio. € zu erreichen. Dieser bildet die Basis für eine nachhaltige Ausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre und bleibt eine Voraussetzung dafür, dass Bilfinger wieder ein Rating im Investment-Grade-Bereich erhält.

Arbeitssicherheit weiter verbessert

Höchste Arbeitssicherheitsstandards sind für uns unabdingbar. Dies galt bereits in der Vergangenheit und gilt auch für die Zukunft. Wir sind es seit vielen Jahren gewohnt, selbst strengste Anforderungen zu erfüllen, und haben uns zurecht den Ruf erworben, dass bei allem, was wir tun, Sicherheitsaspekte oberste Priorität erhalten.

Unsere zahlreichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen haben dazu geführt, dass sich unsere Arbeitssicherheitskennzahlen in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt verbessert haben. 2019 reduzierte sich die Anzahl der Unfälle bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden (LTIF: Lost Time Injury Frequency – Unfälle je 1.000.000 geleistete Arbeitsstunden auf einen Wert von 0,25. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 62 Prozent. Unser Ziel ist es, diesen Wert weiter zu reduzieren und unserem angestrebten Ziel „null Unfälle“ so nah wie möglich zu kommen.

Optimistisch für 2020

Wir blicken mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft. Nicht zuletzt wegen der Fokussierung auf margenstarke Aufträge im Jahr 2019 sowie in das Jahr 2020 verschobener Großprojekte erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen organisch stabilen Umsatz. Wir gehen von einem Anstieg des bereinigten EBITA (2019: 104 Mio. €) auf eine Marge von rund 4 Prozent (2019: 2,4 Prozent) aus. Außerdem erwarten wir, dass sich der berichtete Free Cashflow (2019: 57 Mio. €) weiter deutlich positiv entwickelt.

Unser größtes Kapital sind und bleiben unsere Mitarbeiter. Ihre Qualifikationen und ihr Engagement sind die Gründe, warum uns unsere Kunden großes Vertrauen entgegenbringen. Unseren Mitarbeitern gebührt daher größter Dank für ihre Bereitschaft, sich für unser Unternehmen und unsere Kunden mit ihrer vollen Energie einzusetzen.

Mein Dank richtet sich auch an meine Vorstandskollegen sowie an die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre konstruktive Zusammenarbeit, ihre fortwährende Unterstützung und ihren Rat.

Ganz besonders danke ich unseren Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft, den eingeschlagenen Weg in die Zukunft mitzugehen.

Mit herzlichen Grüßen



Tom Blades
Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE

A.2 Vorstand der Bilfinger SE

Tom Blades, Vorstandsvorsitzender
Geboren 1956 in Hamburg, Deutschland

Beruflicher Werdegang

- | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2016 | Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim |
| 2012 | Linde AG, München
Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Nord- und Südamerika
sowie Global Operations und Healthcare |
| 2009 | Siemens, Duisburg und Abu Dhabi Energy Sector
CEO Oil & Gas Division |
| 2004 | CHOREN Industries, Hamburg / Freiberg
President & CEO |
| 1998 | SPECTRO Analytical Instruments, Kleve
President & CEO |
| 1997 | Halliburton, Houston
Executive Vice President |
| 1996 | NUMAR Corporation, Houston
COO & Executive Vice President |
| 1978 | Schlumberger, Houston, Paris, Den Haag
zuletzt (1993-96) Vice President und General Manager Schlumberger / Geco-Prakla |

Akademischer Werdegang

Studium der Elektrotechnik in Salford (UK) und Lyon (F)
Abschluss: Bachelor of Science Elektrotechnik (Dipl.-Ing.)

Christina Johansson

Geboren 1966 in Ljungby, Schweden

Beruflicher Werdegang

- 2018 Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Bilfinger SE, Mannheim
- 2016 – 2018 Bucher Industries AG, Niederweningen (Schweiz)
CFO
- 2014 – 2016 SR Technics Switzerland AG, Kloten (Schweiz)
CFO und stellvertretender CEO
- 2007 – 2014 Pöyry Oy, Zürich (Schweiz)
Leiterin Finanzen Pöyry Energy / Management Consulting
- 2005 – 2007 ZEAG AG, Spreitenbach (Schweiz)
CFO und stellvertretender CEO
- 1996 – 2005 Amcor Ltd, Rickenbach (Schweiz)
Führungspositionen im Finanzbereich von Amcor Rentsch, Amcor WhiteCap
und Bericap
- 1993 – 1996 Securitas AB, Frankfurt / Düsseldorf
Financial Controller & Treasury Manager

Akademischer Werdegang

Studium an der Universität Växjö / Lund, Schweden, abgeschlossen mit einem
Master of Science in Business Administration and Economics

Duncan Hall

Geboren 1967 in Leigh, Großbritannien

Beruflicher Werdegang

- 2018 Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der Bilfinger SE, Mannheim
- 2006 – 2018 Bilfinger SE, Mannheim, Deutschland
2015 – 2018 Executive President MMO Division Northwest Europe
2012 – 2014 Chief Executive Bilfinger Industrial Services UK Ltd.
2010 – 2012 Managing Director BIS Industrial Services Ltd.
2006 – 2010 Managing Director BIS O'Hare Ltd.
- 1999 – 2006 O'Hare Engineering, Runcorn und Edinburgh, UK
Mitglied des Vorstands und Operations Director
- 1987 – 1999 Imperial Chemical Industries, UK
Instandhaltung, Turnaround und Projektmanagement-Rollen

Akademischer Werdegang

- 1984 – 1987 BSc (Hons) Electrical / Electronic Engineering, Universität Leicester
Alumnus London Business School

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr 2019 hat Bilfinger weitere wichtige Schritte der Strategie 2020 erfolgreich umgesetzt und nach der Stabilisierungsphase nun auch die Aufbauphase abgeschlossen. Die in den vergangenen Jahren neu implementierten und harmonisierten Verfahren und Kernprozesse (z.B. in den Bereichen HSEQ, Compliance, Recht, Risikomanagement und Personal) wurden 2019 in Regelprozesse überführt. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ist Bilfinger damit in die letzte Phase der Strategie 2020 eingetreten, die Ausbauphase.

In der Ausbauphase sollen die Produktivität des Konzerns weiter gesteigert, die Leistungskultur verbessert und die Komplexität der Strukturen und Prozesse verringert werden. Um die Organisation für diese wichtige Phase vorzubereiten, wurden noch im November 2019 Änderungen im Betriebsmodell beschlossen, die alle Bereiche des Unternehmens, also sowohl die Zentrale als auch die operativen Einheiten, betreffen. Ziel dieser Veränderungen ist es, die Eigenverantwortung der operativen Einheiten zu stärken und ihre Leistungsfähigkeit sowie Effizienz zu erhöhen, um damit letztlich die Profitabilität und Nachhaltigkeit unseres Geschäfts zu steigern.

Zu den Kernelementen dieses veränderten Betriebsmodells zählt zum einen die Überführung der bisherigen divisionalen Struktur in eine Regionenstruktur. Mit dieser Maßnahme sollen Entscheidungswege verschlankt und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Zum anderen werden drei Global Excellence Teams aufgebaut, die die operativen Einheiten bei der Entwicklung neuer Geschäfts-

felder, bei der Steigerung der Effizienz und bei der Sicherstellung unserer HSEQ-Standards (Health, Safety, Environment, Quality) unterstützen. Diese Veränderungen im Betriebsmodell des Konzerns wurden und werden vom Aufsichtsrat positiv beratend begleitet und überwacht.

Im Einklang mit dem Ziel, die Organisationsstrukturen zu verschlanken und den operativen Einheiten mehr Eigenverantwortung zu übertragen, hat der Aufsichtsrat den Vorstand von vier auf drei Mitglieder verkleinert. Herr Michael Bernhardt ist im besten gegenseitigen Einvernehmen zum Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Tom Blades unter unveränderter Beibehaltung seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender auch die Funktion als Arbeitsdirektor zum 1. Januar 2020 übertragen. Er ist nunmehr auch für das Personalressort zuständig.

Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen und Wachstumspotenziale im Markt hat der Vorstand unter Beratung durch den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Strategie 2020 weiterentwickelt und die strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre erarbeitet. Im Fokus dieser strategischen Weiterentwicklung stehen drei Erfolgsfaktoren (People, Assets, Data), die Leistungserbringung in zwei Geschäftsfeldern (Engineering & Maintenance sowie Technologies) und die gemeinsame Marktbearbeitung unter einem Namen (Bilfinger). Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand für die vor ihm liegenden Herausforderungen und die Umsetzung der Strategie 2020 sowie 2020+ gut aufgestellt ist und die Vorstände Tom Blades (Vorsitzender), Duncan Hall und Christina Johansson Bilfinger als wettbewerbsfähigen und international führenden Industriedienstleister voranbringen und weiterentwickeln. Der Aufsichtsrat geht fest davon aus, dass die Umsetzung der strategischen Vorgaben und die Vielzahl der eingeleiteten Maßnahmen zu nachhaltigem und profitabilem Wachstum des Unternehmens führen.

Gerade auch nach erfolgreicher Beendigung des Deferred Prosecution Agreement (DPA) im Dezember 2018 trieb Bilfinger im Berichtsjahr im Bereich Compliance die kontinuierliche Optimierung der Organisation, des Risikomanagements sowie der Kontrollsysteme weiter voran. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse befassten sich auch 2019 intensiv mit dem Compliance-Management-System sowie mit spezifischen Compliance-Themen und -Risiken des Konzerns. Unverändert werden der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss dem Thema Compliance auch künftig besondere Aufmerksamkeit widmen und die ständige Weiterentwicklung und Optimierung des Compliance-Systems beratend begleiten.

Eine beratende Begleitung übernahm der Aufsichtsrat auch bei der erfolgreichen Refinanzierung der Ende 2019 fälligen Unternehmensanleihe in Höhe von 500 Millionen Euro. Hierzu wurden verschiedene Finanzierungsinstrumente mit unterschiedlichen Laufzeiten und komplementärer Investorenbasis genutzt.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit auch seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Er hat die Arbeit des Vorstands auch auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, gerade bei der Umsetzung der Strategie 2020, beratend begleitet. Insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und der Planung, den Gang der Geschäfte, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance bei Bilfinger.

Paragraph 15 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats bzw. zuständigen Ausschusses und des Vorstands verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der zuständige Ausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären. Soweit potenzielle Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gemeldet oder sonst bekannt wurden, wurden diese geprüft und kein offenzulegender Interessenkonflikt festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitglieds Rainer Knerler für den Konzernbetriebsrat als Berater bei der Einführung des neuen Personalverwaltungssystems im Rahmen des Projekts HRcules sowie als Verhandlungsführer mit dem Vorstand im Projekt HRcules genehmigt. Diese Tätigkeit dauerte bis zum 31. Dezember 2019 an und hatte im Geschäftsjahr 2019 einen Umfang von 80.325 € netto.

Im Berichtszeitraum gab es keine Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der neuen §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 AktG.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 trat der Aufsichtsrat zu sechs regulären (sieben im Vorjahr) und einer außerordentlichen (vier im Vorjahr) Sitzung zusammen. Die regulären Sitzungen fanden am 12. Februar, 8. März, 7. Mai, 9. August, 12. November und 11. Dezember statt. Die außerordentliche Sitzung wurde am 10. April abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Frau Lone Fønss Schrøder (die dem Aufsichtsrat bis zum 8. Mai 2019 angehörte), haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen; die durchschnittliche Präsenzquote betrug 87,35 Prozent im Berichtsjahr (89,3 Prozent im Vorjahr). An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gremien	Name des Aufsichtsratsmitglieds												
	Dr. Eckhard Cordes	Stephan Brückner	Agnieszka Al-Selwi	Dorothee Deuring	Lone Fønss Schröder	Nicoletta Giadrossi	Dr. Ralph Heck	Susanne Hupe	Rainer Knerler	Dr. Janna Köke	Frank Lutz	Jörg Sommer	Jens Tischendorf
Aufsichtsrat													
12.02.2019	•	•	•	•	x	–	x	•	•	•	•	•	•
08.03.2019	•	•	•	x	x	–	•	•	•	•	•	•	•
10.04.2019	•	•	•	x	x	–	•	•	•	•	x	•	•
07.05.2019	•	•	•	•	x	–	•	•	•	•	•	•	•
09.08.2019	x	•	•	•	–	•	•	•	•	•	•	•	•
12.11.2019	•	•	•	•	–	•	•	•	•	•	•	•	•
11.12.2019	•	x	•	•	–	•	•	•	•	•	•	•	•
Präsidium													
11.02.2019	•	•	–	–	–	–	•	–	•	–	–	–	–
07.03.2019	•	•	–	–	–	–	•	–	•	–	–	–	–
07.05.2019	•	•	–	–	–	–	•	–	•	–	–	–	–
14.06.2019	•	•	–	–	–	–	•	–	•	–	–	–	–
11.11.2019	•	•	–	–	–	–	•	–	•	–	–	–	–
10.12.2019	•	x	–	–	–	–	•	–	•	–	–	–	–
Prüfungsausschuss													
08.02.2019	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•	•	•	–
01.03.2019	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•	•	•	–
06.05.2019	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•	•	•	–
09.08.2019	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•	•	•	–
14.10.2019	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•	•	•	–
08.11.2019	–	–	–	•	–	–	–	–	–	•	•	•	–
Strategieausschuss													
04.04.2019	•	•	–	–	–	–	•	•	•	–	–	–	•
14.06.2019	•	•	–	–	–	–	x	•	•	–	–	–	•
05.09.2019	•	•	–	–	–	–	•	•	•	–	–	–	x
24.10.2019	•	•	–	–	–	–	x	•	•	–	–	–	•
Nominierungsausschuss													
12.02.2019	•	–	–	–	–	–	–	–	–	–	•	–	•
20.05.2019	•	–	–	–	–	–	–	–	–	–	•	–	•
Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in %	94,74	88,24	100,00	84,62	0,00	100,00	82,35	100,00	100,00	100,00	93,33	100,00	92,31
Gesamtsitzungsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in %	87,35												

• = Teilnahme (im Einzelfall auch telefonisch) X = (entschuldigte) Nichtteilnahme

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wobei der Aufsichtsrat anlassbezogen auch ohne den Vorstand tagte.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die fortgesetzte Geltendmachung und Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen Pflichtverletzungen sowie das Thema Compliance wurden in allen regulären Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten das Plenum jeweils über die Tätigkeit der von ihnen geleiteten Gremien. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum bildeten die Refinanzierung, die Finanzlage, die Unternehmensplanung, die Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Änderung der Unternehmensstruktur und die Optimierung der Verwaltungskosten sowie die Auseinandersetzung mit den erwarteten Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und die neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin eingehend mit dem Thema Compliance, dem Compliance-System und dem internen Kontrollsystem befasst. Er begleitete und überwachte zusammen mit seinem Prüfungsausschuss insbesondere die systemische Weiterentwicklung, Optimierung und Anwendung der präventiven, erkennenden und repressiven Maßnahmen des Unternehmens gegen Gesetzes- und Regelverstöße. Zudem sind die Aufsichtsratsmitglieder seit dem Berichtsjahr an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden.

Im Einzelnen behandelte der Aufsichtsrat im Wesentlichen folgende Themen:

Am 12. Februar 2019 wurden die vorläufigen Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2018 und der Ausblick für 2019, die Unternehmensplanung für 2019 bis 2023 inklusive des Budgets und des Investitionsplans 2019, die Refinanzierung 2019 sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2019 behandelt. Zudem wurden die Themen D&O-Versicherungsprogramm, Vorstandsvergütung, insbesondere Variablen 2018/2019, und der Gang der Geschäfte erörtert sowie eine aktualisierte Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Bericht des Aufsichtsrats, dem zusammengefassten Corporate Governance Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018.

Am 8. März 2019 behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2018 und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vor. Diesem Vorschlag stimmte die Hauptversammlung am 8. Mai 2019 zu. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger wurde erstmalig Herr Prof. Dr. Sven Hayn. Weiter wurden Vorstandsvergütungsthemen, die Digitalisierung sowie das Thema Refinanzierung 2019 in der März-Sitzung behandelt. Darüber hinaus waren der Nachhaltigkeitsbericht 2018 und der nichtfinanzielle Konzernbericht 2018 Gegenstand der Sitzung.

In der außerordentlichen Sitzung am 10. April 2019 behandelte der Aufsichtsrat konkrete Aufsichtsratspersonalien.

Am 7. Mai 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2019, der Refinanzierung 2019, Aufsichtsrats- und Vorstandspersonalien, Compliance-Themen sowie der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung. Im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen Pflichtverletzungen beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Versendung von konkreten Anspruchsschreiben an die ehemaligen Vorstandsmitglieder.

Am 9. August 2019 standen insbesondere der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2019 mit dem Ausblick für 2019, die Erörterung von Vorstands-, Versicherungs- und Compliance-Themen sowie die Angelegenheit Nord-Süd Stadtbahn Köln im Fokus. Zudem wurden die Aufsichtsratsmitglieder zu den

bevorstehenden Gesetzesänderungen und dem Entwurfsstand des ARUG II sowie der Entwurfsfassung des neuen DCGK geschult.

Am 12. November 2019 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Quartalsmitteilung zum 30. September 2019, der Änderung der Konzernstruktur und dem Programm zur Verwaltungskostenreduzierung, Themen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Vorstandsthemen. Ferner wurden die Ergebnisse und Empfehlungen aus der internen Effizienzprüfung 2019 des Aufsichtsrats erörtert.

In der Sitzung am 11. Dezember 2019 behandelte der Aufsichtsrat die Themen der Bilfinger Strategie für die Jahre 2021 und folgende, der Unternehmensplanung 2020 bis 2024 inklusive Budget und Investitionsplan 2020, der Änderung der Konzernstruktur und dem Programm zur Verwaltungskostenreduzierung. Überdies bildeten der Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers 2021, Aktionärsthemen, Versicherungsthemen sowie Compliance und die Informationssicherheit Sitzungsschwerpunkte. Zudem erörterte der Aufsichtsrat Vorstandvergütungsthemen in dieser Sitzung und befasste sich erneut mit den Anforderungen des ARUG II und den Empfehlungen des erwarteten neuen DCGK.

Zum Thema der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wegen Pflichtverletzungen hat der Aufsichtsrat nach dem Beschluss in der Sitzung am 12. Februar 2019 entschieden, die Schadenersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder unverändert zu verfolgen und unter Berücksichtigung etwaiger entlastender Stellungnahmen der ehemaligen Vorstandsmitglieder durchzusetzen. Im Mai 2019 wurden nach weiterem Beschluss des Aufsichtsrats konkrete Anspruchsschreiben an die ehemaligen Vorstandsmitglieder versendet. Auch in der Folge betrieb der Aufsichtsrat das Verfahren konsequent weiter. Im Februar 2020 hat der Aufsichtsrat sich mit den zwölf ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den D&O-Versicherern auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt und diesem durch Beschluss zugestimmt. Der Vergleich steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung der Bilfinger SE, die am 23. April 2020 stattfinden wird. Der Vergleich beendet die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Bilfinger SE gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder.

Tätigkeit der Ausschüsse

Um seine Tätigkeit effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss sowie einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde regelmäßig im Plenum des Aufsichtsrats berichtet.

Aufsichtsratspräsidium

Das Präsidium des Aufsichtsrats besteht aus *vier Mitgliedern*. Es bereitet teilweise die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, einschließlich Interessenkonflikten, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind (in einem solchen Fall erfolgt die Vorbereitung im Präsidium).

Im Geschäftsjahr 2019 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und eine außerordentliche Sitzung statt. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandvergütung, dem Vorstandvergütungssystem, einschließlich der erwarteten Anforderungen des ARUG II und der Empfehlungen des erwarteten neuen DCGK, den Vorstandspersonalia und sonstigen Vorstandsthemen. Zudem sprach das Präsidium dem Aufsichtsrat die Empfehlungen zu Governance-

Themen aus. Wenige Beschlüsse des Aufsichtsratspräsidiums wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

Prüfungsausschuss

siehe Seite 211

Der Prüfungsausschuss besteht ebenfalls aus vier Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance sowie des Compliance-Systems. Zudem obliegt dem Prüfungsausschuss die Vorprüfung des nichtfinanziellen (Konzern-) Berichts bzw. der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Lutz, verfügt über die gesetzlich geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2018 nebst Konzernlagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2019 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse zum 31. März, 30. Juni und 30. September. Einen weiteren Sitzungsschwerpunkt bildete im gesamten Berichtsjahr die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2019 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzliche Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen erörtert. Zudem nahm der Finanzvorstand regelmäßig, der Vorstandsvorsitzende anlassbezogen, an den Prüfungsausschusssitzungen teil.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl begründet dem Aufsichtsrat, diesen der Hauptversammlung 2019 zur Wahl vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte die Aufträge zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2019 an den Abschlussprüfer, traf mit ihm die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits. Zusätzlich informierten Vertreter des Abschlussprüfers die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Neuregelungen bei der Abschlussprüfung bzw. Berichterstattung durch den Abschlussprüfer, insbesondere über die Änderungen der Prüfung des Lageberichts nach IDW PS 350 n.F. und die Anforderungen des europäischen elektronischen Berichtsformats sowie andere anstehende Normenänderungen. Darüber hinaus unterrichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Mitglieder im Wege eines Updates über die Anforderungen unter der Verordnung zur EU Audit Reform. Der Prüfungsausschuss führte die Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 der Bilfinger SE entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durch und ließ einen Bericht über das Auswahlverfahren erstellen. Auf dieser Basis sprach der Prüfungsausschuss in der Dezember-Sitzung des Aufsichtsrats dem Plenum eine Wahlempfehlung über die Bestellung des neuen Abschlussprüfers für 2021 aus.

Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens des Bereichs Corporate Controlling unterrichten, die auch dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Corporate Internal Audit & Controls (einschließlich Internal Audit, Project Audit und Internal Control Systems) und Corporate Compliance ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Um dem Prüfungsausschuss die Beurteilung des Risikomanagements zu ermöglichen, erstatteten Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance dem Ausschuss vierteljährliche Berichte beziehungsweise der Fachbereich Project Audit einen jährlichen Bericht. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Darüber hinaus standen im Berichtsjahr die Themen Nachhaltigkeitsbericht und nichtfinanzieller Konzernbericht 2018, Refinanzierung 2019, die Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung 2018 sowie die interne Effizienzprüfung im Wege der Selbstbeurteilung des Prüfungsausschusses auf der Tagesordnung.

Insbesondere mit Compliance-Fragen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv beschäftigt. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Berichte über seine Tätigkeit, über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung; außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Nominierungsausschuss

siehe Seite 211

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Aufgrund des Ausscheidens von Frau Fønss Schröder hat der Nominierungsausschuss im Mai 2019 beschlossen, den Anteilseignern im Aufsichtsrat zu empfehlen, Frau Nicoletta Giadrossi zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die nächste Hauptversammlung vorzuschlagen sowie die gerichtliche Bestellung von Frau Giadrossi als Aufsichtsratsmitglied für die Zwischenzeit bis zur nächsten Hauptversammlung beantragen zu lassen; die gerichtliche Bestellung erfolgte am 11. Juli 2019. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2019 nicht getagt.

Strategieausschuss

siehe Seite 211

Der Strategieausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Der Strategieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 vier Mal ordentlich. Er behandelte in seinen Sitzungen insbesondere Themen der Strategie 2020, der Refinanzierung 2019, der Energietransformation, der Änderung der Konzernstruktur und des Programms zur Verwaltungskostensenkung. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit den einzelnen Divisionen und Regionen des Konzerns, deren Geschäft und Ausrichtung, dem Profil und der Performance ausgewählter Gesellschaften des Konzerns sowie ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften.

Wenige Beschlüsse des Strategiausschusses wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2019 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und dem DCGK sowie dessen Anforderungen. Am 11. Dezember 2019 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf unserer Internetseite unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/> dauerhaft zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel *A.4.1 in der Kombinierten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate Governance Bericht* auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei Bilfinger.

siehe Seite 24 ff.

Selbstbeurteilung

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss evaluierten im Berichtsjahr turnusgemäß intern die Effizienz ihrer Tätigkeit. Die Effizienzprüfung im Wege der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ergab ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Es wurden keine grundlegenden Schwächen identifiziert. Potenzial zur weiteren Optimierung der Gremienarbeit in Einzelbereichen wurde eruiert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste Selbstbeurteilung der beiden Gremien ist für 2021 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte der Prüfungsausschuss sich insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Corporate Internal Audit & Controls, Corporate Controlling und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prü-

fungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfbericht zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2019, worauf im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird. Weiterhin wurde das diesbezügliche Konzept zur Erfüllung der auf die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019 anwendbaren §§ 289c bis 289e HGB, für den Konzern in Verbindung mit §§ 315b ff. HGB, behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 10. März 2020 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2019 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 10. März 2020 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und deren Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme, einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. März 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Vorstandspersonalia

Herr Michael Bernhardt hat zum 31. Dezember 2019 sein Amt als Arbeitsdirektor und Mitglied des Vorstands niedergelegt und ist im besten gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Tom Blades unter Beibehaltung seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender die bislang von Herrn Bernhardt verantworteten Aufgaben im Bereich Personal, inklusive der Funktion als Arbeitsdirektor, zum 1. Januar 2020 übertragen.

Damit verkleinerte der Aufsichtsrat den Vorstand von vier auf drei Mitglieder; Tom Blades (Vorsitzender), Duncan Hall (Chief Operating Officer) und Christina Johansson (Finanzvorstand) bilden nunmehr den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Frau Lone Fønss Schröder legte mit Beginn der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 ihr Amt im Aufsichtsrat der Gesellschaft nieder. An ihre Stelle hat das Amtsgericht Mannheim auf Vorschlag des Aufsichtsrats und Antrag des Vorstands Frau Nicoletta Giadrossi am 11. Juli 2019 als Vertreterin der Anteilseigner zum Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE bestellt. Frau Giadrossi nahm das Aufsichtsratsmandat an und wurde seitens der Gesellschaft bei ihrer Amtseinführung durch Einzelgespräche mit dem Vorstand, ausgewählten Fachbereichsleitern und anderen Experten sowie durch umfassende Unternehmensdokumentation und rechtliche Informationen und Belehrungen unterstützt. Die Bestellung von Nicoletta Giadrossi gilt zunächst nur, bis die Hauptversammlung über einen entsprechenden Antrag auf Wahl in den Aufsichtsrat abstimmt.

Damit vertreten Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Frau Dorothee Deuring, Frau Nicoletta Giadrossi, Herr Dr. Ralph Heck, Herr Frank Lutz und Herr Jens Tischendorf die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Frau Agnieszka Al-Selwi, Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Susanne Hupe, Herr Rainer Knerler, Frau Dr. Janna Köke und Herr Jörg Sommer. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist der Übersicht der *Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

siehe Seite 208

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre im vergangenen Geschäftsjahr für Bilfinger erbrachten Leistungen und ihr dabei gezeigtes persönliches Engagement aus.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 10. März 2020 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 10. März 2020

A.4 Corporate Governance

A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die Bilfinger SE und den Konzern wurde nachfolgend zur besseren Lesbarkeit und Vermeidung von Dopplungen mit dem Corporate Governance Bericht nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK) kombiniert. Die Ausführungen gelten sowohl für die Bilfinger SE als auch für den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

Die mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> zur Verfügung.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bilfinger SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG
Am 11. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung wie folgt abgegeben:

„Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

Nicht gefolgt wird der Empfehlung in Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 (betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile). Im Rahmen des Long Term Incentive (LTI), des seit 2015 geltenden, auf mehrjähriger Bemessung basierenden variablen Vergütungsbestandteils der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, werden jährlich virtuelle Aktien der Gesellschaft, sogenannte Performance Share Units (PSU), zugeteilt, deren Stückzahl während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung des vom Aufsichtsrat festgelegten durchschnittlichen Zielwerts des ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften der Anpassung unterliegt. Die Endstückzahl der PSU wird durch einen Cap auf 150 Prozent der Ausgangsstückzahl begrenzt. Der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode unterliegt demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Allerdings ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere bei extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen.

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2018 entsprach die Gesellschaft bis zum heutigen Datum sämtlichen Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Empfehlung in Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6“.

Mannheim, 11. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat
Dr. Eckhard Cordes

Für den Vorstand
Tom Blades

Diese Entsprechenserklärung ist unter www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/ auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und wird sowohl bei Änderungen als auch unabhängig davon zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Praktiken der Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Tätigkeit für das Unternehmen orientieren wir uns an den allgemein anerkannten Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance), beachten die gesetzlichen Anforderungen, die Bestimmungen der Satzung der Bilfinger SE, unsere konzerninternen Regularien und Grundsätze sowie grundsätzlich die Empfehlungen des DCGK. Im Einzelnen wenden wir folgende Unternehmenspraktiken an:

Deutscher Corporate Governance Kodex

Bilfinger misst guter Corporate Governance einen sehr hohen Stellenwert bei. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE. Der Begriff Corporate Governance umfasst dabei nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des DCGK, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Corporate-Governance-Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit und der sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter und kapitalmarktorientierter Unternehmen zu fördern. Die Bilfinger SE entspricht den Empfehlungen des DCGK mit der in der vorstehenden Erklärung gemäß § 161 AktG angegebenen Ausnahme. Darüber hinaus erfüllt die Bilfinger SE auch nahezu alle unverbindlichen Anregungen des DCGK. Ausgenommen hiervon ist die Erreichbarkeit des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Aktionäre auch während der Hauptversammlung (Nummer 2.3.2 Satz 2 Halbsatz 2 DCGK). Der Anregung, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung durch moderne Kommunikationsmittel wie zum Beispiel das Internet zu ermöglichen (Nummer 2.3.3 DCGK), wird insoweit gefolgt, als die Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet übertragen wird.

Grundsätze unseres Handelns

Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Sie beruhen auf unseren Unternehmenswerten, wie sie in unserem Leitbild und den Konzerngrundsätzen niedergelegt sind. Dabei sind integrires Verhalten und Sicherheit oberstes Ziel. Um auf diesem Fundament einen dauerhaft tragfähigen und damit nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es unser Bestreben, dass unsere Aktivitäten auch im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen. Die wichtigsten Grundsätze haben wir in unserem Verhaltenskodex definiert, der allen Mitarbeitern der Bilfinger SE und des Konzerns Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integrires Verhalten im Geschäftsalltag gibt und für alle Mitarbeiter einschließlich der Organmitglieder weltweit verpflichtend ist. Dies betrifft den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und Geschäftspartnern. Zu den wesentlichen Prinzipien gehören auf Basis der Achtung von Recht und Gesetz etwa Fairness und Verantwortung. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen enthält der Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integ-

rität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Zudem sind wir Mitglied des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, eines weltweiten Zusammenschlusses von Unternehmen und Organisationen. Die Mitglieder verpflichten sich dazu, in ihrem Einflussbereich auf der Grundlage von zehn Prinzipien des ethischen Wirtschaftens unter anderem den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen, benachteiligende Arbeits- und Sozialstandards zu bekämpfen, den Umweltschutz zu verbessern, umweltfreundliche Technologien zu verbreiten und gegen alle Formen der Korruption einzutreten.

Compliance

Integrität, Recht und Compliance gehören untrennbar zu unserem Geschäftsalltag. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regularien ist die Grundlage für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und Bestandteil guter Corporate Governance. Unser Anspruch ist es, dass weltweit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben stets im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, internen Richtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und freiwilligen Selbstverpflichtungen erfüllen. Denn bei Integrität, Compliance und Sicherheit gehen wir keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Schwerpunkte unseres Compliance-Programms sind die auf regelmäßigen Risikoanalysen beruhende Einhaltung von Antikorruptionsvorschriften und allgemein von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, die Wahrung und Förderung des fairen Wettbewerbs, die Beachtung der Datenschutzgesetze sowie die Einhaltung von Vorgaben zur Exportkontrolle und Sanktionslistenprüfungen.

Um das Compliance-Programm fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, setzen wir auf eine klare und umfassende Compliance Governance, die von unseren Mitarbeitern verstanden und verinnerlicht wird, und auf ein reibungsloses Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen innerhalb des Unternehmens.

Die Betreuung der Konzerngesellschaften durch Compliance Manager, Schulungen und eine regelmäßige interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeiter mit dem Verhaltenskodex und allen relevanten Richtlinien, einschließlich deren Anpassungen und Aktualisierungen, vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeiter rund um das Thema Compliance. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, mögliche Compliance-Verstöße zu melden. Die Meldung kann auch anonym über ein Hinweisgebersystem erfolgen, welches nicht nur intern, sondern auch extern für Dritte zugänglich ist. Hinweisgeber sind gegen Repressalien besonders geschützt. Entsprechend gemeldete Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen Compliance-Regeln werden durch das Allegation Management Office zunächst validiert und im Anschluss geprüft, um mögliches Fehlverhalten festzustellen und nachzuweisen. Besonders schwerwiegende Vorwürfe beurteilt und entscheidet ein unabhängiges und abteilungsübergreifendes Allegation Management Committee. Ein zusätzlicher Ausschuss (*Disciplinary Committee*) sanktioniert Fehlverhalten und stellt dabei die konsistente Anwendung von Sanktionen sicher. Erkenntnisse aus den Untersuchungen werden zudem genutzt, um das Compliance-System sowie die Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern.

Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung, Implementierung und Weiterentwicklung des gesamten Bilfinger Compliance-Systems wurde ein Compliance Review Board eingerichtet, das sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie mehreren Zentralbereichsleitern zusammensetzt und unter der Leitung des Chief Compliance Officers mindestens quartalsweise tagt. Der Bereich Corporate

Internal Audit & Controls verifiziert die Implementierung des Compliance-Management-Systems und die Umsetzung der Compliance-Richtlinien im Rahmen von Revisionsprüfungen und gesonderten Prüfungen des internen Kontrollsystems (IKS) in den einzelnen Geschäftseinheiten.

Auch für unsere Geschäftspartner formulieren wir klare Compliance-Anforderungen, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb achten wir bei der Auswahl unserer direkten Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen und in diesem Sinne auch in die Zulieferkette wirken. Dies prüfen wir vor Eingehen einer Geschäftsbeziehung. Bei als hoch riskant klassifizierten Drittparteien finden zudem Prüfungen durch Corporate Internal Audit & Controls statt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Systems wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, sodass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Systems hat höchste Priorität für Bilfinger.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den speziellen europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz, dem SE-Beteiligungsgesetz sowie dem deutschen Aktiengesetz. Sie verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Von der in § 17 der Satzung eröffneten Möglichkeit, einen Beirat zu bilden, wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

siehe Seite 207

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand war im Berichtsjahr mit vier Mitgliedern besetzt und besteht seit dem 1. Januar 2020 aus drei Mitgliedern. Er leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Zu seinen Aufgaben zählen die Festlegung der Ziele und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems und eines effizienten Compliance-Systems. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Maßstab seines Handelns ist das Unternehmensinteresse, das heißt, die Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan sind den Vorstandsmitgliedern jeweils bestimmte Bereiche zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Sie tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden vor allem in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Für bestimmte Geschäfte und Handlungen erfordern die Geschäftsordnung des Vorstands oder selbst definierte Vorgaben eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung zudem die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor. Dies umfasst unter anderem die grundsätzliche Festlegung und grundlegende Änderung der Unternehmensstrategie sowie der Konzernorganisation, die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten und die Begebung von Anleihen. In regelmäßigen Abständen berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat bzw. dessen relevantem

Ausschuss über die Strategie der Geschäftsbereiche, die Unternehmensplanung, die Rentabilität, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-System.

Im Berichtsjahr 2019 fanden 27 Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand hat keine eigenen Ausschüsse gebildet.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer im Abschnitt A.4.1 unter Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben.

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im angeschlossenen Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten und sind an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, deren Anstellungsverträge und Vergütung. Der Aufsichtsrat befasst sich zudem unter Einbeziehung des Abschlussprüfers und der von diesem erstellten Prüfungsberichte mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns sowie mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und nimmt die dafür gesetzlich vorgesehenen Prüfungen und Feststellungen vor. Allgemein lässt er sich in regelmäßigen Abständen vom Vorstand über die gesetzlich vorgesehenen und sonst relevanten Themen berichten. Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dem Prüfungsausschuss und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurden vom Aufsichtsrat in einer Informationsordnung näher festgelegt. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung oder die sonst als besonders wesentlich eingestuft wurden, sehen die Satzung und Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat beziehungsweise einen seiner Ausschüsse vor.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden vor allem in den Aufsichtsratssitzungen gefasst, können aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Sofern nicht etwas Anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit und erneuter Abstimmung, die wiederum zur Stimmengleichheit führt, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats; im Berichtsjahr 2019 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Ferner hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend der Empfehlung aus Nummer 5.6 des DCGK im Rahmen

siehe Seite 30

siehe Seite 36

einer internen Selbstevaluierung auf Grundlage schriftlicher Evaluierungsbögen die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und auf dieser Basis weitere Optimierungen der bereits als effizient festgestellten Arbeitsweise vorgenommen.

siehe Seite 13

Im Rahmen seines jährlichen Berichts informiert der Aufsichtsrat die Aktionäre über seine Tätigkeit.

siehe Seite 208

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner für eine effiziente Tätigkeit gebildeten Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt.

siehe Seite 36

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im angeschlossenen Vergütungsbericht (als Bestandteil des Lageberichts) dargestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Strategieausschuss eingerichtet. Bis auf den Nominierungsausschuss sind alle Ausschüsse paritätisch besetzt.

Dem Präsidium des Aufsichtsrats, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Präsidiums), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums), Dr. Ralph Heck und Rainer Knerler an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Regelungen der Personalangelegenheiten des Vorstands und dessen Vergütung, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz oder dem DCGK vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind, sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. In diesem Rahmen werden auch entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet und Empfehlungen für wichtige Beschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat ausgesprochen. Im Berichtsjahr 2019 fanden sechs Sitzungen des Präsidiums statt.

Dem Prüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern, gehören Herr Frank Lutz (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Frau Dr. Janna Köke (stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses), Frau Dorothee Deuring und Herr Jörg Sommer an. Dem Ausschuss gehört und gehörte auch im Berichtsjahr schon mit Herrn Frank Lutz stets ein unabhängiges Mitglied an, das gemäß § 100 Abs. 5 AktG aufgrund seiner Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten, unter anderem als CFO und in anderen Prüfungsausschüssen, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt und besondere Erfahrung mit der Anwendung interner Kontrollverfahren hat. Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie mit der Abschlussprüfung. Er beschäftigt sich zudem mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, trifft mit ihm die Honorarvereinbarung und prüft die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ferner hat der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr entsprechend der Empfehlung aus Nummer 5.6 des DCGK im Rahmen einer internen Selbstevaluierung auf Grundlage schriftlicher Evaluierungsbögen die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und auf dieser Basis weitere Optimierungen der bereits als effizient festgestellten Arbeitsweise vorgenommen. Im Berichtsjahr 2019 fanden sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Gemäß der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat zudem einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Dem Nominierungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, gehörten im Berichtsjahr Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Herr Jens Tischendorf und Herr Frank Lutz an. Der Ausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat an die

Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Im Berichtsjahr 2019 tagte der Ausschuss zwei Mal.

Dem Strategieausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern, gehören die Herren Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender des Strategieausschusses), Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender des Strategieausschusses), Dr. Ralph Heck, Rainer Knerler und Jens Tischendorf sowie Frau Susanne Hupe an. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in diesem Rahmen etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr 2019 vier Mal.

An welchen Sitzungen der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilnahmen, ist der Übersicht im Abschnitt *A.3 unter Sitzungen des Aufsichtsrats* zu entnehmen.

Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden vor allem in den Sitzungen, teils aber auch im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation gefasst. Die jeweiligen Vorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenium in seinen Sitzungen über die Arbeit der von ihnen geleiteten Ausschüsse.

Gesamthafte Diversitätskonzepte und Kompetenzprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d Satz 2 HGB, die am 19. April 2017 in Umsetzung der CSR-Richtlinie (2014/95/EU) in Kraft getreten sind, hat die Bilfinger SE zu den verfolgten Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Zielsetzung, der Art ihrer Umsetzung und den im Berichtsjahr erreichten Ergebnissen zu berichten. Der Aufsichtsrat hat die Diversitätskonzepte mit den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen und den in Erfüllung entsprechender Empfehlungen des DCGK bestimmten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe in den nachstehend beschriebenen gesamthafte Kompetenzprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammengeführt. Die Kompetenzprofile dienen auch als Basis für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Vorstand

Aufsichtsrat und Präsidium sorgen für die langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand und stimmen sich hierzu mit dem Vorstand ab. Das Präsidium bereitet insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen. Für einen Vorstandskandidaten stellen die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen und Erfahrungen sowie Integrität und überzeugende Führungsqualitäten besonders wichtige Kriterien dar. Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand der Bilfinger SE ist es, eine möglichst vielfältige (*Diversity*), sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Im Rahmen seiner Entscheidung bei der Besetzung von Vorstandsämtern berücksichtigt der Aufsichtsrat, wie auch das Präsidium bei der Vorbereitung, vorrangig die Erfüllung des nachfolgenden Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, wobei der Aufsichtsrat bei der Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets alle Umstände des Einzelfalls würdigt und sich vom Unternehmensinteresse leiten lässt:

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung, auch in Großunternehmen oder Konzernen, verfügen und möglichst Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.

- Mindestens ein Mitglied soll über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit auch Internationalität im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen verkörpern, wobei nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Vorstands internationaler Herkunft sein soll.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll einen Berufshintergrund in der Prozessindustrie haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Dienstleistung, Compliance, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Vorstandsmitglied haben.
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Kapitel *A.4.1 unter Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen* erläutert.
- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Regelaltersgrenze bei Vollendung des 65. Lebensjahres festgesetzt. Abweichungen von der Regelaltersgrenze im Einzelfall sind zu begründen. Der Aufsichtsrat achtet unabhängig davon auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

siehe Seite 34

Die Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2019 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem verfolgten Kompetenzprofil und Diversitätskonzept. Kurzlebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel *A.2 Vorstand der Bilfinger SE*. Hier wird ersichtlich, dass der Vorstand der Bilfinger SE sehr vielfältig und erfahrungsreich besetzt ist. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Führungserfahrung auch in Konzernen und bringen Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufen mit. Zumindest Herr Blades verfügt über internationale Führungserfahrung, einschließlich Personalexpertise, und hat einen Berufshintergrund in der Prozessindustrie, mit dem Schwerpunkt Öl und Gas. Gleiches gilt für Herrn Hall. Frau Johansson verfügt als erfahrene Finanzexpertin über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzen. Herr Bernhardt, bis zum Ende des Berichtsjahres Mitglied des Vorstands, gilt als Experte auf dem Gebiet der Personalführung. Für alle Vorstandsmitglieder haben Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert. Kein Vorstandsmitglied hat das 65. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Alters- und Geschlechtermischung unter den Vorstandsmitgliedern.

siehe Seite 10

Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Amtes und der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sowie die besonderen Anforderungen des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex an den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und einzelne Mitglieder erfüllen. Ziel des Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat der Bilfinger SE ist es, darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Gemäß der Empfehlung in Nummer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (*Diversity*) angemessen berücksichtigen. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance

Bericht veröffentlicht werden. Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept für sich zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts, festgelegt:

Kompetenzprofil

- Integrität soll einen hohen Stellenwert bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied haben.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Möglichst drei Mitglieder sollen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen.
- Während mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats gemäß den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen soll, sollen ein weiteres Mitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Finanzwesen und zumindest zwei weitere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Betriebswirtschaft verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, § 100 Abs. 5 AktG.
- In ihrer Gesamtheit sollen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen aufweisen.

Unabhängigkeit

- Mindestens drei Mitglieder sollen gemessen an den Vorgaben von Nummer 5.4.2 Satz 2 DCGK unabhängig sein, somit insbesondere in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Außerdem sollen sie keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Altersgrenze und Amtsdauer

- Der Aufsichtsrat achtet auf eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern.

- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Mitglied dem Aufsichtsrat länger als drei reguläre Amtsperioden mit jeweils der in der Satzung vorgesehenen Amtsdauer angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

Vielfalt (Diversity)

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen. Dafür ist bei der Zusammensetzung das vorliegende Diversitätskonzept zu beachten, mit dem eine entsprechend vielfältige Besetzung angestrebt wird.
- Der Aufsichtsrat soll in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt sein; dabei ist der gesetzliche Mindestanteil von Frauen und Männern uneingeschränkt zu beachten.

Die Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat, die durch den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung erfolgen, werden durch den Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dieser stellt sicher, dass bei der Prüfung geeigneter Kandidaten neben den Besetzungszielen für den Aufsichtsrat das Diversitätskonzept berücksichtigt wird. Auch der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe, dass stets die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Dabei soll gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt. Dabei ist zu beachten, dass die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden ist. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Der Aufsichtsrat hat für die obigen Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts, keinen besonderen Zeitrahmen zugrunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Konzepte mit der derzeitigen Besetzung in Aufsichtsrat und Vorstand erfüllt sind. So entspricht die Besetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 nach Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats den verfolgten Besetzungszielen und dem Diversitätskonzept.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat vor. Danach sollen zur Wahl in den Aufsichtsrat für eine volle Amtszeit in der Regel nur solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht bereits drei volle gesetzliche Amtszeiten angehört haben. Diese Regelzugehörigkeitsdauer wurde nur von einem amtierenden Aufsichtsratsmitglied überschritten: Herr Rainer Knerler ist bereits seit 1996 Mitglied des Aufsichtsrats und entsprechend – als einziges Aufsichtsratsmitglied – länger als drei reguläre Amtsperioden im Amt. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung wurde Herr Knerler am 10. Februar 2016 vom SE-Betriebsrat erneut zum Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt. Die derzeitige Zusammensetzung sowie Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner für eine effiziente Tätigkeit gebildeten Ausschüsse ist dem Kapitel *D.4 Organe der Gesellschaft* zu entnehmen. Kurzlebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bilfinger.com/unternehmen/vorstand-aufsichtsrat/aufsichtsrat/ verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat der Bilfinger SE sehr vielfältig besetzt ist.

Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende erfüllt die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie der internen Kontrollverfahren. Er ist als financial expert nach § 100 Abs. 5 AktG zu qualifizieren. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Kein Aufsichtsratsmitglied war vorher im Vorstand der Gesellschaft tätig oder übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber aus. Zumindest vier Vertreter der Anteilseigner sind erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Für alle Aufsichtsratsmitglieder nehmen Compliance und Integrität einen hohen Stellenwert ein. Kein Aufsichtsratsmitglied hat das 70. Lebensjahr vollendet und es besteht eine hinreichende Altersmischung unter den Aufsichtsratsmitgliedern. Der Aufsichtsrat ist in ausgewogenem Maße mit Frauen und Männern besetzt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2019 42 Prozent.

Über die vorgenannten Ziele und das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinaus verfügen die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats liegt die angemessene Anzahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei vier. Als unabhängig im Sinne des DCGK werden vom Aufsichtsrat insbesondere Frau Dorothee Deuring, Herr Dr. Ralph Heck, Herr Frank Lutz und Frau Nicoletta Giadrossi (per gerichtlicher Bestellung ab 11. Juli 2019; bis zum 8. Mai 2019 Frau Lone Fønss Schrøder) eingestuft.

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und dessen Umsetzung in §§ 76 Abs. 4, 96 Abs. 2 und 111 Abs. 5 AktG haben wir für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 folgende Zielgrößen für die Bilfinger SE festgelegt. Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden.

Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung bis zum 31. Dezember 2020 unverändert die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil. Diese Anforderung ist mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 42 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2019 erfüllt.

Bezüglich des Frauenanteils im Vorstand wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 als Zielgröße null Prozent festgelegt. Weiter wurde festgehalten, dass sich der Aufsichtsrat darum bemühen wird, eine entsprechend qualifizierte Frau zu finden, die für einen Eintritt in den Vorstand geeignet wäre. Bereits seit dem 1. Dezember 2018 ist Frau Christina Johansson als Vorstandsmitglied bestellt, sodass die Anforderung zum Stichtag 31. Dezember 2019 übererfüllt ist.

Bezüglich der Führungsebene 1 hat der Vorstand beschlossen, in der Bilfinger SE eine Zielgröße von 10 Prozent Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2020 zu erreichen. Am 31. Dezember 2019 lag dieser Anteil bei 7,4 Prozent. Für die Führungsebene 2 der Bilfinger SE hat der Vorstand festgelegt, bis zum 31. Dezember 2020 eine Zielgröße von 23 Prozent Frauenanteil zu erreichen. Am 31. Dezember 2019 lag dieser Anteil bei 8,1 Prozent.

Neben den gesetzlichen Vorgaben hält Bilfinger an dem selbst gesetzten Ziel fest, den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Konzern weltweit bis Ende 2020 auf 15 Prozent zu erhöhen. Ende 2019 liegt dieser Anteil bei 13 Prozent.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen und abzuhalten. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel innerhalb von fünf Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres statt. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über Satzungsänderungen und in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 5.000 € (ab 1. Januar 2020: 20.000 €) im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der BaFin zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlichen wir unter anderem unverzüglich im Internet unter www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte-mit-finanzinstrumenten-der-gesellschaft/

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand zumindest den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für den Aufsichtsrat zumindest den in Nummer 3.8 Abs. 3 DCGK empfohlenen Selbstbehalt vor.

Mannheim, den 10. März 2020

Bilfinger SE
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

A.4.2 Vergütungsbericht

In diesem Vergütungsbericht – erstellt auf Basis der entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017) – wird das aktuelle, seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem für den Vorstand erläutert, das durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2015 gebilligt wurde, einschließlich der seither beschlossenen Anpassungen. Eine grundlegende Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II; BGBl 2019, 2637) wird derzeit durch das Präsidium des Aufsichtsrats für den Aufsichtsrat vorbereitet. Die Überarbeitung wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden auf Basis des geltenden Vergütungssystems 2015 teilweise – allein betragslich – abweichende Vereinbarungen getroffen, die im Folgenden jeweils näher dargestellt werden. Außerdem werden im Vergütungsbericht die den einzelnen Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 gewährten und tatsächlich zugeflossenen Bezüge aufgeführt; er enthält ferner Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2019. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands ist auf eine langfristige und nachhaltige, profitable Entwicklung von Bilfinger ausgerichtet. Die Vergütung des Vorstands besteht zunächst aus einem festen Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten, einer einjährigen und einer mehrjährigen. Dabei hat der überwiegende Teil der gewährten variablen Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und damit eine langfristige Ausrichtung. So können die Vorstandsmitglieder an einer nachhaltigen Wertsteigerung von Bilfinger teilhaben und haben einen entsprechenden Anreiz, sich auf das langfristige Wohl von Bilfinger zu konzentrieren. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil bemisst sich neben wirtschaftlichen Erfolgsfaktoren zudem nach persönlichen Leistungsindikatoren, die auch nichtfinanzielle Aspekte einbeziehen. Gleichzeitig soll durch das aktuelle Vergütungssystem sichergestellt werden, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Gesellschaft steht. So sollen besondere Leistungen stärker honoriert werden; Leistungsverfehlungen hingegen sollen die Vergütung spürbar verringern. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich durch das Präsidium und auf Basis seiner Empfehlung durch den Aufsichtsrat geprüft.

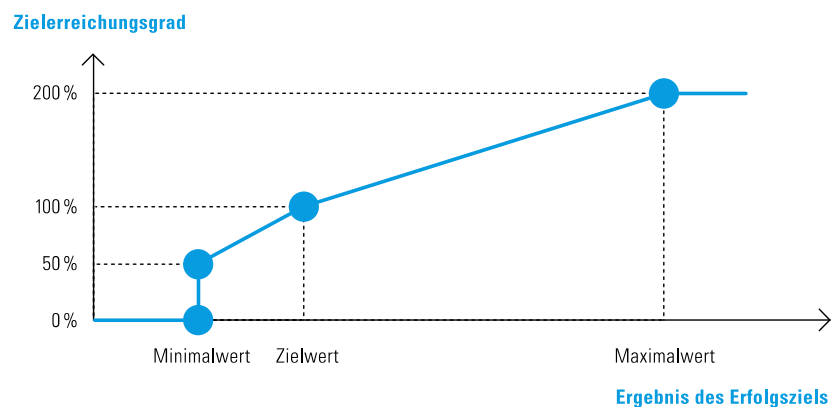
Weitere, nachfolgend in jeweils gesonderten Abschnitten beschriebene Elemente des Vergütungssystems sind Sachbezüge und Leistungen für die Altersversorgung.

Jahresgrundgehalt Das Jahresgrundgehalt beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 600 T€, für Frau Christina Johansson 650 T€ und für den Vorstandsvorsitzenden 1.200 T€.

Variable Vergütung Die variable Vergütung besteht aus zwei Komponenten, einer variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage, dem Short Term Incentive (STI), und einer variablen Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, dem Long Term Incentive (LTI). Zudem steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, einen Sonder- oder Anerkennungsbonus zu gewähren.

Der STI basiert auf der Erreichung der wirtschaftlichen Erfolgsziele bereinigtes EBITA und Free Cashflow. Mit einem zudem einfließenden individuellen Performance-Faktor (IPF) kann der Aufsichtsrat zudem der individuellen Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie unvorhergesehenen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Rechnung tragen. Der Zielwert und die Bandbreite der wirtschaftlichen Erfolgsziele mit Ober- und Untergrenze sowie die Kriterien für den IPF des jeweiligen Vorstandsmitglieds werden am Anfang des relevanten Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der jährliche Ausgangswert des STI, der einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, beträgt für ordentliche Vorstandsmitglieder 500 T€, für Frau Christina Johansson 600 T€ und für den Vorstandsvorsitzenden 1.000 T€. Dieser Wert verändert sich in Abhängigkeit von der Erreichung der für jedes Jahr durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte für die Entwicklung des bereinigten EBITA und des Free Cashflow des Bilfinger Konzerns. Die Erreichung dieser gleich gewichteten Ziele zählt dabei jeweils nur innerhalb eines Korridors zwischen einer absoluten Ober- und Untergrenze. Diese werden vom Aufsichtsrat am Anfang jedes Geschäftsjahres für jedes Erfolgsziel festgelegt. Unterhalb der absoluten Untergrenze beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen der absoluten Untergrenze beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt linear bis zur Zielvorgabe auf 100 Prozent und von dort bis zur absoluten Obergrenze auf 200 Prozent („Cap“) wiederum linear an.



Als Kriterien für die Bemessung des IPF eines jeden Vorstandsmitglieds kommen unter anderem die Themen Strategieumsetzung, Führung, Innovation, Erfolgsfaktoren am Markt und Corporate Culture in Betracht.

Die Auszahlung des STI erfolgt nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres und ergibt sich durch Multiplikation des Ausgangswerts mit dem arithmetischen Mittel des Zielerreichungsgrads der beiden wirtschaftlichen Erfolgsziele und dem für jedes Vorstandsmitglied unter Beurteilung seiner individuellen Gesamtleistung, in Orientierung an den festgelegten Kriterien und unvorhergesehenen Ereignissen, im jeweiligen Geschäftsjahr festgelegten IPF (Faktor 0,8 bis 1,2). Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht ein Anspruch auf die Zahlung des STI für dieses Geschäftsjahr pro rata temporis.

SHORT TERM INCENTIVE

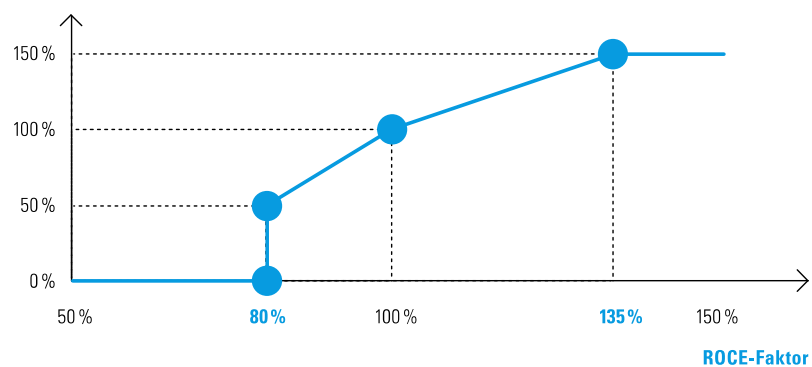
$$\text{STI-Ausgangswert} \times \left[\begin{array}{c} \text{Gewichtetes Mittel der} \\ \text{Zielerreichung (0–200\%)} \\ \hline 50\% \text{ EBITA bereinigt} \\ 50\% \text{ Free Cashflow} \end{array} \right] \times \text{Individueller Performance-Faktor (0,8–1,2)} = \text{STI-Auszahlungsbetrag (max. 200\%)}$$

Der LTI soll die nachhaltige, langfristige Unternehmensentwicklung honorieren. Er beinhaltet die jährliche bedingte Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU). Ihre Stückzahl kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von dem Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele ROCE und Entwicklung des relativen Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft gemäß den nachstehenden Regelungen verändern. Die sich so ergebende Anzahl an PSU entspricht der Anzahl von realen Aktien der Bilfinger SE, die das betreffende Vorstandsmitglied nach Ablauf der Performance-Periode erhalten kann.

Zum Anfang jedes Geschäftsjahres werden den ordentlichen Vorstandsmitgliedern PSU mit einem aktuellen Kurswert von 630 T€, Frau Christina Johansson PSU mit einem aktuellen Kurswert von 700 T€ und dem Vorstandsvorsitzenden PSU mit einem aktuellen Kurswert von 1.400 T€ zugeteilt. Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Vorstandstätigkeit wird die Anzahl der für dieses Geschäftsjahr zugeteilten PSU pro rata temporis gekürzt.

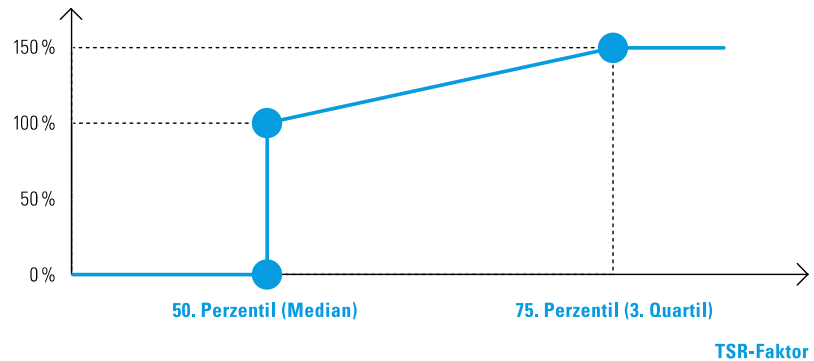
Der ROCE berechnete sich für die Tranche 2016-2018 noch als bereinigter ROCE vor Steuern; seit der Tranche 2017-2019 wird der ROCE als unbereinigter ROCE nach Steuern festgelegt. Der ROCE-Zielerreichungsgrad für die Performance-Periode bestimmt sich als der Durchschnittswert der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten jährlichen Zielwerte. Die Erreichung des Zielwerts zählt dabei nur innerhalb des Korridors von 80 bis 135 Prozent der Zielvorgabe. Unterhalb des Minimalwerts beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen von 80 Prozent der Zielvorgabe, dem Minimalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt dann linear bis zur Zielvorgabe und von da wieder linear bis zum Maximalwert der Zielvorgabe von 135 Prozent auf einen Maximalwert von 150 Prozent des ROCE-Ziels („Cap“) an.

ROCE-Zielerreichungsgrad



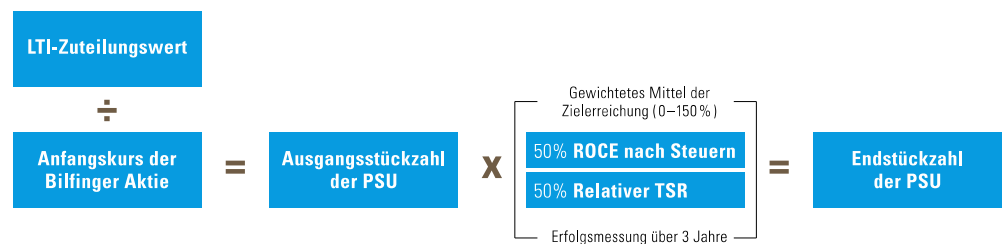
Das zweite Erfolgsziel des LTI, der relative TSR-Wert, bestimmt sich im Vergleich zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften. Bei Erreichen einer Positionierung von Bilfinger im Vergleich zu den MDAX-Gesellschaften unterhalb des Medians beträgt die Zielerreichung null Prozent. Bei Erreichen des Medians beträgt der Zielerreichungsgrad 100 Prozent, steigt dann linear an und kann bei einer Positionierung am 75. Perzentil oder darüber maximal 150 Prozent betragen.

TSR-Zielerreichungsgrad



Die Endstückzahl der PSU ergibt sich aus der Multiplikation der Ausgangsstückzahl der PSU mit dem arithmetischen Mittel der Zielerreichungsgrade der beiden Erfolgsziele. Die Endstückzahl unterliegt einer Begrenzung auf maximal 150 Prozent der Ausgangsstückzahl („Stückzahl-Cap“). Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten nach Ablauf der Performance-Periode eine Zahl realer Bilfinger Aktien, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, statt der Lieferung von Bilfinger Aktien ganz oder teilweise einen Barausgleich zu leisten, dessen Höhe sich nach dem dann aktuellen Kursniveau bemisst.

BERECHNUNG DER ENDSTÜCKZAHL DER PSU



Neben STI und LTI steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, einem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Ein Rechtsanspruch des Vorstandsmitglieds auf einen entsprechenden Bonus besteht grundsätzlich nicht, außer im Fall einer ausdrücklichen Zusage durch den Aufsichtsrat.

Eigeninvestment in Bilfinger Aktien Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, Bilfinger Aktien zu erwerben und für die Zeit der Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft zu halten, deren Kaufpreise zusammen einem Brutto-Jahresgrundgehalt entsprechen. Der Erwerb hat innerhalb einer Regelfrist von fünf Jahren zu erfolgen, wobei grundsätzlich in jedem Geschäftsjahr Aktien für mindestens ein

Fünftel des insgesamt einzusetzenden Betrags erworben werden müssen. Aktien, die einem Vorstand im Rahmen des LTI nach Ablauf der Performance-Periode gewährt werden, werden auf diese Erwerbspflicht angerechnet.

Nebenleistungen Das System der Vorstandsvergütung sieht Nebenleistungen in Form von Sachbezügen und Zuschüssen vor, die im Wesentlichen aus Zuschüssen zu Versicherungen und der Dienstwagennutzung einschließlich Fahrer bestehen. Dabei werden – soweit relevant – die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte zu Grunde gelegt.

Altersversorgung Vorstandsmitglieder im Ruhestand erhalten ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds mit Anspruch auf Ruhegehalt bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen bestehen für die Hinterbliebenen Versorgungsansprüche in Form von Witwen- und Waisenrenten, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde. Für Neuverträge seit dem 3. Quartal 2016 sind ausschließlich Versorgungsansprüche für Hinterbliebene in Form von Kapitalzahlungen vorgesehen, soweit dies vereinbart wurde. Die aktuellen Vorstandsmitglieder haben keine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die vorgehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten jährlichen Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse in Höhe von 45 Prozent der Festvergütung (50 Prozent im Fall von Frau Johansson). Sämtliche künftigen Versorgungsansprüche sind vollständig ausfinanziert, sodass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Für alle Verträge besteht ein Wahlrecht zwischen der Auszahlung der Versorgungsansprüche nach dem Leistungsplan als Kapitalzahlung oder als lebenslange Ruhegehaltszahlungen. Die Leistungen des externen Versorgungsträgers decken auch das Risiko der Berufsunfähigkeit ab, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde. Die Altersversorgungsvereinbarung von Frau Johansson umfasst nur Ruhegehaltszahlungen. Herr Hall hat keine Altersversorgungsvereinbarung abgeschlossen, sondern bekommt den jährlichen Beitrag in einem Betrag als Gehalt ausgezahlt.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das Jahr 2019 geleisteten Zuführungen zur Unterstützungskasse und die voraussichtlichen jährlichen Pensionsansprüche beziehungsweise die voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung der aktiven Vorstandsmitglieder bei Eintritt des Pensionsfalls aufgeführt, unter Annahme des Eintritts im Alter von 62 Jahren (soweit nicht anders angegeben).

ALTERSVERSORGUNG in T€	Voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung bei Eintritt des Pensionsfalls	Voraussichtlicher jährlicher Pensionsanspruch bei Eintritt des Pensionsfalls	Zuführung zur Unterstützungskasse	
			2019	2018
Tom Blades (Vorsitzender)	2.825 ^a	82 ^a	540	540
Christina Johansson	2.979	86	325	28
Michael Bernhardt	1.242	38	270	270
Duncan Hall ^b	–	–	–	–
			1.135	838

a Hochrechnung auf der Annahme des Eintritts im Alter von 65 Jahren.

b Herr Hall bekommt den jährlichen Beitrag an die Unterstützungskasse als Teil der Festvergütung ausgezahlt.

siehe Seite 42

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung insgesamt

Die für 2019 gewährten Gesamtbezüge aus Jahresgrundgehalt, variabler Vergütung inklusive aktienbasierter Vergütung, Sachbezügen und der Zuführung zur Unterstützungskasse beziehungsweise dem Zuschuss zur Altersversorgung sind den entsprechenden, nachfolgenden Vergütungstabellen zu entnehmen.

In seiner Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 empfiehlt der DCGK 2017, vertraglich betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und ihre variablen Vergütungsbestandteile festzulegen. In Bezug auf das seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem weicht die Gesellschaft von dieser Empfehlung ab; dies wurde zuletzt in ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit Datum vom 11. Dezember 2019 offengelegt. Wie bereits ausgeführt, erhalten die Mitglieder des Vorstands nach dem seit 2015 geltenden Vergütungssystem im Rahmen des LTI eine bestimmte Anzahl von PSU. Während die Endstückzahl der PSU begrenzt ist, unterliegt der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Demgemäß enthält die Tabelle insoweit keine Maximalbeträge.

Mit Frau Johansson hat der Aufsichtsrat aufgrund des Umstands, dass diese an der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 nicht beteiligt war, ergänzend vereinbart, dass bezüglich des STI für 2018 (pro rata temporis) und 2019 ein gewichtetes Mittel der Zielerreichungsgrade, d.h. des Ergebnisses der wirtschaftlichen Erfolgsziele, zu 100 Prozent garantiert wird. Zudem ist ihr bezüglich des LTI für 2018 (pro rata temporis) und 2019 die Erfüllung des ROCE-Parameters jeweils zu 100 Prozent garantiert worden.

Auch mit Herrn Hall hat der Aufsichtsrat aufgrund des Umstands, dass dieser ebenfalls an der Unternehmensplanung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 nur bezüglich der Teilplanung für die Division Northwest Europe beteiligt war, ergänzend vereinbart, dass für 2019 bezüglich des STI ein gewichtetes Mittel der Zielerreichungsgrade, d.h. der Ergebnisse der wirtschaftlichen Erfolgsziele, zu 60 Prozent und bezüglich des LTI für 2019 die Erfüllung des ROCE-Parameters zu 100 Prozent garantiert werden.

Kredite oder Vorschüsse wurden Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2019 nicht gewährt. Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien bei Konzernunternehmen durch Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2019 nicht angefallen.

WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Tom Blades (Vorsitzender)				Christina Johansson (Finanzvorstand) ^a			
	2018	2019	2019 min	2019 max	2018 ^a	2019	2019 min	2019 max
Festvergütung	1.200	1.200	1.200	1.200	55	650	650	650
Nebenleistungen	40	45	45	45	3	39	39	39
Einmalzahlung	72	–	–	–	–	–	–	–
Summe	1.312	1.245	1.245	1.245	58	689	689	689
Einjährige variable Vergütung: STI	1.000	1.000	0	2.000	51	600	480	1.200
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2018-2020 ^b	1.209	–	–	–	39	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2019-2021 ^b	–	918	0	n/a ^c	–	459	0	n/a ^c
Summe	3.521	3.163	1.245	n/a^c	148	1.748	1.169	n/a^c
Versorgungsaufwand	540	540	540	540	28	325	325	325
Gesamtvergütung	4.061	3.703	1.785	n/a^c	176	2.073	1.494	n/a^c

WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Michael Bernhardt (Mitglied des Vorstands)				Duncan Hall (Mitglied des Vorstands)			
	2018	2019	2019 min	2019 max	2018	2019	2019 min	2019 max
Festvergütung	600	600	600	600	–	870 ^d	870	870
Nebenleistungen	34	35	35	35	–	13	13	13
Einmalzahlung	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	634	635	635	635	–	883	883	883
Einjährige variable Vergütung: STI	500	500	0	1.000	–	500	240	1.000
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2018-2020 ^b	544	–	–	–	–	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2019-2021 ^b	–	413	0	n/a ^c	–	413	0	n/a ^c
Summe	1.678	1.548	635	n/a^c	–	1.796	1.123	n/a^c
Versorgungsaufwand	270	270	270	270	–	–	–	–
Gesamtvergütung	1.948	1.818	905	n/a^c	–	1.796	1.123	n/a^c

a Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Tätigkeit, da Beginn der Vorstandstätigkeit zum 1.12.2018

b Zeitwert bei Gewährung

c Nicht anwendbar, da der Wert des LTI durch die Auszahlung in realen Aktien nicht begrenzt ist

d Festvergütung von 600 T€ zuzüglich Auszahlung des jährlichen Beitrags zur Altersversorgung von 270 T€

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Tom Blades (Vorsitzender)		Christina Johansson (Finanzvorstand) ^a	
	2018	2019	2018 ^a	2019
Festvergütung	1.200	1.200	55	650
Nebenleistungen	40	45	3	39
Einmalzahlung	72 ^b	–	–	–
Summe	1.312	1.245	58	689
Einjährige variable Vergütung: STI	1.728	347	73	540
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2016-2018	200 ^c	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2017-2019	–	–	–	–
Summe	3.240	1.592	131	1.229
Versorgungsaufwand	540	540	28	325
Gesamtvergütung	3.780	2.132	159	1.554

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Michael Bernhardt (Mitglied des Vorstands)		Duncan Hall (Mitglied des Vorstands)	
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	600	600	–	870 ^d
Nebenleistungen	34	35	–	13
Einmalzahlung	–	–	–	–
Summe	634	635	–	883
Einjährige variable Vergütung: STI	864	154	–	270
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2016-2018	135 ^c	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2017-2019	–	–	–	–
Summe	1.633	789	–	1.153
Versorgungsaufwand	270	270	–	–
Gesamtvergütung	1.903	1.059	–	1.153

a Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Tätigkeit

b Die Gewährung eines Anerkennungsbonus für besondere Leistungen und dessen Höhe stehen im Ermessen des Aufsichtsrats.

c Wert der nach dem LTI erdienten PSU/Bilfinger Aktien zum Tag der Depot-Einbuchung, dem 09.05.2019 (auf Basis des XETRA-Schlusskurses an diesem Tag)

d Festvergütung von 600 T€ zuzüglich Auszahlung des jährlichen Beitrags zur Altersversorgung von 270 T€

Weitere Angaben

Sonstige Regelungen für die Mitglieder des Vorstands Im Fall eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn ein Aktionär der Gesellschaft 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erreicht oder überschreitet und zusätzlich durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsverteilung eine wesentliche Veränderung der Ressortzuständigkeit eintritt oder wenn die Gesellschaft als abhängiges Unternehmen einen Beherrschungsvertrag abschließt, haben die Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für ihren Anstellungsvertrag. Bei einer Kündigung in Folge eines Kontrollwechsels erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Abfindung für die Dauer der restlichen Vertragslaufzeit, längstens jedoch für drei Jahre. Die Abfindung umfasst das Jahresgrundgehalt sowie die variable Vergütung, das heißt STI und LTI. Der auf den STI entfallende Betrag berechnet sich grundsätzlich nach dem Durchschnitt der in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgezahlten variablen Vergütungen, der auf den LTI entfallende Betrag nach dem jährlichen Zuteilungswert der PSU. Gemäß der Empfehlung in Nummer 4.2.3 Abs. 5 DCGK ist die Abfindung für den Fall eines Kontrollwechsels auf 150 Prozent des generellen Abfindungs-Caps in Höhe von zwei Jahresvergütungen gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 4 DCGK begrenzt.

Bei Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags (außer bei Kündigung im Fall des Kontrollwechsels) unterliegt das Vorstandsmitglied grundsätzlich einem 24-monatigen – vertragsstrafenbewehrten – nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, wofür die Gesellschaft eine Entschädigung für jeden Monat des Verbots in Höhe von einem Zwölftel von 50 Prozent der dem Vorstandsmitglied jährlich zustehenden Vergütung (Jahresgrundgehalt und variable Vergütung) zu zahlen hat. Anderweitige Vergütung oder ein Ruhegeld des Vorstandsmitglieds während dieser Zeit werden zu 50 Prozent auf die jeweilige monatliche Entschädigung angerechnet. Die Gesellschaft kann auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot jederzeit verzichten, jedoch mit sechsmonatiger Frist für die Weiterzahlung der Entschädigung (außer im Fall der wirksamen außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft).

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, einschließlich Pensionen Die Gesamtbezüge vor dem Berichtsjahr ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 3.572 (Vorjahr: 2.484; allein Pensionszahlungen) T€. Diese Bezüge umfassten neben Pensions- und Rentenzahlungen an ehemalige, vor dem Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen im Berichtsjahr in Höhe von 2.611 (Vorjahr: 2.484) T€ auch die Zahlung einer Karenzentschädigung an das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Dr. Jochen Keysberg nach und in Höhe einer vergleichweisen Einigung von 349 T€ sowie den Zufluss aus der Tranche 2017-2019 des LTI in 17.704 Bilfinger Aktien umzutauschende PSU an das ehemalige Vorstandsmitglied, Herrn Dr. Klaus Patzak, die sich berechneten unter der Berücksichtigung, dass Herrn Dr. Patzak die Erfüllung des ROCE-Parameters des LTI für 2017 zu 100 Prozent garantiert worden war. Dieser Zufluss hatte zum 31. Dezember 2019 einen Wert von 612 T€ auf Basis des XETRA-Schlusskurses der Bilfinger Aktie am letzten Handelstag des Jahres 2019, dem 30. Dezember 2019.

Andere Zahlungen erfolgten nicht. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 30.998 (Vorjahr 30.290) T€.

Ausscheiden und Abgeltung Michael Bernhardt Herr Bernhardt ist in gegenseitigem Einvernehmen zum Ablauf des 31. Dezember 2019 vorzeitig aus dem Vorstand ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurde mit ihm eine finanzielle Abgeltung vereinbart, die die Zielvergütung von Grundgehalt, STI und LTI pro rata vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Oktober 2020, dem ursprünglichen Laufzeitende des Vorstandsvertrags, nicht übersteigt. Dabei wird die Hälfte des Abgeltungsbetrags Ende Januar 2020 ausgezahlt und der restliche Betrag in gleichen monatlichen Raten bis Oktober 2020, wobei der ausstehende Abgeltungsanspruch ab dem Monat sofort erlischt und keine Zahlungen mehr erfolgen, wenn Herr Bernhardt eine andere Erwerbstätigkeit aufnimmt. Zudem wird ihm für drei Mona-

te Karenzentschädigung gezahlt, wobei die Auszahlung monatlich erst ab November 2020 erfolgt und auch nur, wenn und solange Herr Bernhardt im Zeitraum zwischen November 2020 und Januar 2021 keine andere Erwerbstätigkeit aufgenommen hat. Die bis zum 31. Dezember 2019 erdienten Vergütungsansprüche bleiben unberührt und werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des Vorstandsvertrags ausgezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den Bestimmungen des § 16 der Satzung der Bilfinger SE neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 70 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhalten das Doppelte dieses Betrags. Die Mitglieder der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhalten das Anderthalbfache des Festvergütungsbetrags. Übt ein Aufsichtsratsmitglied mehrere der genannten Funktionen aus, steht ihm nur einmal die jeweils höchste Vergütung zu. Für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen (was eine Teilnahme per Telefon- oder Videokonferenz einschließt), erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 500 €. Außerdem wird Mitgliedern mit Wohnsitz in Deutschland die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet. Eine Übersicht zur Teilnahme der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2019 findet sich im Abschnitt [A.3 unter Sitzungen des Aufsichtsrats](#).

siehe Seite 16

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bilfinger SE im Geschäftsjahr 2019 betragen 1.392 (Vorjahr: 1.429) T€ ohne die Umsatzsteuererstattung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem Auslagen, das heißt Reisekosten und sonstige Einzelabrechnungen von Ausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Aufsichtsrat im Interesse der Bilfinger SE, in Höhe von insgesamt 107 (Vorjahr: 105) T€ erstattet beziehungsweise für diese von der Gesellschaft übernommen. Herrn Knerler wurde für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2019 ein Beratungshonorar in Höhe von 80 (Vorjahr: 144) T€ netto gezahlt. Daneben wurden keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, etwa Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bezahlt oder gewährt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS DER BILFINGER SE^a		
in T€	2019	2018
Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender, Vorsitzender des Präsidiums, Vorsitzender des Strategieausschusses)	184,0	186,5
Stephan Brückner (stv. Vorsitzender, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Strategieausschusses)	147,5	151,0
Agnieszka Al-Selwi	73,5	75,5
Dorothee Deuring (Mitglied des Prüfungsausschusses)	110,5	113,5
Lone Fønss Schrøder (bis 8.5.2019)	24,5	73,0
Nicoletta Giadrossi (ab 11.7.2019)	34,9	–
Dr. Ralph Heck (Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Strategieausschusses)	112,0	114,0
Dr. Marion Helmes (bis 15.5.2018, Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	–	54,3
Susanne Hupe (Mitglied des Strategieausschusses)	110,5	113,0
Rainer Knerler (Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Strategieausschusses)	113,5	115,0
Dr. Janna Köke (Mitglied des Prüfungsausschusses)	111,5	113,5
Frank Lutz (ab 15.5.2018, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	147,0	92,6
Jörg Sommer (Mitglied des Prüfungsausschusses)	111,5	113,5
Jens Tischendorf (Mitglied des Strategieausschusses)	111,0	113,5
	1.391,9	1.428,9

a Nettobeträge ohne etwaige Erstattung der Umsatzsteuer.

A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

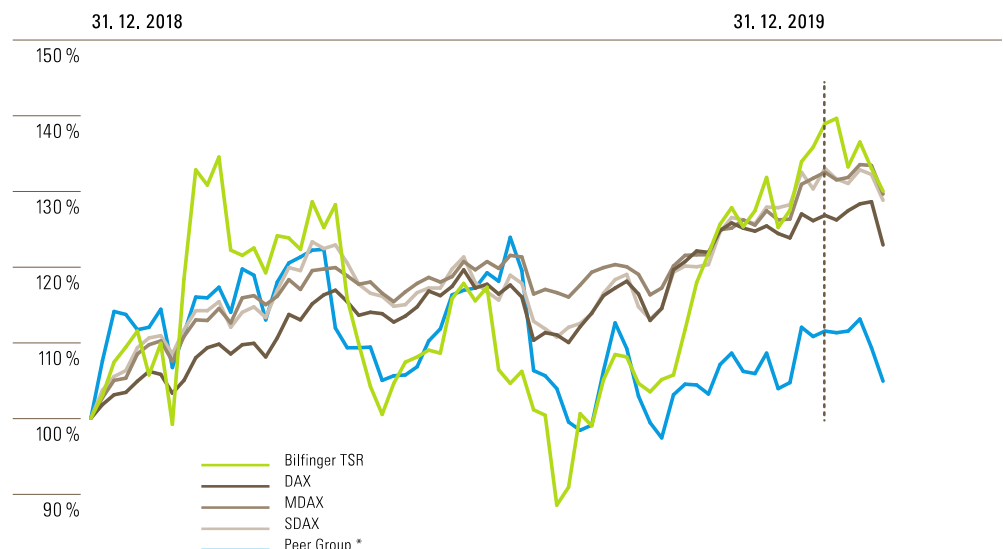
Das Börsenjahr 2019

Das Börsenjahr 2019 war durch deutliche Kursgewinne, aber auch weiterhin hohe Volatilität geprägt. Insgesamt verzeichneten die relevanten deutschen Aktienindizes im Jahresverlauf deutliche Wertzuwächse: Der DAX stieg um rund 25 Prozent, MDAX und SDAX legten um jeweils rund 31 Prozent zu. Im Gesamtjahr 2019 stieg die Bilfinger Aktie um rund 41 Prozent und damit stärker als die Gruppe der Vergleichsunternehmen (Peers) (+12 Prozent).

Der Kurs der Bilfinger Aktie unterlag im Jahresverlauf einer vergleichsweise hohen Volatilität. Er startete von niedrigem Niveau mit einem Kurs von 25,50 € in das Börsenjahr 2019. Insbesondere in den ersten neun Monaten des Jahres entwickelte sich der Aktienkurs ähnlich zum Index der Vergleichsunternehmen. Die Aktie reagierte besonders positiv auf die Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2018 und den Capital Markets Day am 14. Februar 2019: Neben dem Erreichen aller für 2018 genannten Ziele wurden weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie 2020 vorgestellt. Die darauffolgenden Veröffentlichungen der Quartalszahlen des ersten und zweiten Quartals 2019 gingen dagegen jeweils mit deutlichen Kursrückgängen einher, sodass die Bilfinger Aktie am 15. August 2019 mit 21,00 € ihren Jahrestiefststand erreichte. Im dritten und vierten Quartal standen auch die Kurse der Vergleichsunternehmen stark unter Druck.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres konnte die Bilfinger Aktie die vorherigen Verluste ausgleichen und entwickelte sich mit einem Kursanstieg von 24 Prozent deutlich besser als der Peer-Index, der sich mit einem Plus von 3 Prozent weitgehend seitwärts bewegte. Nach der Veröffentlichung der Zahlen des dritten Quartals sowie dem im November 2019 gegebenen ersten Ausblick auf 2020 setzte sich die positive Aktienkursentwicklung bis zum Jahresende fort, sodass die Aktie das Geschäftsjahr am letzten Handelstag auf einem Jahreshöchststand von 34,58 € beendete. Die Marktkapitalisierung betrug rund 1,5 Mrd. €.

RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG 1 JAHR



* Nach Marktkapitalisierung per 31. Dezember 2018 gewichteter Index der im selben Marktumfeld tätigen Vergleichsunternehmen (Aegion, Fluor, KBR, Matrix Services, Mistras, Petrofac, Spie, Team, Wood Group, Worley Parsons).

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

in € je Aktie

	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis ¹	-11,54	6,13	-2,01	-0,59	0,60
Bereinigtes Ergebnis ²	-0,68	-0,17	-0,19	0,87	1,23
Cashflow je Aktie	0,88	-5,07	-2,71	1,21	2,74
Dividende	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Dividendenrendite ³	–	2,7%	2,5%	3,9%	2,9%
Höchstkurs	59,67	44,15	40,72	46,58	34,58
Tiefstkurs	32,63	25,05	32,89	25,08	21,00
Jahresschlusskurs	43,47	36,57	39,57	25,48	34,58
Buchwert ⁵	33,39	37,30	32,65	30,24	28,92
Marktwert / Buchwert ^{3,5}	1,3	1,0	1,2	0,8	1,2
Marktkapitalisierung in Mio. € ^{3,7}	2.001	1.683	1.749	1.126	1.529
SDAX-Gewichtung (bis 2016 MDAX) ^{6,8}	0,9%	0,7%	2,6%	1,5%	1,7%
Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{3,4}	-63,93	-215,12	-208,26	29,29	28,11
Anzahl der Aktien in Tausend Stück ^{6,7}	46.024	46.024	44.209	44.209	44.209
Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück	363.671	248.551	208.084	166.739	153.241

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Enthält nur fortzuführende Aktivitäten. Bereinigt um Einmalaufwendungen. Erläuterung: Siehe Kapitel *B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie*. Zusätzlich bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte. Weiterhin wurde die Steuerquote auf 31% normalisiert, ab 2019 auf 27%.

3 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

4 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

8 Seit 2018 SDAX mit 70 Unternehmen

siehe Seite 73

BILFINGER AKTIE

ISIN / Börsenkürzel	DE0005909006 / GBF
WKN	590 900
Hauptnotierungen	XETRA / Frankfurt
Segment der Deutsche Börse	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX, DAXsubsector Industrial Products & Services Idx., Euro STOXX

S&P-Kreditrating konstant

Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertete die Kreditwürdigkeit von Bilfinger 2019 mit BB, Ausblick stabil.

Unternehmensanleihe – Bilfinger schließt Refinanzierung erfolgreich ab

Bilfinger hat die im Dezember 2019 fällige Unternehmensanleihe in Höhe von 500 Mio. € erfolgreich refinanziert. Die im Dezember 2012 emittierte Unternehmensanleihe war mit einem Zinscoupon von 2,375 Prozent ausgestattet. Sie wurde am 7. Dezember 2019 planmäßig zu 100 Prozent zurückgezahlt. Die Refinanzierung erfolgte neben mehreren Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 123 Mio. € durch Ausgabe einer weiteren Anleihe mit einem Volumen von 250 Mio. € und einem jährlichen Coupon von 4,5 Prozent. Diese im Juni 2019 emittierte Anleihe ist am 14. Juni 2024 fällig und wie die

refinanzierte Anleihe in Luxemburg notiert. Zum Jahresende lag der Schlusskurs der Anleihe bei 108,61 Prozent.

BILFINGER BOND 12/2019

ISIN / Börsenkürzel	DE000A1ROTU2
WKN	A1ROTU
Notierung	Luxemburg (amtlicher Handel)
Emissionsvolumen	500 Mio. €
Zinscoupon	2,375%
Fälligkeit	07.12.2019
Jahresschlusskurs (bei Fälligkeit am 07.12.2019)	100,00

BILFINGER BOND 06/2024

ISIN / Börsenkürzel	DE000A2YNQW7
WKN	A2YNQW
Notierung	Luxemburg (amtlicher Handel)
Emissionsvolumen	250 Mio. €
Zinscoupon	4,5%
Fälligkeit	14.06.2024
Jahresschlusskurs (Bloomberg)	108,61

Aktionärsstruktur

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die Anzahl ausstehender Aktien 44.209.042. Der Anteil eigener Aktien lag zum Jahresende bei 8,86 Prozent. Größter Anteilseigner war Cevian Capital mit 26,81 Prozent der ausstehenden Aktien. Zweitgrößter Aktionär war die Union Investment Privatfonds GmbH, die 5,04 Prozent der Stimmrechte über Aktien hielt. Weiterführende Informationen sowie ein grafischer Überblick über den aktuellen Stand der Aktionärsstruktur stehen auf der Internetseite des Unternehmens www.bilfinger.com unter Investor ‚Relations/Aktie, Bond und Rating‘ zur Verfügung.

Dividendenpolitik

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Gemessen am Jahresschlusskurs 2019 ergibt sich eine Dividendenrendite von 2,9 Prozent. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

Indexzugehörigkeit und Coverage der Bilfinger Aktie

Die Bilfinger Aktie gehört dem SDAX Index der Deutschen Börse an. Das Investor-Relations-Team steht in ständigem Kontakt mit insgesamt 13 Finanzanalysten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden im Investor-Relations-Bereich unserer Internetseite www.bilfinger.com regelmäßig aktualisiert.

Capital Markets Day 2019

Der Bilfinger Capital Markets Day 2019 fand am 14. Februar 2019 in Frankfurt statt. Neben den vorläufigen Zahlen zum Geschäftsjahr 2018 wurden v.a. Fortschritte im Bereich Business Development und Operational Excellence durch den Vorstand präsentiert. Dabei haben sich Christina Johansson als neuer CFO sowie Duncan Hall als neuer COO Analysten, Investoren und Bankenvertretern vorgestellt.

Hauptversammlung 2019 mit hoher Kapitalpräsenz

Auf der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 erreichte die Präsenz mit 56 (Vorjahr: 59) Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals erneut einen hohen Wert. Insgesamt wohnten der Veranstaltung 512 (Vorjahr: 692) Teilnehmer bei. Alle in der Einladung zur Hauptversammlung vorab veröffentlichten Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung angenommen. Lediglich ein während der Hauptversammlung zur Abstimmung gestellter Antrag auf Einsetzung eines Sonderprüfers erhielt mit 3,02 Prozent der abgegebenen Stimmen nicht die notwendige Mehrheit und wurde somit durch die Hauptversammlung abgelehnt.

Auch im Jahr 2020 wollen wir unsere Aktionäre motivieren, ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – auszuüben.

B Zusammengefasster Lagebericht

B.1	Der Bilfinger Konzern	53
B.1.1	Geschäftsmodell	53
B.1.2	Rechtsform und Unternehmensführung	53
B.1.3	Organisation, Strategie und Ziele	53
B.1.4	Steuerungssystem	55
B.1.4.1	Wachstum	55
B.1.4.2	Profitabilität	55
B.1.4.3	Kapitaleffizienz	55
B.1.4.4	Kapitalstruktur und Liquidität	56
B.2	Wirtschaftsbericht	57
B.2.1	Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage	57
B.2.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	59
B.2.1.2	Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf	64
B.2.2	Ertragslage	65
B.2.3	Vermögenslage	75
B.2.4	Finanzlage	77
B.2.5	Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE	82
B.2.6	Mitarbeiter	86
B.2.7	Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)	88
B.2.8	Nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b ff. HGB und § 289b ff. HGB	89
B.3	Risiken- und Chancenbericht	90
B.3.1	Risikomanagement	90
B.3.1.1	Grundlagen	90
B.3.1.2	Identifikation	93
B.3.1.3	Bewertung	93
B.3.1.4	Steuerung	94
B.3.2	Wesentliche Risiken	95
B.3.2.1	Strategische Risiken	96
B.3.2.2	Operative Risiken	97
B.3.2.3	Finanzielle Risiken	101
B.3.2.4	Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)	102
B.3.3	Gesamtbeurteilung der Risikosituation	105
B.3.4	Chancenmanagement	105
B.3.4.1	Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung	105

B.3.5	Wesentliche Chancen	105
B.3.5.1	Strategische Chancen	106
B.3.5.2	Operative Chancen	106
B.3.5.3	Finanzielle Chancen	107
B.3.5.4	Compliance-Chancen	108
B.3.6	Gesamtbeurteilung der Chancensituation	109
B.3.7	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	109
B.4	Prognosebericht	111
B.4.1	Operatives Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa ab 1. Januar 2020	111
B.4.2	Gesamtwirtschaft	112
B.4.3	Annahmen	116
B.4.4	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2020	116
B.5	Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB)	119
B.6	Vorstandsvergütung	123

B.1 Der Bilfinger Konzern

B.1.1 Geschäftsmodell

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Der Konzern steigert die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie, sichert ihre Verfügbarkeit und senkt die Instandhaltungskosten. Das Portfolio deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Anlagenerweiterung und deren Generalrevision bis hin zu Umwelttechnologien und digitalen Anwendungen ab.

B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht** erläutert, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen/ Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

siehe Seite 24

B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben, die als eigenständige Profitcenter am Markt auftreten. Die operativen Gesellschaften sind Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem unserer Geschäftsfelder gehören.

Unsere operativen Gesellschaften erbringen ihre Leistungen überwiegend in den Anlagen unserer Kunden. Die Geschäftsprozesse sind daher weitgehend dezentral organisiert, dies trifft auch auf Vertriebsstrukturen und Beschaffungsmärkte zu. Um die Prozess- und Kosteneffizienz kontinuierlich zu verbessern, setzen wir im Vertriebsbereich an geeigneter Stelle zentrale Business Development-Projekte an. Auch in der Beschaffung kommen zunehmend zentrale Instrumente zum Tragen, dazu zählen die Bündelung von Einkaufsprozessen und der Einsatz von e-Procurement-Plattformen.

Die Einsatzfaktoren unseres Geschäfts sind in Kapitel *B.2.4 Finanzlage – Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung* quantifiziert. Mit unserem umfassenden Dienstleistungsangebot für Anlagen der Prozessindustrie, einer an den Kundenbedürfnissen orientierten Organisationsstruktur und einer Konzentration auf definierte Kundenbranchen schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Unternehmens. Die Angaben über unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten enthält das Kapitel *B.2.7 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)*.

siehe Seite 81

siehe Seite 88

Zwei Geschäftsbereiche

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den zwei Geschäftsbereichen Engineering & Maintenance sowie Technologies. Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 berichten wir in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies.

Das Leistungsspektrum in den beiden Engineering & Maintenance-Segmenten wird lokal angeboten und umfasst Leistungen für Instandhaltung, Erweiterungen und Betrieb von Industrieanlagen – sowie seit dem 1. Januar 2019 auch das Engineering, das zuvor mit Technologies in einen Segment gebündelt war – aus einer Hand. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung über die regional aufgestellten Divisionen Continental Europe und Northwest Europe im Segment Engineering & Maintenance Europe zusammen.

Die Aktivitäten der Divisionen Engineering & Maintenance North America beziehungsweise Middle East in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das Berichtssegment Engineering & Maintenance International. Hier erwarten wir im Planungszeitraum jeweils ähnliche Wachstumsraten und Margenhöhen.

Die Aktivitäten im Segment Technologies sind global angelegt, es erfolgt eine konzernweite Koordination der Marktbearbeitung. Die wichtigsten Säulen des Geschäfts sind Komponenten für Biopharma-Anlagen, Entschwefelungstechnologien für Schiffe oder Komponenten der Nuklearindustrie. Diese Bereiche betrachten wir auch aufgrund unserer hier vorhandenen technologischen Kompetenz als Wachstumsfelder.

**BERICHTSSEGMENTE
GESCHÄFTSJAHR 2019**

Engineering & Maintenance Europe	Engineering & Maintenance International	Technologies
Divisionen:	Divisionen:	Division:
E&M Continental Europe	E&M North America	Technologies
E&M Northwest Europe	E&M Middle East	

Vier Regionen

Bilfinger hat sein Geschäft auch im Berichtsjahr auf die Kernregionen Continental Europe, Northwest Europe, North America und Middle East konzentriert. In diesen Regionen sind wir mit zum Teil starken Marktpositionen vertreten und sehen in ausgewählten Bereichen Chancen für einen Ausbau unseres Geschäfts. Dazu haben wir das jeweilige Umfeld grundlegend analysiert und unser regionales Entwicklungspotenzial in definierten Kundengruppen bewertet.

Sechs Industrien

Bilfinger verfügt über hohe Kompetenz und besonders starke Kundenbeziehungen in den Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Öl & Gas und Energie & Versorgung, die den Großteil unserer derzeitigen Leistung ausmachen. In den Branchen Pharma & Biopharma, Zement und Metallurgie wollen wir unser vorhandenes Geschäft weiter ausbauen und künftig stärker wachsen.

Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichten wir unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns, sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passender Eigentümer gefunden ist. Zu Beginn des Berichtsjahres waren hier vier Einheiten zugeordnet. Der Verkaufsprozess für zwei dieser Gesellschaften wurde im Verlauf des Jahres 2019 abgeschlossen, sodass zum Jahresende zwei Gesellschaften in Other Operations verblieben.

Neuausrichtung des operativen Engineering & Maintenance-Geschäfts in Europa zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 hat Bilfinger sein operatives Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa neu ausgerichtet. Die Berichtssegmente bleiben dabei unverändert, es wurden jedoch vier weitere Einzelgesellschaften zu Other Operations verschoben. Die mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 vollzogenen Maßnahmen sind in ihren Grundzügen im Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) erläutert.

siehe Seite 111

B.1.4 Steuerungssystem

Unsere finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2019 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität, zur Kapitaleffizienz sowie zur Liquidität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen die Umsatzerlöse, das bereinigte EBITA, die Kapitalrendite (ROCE) und der Free Cashflow.

B.1.4.1 Wachstum

Umsatzerlöse Profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element unserer Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

Die Planung erfolgt auf Basis von Auftragseingang und Auftragsbestand, beide stellen Frühindikatoren für die Umsatzerlöse dar. Bei Projekten erfassen wir das gesamte Vertragsvolumen nach Unterzeichnung, bei Rahmenverträgen ohne garantierte Volumina buchen wir rollierend die erwarteten Umsatzerlöse für die kommenden zwölf Monate in Auftragseingang und -bestand.

B.1.4.2 Profitabilität

EBITA / Bereinigtes EBITA Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das ‚Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen‘ (EBITA). Wir fokussieren dabei auf das um Sondereinflüsse korrigierte ‚bereinigte EBITA‘. Hierbei werden zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit über die Zeit Sondereffekte eliminiert, wie Veräußerungsergebnisse, Restrukturierungsmaßnahmen oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer IT-Landschaft sowie unseres Compliance-Systems.

Konzernergebnis Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, das Finanzergebnis und die Steuern. Auch beim Konzernergebnis stellen wir zusätzlich auf ein *bereinigtes Konzernergebnis* ab, das um die oben beschriebenen Sondereinflüsse sowie um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen bereinigt ist.

B.1.4.3 Kapitaleffizienz

Wertbeitrag und ROCE Mit Hilfe eines wert- und cash-orientierten Managements wird der Wertbeitrag unserer Geschäftsfelder und des Konzerns gemessen. Wir setzen unser Kapital gezielt ein, um hohe Wertbeiträge zu erzielen. Ein positiver Wertbeitrag für das Unternehmen wird nur dann erreicht, wenn der Ertrag (Return) auf das durchschnittlich gebundene Kapital (Capital Employed) eine Rendite (ROCE) erwirtschaftet, die über den Kosten des eingesetzten Kapitals (WACC) liegt. Wir ermitteln diese Werte nach Steuern. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf entsprechende Erläuterungen im Kapitel [B.2 Ertragslage – Wertbeitrag](#). Die zugrunde liegenden Parameter werden von uns regelmäßig überprüft und bei relevanten Änderungen des Marktumfelds angepasst.

siehe Seite 74

Free Cashflow / Bereinigter Free Cashflow / Net Working Capital Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements orientieren wir uns am Free Cashflow. Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten – ohne liquide Mittel – und kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Finanzschulden. Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung (Capital Employed) und trägt somit zur Steigerung der Kapitalrendite (ROCE) sowie des Wertbeitrags der betreffenden Geschäftsfelder bei.

Zusätzlich betrachten wir auf Konzernebene nach wie vor den bereinigten Free Cashflow. Er ermittelt sich wie oben beschrieben aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen sowie zusätzlich unter Bereinigung von Sondereinflüssen. Diese Sondereinflüsse entsprechen den Bereinigungen im EBITA.

Investitionen Auch wenn unser Geschäft vergleichsweise wenig anlagenintensiv ist, unterliegen geplante Sachanlagenzugänge einem intensiven Investitionscontrolling.

B.1.4.4 Kapitalstruktur und Liquidität

Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad Zur Liquiditätssteuerung orientieren wir uns an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und dem dynamischen Verschuldungsgrad, in dem die Nettoverschuldung auf das EBITDA (EBITA zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) bezogen wird.

Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen

Bilfinger stellt zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, bereinigtes EBITA, EBITA-Marge, bereinigte EBITA-Marge, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Sie dienen zur Steuerung, da sie auf die rein operative Entwicklung abstellen und daher hohe Transparenz über die tatsächliche Geschäftsentwicklung des Konzerns bieten. Gleichzeitig wird auch die Sicht inklusive der Sondereinflüsse berichtet.

Die quantitativen Überleitungen der Sondereinflüsse in den Ergebniskennzahlen sind im Kapitel B.2.2 Ertragslage, die quantitativen Überleitungen der Sondereinflüsse im Cashflow Kapitel B.2.4 Finanzlage erläutert.

Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

B.2 Wirtschaftsbericht

B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

SOLL-/IST-VERGLEICH	Ist 2019	Prognose Zwischenbericht 1. Halbjahr 2019	Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2018	Ist 2018
Umsatzerlöse				
Konzern	4.326,9 Mio. € / organisch 6%	organisches Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich	organisches Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich	4.152,6 Mio. €
Technologies	538,5 Mio. €	deutliche Steigerung	deutliche Steigerung	503,4 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	2.748,6 Mio. €	stabile Entwicklung	stabile Entwicklung	2.724,9 Mio. €
Engineering & Maintenance International	911,6 Mio. €	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	752,1 Mio. €
EBITA bereinigt				
Konzern	104,0 Mio. €	deutliche Steigerung auf über 100 Mio. €	deutliche Steigerung auf über 100 Mio. €	65,1 Mio. €
Technologies	-27,9 Mio. €	deutliche Verbesserung, nochmals negativ	erhebliche Verbesserung auf ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis	-26,1 Mio. €
Engineering & Maintenance Europe	101,3 Mio. €	stabile Entwicklung	stabile Entwicklung	102,8 Mio. €
Engineering & Maintenance International	42,3 Mio. €	leichte Verbesserung	leichte Verbesserung	31,6 Mio. €
Konzernergebnis	24,2 Mio. €	deutliche Verbesserung, mindestens Break-even	deutliche Verbesserung, mindestens Break-even	-24,3 Mio. €
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	49,5 Mio. €	deutliche Verbesserung	deutliche Verbesserung	36,2 Mio. €
Free Cashflow	56,9 Mio. €	mindestens Break-even*	mindestens Break-even*	-3,6 Mio. €
Kapitalrendite (ROCE)	1,8%	leichte Verbesserung (nach Steuern)	leichte Verbesserung (nach Steuern)	0,1%

* Prognose auf vergleichbarer Basis, ohne Berücksichtigung der Effekte aus erstmaliger Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 (Ist 2019: 4,2 Mio. €)

Die Erstanwendung von IFRS 16 (Bilanzierung von Leasingverhältnissen) im Geschäftsjahr 2019 hat Auswirkungen auf Vermögenwerte und Verbindlichkeiten, EBIT, Finanzergebnis und Cashflow. Die Anwendung seit dem 1. Januar 2019 erfolgt nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz, nach dem die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden nicht angepasst werden. Details sind im Kapitel [C.6 Konzernanhang unter Textziffer 3.2](#) erläutert.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Bilfinger hat im Geschäftsjahr 2019 die im Geschäftsbericht 2018 abgegebenen und im Halbjahresbericht 2019 bestätigten Prognosen mit zwei gegenläufigen Abweichungen erfüllt: Das EBITA bereinigt des Segments Technologies lag leicht unter dem Vorjahreswert, dagegen konnte das Segment Engineering & Maintenance International das Jahr mit einer deutlichen Verbesserung abschließen. Nachdem im Jahr 2018 die im Zuge der strategischen Neuausrichtung eingeleitete Stabilisierungsphase abgeschlossen worden war, waren zum Jahresende 2019 auch alle Ziele der sich daran anschließenden Aufbauphase erfüllt. In einem stabilen Marktumfeld entwickelte sich der Konzern im Berichtsjahr erwartungsgemäß: Umsatz, Ergebnis, Liquidität und Kapitalrendite lagen wie prognostiziert über dem Niveau des Vorjahres. Um auch künftig profitabel zu wachsen, konzentrieren wir uns nach wie vor darauf, Komplexitäten abzubauen, unsere Betriebsabläufe zu verbessern und die Kosten weiter zu reduzieren.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe lag der Auftragseingang mit 2.711,2 (Vorjahr: 2.889,6) Mio. € unter dem vergleichsweise hohen Wert des Vorjahres, dagegen legte er im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International auf 856,7 (Vorjahr: 784,3) Mio. € zu. Bei Technologies belief sich der Auftragseingang auf 456,5 (Vorjahr: 648,3) Mio. €, hier wurde die Vergabe von wesentlichen Projekten ins Jahr 2020 verschoben. Auf Konzernebene wurde ein Wert von 4.158,8 (Vorjahr: 4.458,5) Mio. € erreicht.

Die Umsatzerlöse im Segment Engineering & Maintenance Europe bewegten sich mit 2.748,6 (Vorjahr: 2.724,9) Mio. € auf stabilem Niveau. Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International stiegen sie deutlich auf 911,6 (Vorjahr: 752,1) Mio. €, im Geschäftsfeld Technologies auf 538,5 (Vorjahr: 503,4) Mio. €. Im Konzern war ein Umsatzanstieg auf 4.326,9 (Vorjahr: 4.152,6) Mio. € zu verzeichnen, dies entspricht einem organischen Wachstum von 6 Prozent.

Das bereinigte EBITA lag mit 104,0 (Vorjahr: 65,1) Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die Umsatzerlöse betrug die bereinigte EBITA-Marge 2,4 (Vorjahr: 1,6) Prozent. Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe lag das bereinigte EBITA mit 101,3 (Vorjahr: 102,8) Mio. € in der Größenordnung des Vorjahres. Die EBITA-Marge belief sich auf 3,7 (Vorjahr: 3,8) Prozent. Das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International steigerte das bereinigte EBITA auf 42,3 (Vorjahr: 31,6) Mio. €, die bereinigte EBITA-Marge in diesem Segment betrug 4,6 (Vorjahr: 4,2) Prozent. Bei Technologies lag das bereinigte EBITA bei -27,9 (Vorjahr: -26,1) Mio. €, dies entspricht einer EBITA-Marge von -5,2 (Vorjahr: -5,2) Prozent. Die angestrebte deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr wurde somit nicht erreicht.

Das Konzernergebnis hat deutlich auf 24,2 (Vorjahr: -24,3) Mio. € zugenommen und war damit erstmals seit 2016 wieder positiv. Hierzu haben die nichtfortzuführenden Aktivitäten mit 23,6 Mio. € wesentlich beigetragen. Das bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten konnte ebenfalls auf 49,5 (Vorjahr: 36,2) Mio. € gesteigert werden.

Die Kapitalrendite (ROCE) hat sich erneut verbessert und erreichte im Berichtsjahr 1,8 (Vorjahr: 0,1) Prozent.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden leicht auf 63,6 (Vorjahr: 65,6) Mio. € zurückgeführt. Diesen Abflüssen stand ein Mittelzufluss von 10,2 (Vorjahr: 12,1) Mio. € gegenüber. Die Nettoinvestitionen waren mit 53,4 (Vorjahr: 53,5) Mio. € nahezu unverändert. Insgesamt wurde ein deutlich positiver Free Cashflow von 56,9 Mio. € erwirtschaftet, nachdem dieser im Vorjahr mit -3,6 Mio. € noch leicht negativ gewesen war. Auch der bereinigte Free Cashflow verbesserte sich erheblich auf 127,9 (Vorjahr: 56,4) Mio. €.

B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaft der Eurozone hat 2019 einen Wachstumsrückgang erlitten. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Unsicherheiten über den Brexit sowie weitere geopolitische Risiken (Nahe Osten, Hongkong) haben den Welthandel erkennbar beeinträchtigt. Im Bereich der industriellen Güter waren die globalen Handelsvolumina seit dem Schlussquartal des Vorjahres rückläufig (DG ECFIN, S. 10). Hinzu kommen in der Automobilindustrie die Unwägbarkeiten aufgrund der Transformation in Richtung Elektromobilität, die auch die Nachfrage verunsichert haben. Diese Entwicklungen haben die exportorientierten europäischen Industrien in Mitleidenschaft gezogen und zu einem Rückgang der Industrieproduktion geführt. Trotz neuerlicher expansiver Maßnahmen der Europäischen Zentralbank, inklusive einer Wiederaufnahme der Anleihekäufe, hat sich das Wachstum der Eurozone vor diesem Hintergrund von 1,9 Prozent im Vorjahr deutlich auf nur noch 1,2 Prozent verringert (DG ECFIN Winter, S. 1). Dem Abschwung im Bereich der exportorientierten Industrie stand eine vergleichsweise stabile Entwicklung in den binnenorientierten Dienstleistungen und der Bauindustrie gegenüber. Die europäischen Arbeitsmärkte zeigten sich noch robust. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen der Eurozone haben sich in diesem Umfeld abgeschwächt, konnten aber mit einer Rate von 2,5 Prozent noch expandieren (nach 4,3 Prozent im Vorjahr, DG ECFIN, S. 175).

Auch für die USA sind der Handelskonflikt und die fallende Dynamik des Welthandels nicht folgenlos geblieben. Zwar ist die Arbeitslosenquote weiter gefallen und hat inzwischen einen 50-Jahres-Tiefstand erreicht, gleichzeitig hat das Wachstum des BIP jedoch von 2,9 Prozent im Vorjahr auf 2,3 Prozent 2019 nachgelassen (DG ECFIN S. 155). Wie in der Eurozone hat auch in den USA die Zentralbank angesichts der schwächeren Konjunkturdynamik einen Kurswechsel in Richtung einer expansiveren Geldpolitik vollzogen und die Leitzinsen gesenkt.

Die Abschwächung der Weltwirtschaft hat sich in einem im Vergleich zum Vorjahr etwas gefallen Ölpreis niedergeschlagen. Die Kostenstrukturen der Ölproduktion in den Golfstaaten wurden in den letzten Jahren jedoch verbessert. Daher haben die Cashflows in die öffentlichen Haushalte zugenommen, die noch immer weitgehend von den Einnahmen aus dem Öl- und Gasgeschäft abhängen (Bloomberg Aramco).

Engineering & Maintenance Europe

E&M Continental Europe Die europäische Chemieindustrie ist im Berichtsjahr in einen Abschwung geraten. Maßgeblich verursacht war die Abkühlung durch die sinkende Nachfrage der chemieintensiven Industriekunden. Dies betraf in besonderer Weise die Nachfrage aus der Automobilindustrie, die unter der Verunsicherung vieler ungeklärter Fragen des Übergangs zur Elektromobilität leidet. Hinzu kommt die Eintrübung des Welthandels aufgrund des Handelskonflikts zwischen China und den USA. In den Ländern der EU lag die Chemieproduktion in diesem Umfeld in den ersten drei Quartalen um 0,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau (VCI World). Für Deutschland war der Rückschlag in der Produktion mit -3,2 Prozent (Januar bis September) noch ausgeprägter (VCI World). Neben den konjunkturellen Hürden wird die Entwicklung in Deutschland nach Branchenbewertungen durch eine stark gestiegene Dauer von Genehmigungsverfahren für neue Chemieanlagen gehemmt (VCI Jahresbilanz). Die Kapazitätsauslastung in der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie ist zuletzt auf 81,7 Prozent gefallen und liegt damit um etwa fünf Prozentpunkte unter dem Niveau der letzten Hochkonjunktur im ersten Halbjahr 2017 (VCI Q3).

Diese Entwicklung hat den Markt für industrielle Dienstleistungen für die Prozessindustrie jedoch noch nicht erkennbar beeinträchtigt. Erneut zeigte sich, dass industrielle Dienstleistungen erst mit erheblicher Verzögerung auf eine konjunkturelle Eintrübung reagieren (Lün, S. 11) und zunächst sogar die positiven Impulse vom Aufarbeiten eines Instandhaltungsstaus dominieren können. So haben die vermehrten Stillstände das Nachholen von umfangreichen Instandsetzungs- und Optimierungsarbeiten

erlaubt, die in der zurückliegenden Phase einer sehr hohen Kapazitätsauslastung zurückgestellt worden waren (Lün, S. 47). Unangefochten blieben daher trotz der schlechteren Branchenkonjunktur Chemie, Petrochemie und Raffinerien mit einem Anteil von zusammen 47 Prozent die wichtigsten Branchensegmente auf dem deutschen Markt für Industrial Services (Lün, S. 28).

Die Chemieindustrie Polens konnte sich auch im schwierigeren globalen Umfeld mit einem erneut kräftigen Produktionsplus von 5,7 Prozent (Januar bis September, VCI World) im Vergleich zu den westeuropäischen Chemiestandorten sehr gut behaupten. Maßgeblich dafür war der fortschreitende Kapazitätsaufbau aufgrund anhaltend hoher Investitionen in neue Chemie- und Petrochemieanlagen (GTAI Polen Chemie).

Etwas besser als in Deutschland hat sich die chemische Industrie in Frankreich entwickelt, sie erreichte ein Produktionsplus von 1,1 Prozent in den ersten drei Quartalen ((VCI World).

E&M Northwest Europe Die chemische Industrie im Vereinigten Königreich hat sich im Gesamtjahr zwar noch leicht positiv entwickelt (+1 Prozent, VCI World); allerdings war eine sich aufgrund der Brexit-Unsicherheit im Jahresverlauf markant verschlechternde Entwicklung feststellbar.

Die Öl- und Gaswirtschaft des Vereinigten Königreichs bot ein insgesamt stabiles Umfeld für die Anbieter von Instandhaltungsdienstleistungen. Bei den Ölpreisnotierungen (für die Sorte Brent) ist es im Vorjahresvergleich zu einem moderaten Rückgang gekommen. Nach einem Absacken der Preise um die Jahreswende 2018/2019 konnten sie sich im weiteren Jahresverlauf oberhalb von 60 US-\$ pro Barrel stabilisieren. Hingegen sind die Erdgaspreise im ersten Halbjahr 2019 um ein Drittel gesunken. Hintergrund ist die wachsende Konkurrenz durch global transportables US-Flüssiggas auf dem europäischen Markt (Oil & Gas UK, S. 20). Trotz dieses preislichen Umfelds konnte die britische Öl- und Gasindustrie ihre Förderung gegenüber dem Vorjahr um 2 bis 3 Prozent ausweiten (Oil & Gas UK, S. 23) und auch die Beschäftigung zum ersten Mal seit 2014 wieder steigern (+3,5 Prozent auf 269.000, Oil & Gas UK, S. 14). Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung der Öl- und Gaspreise blieb der Druck auf eine strikte Kostenkontrolle in den operativen Budgets jedoch hoch. Eine weiter steigende Bedeutung nahm vor diesem Hintergrund auch das Thema der Minimierung von Stillstandzeiten bei fälligen Wartungen ein (Oil & Gas UK, S. 24). Die Investitionen der Branche haben sich auf dem Niveau des Vorjahres bei gut 5 Mrd. £ gehalten (Oil & Gas UK, S. 28). Für die Erschließung neuer Felder wurden Investitionsbudgets in Höhe von 2 Mrd. £ neu bewilligt (Oil & Gas UK, S. 30). Deutlich aufwärts gerichtet war die Anzahl der Bohrungen zur Erschließung neuer Förderfelder, wo mit einem Plus von 20 Prozent wieder das Niveau von 2015 erreicht werden konnte (Oil & Gas UK, S. 42).

Im norwegischen Schelf ist es im Berichtsjahr zu einem Produktionsrückgang von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gekommen (Norwegian Petroleum). Hintergrund war eine bewusste Einschränkung der Gasförderung seitens der Produzenten aufgrund der unbefriedigenden Preissituation (Equinor, S. 2). Die Explorationsaktivitäten haben sich dynamisch entwickelt. Das mehrheitlich im Besitz des norwegischen Staates befindliche Unternehmen Equinor wies in den ersten neun Monaten ein Plus von 43 Prozent bei den Ausgaben für Explorationen aus (Equinor, S. 3).

Der gedämpfte Welthandel wirkte sich auch auf die Prozessindustrie in Skandinavien sowie in Belgien und den Niederlanden aus. Hinzu kommen die Herausforderungen einer zunehmend ambitionierten Klimapolitik in diesen Ländern für die energieintensiven Branchen. Verschärfte Belastungen wie die in den Niederlanden geplante CO₂-Steuer für Unternehmen haben eine ambivalente Wirkung. Einerseits werden sie als Standortbelastung wahrgenommen, wenn sie ohne internationale Abstimmung eingeführt werden. Andererseits steigern diese neuen Instrumente die Bereitschaft der Industrie für Investitionen in höhere Energieeffizienz und Emissionsvermeidung (GTAI Niederlande Chemie).

Engineering & Maintenance International

E&M North America Die chemische Industrie Nordamerikas hat sich im Jahresverlauf nach einer Phase der kräftigen Expansion in den Vorjahren abgekühlt. Auch die amerikanische Chemieindustrie wird erkennbar von der Schwäche des Welthandels infolge des Handelskonflikts getroffen. Die Chemieproduktion lag für die USA in den ersten drei Quartalen mit +0,3 Prozent nur noch geringfügig über dem Niveau von 2018 und auch für Kanada war mit +1,2 Prozent nur eine kleine Mengenausweitung zu verzeichnen (VCI World). Gestützt wurde die Branche durch die steigende Nachfrage nach Farben und Lacken als Folge eines anziehenden Wohnungsbaus und eines anhaltend starken Wirtschaftsbaus. Ungebrochen dynamisch haben sich die Investitionen der Branche entwickelt, hier war ein Plus von 5,4 Prozent zu verzeichnen (GTAI USA Chemie). Treiber der Investitionsfreude sind nach wie vor die komparativen Kostenvorteile des Standorts aufgrund des günstigen Schiefergases. Ein Schwerpunkt der Investitionen lag vor diesem Hintergrund in der Petrochemie (GTAI USA Chemie).

Die Öl- und Gaswirtschaft der USA hat ihre Produktionsausweitung trotz fallender Öl- und Gaspreise noch mit großem Tempo fortgesetzt. Die Rohölproduktion stieg im Berichtsjahr um 12 Prozent und die Gasproduktion um 10 Prozent (EIA, Short-term Energy Outlook). Dem stand ein merklicher Rückgang in der Kohleförderung um 8 Prozent gegenüber (EIA, Short-term Energy Outlook), weil dieser Energieträger preislich immer weniger mit Schiefergas und Schieferöl konkurrenzfähig ist. Der Sektor hat seine Gasexporte aufgrund eines rasch fortschreitenden Ausbaus der Verflüssigungsanlagen und Verladeinfrastruktur ausbauen können. Dadurch konnten die Flüssiggasexporte im ersten Halbjahr um 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum haben sich die monatlichen Gas-Nettoexporte verdoppelt (EIA Gas Exports). Obwohl die USA auf absehbare Zeit Nettoimporteur von Rohöl bleiben, stiegen auch die Ölexporter deutlich. Die größten Absatzmärkte für US-Öl nach Kanada waren Südkorea und Indien (EIA Oil Exports). Die Produktionsausweitung von Öl und Gas war trotz des Rückgangs der Anzahl der Bohrlöcher von 1.083 am Jahresende 2018 auf 802 Ende November möglich (Baker Hughes). Allerdings deutet die fallende Anzahl an Bohrungen auf ein in Zukunft abflachendes Wachstum hin. Die deutlich rückläufigen Bohraktivitäten waren nicht nur durch die moderateren Ölpreise und die sehr niedrigen Gaspreise verursacht. Hinzu kommen die Wirkungen der Sonderzölle auf die Importe von Stahl und Aluminium, welche die Kosten für den Pipelinebau und Bohrausrüstungen erhöht haben (GTAI USA Chemie).

E&M Middle East Die Chemieindustrie in den Golfstaaten profitiert von den Bemühungen, den Standortvorteil der reichlichen Verfügbarkeit fossiler Rohstoffe auch für eine höhere Wertschöpfung in der eigenen Petrochemie zu nutzen. Saudi-Arabien investiert mit dieser Zielsetzung in integrierte „Öl-zu-Chemie-Komplexe“ (GTAI Saudi-Arabien Branchen). Mit dem Börsengang des bisherigen Staatskonzerns Saudi Aramco konnte das Land am Jahresende beträchtliche Mittel generieren, um den im Rahmen der „Vision 2030“-Strategie geplanten Prozess der Diversifikation der Wirtschaft voranzutreiben.

Auch wenn die Golfstaaten langfristige energiepolitische Strategien zur Verminderung des Anteils der fossilen Stromerzeugung verfolgen, erfolgen hohe Investitionen in effiziente Kohle und Gaskraftwerke. In den Vereinigten Arabischen Emiraten baut ein US-chinesisches Konsortium ein 2,4-Gigawatt-Kohlekraftwerk, weitere Werke sind in Planung. Gleichzeitig sind gasbefeuerte Kraftwerke im Umfang von 4,2 Gigawatt im Bau (GTAI VAE Energiemix). Saudi-Arabien ist mit einem kontinuierlich stark steigenden Stromverbrauch konfrontiert, der zum Kapazitätsaufbau im Umfang von 5 Gigawatt pro Jahr zwingt. Gleichzeitig verfolgt das Land die Strategie, die Effizienz der Stromerzeugung zu erhöhen und die Abhängigkeit von der fossilen Stromerzeugung zu verringern. Dem dienen die umfangreichen Ausbauprogramme in den Bereichen Kernkraft und erneuerbare Stromerzeugung. Die jährlichen Investitionsvolumina in der Stromerzeugung belaufen sich derzeit auf 5 Mrd. US-\$ für Kraftwerke und 4 Mrd. US-\$ für die Verteilungsnetze (export.gov).

Technologies

In Deutschland hat die Bundesregierung mit dem Klimapaket auf die intensiviertere öffentliche Klimadebatte reagiert. Primär zielen die neuen Maßnahmen wie die CO₂-Bepreisung für Verkehr und Gebäude auf eine Senkung von Emissionen in den Sektoren ab, die bislang nicht dem europäischen Emissionshandelssystem ETS unterworfen sind. Maßnahmen, die in Richtung verbesserter Investitionsbedingungen am Kraftwerksmarkt wirken würden, waren im Paket nicht enthalten. Für den Energiesektor bleibt die Frage unbeantwortet, wie die Versorgungssicherheit nach dem vollständigen Ausstieg aus der nuklearen Stromerzeugung bis 2022 und der im Kohlekompromiss beschlossenen starken Verringerung der Kohleverstromung zuverlässig gewährleistet bleiben kann. Die Energiewirtschaft bemängelt nach wie vor, dass der zur Flankierung der Energiewende notwendige Ausbau von erneuerbaren Energieträgern und der Netzausbau sowie die Errichtung rasch aktivierbarer moderner Gaskraftwerke nicht rasch genug vorankämen (BDEW Kraftwerksliste). Zudem könne Deutschland ab dem Jahr 2023 eine Unterdeckung bei der gesicherten Leistung drohen, die auch in einer ungünstigen Witterung („Dunkelflaute“ mit gleichzeitig geringer Sonneneinstrahlung und Windstärke) zuverlässig zur Verfügung steht. Diese mögliche Unterdeckung könne auch nicht mehr sicher durch Stromimporte ausgeglichen werden (BDEW Kraftwerksliste). Von 64 gegenwärtig in Deutschland geplanten Kraftwerksprojekten zur Bereitstellung gesicherter Leistung seien gerade einmal zehn tatsächlich im Bau, weil sich insbesondere der Bau von Gaskraftwerken in der aktuellen Marktlage nicht rechne (BDEW Kraftwerksliste). Aufgrund der geringen Auslastung und fehlenden Rentabilität, der stark gesunkenen Instandhaltungsbudgets und des Kapazitätsabbaus der fossilen Kraftwerke ist deren Bedeutung als Kundengruppe der deutschen Industriedienstleister weiter gesunken und hat inzwischen den Anteil von zehn Prozent an den Umsätzen im Gesamtmarkt unterschritten (Lün, S. 29).

Im Gegensatz zum problematischen Markt für fossile Kraftwerke zeichnet sich der deutsche Markt für industrielle Dienstleistungen rund um den Rückbau von Kernkraftwerken durch eine bessere Berechenbarkeit aus. Der Ausstieg aus der nuklearen Stromerzeugung ist im Berichtsjahr mit der endgültigen Abschaltung des Blocks 2 in Philippsburg weiter vorangeschritten.

In Frankreich erhält der Nuklearmarkt Impulse durch das angelaufene Modernisierungsprogramm „Grand Carénage“ des Energieversorgers EDF, mit dem die Laufzeiten der meisten französischen Atommeiler verlängert werden sollen.

Im Vereinigten Königreich schreiten die 2017 begonnenen Arbeiten am neuen Kernkraftwerk Hinkley Point C voran. Trotz einer straffen Zeitplanung und Kostensteigerungen soll der erste von zwei neuen Kraftwerksblöcken bis zum Jahr 2025 fertiggestellt werden (Chemietechnik).

Die Stromerzeugung Polens bleibt mit fast 80 Prozent sehr stark abhängig von Stein- und Braunkohle (Forum Energii, S. 13), sodass in diesem Land der Kraftwerkssektor anders als in Deutschland ein überaus stabiler und berechenbarer Nachfrager nach industriellen Dienstleistungen bleibt. Polen gehört zu den wenigen Ländern weltweit, wo nach wie vor in nennenswertem Ausmaß auch in neue

Kohlekraftwerke investiert wird (GTAI Polen Kohle). Allerdings steigt auch in Polen der Widerstand gegen die Kohleverstromung. Die Realisierungschancen eines geplanten 1.000-Megawatt-Kohlekraftwerks in Ostroleka sind aufgrund einer zunächst erfolgreichen Klage einer Umweltorganisation unsicher (Klimareporter). Höhere Förderkosten für heimische Kohle, steigende Preise für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel und eine wachsende Abhängigkeit von Kohleimporten aus der Ukraine setzen Anreize für umfangreiche neue Investitionen in Gaskraftwerke (DLF). Außerdem verfolgt die polnische Regierung Pläne zum Bau eines ersten Atomkraftwerks bis zum Jahr 2033.

Im Vorgriff auf die ab 2020 verschärften Schwefelemissionsgrenzen für die internationale Seeschifffahrt hat sich der Markt für Abgasreinigungsanlagen für Schiffe („Scrubber“) gut entwickelt. Reeder können die Verpflichtungen entweder durch die Umstellung auf schwefelarme Treibstoffe oder die Nutzung von Scrubbern erfüllen. Der Verband Deutscher Reeder beziffert die Umstellungskosten mit

7,5 Mio. € pro Reederei (von denen in Deutschland zwei Drittel weniger als zehn Schiffe haben) (VDR). Serviceanbieter können in diesem jungen Markt ihr technologisches Know-how aus der Abgasreinigung im Kraftwerksbereich für eine neue Wertschöpfung zur Anwendung bringen.

In den Ländern der EU hat die pharmazeutische Industrie mit einem Wachstum von 8,2 Prozent in den ersten neun Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahr kräftig zulegen können und sich als robuste Branche bewiesen (VCI World). Weltweit ist der Umsatz mit verschreibungspflichtigen Medikamenten zwar nur noch um 2 Prozent expandiert (nach 5 Prozent im Vorjahr) (Evaluate, S. 9). Die Umsätze mit Medikamenten für seltene Erkrankungen wachsen jedoch überdurchschnittlich und haben bereits einen Umsatzanteil von 16 Prozent erreicht (Evaluate, S. 9). Der Anteil der biotechnologisch produzierten Medikamente steigt kontinuierlich. Diese kamen 2019 bereits auf einen Anteil von 29 Prozent an den weltweiten Medikamentenumsätzen; dies entspricht einem Anstieg von 7 Prozentpunkten innerhalb von nur fünf Jahren (Evaluate, S. 13).

Quellen

- Baker Hughes: Baker Hughes Rig Count, Zählung vom 27. November 2019.
 BDEW Kraftwerksliste: BDEW Presseinformation vom 1. April 2019, Neubau von CO₂-armen Kraftwerkskapazitäten stockt, BDEW veröffentlicht neue Kraftwerksliste auf Hannover Messe.
 Bloomberg Aramco: Aramco Pumps Oil at Fraction of Rivals' Costs and Way More of It, Bloomberg 1. April 2019.
 Chemietechnik: Atomkraftwerk Hinkley Point C wird 3 Mrd. Euro teurer, www.chemietechnik.de, Abruf am 29. November 2019.
 DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2019, European Economy, Institutional Paper 115, November 2019.
 DG ECFIN Winter: European Economic Forecast, Winter 2020 (Interim), Institutional Paper 121, Februar 2020.
 DLF: Kohlekraft: Polen ächzt unter hohen Energiepreisen, 14. Dezember 2019, www.deutschlandfunk.de.
 EIA AEO: U.S. Energy Information Administration, Annual Energy Outlook 2019 With Projections to 2050, 24. Januar 2019.
 EIA Gas Exports: U.S. Energy Information Administration, U.S. Net Natural Gas Exports in First-Half 2019 Doubles Year-ago Levels for Second Year, Today in Energy, 29. Oktober 2019.
 EIA Oil Exports: U.S. Energy Information Administration, U.S. Crude Oil Exports Continued to Grow in the First Half of 2019, Today in Energy, 3. Oktober 2019.
 EIA, Short-term Energy Outlook: U.S. Energy Information Administration, Short-term Energy Outlook Database, www.eia.gov/outlooks/steo/data/browser/, Abruf am 7. Dezember 2019.
 Equinor: Equinor, Third quarter 2019, Financial Statements and Review.
 Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2019, Outlook to 2024, 12th Edition, June 2019.
 export.gov: Saudi-Arabia – Power, 11. Mai 2018, www.export.gov, Abruf am 7. Dezember 2019.
 Forum Energii: Forum Energii, Energy Transition in Poland, Edition 2019.
 GTAI Niederlande Chemie: GTAI Branche kompakt: Niederländische Chemiebranche flacht ab, 7. August 2019.
 GTAI Polen Chemie: GTAI Branche kompakt: Polens Chemieindustrie stockt ihre Kapazitäten für Petrochemie und Kunststoff auf, 9. Mai 2019.
 GTAI Polen Kohle: GTAI Polen setzt auf moderne Kohle- und Gaskraftwerke, 16. Mai 2019.
 GTAI Saudi-Arabien Branchen: GTAI Branchencheck Saudi-Arabien (November 2019), 28. November 2019.
 GTAI USA Chemie: GTAI Branche kompakt: Die US-Chemie wächst 2019 weiter, schaltet aber einen Gang zurück, 28. Oktober 2019.
 GTAI VAE Energiemix: GTAI Die Vereinigten Arabischen Emirate arbeiten an neuem Energie-Mix, 17. Juli 2019.
 Klimareporter: Rückschlag für „letztes Kohlekraftwerk“ in Polen, 3. August 2019, www.klimareporter.de.
 Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lünendonk-Studie 2019.
 Norwegian Petroleum: Norwegian Petroleum, Production Forecast, www.norskpetroleum.no/en/production-and-exports/production-forecasts/, Abruf am 7. Dezember 2019.
 Oil & Gas UK: Oil & Gas UK, Economic Report 2019.
 VCI Jahresbilanz: Schwache Chemiekonjunktur in schwierigem Umfeld, Jahresbilanz der chemisch-pharmazeutischen Industrie, VCI, 3. Dezember 2019.
 VCI Q3: VCI Quartalsbericht: Bericht zur wirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie im 3. Quartal 2019, VCI, 6. November 2019.
 VCI World: VCI World Chemistry Report, November 2019.
 VDR: IMO2020-Umstellung: Deutsche Seeschifffahrt nutzt neuen Brennstoff, Verband deutscher Reeder, 28. November 2019.
 WEO: International Monetary Fund, World Economic Outlook, Global Manufacturing Downturn, Rising Trade Barriers, Oktober 2019.

B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

Das operative Geschäft in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies unterlag 2019 in den Kernregionen Continental Europe, Northwest Europe, North America und Middle East spezifischen Einflussfaktoren in den jeweiligen Industriezweigen. In den wichtigen Sektoren waren die folgenden maßgeblichen Trends zu verzeichnen:

EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF

	Öl & Gas	Chemie & Petrochemie	Energie & Versorgung	Pharma & Biopharma
Konzern*	Umsatzanteil: 30%	Umsatzanteil: 30%	Umsatzanteil: 15%	Umsatzanteil: 10%
Engineering & Maintenance Europe	Umsatzanteil: 30% <ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt positiver Ausblick für E&M Öl & Gas, unterstützt durch den Ausbau von Gasinfrastruktur und Einspeiseterminals / LNG-Projekte • Starke Nachfrage nach Offshore-Wartung, Turnaround-Projekten und Rückbau 	Umsatzanteil: 40% <ul style="list-style-type: none"> • Stabile Marktentwicklung mit Turnaround-Opportunitäten in den kommenden Jahren • CO₂ / Emissionen beeinflussen zukünftige Investitionsentscheidungen 	Umsatzanteil: 10% <ul style="list-style-type: none"> • Wasserstoff beginnt, eine größere Rolle bei der europäischen Energiewende zu spielen • Alternde Offshore-Windparks führen zu Opportunitäten in Bezug auf Inspektion und Wartung • Nuklear bleibt im Fokus in Frankreich, Großbritannien und Finnland 	
Engineering & Maintenance International	Umsatzanteil: 45% <ul style="list-style-type: none"> • Große Öl- & Gas- und LNG-Investitionspläne in mehreren Ländern im Nahen Osten (z.B. VAE, Katar, Kuwait) für die kommenden Jahre, verbunden mit der Nachfrage nach digitaler Transformation • Investitionen in bestehenden Offshore-Anlagen in Nordamerika wachsen weiterhin in gutem Tempo 	Umsatzanteil: 30% <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterungspläne und Bedarf an Modernisierungsprojekten in ME • Größere Investitionen in der Petrochemie für Texas, Louisiana und North Dakota angekündigt 	Umsatzanteil: 5% <ul style="list-style-type: none"> • Weiter steigender Energiebedarf in ME treibt die Weiterentwicklung von alternativen und nuklearen Energiekonzepten voran • In NA konzentriert sich der Trend bei Energieinvestitionen auf Speicherung, Wind, Solar und CO₂-Reduktion 	
Technologies	Umsatzanteil: 10% <ul style="list-style-type: none"> • Modifikations- und Modernisierungsbedarf des europäischen Gasverteilungsnetzes • Opportunitäten durch Beseitigung von Engpässen bei Raffinerien 		Umsatzanteil: 45% <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt auf Energiewende in allen unseren Regionen, insbesondere in Europa und den USA • Nuklearbedarf für Neubauten und Wartungsarbeiten steigt, insbesondere in Frankreich, Großbritannien und im Nahen Osten • Rückbau als sich entwickelnde Chance in Deutschland 	Umsatzanteil: 35% <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Pharmaindustrie wächst weiter • Viele Biopharma-Projekte von kleiner bis mittlerer Größe nähern sich der finalen Investitionsentscheidung

* Daneben entfielen 2019 auf die Industriezweige Metallurgie 5 Prozent sowie auf Zement und Branchen außerhalb der definierten Kernindustrien 10 Prozent des Konzernumsatzes. Auch in den einzelnen Segmenten entfallen kleinere Anteile auf diese Industriezweige.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe war die Bedeutung von Rahmen- und Serviceverträgen mit einem Anteil von rund 80 Prozent des Segmentumsatzes am höchsten. Der Umsatz im Projektgeschäft lag hier bei rund 20 Prozent.

Im Segment Engineering & Maintenance International überwog der Anteil des Projektgeschäfts mit rund 75 Prozent des Umsatzes, rund 25 Prozent des Geschäfts entfielen auf Service- und Rahmenverträge.

Im Geschäftsfeld Technologies wurde der Umsatz vollständig mit der Ausführung von Projekten und der Fertigung von Komponenten erbracht.

Im Gesamtkonzern entfielen auf Rahmen- und Serviceverträge sowie auf Projekte und Komponentenfertigung jeweils rund 50 Prozent des Konzernumsatzes.

B.2.2 Ertragslage

AUFTRAGS- UND UMSATZÜBERSICHT			
in Mio. €	2019	2018	Δ in %
Auftragseingang	4.158,8	4.458,5	-7
Auftragsbestand	2.567,1	2.817,6	-9
Umsatzerlöse	4.326,9	4.152,6	4

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2019 mit 4.158,8 Mio. € um 7 Prozent unter dem Vorjahreswert, organisch betrug der Rückgang 4 Prozent. Gründe waren zeitliche Aspekte bei der Projektvergabe in den USA und Europa sowie eine Priorisierung der Projektausführung gegenüber der Neuakquisition in Einheiten mit einer Entwicklung unterhalb der Erwartungen. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.567,1 Mio. € und lag damit um 9 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (organisch: -7 Prozent). Der Umsatz wuchs um 4 Prozent auf 4.326,9 Mio. €, organisch nahm er um 6 Prozent zu.

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN					
in Mio. €	2019		2018		Δ in %
Deutschland	963,2	22%	970,2	23%	-1
Übriges Europa	2.305,4	53%	2.323,8	56%	-1
Amerika	798,3	19%	643,4	16%	24
Afrika	123,9	3%	89,3	2%	39
Asien	136,0	3%	125,8	3%	-8
Gesamt	4.326,9		4.152,6		4

Im Berichtsjahr entfielen rund 75 Prozent des Umsatzes auf unsere europäischen Märkte. Deutschland trug mit 22 Prozent zum Umsatzvolumen bei, Schwerpunkte im europäischen Ausland waren die skandinavischen Länder, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Belgien sowie Österreich. In Nordamerika haben wir 19 Prozent, in Asien und Afrika jeweils 3 Prozent unseres Umsatzes erwirtschaftet.

UMSATZERLÖSE NACH GESCHÄFTSFELDERN			
in Mio. €	2019	2018	Δ in %
Engineering & Maintenance Europe	2.748,6	2.724,9	1
Engineering & Maintenance International	911,6	752,1	21
Technologies	538,5	503,4	7
Überleitung Konzern	128,2	172,1	-26
<i>Davon Other Operations</i>	139,4	195,3	-29
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-11,1	-23,2	52
Gesamt	4.326,9	4.152,6	4

Engineering & Maintenance Europe

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE			
in Mio. €	2019	2018	Δ in %
Auftragseingang	2.711,2	2.889,6	-6
Auftragsbestand	1.678,6	1.720,8	-2
Umsatzerlöse	2.748,6	2.724,9	1

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe lag der Auftragseingang mit 2.711,2 Mio. € um 6 (organisch: -5) Prozent unter dem vergleichsweise hohen Wert des Vorjahres. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 1.678,6 Mio. €. Das Geschäftsfeld verzeichnete eine solide Umsatzentwicklung, die Umsatzerlöse stiegen leicht um 1 (organisch: 2) Prozent auf 2.748,6 Mio. €.

ENGINEERING & MAINTENANCE EUROPE: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN					
in Mio. €	2019		2018		Δ in %
Deutschland	722,2	26%	653,5	24%	11
Übriges Europa	2.022,4	74%	2.066,1	76%	-2
Sonstige	3,9		5,3		
Gesamt	2.748,6		2.724,9		1

Im Segment Engineering & Maintenance Europe haben wir 2019 rund 26 Prozent des Umsatzes in Deutschland erbracht. Auf das europäische Ausland – mit Schwerpunkten in Skandinavien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Belgien sowie Österreich – entfielen 74 Prozent des Segmentumsatzes.

Engineering & Maintenance International

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL			
in Mio. €	2019	2018	Δ in %
Auftragseingang	856,7	784,3	9
Auftragsbestand	455,1	501,1	-9
Umsatzerlöse	911,6	752,1	21

Das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International zeigte vor allem in Nordamerika eine positive Entwicklung, wobei Großprojekte besonders gut voranschritten. Der Auftragseingang nahm um 9 (organisch: 4) Prozent auf 856,7 Mio. € zu. Der Auftragsbestand zum Jahresende lag bei 455,1 Mio. €, die Umsatzerlöse stiegen deutlich um 21 (organisch: 15) Prozent auf 911,6 Mio. €.

ENGINEERING & MAINTENANCE INTERNATIONAL: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN					
in Mio. €	2019		2018		Δ in %
Amerika	792,5	87%	638,2	85%	24
Asien	119,1	13%	113,9	15%	5
Gesamt	911,6		752,1		21

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International ist unser Geschäft außerhalb Europas gebündelt. Auf dem nordamerikanischen Markt wurden 87 Prozent erwirtschaftet, Middle East trug 13 Prozent zum Segmentumsatz bei.

Technologies

TECHNOLOGIES			
in Mio. €	2019	2018	Δ in %
Auftragseingang	456,5	648,3	-30
Auftragsbestand	373,8	498,6	-25
Umsatzerlöse	538,5	503,4	7

Im Geschäftsfeld Technologies ging der Auftragseingang infolge zeitlicher Aspekte bei Projektvergaben und einer besonders sorgfältigen Auswahl neuer Projekte in Einheiten mit einer hinter den Erwartungen bleibenden Entwicklung um 30 (organisch: -30) Prozent auf 456,5 Mio. € zurück. Auch der Auftragsbestand lag mit 373,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Umsatz stieg vor dem Hintergrund der im Vorjahr höheren Auftragseingänge um 7 (organisch: 7) Prozent auf 538,5 Mio. €.

TECHNOLOGIES: UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN					
in Mio. €	2019		2018		Δ in %
Deutschland	226,4	42%	251,1	50%	-10
Übriges Europa	277,5	51%	244,2	48%	14
Amerika	1,1		1,1		0
Afrika	18,8	3%	3,2	1%	488
Asien	14,7	3%	3,8	1%	287
Gesamt	538,5		503,4		7

Auf Deutschland entfielen im Geschäftsfeld Technologies 42 Prozent des Umsatzes, 51 Prozent des Volumens wurden im europäischen Ausland mit Schwerpunkten in Frankreich, den Niederlanden sowie Österreich erbracht. In unseren Märkten außerhalb Europas lag der Umsatzanteil des Segments in Afrika und Middle East bei jeweils 3 Prozent.

Überleitung Konzern

ÜBERLEITUNG KONZERN

in Mio. €

	2019	2018	Δ in %
Auftragseingang	134,3	136,3	-1
<i>Davon Other Operations</i>	144,9	170,9	-15
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-10,5	-34,6	70
Umsatzerlöse	128,2	172,1	-26
<i>Davon Other Operations</i>	139,4	195,3	-29
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-11,1	-23,2	52

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichten wir unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns, sie werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passender Eigentümer gefunden ist. Zu Beginn des Berichtsjahres waren hier vier Einheiten zugeordnet. Der Verkaufsprozess für zwei dieser Gesellschaften wurde im Verlauf des Jahres 2019 abgeschlossen, sodass zum Jahresende zwei Gesellschaften in Other Operations verblieben.

Im Bereich Other Operations ging der Auftragseingang um 15 (organisch: +48) Prozent auf 144,9 Mio. € zurück. Der Umsatz reduzierte sich um 29 (organisch: +15) Prozent auf 139,4 Mio. €. Hier spiegeln sich deutliche Entkonsolidierungseffekte aufgrund der erfolgten Unternehmensverkäufe wider.

Umsatzerlöse

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
(KURZFASSUNG)		
in Mio. €	2019	2018
Umsatzerlöse	4.326,9	4.152,6
Umsatzkosten	-3.915,1	-3.762,0
Bruttoergebnis	411,8	390,6
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-379,5	-402,5
Wertminderungen und Wertaufholungen gem. IFRS 9	1,2	-0,3
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-25,3	-14,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	19,9	14,3
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	28,1	-12,2
Finanzergebnis	-21,9	15,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	6,2	2,8
Ertragsteuern	-3,9	-22,8
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	2,3	-20,0
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	23,6	-3,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	25,9	-23,3
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	1,7	1,0
Konzernergebnis	24,2	-24,3
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	40.284	41.458
Ergebnis je Aktie (in €)*	0,60	-0,59
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	0,01	-0,51
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,59	-0,08

*Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind um 4 Prozent auf 4.326,9 (Vorjahr: 4.152,6) Mio. € gestiegen. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen.

Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Subunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten sind um 4 Prozent auf 3.915,1 (Vorjahr: 3.762,0) Mio. € gestiegen, gemessen an den Umsatzerlösen lagen sie bei 90 (Vorjahr: 91) Prozent. Auf Material- und Personalaufwand entfielen hiervon 78 (Vorjahr: 78) Prozentpunkte.

Daneben enthalten die Umsatzkosten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 3,9 (Vorjahr: 4,7) Mio. €. Sie betreffen planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Werte aus erworbenen Auftragsbeständen und langfristigen Kundenbeziehungen bei Unternehmenserwerben. Die Abschreibungen auf Sachanlagen gingen insgesamt auf 55,3 (Vorjahr: 65,0) Mio. € zurück. Sie waren mit 49,1 (Vorjahr: 57,7) Mio. € im Wesentlichen ebenfalls Bestandteil der Umsatz-

kosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 betragen 51,3 Mio. €. Im Vorjahr waren Abschreibungen auf im Rahmen von Finanzierungsleasing aktivierten Vermögenswerten unter Anwendung von IAS 17 unter den Abschreibungen auf Sachanlagen ausgewiesen worden.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat auf 411,8 (Vorjahr: 390,6) Mio. € zugenommen. Die Bruttomarge – bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen – ist gemessen an den Umsatzerlösen auf 9,5 (Vorjahr: 9,4) Prozent gestiegen.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten haben sich trotz höherer Umsatzerlöse deutlich auf 379,5 (Vorjahr: 402,5) Mio. € verringert, in erster Linie infolge enger Kostenkontrolle, der Wirkung struktureller Effizienzsteigerungsmaßnahmen und geringerer Sondereinflüsse. Der Anteil der Vertriebs- und Verwaltungskosten an den Umsatzerlösen konnte somit weiter auf 8,8 (Vorjahr: 9,7) Prozent reduziert werden. Bereinigt um Sondereinflüsse aus IT-Projekten sowie Restrukturierungs- und Compliance-Aufwendungen ging die Quote auf 8,0 (Vorjahr: 8,7) Prozent zurück.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der negative Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen hat auf -25,3 (Vorjahr: -14,3) Mio. € zugenommen. Ursächlich sind vor allem höhere Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von -36,6 (Vorjahr: -17,8) Mio. €. Gegenläufig wirkte sich ein Ertrag aus Abgängen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliovereinigungen von 4,0 Mio. € aus, nach einem Aufwand von -13,7 Mio. € im Vorjahr

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Es ist auf 19,9 (Vorjahr: 14,3) Mio. € gestiegen; hier schlugen sich erhöhte Beiträge sowohl aus Middle East als auch aus Nordamerika nieder.

EBITA / EBITA bereinigt / EBIT

Das bereinigte EBITA ist deutlich auf 104,0 (Vorjahr: 65,1) Mio. € gestiegen. Bezogen auf den Umsatz verbesserte sich die bereinigte EBITA-Marge auf 2,4 (Vorjahr: 1,6) Prozent. Wechselkurseffekte haben sich mit -1 Mio. € nur unwesentlich ausgewirkt.

BEREINIGTES EBITA NACH GESCHÄFTSFELDERN	Bereinigtes EBITA in Mio. €		Bereinigte EBITA-Marge in %	
	2019	2018	2019	2018
Engineering & Maintenance Europe	101,3	102,8	3,7	3,8
Engineering & Maintenance International	42,3	31,6	4,6	4,2
Technologies	-27,9	-26,1	-5,2	-5,2
Überleitung Konzern	-11,7	-43,2		
<i>Davon Other Operations</i>	3,5	-4,0	2,5	-2,0
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	-15,1	-39,2		
Fortzuführende Aktivitäten	104,0	65,1	2,4	1,6

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe lag das bereinigte EBITA mit 101,3 (Vorjahr: 102,8) Mio. € in der Größenordnung des Vorjahres. Die bereinigte EBITA-Marge belief sich auf 3,7 (Vorjahr: 3,8) Prozent. Das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International steigerte das bereinigte EBITA deutlich auf 42,3 (Vorjahr: 31,6) Mio. €, die bereinigte EBITA-Marge in diesem Segment betrug 4,6 (Vorjahr: 4,3) Prozent. Bei Technologies belief sich das bereinigte EBITA auf -27,9 (Vorjahr: -26,1) Mio. €, dies entspricht einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten EBITA-Marge von -5,2 Prozent. Das Segment befindet sich weiterhin in der Turnaround-Phase. Das negative Ergebnis resultiert aus zwei Einheiten: Bei beiden Gesellschaften befinden sich im Geschäftsjahr 2019 gestartete Aktionspläne in der Umsetzung. Zusätzlich verzeichnet eine Einheit des ehemaligen Power Segments weiterhin Verluste, die teilweise noch auf Altprojekte zurückzuführen sind.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete bereinigte negative EBITA hat sich deutlich auf -11,7 (Vorjahr: -43,2) Mio. € verbessert. Die darin enthaltenen Other Operations haben einen positiven Ergebnisbeitrag geliefert. Darüber hinaus ist die Verbesserung vor allem auf die Maßnahmen zu einer engeren Kostenkontrolle, die Wirkung struktureller Effizienzsteigerungsmaßnahmen und die verursachungsgerechtere Zuordnung von Verwaltungskosten innerhalb des Konzerns zurückzuführen. Des Weiteren führten positive Einmaleffekte zu einer geringeren Kostenbelastung.

Unter Berücksichtigung der unter [B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie](#) beschriebenen Sondereinflüsse konnte das EBITA insgesamt auf einen deutlich positiven Wert von 32,0 (Vorjahr: -7,4) Mio. € verbessert werden. In den Werten der Geschäftsfelder sind die jeweiligen Restrukturierungskosten enthalten. Demnach betrug das EBITA bei Engineering & Maintenance Europe 81,1 (Vorjahr: 99,1) Mio. €, bei Engineering & Maintenance International 36,6 (Vorjahr: 31,0) Mio. € und bei Technologies -35,1 (Vorjahr: -40,5) Mio. €.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA lag bei -50,5 (Vorjahr: -97,0) Mio. €. Es enthält ebenfalls Restrukturierungskosten sowie Aufwendungen für Projekte zur Prozess- und Systemharmonisierung sowie Erträge, beziehungsweise Aufwendungen aus Abgängen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen.

Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen verbleibt im Konzern ein deutlich verbessertes, positives EBIT von 28,1 (Vorjahr: -12,2) Mio. €.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich auf -21,9 (Vorjahr:15,0) Mio. €.

Der positive Vorjahreswert war durch die ergebniswirksame Mark-to-Market-Bewertung der Preferred Participation Note aus Veräußerung von Apleona in Höhe von 26,3 Mio. € entstanden. Im Berichtsjahr lag der Wertzuwachs bei 3,5 Mio. €.

Die Zinserträge summierten sich im Berichtsjahr auf 6,8 (Vorjahr: 14,3) Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte überwiegend aus der Rückzahlung des gestundeten Kaufpreisanspruchs durch Apleona im April 2019 und dem daraus folgenden Wegfall des Zinsertrags.

Die laufenden Zinsaufwendungen nahmen auf 28,3 (Vorjahr: 15,6) Mio. € zu. Hier wirkte sich insbesondere eine temporäre Belastung in Höhe von 7,5 Mio. € aus der höheren Bruttoverschuldung vor der Rückzahlung der Anleihe über 500,0 Mio. € im Dezember 2019 aus. Zusätzlich resultiert aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ein Anstieg des Zinsaufwands aus Leasingverbindlichkeiten auf -4,9 (Vorjahr -0,5) Mio. €.

Aus Wertpapieren – vor allem aus der Preferred Participation Note und aus der Rückzahlung des gestundeten Kaufpreisanspruchs durch Apleona – wurde im Berichtsjahr ein Ergebnis von 12,1 (Vorjahr: 23,8) Mio. € erzielt.

Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen – saldiert mit Erträgen aus Planvermögen – belief sich auf 5,6 (Vorjahr: 5,1) Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern lagen bei 2,0 (Vorjahr:1,9) Mio. €.

Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten hat sich weiter verbessert auf 6,2 (Vorjahr: 2,8) Mio. € vor Ertragsteuern und auf 2,3 (Vorjahr: -20,0) Mio. € nach Ertragsteuern. Der Steueraufwand hat sich mit -3,9 (Vorjahr: -22,8) Mio. € erheblich verringert. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass sich die negativen Effekte aus Verlusten des laufenden Jahres, für die keine Steueransprüche angesetzt wurden, zusammen mit den Effekten aus der Veränderung von Wertberichtigungen auf Verlustvorträge aus Vorjahren insgesamt deutlich vermindert haben. Dabei wurden wie in den Vorjahren im inländischen Organkreis für steuerliche Verluste des laufenden Jahres erneut keine latenten Steuern aktiviert, da eine Nutzung der Verlustvorträge im relevanten Betrachtungszeitraum nicht mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Der grundsätzliche Anspruch auf die inländischen steuerlichen Verlustvorträge ist davon unberührt.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten ist auf 23,6 (Vorjahr: -3,3) Mio. € gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen eine Folge von Rückstellungsaufösungen nach Einigung zu kaufvertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen sowie eine Folge der Realisierung von Nachträgen aus einem Altprojekt.

Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter lagen bei 1,7 (Vorjahr: 1,0) Mio. €.

Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis hat sich insgesamt deutlich auf einen positiven Wert von 24,2 (Vorjahr: -24,3) Mio. €, das Ergebnis je Aktie auf 0,60 (Vorjahr: -0,59) € verbessert. Das um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte sowie um die nachfolgend beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten konnte auf 49,5 (Vorjahr: 36,2) Mio. € gesteigert werden. Das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten nahm auf 1,23 (Vorjahr: 0,87) €.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung mit Blick auf die solide Bilanz sowie die geplante positive Unternehmensentwicklung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine unveränderte Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie gemäß IFRS ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das um Sondereinflüsse und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bereinigte Ergebnis je Aktie ist eine für die Herstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf und für Prognosen der künftigen Ertragskraft geeignete Kennzahl.

ÜBERLEITUNG DES BEREINIGTEN ERGEBNISSES JE AKTIE AUS FORTZUFÜHRENDEN AKTIVITÄTEN	2019	2018
<small>in Mio. €</small>		
Ergebnis vor Ertragsteuern	6,2	2,9
Sondereinflüsse im EBITA	71,9	72,6
Sondereinflüsse im Finanzergebnis	-11,9	-26,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	3,9	4,7
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern	70,1	53,9
Bereinigte Ertragsteuern	-18,9	-16,7
Bereinigtes Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	51,2	37,2
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	1,7	1,0
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	49,5	36,2
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	40.284	41.458
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten (in €)	1,23	0,87

SONDEREINFLÜSSE IM EBITA	2019	2018
<small>in Mio. €</small>		
EBIT	28,1	-12,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	3,9	4,7
EBITA	32,0	-7,5
Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	39,8	22,1
Ertrag / Aufwand zur Verbesserung des Compliance-Systems	-0,8	9,3
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	36,0	24,4
Ertrag / Aufwand aus Abgängen von Beteiligungen	-3,1	16,8
Sondereinflüsse gesamt	71,9	72,6
Bereinigtes EBITA	104,0	65,1

Die Sondereinflüsse im Finanzergebnis betreffen den Ertrag aus der Bewertung unserer Preferred Participation Notes zum beizulegenden Zeitwert sowie im Berichtsjahr zusätzlich aus der vorzeitigen Rückzahlung der gestundeten Kaufpreisforderung Apleona.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte in Höhe von 3,9 (Vorjahr: 4,7) Mio. € betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die aus der Kaufpreisallokation nach Akquisitionen resultieren und daher vorübergehender Natur sind.

Bei den Ertragsteuern vorgenommene Bereinigungen berücksichtigen die steuerlichen Effekte aus den Sondereinflüssen im EBITA und den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf Verluste im Berichtsjahr und die Veränderung von Wertberichtigungen auf latente Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren. Die bereinigte Steuerquote beträgt 27 Prozent.

Die bereinigten Ergebnisse sind Kennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Sie sind als ergänzende Informationen zu betrachten.

Wertbeitrag

WERTBEITRÄGE DER GESCHÄFTSFELDER	Capital Employed in Mio. €		Return in Mio. €		ROCE in %		Kapitalkosten in %		Wertbeitrag in Mio. €	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Engineering & Maintenance Europe	937,0	835,5	71,7	80,1	7,7	9,6	7,3	7,4	3,3	18,2
Engineering & Maintenance International	376,5	296,5	29,3	25,8	7,8	8,7	7,6	7,5	0,7	3,9
Technologies	270,6	254,6	-31,6	-38,9	-11,7	-15,3	10,1	8,5	-59,0	-60,6
Überleitung Konzern	808,7	687,0	-26,3	-63,9	-	-	-	-	-86,1	-116,0
<i>Davon Other Operations</i>	39,3	63,4	2,7	-4,5	6,8	-7,1	11,2	11,8	-1,7	-12,0
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	769,4	623,6	-29,0	-59,4	-	-	-	-	-84,4	-104,1
Fortzuführende Aktivitäten	2.392,8	2.073,6	43,1	3,1	1,8	0,1	7,7	7,6	-141,1	-154,5

Der Wertbeitrag als Differenz zwischen dem Ertrag (Return) auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) einerseits und den Kapitalkosten andererseits bildet eine wichtige Kennzahl zur Messung der Rentabilität des eingesetzten Kapitals und zu dessen effizienter Steuerung. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite beziehen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur die fortzuführenden Aktivitäten ein.

Wir stellen bei der Ermittlung des Returns auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT, unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie gegebenenfalls Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Returns berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden. Erstmals im Berichtsjahr sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 mit 235 Mio. € im Capital Employed berücksichtigt. Da die erstmalige Anwendung von IFRS 16 andererseits nur zu einer weniger starken Erhöhung des EBITA geführt hat, hat sich IFRS 16 insgesamt ceteris paribus leicht vermindern auf den ROCE ausgewirkt. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Für den Konzern beläuft sich der Kapitalkostensatz WACC (Weighted Average Cost of Capital) nahezu unverändert auf 7,7 (Vorjahr: 7,6) Prozent nach Steuern. Dem ROCE der Geschäftsfelder stellen wir geschäftsfeldspezifische Kapitalkostensätze gegenüber. Weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel [D.3 Kapitalrenditecontrolling*](#).

Das durchschnittliche Capital Employed der fortzuführenden Aktivitäten hat im Berichtsjahr auf 2.392,8 (Vorjahr: 2.073,6) Mio. € zugenommen. Der Anstieg ist mit 234,7 Mio. € wesentlich durch die erstmalige Berücksichtigung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen begründet. Dies war auch ursächlich für die Zunahme des Capital Employed in den Segmenten Technologies und Engineering & Maintenance Europe, wohingegen im Segment Engineering & Maintenance International ein höherer durchschnittlicher Forderungsbestand verantwortlich für das gestiegene Capital Employed war. Auch

im Capital Employed der Überleitung Konzern hat sich IFRS 16 mit rund 65 Mio. € erhöhend ausgewirkt.

Der Return der fortzuführenden Aktivitäten hat sich mit 43,1 (Vorjahr: 3,1) Mio. € erheblich verbessert. Dies ist auf das deutlich gestiegene EBITA zurückzuführen. Das Ergebnis aus Wertpapieren lag unter dem hohen Vorjahreswert, in dem ein wesentlicher Ertrag aus der Mark-to-Market-Bewertung der Preferred Participations Notes enthalten war. Dagegen konnte der Steueraufwand in gleicher Größenordnung deutlich reduziert werden. Insgesamt habe sich der ROCE auf 1,8 (Vorjahr: 0,1) Prozent und der noch negative absolute Wertbeitrag auf -141,1 (Vorjahr: -154,5) Mio. € verbessert.

B.2.3 Vermögenslage

KONZERNBILANZ (KURZFASSUNG)

in Mio. €

	31. 12. 2019	31.12.2018
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	802,5	803,9
Sachanlagen	311,9	324,0
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	227,4	0,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	334,6	486,5
	1.676,4	1.614,4
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte	1.178,6	1.237,4
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	0,0	120,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	499,8	453,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	50,4
	1.678,4	1.861,6
Gesamt	3.354,8	3.476,0
Passiva		
Eigenkapital	1.152,9	1.204,7
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	338,0	288,2
Langfristige Finanzschulden	551,3	10,8
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	27,9	64,1
	917,2	363,1
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Finanzschulden	49,7	501,6
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	1.235,0	1.380,6
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	26,0
	1.284,7	1.908,2
Gesamt	3.354,8	3.476,0

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin solide. Die Bilanzsumme verminderte sich trotz des bilanzverlängernden Effekts durch IFRS 16 auf 3.354,8 (Vorjahr: 3.476,0) Mio. €.

Auf der Aktivseite sind die langfristigen Vermögenswerte auf 1.676,4 (Vorjahr: 1.614,4) Mio. € gestiegen. Dabei lagen die immateriellen Vermögenswerte mit 802,5 (Vorjahr: 803,9) Mio. € ebenso auf unverändertem Niveau wie die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte mit 796,1 (Vorjahr: 793,1) Mio. €. Die Sachanlagen verminderten sich weiter auf 311,9 (Vorjahr: 324,0) Mio. €. Die erstmals im Berichtsjahr aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 summierten sich auf 227,4 Mio. €.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten war ein Rückgang auf 334,6 (Vorjahr: 486,5) Mio. € zu verzeichnen. Hierin enthalten ist ein unbarer Kaufpreisbestandteil aus der Veräußerung der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate im Jahr 2016. Die Preferred Participation Note an der heutigen Apleona belief sich zum Stichtag auf einen Wert von 240,3 (Vorjahr: 236,8) Mio. €. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führte im Berichtsjahr zu einer Zuschreibung in Höhe von 3,5 Mio. €. Die im Vorjahr mit 116,7 Mio. € noch in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltene Forderung aus der Kaufpreisstundung für Apleona wurde im Berichtsjahr vorzeitig zurückgezahlt. Die aktiven latenten Steuern haben sich auf 60,6 (Vorjahr: 74,9) Mio. € vermindert.

Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte betragen 1.178,6 (Vorjahr: 1.237,4) Mio. €, dabei sind die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen leicht auf 375,1 (Vorjahr: 387,1) Mio. € zurückgegangen. Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen hat im Berichtsjahr insgesamt auf 499,8 (Vorjahr: 573,8) Mio. € abgenommen. Die langfristigen Finanzschulden stiegen insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Refinanzierung sowie der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf 551,3 (Vorjahr: 10,8) Mio. €. Sie beinhalten eine Anleihe in Höhe von 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von 123,0 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 und Oktober 2024. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 stiegen die langfristigen Leasingverbindlichkeiten auf 176,1 (Vorjahr: 10,8) Mio. €. Dagegen gingen die kurzfristigen Finanzschulden nach der Rückzahlung einer Anleihe über 500,0 Mio. € im Dezember 2019 auf 49,7 (Vorjahr: 501,6) Mio. € zurück. Sie betreffen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten, die ebenfalls aufgrund IFRS 16 auf 49,4 (Vorjahr: 1,6) Mio. € gestiegen sind. Die Nettoverschuldung unter Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 betrug zum Stichtag -101,2 Mio. €. Im Vorjahr war vor der Anwendung von IFRS 16 eine Nettoliquidität von 61,4 Mio. € ausgewiesen worden.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren zum Stichtag nicht vorhanden. Die Vorjahreswerte von 50,4 Mio. € beziehungsweise 26,0 Mio. € betrafen drei im Verlauf des Berichtsjahres veräußerte Einheiten.

Die Pensionsrückstellungen haben angesichts des in der Eurozone deutlich auf 0,9 (Vorjahr: 1,7) Prozent verringerten Rechnungszinssatzes auf 338,0 (Vorjahr: 288,2) Mio. € zugenommen.

Das sonstige langfristige Fremdkapital verminderte sich wegen geringerer passiver latenter Steuern auf 27,9 (Vorjahr: 64,1) Mio. €.

Das sonstige kurzfristige Fremdkapital ist auf 1.235,0 (Vorjahr: 1.380,6) Mio. € zurückgegangen. Dabei haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 386,2 (Vorjahr: 444,1) Mio. € und die erhaltenen Anzahlungen auf 136,1 (Vorjahr: 151,9) Mio. € abgenommen, die sonstigen Rückstellungen wurden auf 301,9 (Vorjahr: 383,6) Mio. € abgebaut. Der Rückgang betrifft hierbei insbesondere Rückstellungen für Risiken aus nicht fortzuführenden Aktivitäten. Das negative Working Capital belief sich insgesamt auf -56,4 (Vorjahr: -141,9) Mio. €.

Das Eigenkapital hat auf 1.152,9 (Vorjahr: 1.204,7) Mio. € abgenommen. Hierbei haben sich die Dividendenzahlung mit -40,3 Mio. € vermindert und das positive Ergebnis nach Steuern mit 25,9 Mio. € steigernd ausgewirkt. Bei den erfolgsneutralen Vorgängen schlug die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen aufgrund der gesunkenen Zinssätze mit -53,2 Mio. € negativ zu Buche, wohingegen Effek-

te aus der Fremdwährungsumrechnung das Eigenkapital um 12,6 Mio. € erhöhten. Die Eigenkapitalquote war zum Stichtag mit 34 (Vorjahr: 35) Prozent nahezu stabil.

B.2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern durch den Zentralbereich Corporate Treasury verantwortet und durchgeführt.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel *B.3.2.3 Risiko- und Chancenbericht – Finanzielle Risiken* sowie ausführlich im Anhang unter Kapitel *C.6 Konzernanhang, Textziffer 30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte*.

siehe Seite 77

siehe Seite 185

KONZERNFINANZSTATUS RECOURSE-VERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LEASINGVERPFLICHTUNGEN in Mio. €	Kredit- rahmen	Inanspruch- nahme	Kredit- rahmen	Inanspruch- nahme
		2019		2018
Avalkreditlinien	955,4	505,7	1.053,0	638,6
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	955,4	505,7	1.053,0	638,6
Barkreditlinien	385,0	0,0	385,0	0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	85,0	0,0	85,0	0
Betriebsmittelkredite	2,5	2,5	0,1	0,1
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	0,3	0,3	0	0
Unternehmensanleihe / Schuldscheindarlehen	373,0	373,0	500,0	500,0
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	0	0	500,0	500,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	225,6	225,6	235,1	235,1
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	49,5	49,5	45,4	45,4

Finanzierung

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working-Capital-Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, die unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz erfolgt, verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine bis zum 2. Juni 2022 fest zugesagte, syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300,0 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode, die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über rund 85,0 Mio. €.

Zur Refinanzierung der im Jahr 2012 begebenen Anleihe über 500,0 Mio. € mit Fälligkeit im Dezember 2019 haben wir eine Anleihe über 250,0 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 mit einer über die Laufzeit festen Verzinsung begeben. Zudem wurden mehrere Schuldscheindarlehen über insgesamt 123,0 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 sowie im April 2024 mit teils variabler und teils fester Verzinsung über die Laufzeit aufgenommen.

Bilfinger hat die in den Anleihebedingungen der im Juni 2019 neu begebenen Anleihe abgegebene Verpflichtungserklärung ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe im Juni 2019 bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem operativen Geschäft bestehen Avalkreditlinien von rund 1,0 Mrd. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel [C.6 Konzernanhang, Textziffer 26 Finanzschulden](#) aufgeführt.

Auf vergleichbarer Basis haben die Finanzschulden zum Stichtag auf insgesamt 601,0 (Vorjahr: 747,5) Mio. € abgenommen. Dabei sind in der Vorjahreszahl Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 auf Pro-Forma Basis einbezogen. Von den so ermittelten Finanzschulden sind 551,3 (Vorjahr: 200,5) Mio. € langfristig und 49,7 (Vorjahr: 547,0) Mio. € kurzfristig. Sie enthalten Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen gemäß IFRS 16 in Höhe von 225,5 (Vorjahr: 247,5) Mio. €. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 2,8 (Vorjahr: 2,5) Mio. € sind verpfändet.

Zur Eigenkapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 69 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 14 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel [B.5 Übernahmerelevante Angaben \(gemäß § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB\)](#).

Investitionen

Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – wurden 63,6 (Vorjahr: 65,6) Mio. € aufgewendet. Sie entfallen mit 47,9 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 10,2 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, mit 2,2 Mio. € auf Immobilien und mit 1,5 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 55,3 (Vorjahr: 65,1) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 0,0 (Vorjahr: 0,6) Mio. € enthalten.

INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN NACH GESCHÄFTSFELDERN in Mio. €	Investitionen		Abschreibungen	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
	2019		2018	
Engineering & Maintenance Europe	49,9	38,4	41,9	39,1
Engineering & Maintenance International	6,8	6,4	5,3	5,2
Technologies	2,8	3,3	3,3	3,7
Überleitung Konzern	4,2	7,2	15,1	17,1
<i>Davon Other Operations</i>	0,9	1,6	10,7	11,0
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	3,3	5,6	4,4	6,1
Gesamt	63,6	55,3	65,6	65,1

siehe Seite 178

siehe Seite 119

Auf das Geschäftsfeld Engineering & Maintenance Europe entfielen Investitionen in Höhe von 49,9 (Vorjahr: 41,9) Mio. €. Sie betrafen mit 39,6 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Betrag von 25,3 Mio. € ausmachten. Weitere 6,4 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen und 1,8 Mio. € in Immobilien investiert.

Im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance International haben wir 6,7 (Vorjahr: 5,2) Mio. € investiert, davon 3,7 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung, 2,3 Mio. € in technische Anlagen und Maschinen sowie jeweils 0,1 Mio. € in Immobilien und in immaterielle Vermögenswerte.

Im Segment Technologies beliefen sich die Investitionen auf 2,8 (Vorjahr: 3,3) Mio. €. Davon entfielen 1,2 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1,1 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen und 0,2 Mio. € auf Immobilien.

Die Investitionen in Other Operations gingen deutlich auf 0,9 (Vorjahr: 10,7) Mio. € zurück.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN	2019	2018	Δ in %
<small>in Mio. €</small>			
Deutschland	25,8	23,8	8
Übriges Europa	30,9	35,6	-13
Amerika	5,4	4,3	26
Afrika	0,5	1,4	-64
Asien	1,0	0,6	67
Gesamt	63,6	65,6	-3

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 89 (Vorjahr: 90) Prozent wieder in Europa, auf Deutschland entfielen davon 41 (Vorjahr: 36) Prozentpunkte.

Investitionen in Finanzanlagen waren im Geschäftsjahr erneut von ganz untergeordneter Bedeutung.

Kapitalflussrechnung

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)		
in Mio. €	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	110,3	49,9
<i>davon Sondereinflüsse</i>	<i>-71,0</i>	<i>-60,0</i>
<i>Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten</i>	<i>181,3</i>	<i>109,9</i>
Auszahlungen für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-63,6	-65,6
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	10,2	12,1
Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-53,4	-53,5
Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten	56,9	-3,6
<i>davon Sondereinflüsse</i>	<i>-71,0</i>	<i>-60,0</i>
<i>Bereinigter Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten</i>	<i>127,9</i>	<i>56,4</i>
Auszahlungen / Einzahlungen aus Finanzanlageabgängen	143,0	0,3
Auszahlungen für Finanzanlagen	-1,8	-0,7
Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen	119,9	27,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-243,8	-167,5
Aktienrückkauf	0,0	-111,3
Dividenden	-42,9	-44,1
Aufnahme von Finanzschulden	375,5	3,4
Tilgung von Finanzschulden	-549,6	-0,4
Gezahlte Zinsen	-26,8	-15,1
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten	74,2	-144,1
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-32,3	-15,4
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,8	-0,8
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42,7	-160,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	453,8	617,1
Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,3	-3,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	499,8	453,8

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten hat auf 110,3 (Vorjahr: 49,9) Mio. € zugenommen. Dies ist ganz überwiegend auf eine Ausweisänderung im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Auf vergleichbarer Basis beträgt die Zunahme rund 10 Mio. €. Hierzu hat vor allem das verbesserte Ergebnis beigetragen. Nach Eliminierung von negativen Sondereinflüssen ist der bereinigte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 181,3 (Vorjahr: 109,9) Mio. € gestiegen.

SONDEREINFLÜSSE IM CASHFLOW		
in Mio. €	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	110,3	49,9
Aufwand für Restrukturierung und Effizienzsteigerung	32,5	29,0
Ertrag/Aufwand zur Verbesserung des Compliance-Systems	2,2	14,2
Aufwand für Prozess- und Systemharmonisierung	36,3	16,8
Sondereinflüsse gesamt *	71,0	60,0
Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	181,3	109,9

* Die Sondereinflüsse von 71,0 (Vorjahr: 60,0) Mio. € betreffen in gleicher Höhe die Bereinigung des Free Cashflow.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden leicht auf 63,6 (Vorjahr: 65,6) Mio. € zurückgeführt. Diesen Abflüssen stand ein Mittelzufluss von 10,2 (Vorjahr: 12,1) Mio. € gegenüber. Die Nettoinvestitionen waren mit 53,4 (Vorjahr: 53,5) Mio. € nahezu unverändert. Dies führte zu einem deutlich positiven Free Cashflow von 56,9 Mio. €, nachdem dieser im Vorjahr mit -3,6 Mio. € noch leicht negativ gewesen war. Auch hier ergibt sich auf vergleichbarer Basis ein Anstieg von rund 10 Mio. €. Der bereinigte Free Cashflow verbesserte sich ebenfalls erheblich auf 127,9 (Vorjahr: 56,4) Mio. €, vergleichbar ist er um rund 20 Mio. € gestiegen.

Aus Finanzanlageabgängen resultierte ein Mittelzufluss von 143,0 (Vorjahr: 0,3) Mio. €. Hierin enthalten ist mit 100 Mio. € die vorzeitige Rückzahlung der gestundeten Kaufpreisforderung Apleona. Investitionen in Finanzanlagen waren wie im Vorjahr unerheblich. Aus dem Abbau der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen flossen im Berichtsjahr 119,9 (Vorjahr: 27,4) Mio. € zu.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -243,8 (Vorjahr: -167,5) Mio. €. Aus der Tilgung und Aufnahme von Krediten flossen per Saldo 174,1 (Vorjahr: Zufluss von 3,0) Mio. € ab. Der Begebung einer neuen Anleihe sowie von Schulscheindarlehen in Höhe von zusammen 373 Mio. € standen die Rückzahlung der im Dezember des Berichtsjahres fälligen Anleihe mit 500 Mio. € sowie der erstmalige Ausweis der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 mit rund 50 Mio. € gegenüber. Die Dividendenzahlungen haben sich mit 42,9 (Vorjahr: 44,1) Mio. € nur wenig verändert. Die Zinszahlungen sind aufgrund der temporär höheren Verschuldung auf 26,8 (Vorjahr: 15,1) Mio. € gestiegen. Neben den genannten Effekten wurden im Vorjahr 111,3 Mio. € für den Rückkauf eigener Aktien aufgewendet.

Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten 74,2 Mio. € zu, nach einem Mittelabfluss von 144,1 Mio. € im Vorjahr.

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten beanspruchten insbesondere für die Begleichung kaufvertraglicher Gewährleistungsverpflichtungen -32,3 (Vorjahr: -15,4) Mio. €.

Wechselkursveränderungen führten zu einer rechnerischen Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 0,8 (Vorjahr: -0,8) Mio. €. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung bestimmten Aktivitäten veränderten sich im Berichtsjahr um -3,3 (Vorjahr: -3,0) Mio. €. Insgesamt hat der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres auf 499,8 (Vorjahr: 453,8) Mio. € zugenommen.

Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht aus den Umsatzerlösen, dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Dabei kommen Abschreibungen, Materialaufwand und sonstige Kosten der Wertschöpfung zum Abzug.

Bei der Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2019 entfielen 97 Prozent auf die Mitarbeiter, 1 Prozent auf Darlehensgeber und 2 Prozent auf die Dividendenzahlung an die Aktionäre. Dies führte zu einer negativen Veränderung des Eigenkapitals.

ENTSTEHUNG DER WERTSCHÖPFUNG

in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

	2019	2018
Umsatzerlöse	4.329	4.155
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	32	14
Sonstige betriebliche Erträge	52	41
Abschreibungen	-111	-70
Materialaufwand	-1.430	-1.386
Sonstige Kosten der Wertschöpfung	-578	-625
Wertschöpfung	2.294	2.129

VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG

in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

	2019	in %	2018	in %
An Mitarbeiter	2.232	97	2.113	99
An Staat	3	0	23	1
An Darlehensgeber	33	1	16	1
An andere Gesellschafter	2	0	1	0
An Aktionäre (Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr)	40	2	42	2
Veränderung im Eigenkapital	-16	-1	-66	-3

B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)

in Mio. €

	2019	2018
Umsatzerlöse	136	140
Sonstige betriebliche Erträge	56	12
Personalaufwand	-50	-52
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135	-161
Ergebnis aus Finanzanlagen	-33	43
Zinsergebnis	-23	-17
Ergebnis vor Ertragsteuern	-50	-36
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	0
Jahresfehlbetrag	-46	-36
Gewinnvortrag	4	2
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	86	78
Bilanzgewinn	44	44

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 136 (Vorjahr: 140) Mio. € und ergaben sich nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an Konzerngesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen mit 56 (Vorjahr: 12) Mio. € größtenteils Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Zuschreibungen auf Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften sowie Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen.

Die leichte Verringerung des Personalaufwands von 52 auf 50 Mio. € resultierte hauptsächlich aus geringeren Bonuszahlungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 135 (Vorjahr: 161) Mio. € beinhalteten im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, IT-Kosten, Mieten und Pachten, Versicherungsprämien, sonstige Dienstleistungs- und Personalaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Bank- und Avalgebühren, Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen sowie Wertminderungen des Umlaufvermögens. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aufgrund gesunkener Rechts- und Beratungskosten sowie geringerer Abwertungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von -33 (Vorjahr: 43) Mio. € umfasste vor allem Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden, Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Abschreibungen auf Beteiligungen. Die Verringerung ist auf gestiegene Verlustübernahmen von Gesellschaften der Division Technologies sowie auf Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der Rückgang des Zinsergebnisses beruhte im Wesentlichen auf gestiegenen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der zeitweisen Doppelbelastung aus Zinszahlungen auf die im ersten Halbjahr begebene neue Anleihe und ausgegebenen Schuldscheindarlehen bei weiterlaufenden Zinszahlungen auf die zeitversetzt erst im Dezember ausgelaufene alte Anleihe.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist damit insgesamt von -36 auf -50 Mio. € gesunken.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschüttungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung und -veräußerungen weitgehend steuerneutral sind. Insgesamt war wie im Vorjahr im inländischen Organkreis ein steuerlicher Verlust zu verzeichnen. Der Ertrag in Höhe von 4 Mio. € resultiert aus einer teilweisen Auflösung einer Rückstellung für Gewerbesteuer im Zusammenhang mit Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 44 Mio. € ergab sich aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -46 (Vorjahr: -36) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 4 (Vorjahr: 2) Mio. € bei einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 86 (Vorjahr: 78) Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 eine unveränderte Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 40 Mio. € bezogen auf das am 1. März 2020 dividendenberechtigte Grundkapital.

Vermögens- und Finanzlage

BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)		
in Mio. €	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4	5
Finanzanlagen	1.867	2.067
	1.871	2.072
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	358	355
Liquide Mittel und Wertpapiere	462	522
	822	877
Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	0
	1	10
Gesamt	2.693	2.959
Passiva		
Eigenkapital	1.322	1.404
Rückstellungen	114	195
Verbindlichkeiten	1.257	1.360
Gesamt	2.693	2.959

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding bestimmt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 2.693 (Vorjahr: 2.959) Mio. € umfassten im Wesentlichen Finanzanlagen mit 1.867 (Vorjahr: 2.067) Mio. €, Forderungen in Höhe von 358 (Vorjahr: 355) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 462 (Vorjahr: 522) Mio. €.

Der Rückgang der Finanzanlagen um 200 Mio. € auf 1.867 Mio. € resultierte mit 128 Mio. € überwiegend aus der Rückzahlung der im Rahmen der Veräußerung der Gesellschaften der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (Apleona) gewährten Kaufpreisstundung inkl. aufgelaufenem Zinsanspruch, aber auch aus Abwertungen auf Beteiligungsbuchwerte von verbundenen Unternehmen sowie aus der Veräußerung von Beteiligungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten mit 344 (Vorjahr: 340) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung.

Der Rückgang der liquiden Mittel um 60 Mio. € auf 462 Mio. € ist auf die Dividendenzahlung in Höhe von 40 Mio. € sowie die von 500 Mio. € auf insgesamt 358 Mio. € verringerte Anleihen- beziehungsweise Schuldscheinfinanzierung zurückzuführen. Gegenläufig wirkte insbesondere die erhaltene Rückzahlung der Kaufpreisstundung inkl. aufgelaufenem Zinsanspruch von Apleona in Höhe von 128 Mio. €.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ergab sich aus einem Disagio im Zuge der Begebung der neuen Anleihe im zweiten Quartal 2019.

Im Rahmen einer Anpassung des Treuhandvertrages zum CTA-Vermögen erfolgt seit 2019 eine Zuordnung des Deckungsvermögens für Pensionsverpflichtungen zur Gesamtheit der Verpflichtungen der Bilfinger SE (einschließlich bisher rückstellungsfinanzierter Verpflichtungen). Dadurch ergab sich im Bereich der Pensionsverpflichtungen kein aktiver Unterschiedsbetrag mehr. Der verbleibende aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft die vorhandene Überdeckung von Alters- und Teilzeitverpflichtungen durch gebundenes Deckungsvermögen.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.322 (Vorjahr: 1.404) Mio. € sowie Rückstellungen mit 114 (Vorjahr: 195) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.257 (Vorjahr: 1.360) Mio. €.

Der Rückgang des Eigenkapitals resultierte aus dem Jahresfehlbetrag und der erfolgten Dividendenzahlung.

Die Rückstellungen umfassten Pensionsrückstellungen in Höhe von 17 (Vorjahr: 19) Mio. €, Steuerrückstellungen mit 9 (Vorjahr: 21) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 88 (Vorjahr: 154) Mio. €.

Der Rückgang der Steuerrückstellungen ergab sich aus einer teilweisen Auflösung einer Rückstellung für Gewerbesteuer im Zusammenhang mit Ergebnissen der steuerlichen Betriebsprüfung sowie einer Umgliederung von Zinsen auf Steuerverbindlichkeiten in die sonstigen Rückstellungen.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang von Risikovorsorgen im Zusammenhang mit Beteiligungsveräußerungen. Hier konnten im Jahr 2019 Klärungen für mehrere Sachverhalte betreffend die ehemaligen Geschäftsbereiche Construction sowie Building, Facility Services und Real Estate (Apleona) erreicht werden.

Die Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von 856 (Vorjahr: 816) Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cash-Poolings.

Die im Vorjahr in den Verbindlichkeiten enthaltene Anleihe in Höhe von 500 Mio. € wurde im Dezember 2019 fristgerecht zurückbezahlt. Im Jahr 2019 erfolgte eine Refinanzierung in Höhe von insgesamt 358 Mio. €, davon 250 Mio. € als Anleihe und 108 Mio. € als Schuldscheindarlehen.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 49 (Vorjahr: 47) Prozent. Die Erhöhung resultierte aus der im Verhältnis zum Rückgang des Eigenkapitals überproportionalen Verringerung der Bilanzsumme.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich grundsätzlich auch auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir ein verbessertes Ergebnis.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht*](#) enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

B.2.6 Mitarbeiter

Zum Ende des Jahres 2019 waren 34.120 (Vorjahr: 35.905) Mitarbeiter im Bilfinger Konzern beschäftigt. Im Inland lag die Zahl der Mitarbeiter bei 7.051 (Vorjahr: 7.405), im Ausland bei 27.069 (Vorjahr: 28.500). In Ländern außerhalb Europas waren 7.431 (Vorjahr: 8.483) Mitarbeiter tätig.

MITARBEITER NACH REGIONEN	2019	2018	Δ in %
	Deutschland	7.051	7.405
Übriges Europa	19.638	20.017	-2%
Nordamerika	3.123	4.005	-22%
Afrika	754	781	-3%
Asien	3.554	3.697	-4%
Konzern	34.120	35.905	-5%

MITARBEITER NACH GESCHÄFTSFELDERN	2019	2018	Δ in %
	Engineering & Maintenance Europe	23.508	24.009
Engineering & Maintenance International	6.667	7.647	-13%
Technologies	2.415	2.458	-2%
Überleitung Konzern			
<i>Zentrale / Sonstige</i>	594	540	10%
<i>Other Operations</i>	936	1.251	-25%
Konzern	34.120	35.905	-5%

MITARBEITERGRUPPEN	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt
	2019			2018		
Engineering & Maintenance Europe	7.055	16.453	23.508	7.072	16.937	24.009
Engineering & Maintenance International	2.768	3.899	6.667	2.711	4.936	7.647
Technologies	1.718	697	2.415	1.664	794	2.458
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Sonstige</i>	585	9	594	530	10	540
<i>Other Operations</i>	474	462	936	628	623	1.251
Konzern	12.600	21.520	34.120	12.605	23.300	35.905

DURCHSCHNITTSALTER DER MITARBEITER in Lebensjahren	2019	2018
	Engineering & Maintenance Europe	43,2
Engineering & Maintenance International	39,9	39,5
Technologies	41,4	41,7
Überleitung Konzern		
<i>Zentrale / Sonstige</i>	43,2	43,4
<i>Other Operations</i>	40,9	41,1
Konzern	42,4	41,9

DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT DER MITARBEITER in Lebensjahren	2019	2018
	Engineering & Maintenance Europe	9,9
Engineering & Maintenance International	5,6	5,0
Technologies	9,9	10,6
Überleitung Konzern		
<i>Zentrale / Sonstige</i>	9,6	10,2
<i>Other Operations</i>	10,5	9,8
Konzern	9,1	9,0

Wir sind ein international ausgerichteter Konzern mit zum Teil stark diversifizierten Leistungen. Daher setzen wir auf Mitarbeiter, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und uns mit ihren individuellen Kompetenzen dabei unterstützen, sich ergebende Marktchancen erfolgreich zu nutzen. Die Wahrung von Chancengleichheit und Vielfalt ist auch daher ein zentrales Anliegen unserer Personalpolitik.

Ein Aspekt unserer Aktivitäten im Themenbereich Chancengleichheit ist die Gleichberechtigung von männlichen und weiblichen Mitarbeitern. Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres bei 10,7 (Vorjahr: 10,1) Prozent weltweit.

MITARBEITER NACH GESCHLECHT	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
	2019			2018		
Engineering & Maintenance Europe	21.288	2.220	23.508	21.794	2.215	24.009
Engineering & Maintenance International	5.982	685	6.667	6.994	653	7.647
Technologies	2.042	373	2.415	2.106	352	2.458
Überleitung Konzern						
<i>Zentrale / Sonstige</i>	383	211	594	344	196	540
<i>Other Operations</i>	762	174	936	1.041	210	1.251
Konzern	30.457	3.663	34.120	32.279	3.626	35.905

Angaben bezogen auf das im Mai 2015 in Deutschland in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor sowie die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geforderten Angaben

siehe Seite 24

zum Diversitätskonzept sind im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht** enthalten, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ zugänglich gemacht ist.

Die im Berichtsjahr umgesetzten Programme zur Mitarbeiterentwicklung sowie zum Employer Branding sind im Kapitel *E. Nichtfinanzieller Konzernbericht** erläutert.

siehe Seite 212

B.2.7 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)

Die Entwicklung von Innovationen ist in erster Linie Aufgabe unserer operativen Einheiten. Diese sind eng mit den Bedürfnissen unserer Kunden vertraut und kennen die branchen- und regionenspezifischen Anforderungen am besten. Im Berichtsjahr verfolgte Bilfinger Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 14,2 (Vorjahr: 12,3) Mio. €.

AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG in Mio. €	2019	2018
Gesamtaufwand	14,2	12,3
davon Digitalisierung	11,3	8,5
davon Industrie	2,7	3,5
davon Energie und Umwelt	0,2	0,3

Unsere Fokussierung auf die Einwicklung digitaler Lösungen für die Prozessindustrie führt dazu, dass der überwiegende Teil des Aufwands auf das Innovationsfeld Digitalisierung entfällt. Unsere Gesellschaft Bilfinger Digital Next, die ihre Tätigkeit im Vorjahr aufgenommen hatte, entwickelte neue Lösungen wie das ganzheitliche Digitalisierungskonzept BCAP (Bilfinger Connected Asset Performance) sowie eine digitale IOT-Plattform für die Produktion und führte diese Produkte 2019 erfolgreich am Markt ein. Die Gesellschaft unterstützte die operativen Einheiten bei ihren Digitalisierungsprojekten, unter anderem mit der Wissensplattform Industrial Tube und einer Asset Tracking Solution. Darüber hinaus beriet sie die Kunden von Bilfinger bei ihrer digitalen Transformation und konnte die neu entwickelten digitalen Lösungen sowohl bei Bestandskunden als auch bei neuen Kunden erfolgreich einführen.

Die Bilfinger Digital Next bündelt die Digitalisierungskompetenzen von Bilfinger, fördert den internen Wissensaustausch und entwickelt in Zusammenarbeit mit den operativen Gesellschaften und interessierten Kunden digitale Lösungen. Dabei kooperiert sie auch mit Partnern wie Microsoft, DFKI oder Start-ups und vertritt Bilfinger in nationalen Gremien und Institutionen zur Digitalisierung.

Der Wissensaustausch im Konzern zu neuen digitalen Entwicklungen wird durch regelmäßigen Austausch der Digitalisierungsexperten des Konzerns und den Business Development Manager der Konzerngesellschaften und Divisionen, durch Open-Day-Events mit Kunden sowie den operativen Gesellschaften und durch Workshops gewährleistet. Die künftig enge Verknüpfung des modularen Wartungs- und Instandhaltungskonzeptes BMC (Bilfinger Maintenance Concept) mit BCAP ist darauf ausgelegt, die Marktposition von Bilfinger in der Prozessindustrie weiter zu stärken.

B.2.8 Nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b ff. HGB und § 289b ff. HGB

Die Bilfinger SE hat für das Geschäftsjahr 2019 einen nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 340a Abs. 1a in Verbindung mit 289b Abs. 3 und 340i Abs. 5 in Verbindung mit 315b Abs. 3 HGB in der durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geänderten Fassung erstellt. Dieser wird im Kapitel *E. Nichtfinanzieller Konzernbericht** außerhalb des Lageberichts veröffentlicht, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Verantwortung‘ zugänglich gemacht ist.

siehe Seite 212

Gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG hat der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Konzernbericht zu prüfen. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat umfasste die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Berichterstattung. Zur Unterstützung seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Form einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (revised) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Kapitel *E.7 Prüfungsvermerk* veröffentlicht.

siehe Seite 229

B.3 Risiken- und Chancenbericht

Das Erkennen von Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil des Prozessmanagements aller unserer Einheiten, operativ wie administrativ. Unter Risiken verstehen wir negative Abweichungen, unter Chancen positive Abweichungen von unseren Planungen.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken. Chancen werden im Zuge unserer strategischen Planung identifiziert, bewertet und gesteuert.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel *B.4 Prognosebericht* umfasst der zugrunde liegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen das Geschäftsjahr 2020.

B.3.1 Risikomanagement

B.3.1.1 Grundlagen

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient der Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Es ist darauf ausgerichtet, die Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie zu erreichen.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Risikomanagement ist bei Bilfinger kein isolierter, parallel zu den Unternehmensaktivitäten verlaufender Prozess, sondern integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse.

Ende 2015 hat Bilfinger ein weitgehendes Re-Design des Risikomanagementsystems gestartet. Die Zielsetzung bestand in der Optimierung des Risikomanagementsystems durch eine konsistente und zukunftsorientierte Methodik. Dazu wurde ein systemischer Ansatz zu Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken definiert. Er orientiert sich am *Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004)* des *Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)*. Im Zuge des Re-Designs hat Bilfinger einen integrierten, gruppenweiten Top down- / Bottom up-Prozess eingeführt. Dieser wird durch das neu implementierte Risikomanagement-Tool seit Beginn des Jahres umfassend unterstützt. Die Etablierung einer robusten Risikomanagement-Organisation beinhaltet u.a. die Definition klarer Rollen und Verantwortlichkeiten. Die Umsetzung der zentralen Elemente des Risikomanagementsystems erreichte mit Veröffentlichung der Neufassung der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement im Juli 2018 einen wesentlichen Meilenstein.

Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand im Rahmen des Planungsprozesses formuliert und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Projekte und Rahmenverträge. Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Zusammenfassend gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Mögliche Kombinationen wesentlicher Einzelrisiken werden dahingehend geprüft, ob sie in Summe bestandsgefährdend sein könnten. Dadurch entsteht ein aussagefähiges Gesamtbild der Risikolage.
- Risiken aus großen Projekten und Serviceaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch Corporate Internal Audit & Controls.

- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

- **Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss** Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von Corporate Project Controlling, Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.
- **Vorstand** Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in Operative, Fachaufsicht der Konzernzentrale und Corporate Internal Audit & Controls. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Bilfinger klar definiert:

- **First Line: Operative**
 - **Division Heads (Executive President / Financial Director)** Das Management der Divisionen ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und seine Überwachung auf Divisionsebene und in den lokalen Einheiten verantwortlich. Die Divisionsleitung nimmt eine regelmäßige Risikoinventur sowie die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Divisionsrisiken vor. Dies umfasst auch die Zuordnung von Risiken auf definierte Risk Owner und die Freigabe des Risikoportfolios der Division im Rahmen des Reportingprozesses.
 - **Division Risk Officer** Die konkrete Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagementprozesses sowie für die Steuerung und Überwachung identifizierter Risiken in Gänze liegt beim Division Risk Officer. Diese Funktion wird in der Regel vom Financial Director einer Division wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Division Risk Officers zählen unter anderem die Plausibilisierung der Gesamtrisikosituation hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der wesentlichen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Mitigationsmaßnahmen – einschließlich der Bewertung erforderlicher Investitionen oder Aufwendungen – sowie die regelmäßige Aktualisierung der Risikosituation.
 - **Division Risk Coordinator** Division Risk Coordinators führen die Einzelrisiken auf Divisionsebene im Zuge der Risikoinventur zusammen. Sie unterstützen die Leiter der Divisionen bei der durchgängigen Anwendung der Methoden des Risikomanagements und bei der Berichterstattung an das Corporate Risk Management.
 - **Risk Owner** Die Risk Owner sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung einzelner Risiken zuständig. Hinzu kommen die Evaluierung und Umsetzung adäquater Mitigationsmaßnahmen und eine regelmäßige Analyse und Überwachung der aktuellen Situation von Einzelrisiken. Dies umfasst auch die Bewertung erforderlicher Investitionen und sonstiger Aufwendungen.

- **Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale**
 - **Bilfinger Risk Committee** Das Bilfinger Risk Committee tagt im Auftrag des Vorstands grundsätzlich quartalsweise. Mitglieder sind der Chief Financial Officer (CFO), die Financial Directors der Divisionen, der Group Risk Officer sowie die Leiter der Zentralbereiche Corporate Controlling, Corporate Accounting, Tax, Corporate Treasury, Corporate Legal, Corporate Compliance, Corporate Internal Audit & Controls und der Leiter Internal Control Systems.
Das Komitee plausibilisiert den quartalsweisen Risk Report und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Es unterstützt die Ausgestaltung eines pragmatischen Risikomanagementsystems, teilt Best-Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des quartalsweisen Risikoberichts über die wesentlichen Konzernrisiken. Das Risk Committee erfüllt auch eine wichtige Beratungsfunktion und trägt mit Empfehlungen zur Gestaltung des Risikomanagementsystems bei.
 - **Corporate Risk Management / Group Risk Officer** Das Corporate Risk Management, dem auch der Group Risk Officer angehört, trägt die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Divisionen und der Zentralbereiche. Corporate Risk Management und Group Risk Officer tragen die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.
 - **Zentralbereiche (Corporate Central Functions)** Die Bereiche der Konzernzentrale (Corporate Central Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen und Gesellschaften. Die Zentralbereiche übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung oder greifen im Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd ein.
- **Third Line: Unabhängige Prüfung**
 - Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe von Corporate Internal Audit & Controls, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig, anlassbezogen oder ad hoc die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen. Dies beinhaltet die jeweilige Umsetzung in den Corporate Departments, Divisionen und gegebenenfalls auch in Einzelgesellschaften.
Zusätzlich erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit des Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeiter verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeiter fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeiter ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

B.3.1.2. Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrunde liegenden Planungen führen können.

Um eine umfassende, konzerninterne Transparenz zu erreichen, erfolgt die Risikoidentifikation in einem kontinuierlichen, institutionalisierten Prozess:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan (n+1)
Risiko-Workshops	pro Division mindestens ein Workshop jährlich												
Bottom-up-Aktualisierung			●			●				●			●
Alignment – Bilfinger Risk Committee				●			●			●			●
Prüfungsausschuss-Sitzungen				●			●			●			●
Fast Track (Teil des Reportingprozesses)	ereignisbedingt												

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Divisionsebene sowie eine quartalsweise Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Im direkten Anschluss tagt das Bilfinger Risk Committee, nimmt die Qualitätssicherung des Risiko-Quartalsberichts vor und leitet ihn zur Behandlung im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Jedes wesentliche Risiko wird transparent dokumentiert und verständlich beschrieben. Die Darstellung erläutert eindeutig Ursache und Wirkung.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Divisionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Zentralbereiche und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

Gemäß dem COSO-Standard werden die identifizierten Risiken in vier Kategorien erfasst: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung.

B.3.1.3 Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird im Rahmen der jährlichen Risk Assessment Workshops der Divisionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten Mitigationsmaßnahmen ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Divisionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Eine zusätzliche monetäre Bewertung wird bisweilen vorgenommen, ihr kommt jedoch eine nachrangige Bedeutung zu.

Bewertungsskala der Wirkung

Kategorie	Stufe	Beispielhafte Ausprägung	Indikativer Wertkorridor (in Mio. €)
Gering	1	Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit	0-20
Relevant	2	Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert	21-50
Substanziell	3	Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar	51-100
Erheblich	4	Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts	100-500
Kritisch	5	Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert	> 500

Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum
Sehr gering	1	0 - 5%
Gering	2	6 - 15%
Möglich	3	16 - 30%
Erhöht	4	31 - 50%
Wahrscheinlich	5	> 50%

Die Einschätzung von *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung. Dabei liegt ein Fokus auf den zehn wesentlichsten Risiken.

B.3.1.4 Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken werden, wo sinnvoll und nötig, zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend den Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

- **Avoid** Unkalkulierbare Risiken oder solche mit nachteiligem Risiko-Rendite-Verhältnis werden vermieden, indem zum Beispiel Projekte mit hoher Risikoklasse nicht angenommen oder aber explizit über eine vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.
- **Transfer** Risiken werden situationsabhängig vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen.
- **Manage** Beherrschbare Risiken oder deren Wirkung werden reduziert beziehungsweise limitiert durch bessere operative Ausführung, verstärkte Kontrolle oder sonstige Mitigationsmaßnahmen (Hedging etc.).
- **Accept** Verbleibende Risiken werden, wo weitere Mitigationsmaßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind, in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den Risk Owner. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der Risk Owner prüft die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken sowie die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens quartalsweise Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch das Corporate Risk Management und den Group Risk Officer erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern.

B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach Risikobegrenzungsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* die folgenden wesentlichen Risiken:

Risikotitel	Rang	Risikofeld	Bewertung
			Wirkung (1-5) Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5)
Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen	1	Operativ	
Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte	2	Compliance	
Nachteilige Marktentwicklungen	3	Strategisch	
Unzureichende Geschwindigkeit beim Erreichen der erforderlichen operativen Exzellenz	4	Operativ	
Fehlen adäquaten Personals	5	Operativ	
Lokalisierungsanforderungen im Mittleren Osten	6	Strategisch	
Risiken bei der Aufrechterhaltung eines effektiven Compliance-Systems & Kultur	7	Compliance	
Schwerwiegender HSEQ-Vorfall	8	Operativ	
IT-bezogenes Risiko (neu)	9	Operativ	
Unzureichender Fokus auf Working-Capital- / Cash-Management	10	Finanziell	

Die unter den semantisch aggregierten Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Das Monitoring der Risiken erfolgt nach COSO-Vorgaben. Neben den identifizierten wesentlichen Risiken werden weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für Bilfinger verfolgt. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel [C.6 Konzernanhang](#) erläutert.

B.3.2.1 Strategische Risiken

Nachteilige Marktentwicklungen

Bilfinger ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung seiner Märkte abhängig. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich, in allen Märkten ist aktuell eine sehr geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen. Insbesondere der durch unser Geschäftsmodell bedingte hohe Anteil an eigenen Mitarbeiterkapazitäten führt dabei zu geringen Grenzkosten. Für eine taktische Preissetzung von Wettbewerbern ist dies jedoch maßgeblich und unterstützt somit deren kurzfristig aggressives Angebotsverhalten. Darüber hinaus können einzelne Kunden ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, gegenüber Bilfinger zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist Bilfinger angesichts der erheblichen Aktivitäten im Öl- und Gassegment von der Entwicklung des Ölpreises und seinen Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Kunden in diesem Marktsegment abhängig. Eine volatile Entwicklung des Ölpreises ist somit ein potenzielles Risiko für unsere Aktivitäten. Ein langfristiger Rückfall des Ölpreises auf ein niedrigeres Niveau oder starke Schwankungen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger beeinträchtigen. Davon sind insbesondere unsere Geschäfte im Mittleren Osten, in den Vereinigten Staaten sowie in Großbritannien und Skandinavien betroffen.

Wir begegnen diesen Risiken – neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden – durch eine sukzessive Stärkung unseres Produktangebots, eine aktive Erweiterung des Kundenportfolios sowie ein aktives Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Minimierung etwaiger Remanenzkosten. Allgemein zielt die Strategie von Bilfinger auf eine breitere Verteilung des Geschäfts auf sechs Kernindustrien und vier Regionen ab.

Weitere Risiken aus der Entwicklung unserer Märkte liegen in einer Verzögerung der avisierten Projekte im Bereich Kernenergie. Ebenso könnten sich Steigerungen der Materialkosten unserer Kunden im Chemiesektor, beispielsweise eine nachhaltige Erhöhung des Ölpreises, negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Wartungsmaßnahmen auswirken. Nicht zuletzt könnte eine weitere Beschleunigung der Energiewende und der Abkehr von konventionellen Energien, insbesondere in Deutschland, zu weiteren Kapazitätsüberhängen führen.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus nachteiligen Marktentwicklungen hat sich nach aktueller Einschätzung bei der Wirkung im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum um eine Stufe verringert.

Lokalisierungsanforderungen im Mittleren Osten

Bilfinger ist weltweit in vielen verschiedenen Ländern tätig. Dabei sind lokale Anforderungen in verschiedenster Form zu erfüllen, wobei insbesondere die regulatorischen Anforderungen ständigem Wandel unterworfen sind.

Ganz besondere Relevanz haben angesichts des Geschäftsmodells von Bilfinger hierbei Änderungen in den Anforderungen hinsichtlich der Lokalisierung, das heißt der zunehmenden Forderung zum Einsatz lokaler Arbeitskräfte in Märkten wie dem Mittleren Osten. Die Regulierungen wurden hier über die letzten Jahre hinweg verschärft, sodass sich ein zunehmender Kampf um lokale Talente ergibt. Dies kann dazu führen, dass Schlüsselpositionen in lokalen Einheiten nur unter großem Aufwand und unter Umständen zu ungünstigeren Konditionen als geplant besetzt werden können. Ebenso kann dies zu höherer Fluktuation führen, da Mitarbeiter mit überhöhten Angeboten von anderen Arbeitgebern abgeworben werden. Dieses erhöhte Fluktuationsrisiko führt dann zusätzlich zu weiterem Trainingsaufwand, um die Produktivität neu eingestellter Mitarbeiter auf das Niveau Ausgeschiedener zu heben. Werden umgekehrt die lokalen Anforderungen nicht getroffen, kann dies zu einer Benachteiligung im Rahmen von Ausschreibungen bis hin zum Ausschluss führen, sodass das Wachstum in den genannten Regionen negativ beeinflusst werden könnte. Zuletzt hat sich das Risiko weiter dahingehend

verschärft, dass bestimmte Länder Visa-Beschränkungen eingeführt haben, welche dazu führen können, dass wichtige Mitarbeiter nicht vor Ort aktiv werden können. Dies kann in bestimmten Fällen sogar zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen, mit entsprechenden negativen Folgen für die Kundenbeziehung. Passiert dies bei großen Einzelkunden, welche für die jeweilige Landesgesellschaft von herausragender Bedeutung sind, kann es zu weitreichenden Folgen für diese lokale Einheit kommen.

Hinzu kommen allgemeine lokale politische und soziale Risiken, welche die Geschäftstätigkeit erheblich beeinflussen können, so zum Beispiel die Situation im Hinblick auf Geschäfte im Iran, beziehungsweise mit iranischen Unternehmen.

Neben den Risiken hinsichtlich der Lokalisierung kann es vor allem bei kleineren Einheiten infolge etwaiger fundamentaler Veränderungen der lokalen Gegebenheiten zu Problemen in der korrekten Implementierung neuer Anforderungen kommen.

In Summe beschränken sich die Risiken aus veränderten lokalen rechtlichen Anforderungen für Bilfinger wesentlich auf den Mittleren Osten, welcher in Summe noch ein vergleichsweise kleines Geschäftsvolumen für Bilfinger darstellt. In der Folge bewertet Bilfinger die Wirkung der Risiken als gering, bei nicht zu vernachlässigender Eintrittswahrscheinlichkeit. Um die Risiken zu adressieren, hat Bilfinger die regionale Präsenz und das lokale Management gestärkt. Lokale Anforderungen werden kontinuierlich nachgehalten und in entsprechenden Projekten begleitet. Gleichzeitig besteht eine enge Abstimmung zwischen den lokalen Einheiten und dem Bilfinger Konzern bei der Besetzung von Stellen, der Implementierung notwendiger Personal- und Compliance-Prozesse, bei der finanziellen Absicherung von Kundenausfällen oder auch bei der Implementierung notwendiger rechtlicher Rahmen und Strukturen.

Angesichts der möglichen Effekte auf große Einzelkunden und möglichen Folgen für ganze Landesgesellschaften hat sich das Risiko nach Einschätzung von Bilfinger in der Wirkung auf relevant erhöht, gleichzeitig führen die Maßnahmen der Lokalisierung zu einer Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein geringes Niveau.

B.3.2.2 Operative Risiken

Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen

Bei der Planung und Durchführung von Projekten bestehen erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft. Risiken aus dem Projektgeschäft betreffen daher überwiegend das Segment Technologies, werden aber auch zunehmend relevant für die Wartungs- und Instandhaltungseinheiten.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Großrevisionen oder um Neubauten industrieller Produktionsanlagen. Nicht umfassend antizipierte Anforderungen und daraus folgende Modifikationen, terminliche Verzögerungen, finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, Fachkräftemangel, technische Probleme, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten, Wettereinflüsse oder Naturkatastrophen, Änderungen des rechtlichen und politischen Umfelds oder logistische Schwierigkeiten können sich spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einigen Aufträgen im Projektbereich übernimmt Bilfinger das Engineering, Procurement und Construction (EPC). Im Rahmen von EPC / Turnkey-Festpreisverträgen ausgeführte Anlagenbauprojekte sind häufig komplex, erfordern ein hohes Einkaufsvolumen und ein qualifiziertes Projektmanagement. Typischerweise werden derartige Projektverträge mit Verpflichtung zur schlüsselfertigen Errichtung der Anlage beziehungsweise der Anlagenkomponenten abgeschlossen, häufig auch mit der Zusage bestimmter Funktionalitäten oder Leistungskennzahlen. Ein wesentliches Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise aus verschiedenen Gründen – zum Beispiel Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen, Fehler von Subauftragnehmern – zur Erreichung des Leistungserfolgs

nicht auskömmlich sind und keine Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Das kann zu einem Absinken der Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu erheblichen Verlusten aus dem Vertrag führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss, um überhaupt von der verantwortlichen Einheit akzeptiert werden zu dürfen. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche Kontrollinstanzen die unabhängigen Zentralbereiche Corporate Project Controlling und Corporate Legal & Compliance obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat.

Das gesamthafte Risikomanagement beginnt mit der gezielten Auswahl der Projekte. Dabei werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Erfahrung mit dem Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, Durchführungsrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie Zahlungsplan und Zahlungssicherheiten analysiert. Bei der folgenden Angebotsbearbeitung werden positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen systematisch aufgelistet. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden positive oder negative Besonderheiten analysiert, bewertet und bei wesentlichen Projekten in eine *Quantitative Risk Analysis* überführt. Die Risikostruktur wird bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltung maßgeblich berücksichtigt. Außerdem wird sie nach definierten Regeln von der Angebotsphase über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung und Bearbeitung etwaiger Gewährleistungsansprüche durchgängig von einer zentralen Einheit überwacht.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend die Geschäfte im Bereich Engineering & Maintenance. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit, die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Für die Durchführung der Arbeiten verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal. Lohnerhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüssen – beeinflusst sind, werden teilweise durch entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Angesichts der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe unserer Kunden achten wir besonders auf eine entsprechend hohe Qualifikation der eingesetzten Personen. Die genaue Kenntnis der spezifischen Verhältnisse in den von uns betreuten Anlagen ist ein entscheidender Faktor für unseren Geschäftserfolg. Serviceaufträge ab einem bestimmten Volumen werden über die Vertragslaufzeit obligatorisch vom Corporate Project Controlling einem regelmäßigen Review unterzogen.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Projekt- und Rahmenvertragsrisiken in seiner Wirkung insgesamt als relevant ein. Basierend auf internen Analysen wird der Eintritt derzeit als erhöht eingeschätzt, was einem Anstieg um eine Stufe gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen auftretende Projektrisiken, die sich trotz weltweit etablierter Projekt-Governance und vereinheitlichter Projektmanagement-Prozesse nicht gänzlich vermeiden lassen.

Fehlen adäquaten Personals

Der Markt für Fachkräfte ist weiterhin angespannt; dies gilt sowohl für unsere Aktivitäten in Europa als auch für die in den USA. Es bestehen daher weiterhin Risiken, dass qualifiziertes Personal aus dem Unternehmen abwandert, dies insbesondere, wenn die mittel- und längerfristigen Aussichten auf Beschäftigung unsicher sind. Diese Unsicherheit hat sich zuletzt erhöht, da Bilfinger weitere Restrukturierungsmaßnahmen angekündigt hat. Da das Unternehmen in vielen Bereichen auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeiter angewiesen ist, um die hohen Anforderungen seiner Kunden erfüllen zu können, könnte sich dies nachteilig auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Sollte dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen.

Im Rahmen unseres Personalcontrollings verfolgen wir strukturelle Veränderungen innerhalb unserer Belegschaft engmaschig und können damit Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken.

Abwerbungsversuchen von Wettbewerbern stellen wir attraktive Lohn- und Gehaltsstrukturen und eine gezielte Identifizierung persönlicher Entwicklungsperspektiven gegenüber. Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation, geringer Motivation oder Überalterung der Belegschaft ergeben könnten, mit zahlreichen Maßnahmen, die unter anderem im nichtfinanziellen Konzernbericht im Kapitel E.4. Arbeitnehmerbelange* erläutert sind.

In Summe ist festzustellen, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt für Fachkräfte weiterhin angespannt zeigt, die Eintrittswahrscheinlichkeit einer relevanten Auswirkung hat sich aus Sicht Bilfingers im Vergleich zum Vorjahr jedoch reduziert.

Unzureichende Geschwindigkeit beim Erreichen der erforderlichen operativen Exzellenz

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele erfordert eine erhebliche Steigerung der Produktivität in den direkten und indirekten Funktionen. Dem gegenüber steht ein anhaltend hoher Markt- beziehungsweise Margendruck, da Kunden die Weitergabe erreichter Kostensenkungen einfordern. Gleichzeitig ist nach wie vor eine regelmäßige Inflation zu beobachten, die ebenfalls nicht ohne Weiteres vollständig an den Kunden weitergegeben werden kann. Nicht zuletzt sind neu hereingenommene Rahmenverträge im Geschäftsfeld Engineering & Maintenance aufgrund von Set-up-Kosten und der erforderlichen Einarbeitung in die spezifische Anlage in der Startphase weniger profitabel.

Angesichts der notwendigen Produktivitätssteigerungen schätzt Bilfinger das Risiko in seiner Wirkung unverändert als relevant ein, die Wahrscheinlichkeit liegt im möglichen Bereich.

Die Situation erfordert ein konsequentes Management der Kostenbasis und das regelmäßige Hinterfragen des Status quo. Produktivitätsmanagement ist dabei zunächst Aufgabe aller operativ Verantwortlichen. Mittlerweile ist das im Jahr 2017 eingeführte Produktivitätsmanagementsystem BTOP etabliert und entfaltet zunehmend Wirkung in den operativen Einheiten. Es zielt darauf ab, jährlich benötigte Produktivitätsverbesserungen zum Erreichen der finanziellen Ziele abzuleiten und diese kontinuierlich mit Maßnahmen zu unterlegen. Daran schließen sich die konsequente Nachverfolgung der getroffenen Maßnahmen anhand von Erfüllungsgraden auf Monatsbasis und deren konkreter Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung an. Um die Erreichung dieser Ziele weiter zu stützen, hat Bilfinger im Jahr 2019 einen Chief Operating Officer in den Vorstand berufen sowie ein sogenanntes Global Excellence Team etabliert, welche gemeinsam mit den lokalen Führungskräften den Erfolg vorantreiben sollen.

Zudem hat Bilfinger Transformationseinheiten identifiziert und unterzieht diese einem umfassenden Reorganisationsprogramm, unter anderem zur Verbesserung der operativen Leistungsfähigkeit.

Die Einschätzung von Bilfinger für dieses Risiko ist unverändert, bis die Wirksamkeit der etablierten Maßnahmen über nachhaltige Ergebnisse gesichert ist.

siehe Seite 222

IT-bezogene Risiken

Informationen sind inzwischen ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Sie sind somit bedeutende Unternehmenswerte, die in geeigneter Weise vor einem nicht autorisierten Zugriff geschützt werden müssen. Die immer weiter voranschreitende globale Vernetzung von Computersystemen führt allerdings dazu, dass unsere Informationen immer schwieriger vor Missbrauch, Manipulation, Spionage oder Diebstahl zu schützen sind. Dies ist ein allgemeiner Trend in der Wirtschaftswelt und macht auch vor Bilfinger nicht Halt. Das schwerwiegendste Risiko in diesem Zusammenhang geht von feindlichen Angriffen auf die Bilfinger IT-Systeme (sogenannte Cyberangriffe) aus, welches infolge zunehmender Digitalisierung in seiner Bedeutung zunimmt. Hinter diesen Cyberangriffen können verschiedene böswillige Absichten stecken, wie beispielsweise die Störung von Prozessen oder der Versuch, an interne und vertrauliche Informationen zu gelangen, bis hin zur Erpressung zur Datenfreigabe. Die Folge können signifikante Systemausfälle und Störungen der operativen Prozesse sein.

Neben diesen direkten Angriffen auf unsere Systeme wird auch weiterhin versucht, durch IT-gestützte Kommunikation Mitarbeiter zur Herausgabe von Unternehmensinformationen oder sogar Auszahlung von Finanzmitteln zu verleiten (sogenanntes Phishing oder Spoofing).

Wir begegnen diesen Risiken durch vermehrtes Monitoring von ein- und ausgehendem E-Mail-Verkehr und enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Auch hat Bilfinger ein dediziertes, zentrales Kompetenzzentrum für das Thema IT-Sicherheit etabliert. Unsere Rechenzentren unterliegen bereits seit geraumer Zeit der ISO 27001-Zertifizierung. Daneben werden die Härtingsmaßnahmen in Sachen Netzwerkzugriff durch regelmäßige Schwachstellenanalysen überprüft, zum Beispiel durch sogenanntes „Friendly Hacking“. Parallel hat Bilfinger ein Intrusion Detection System (IDS) etabliert, welches möglicherweise doch gelungene Fremdzugriffe zeitnah erkennen soll. Ebenso wurden alle Mitarbeiter mit IT-Zugang durch verschiedene Maßnahmen für die zunehmende Gefahr sensibilisiert.

Die Einschätzung von Bilfinger für dieses im dritten Quartal 2019 neu aufgenommene Risiko beinhaltet eine relevante Auswirkung bei möglichem Eintritt. Vor diesem Hintergrund wurde das Abschließen einer Cybersecurity-Versicherung geprüft und zum 1. Januar 2020 eine Versicherung abgeschlossen.

Schwerwiegender HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir höchste Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Das Ziel ‚null Unfälle‘ ist fest in unserer Sicherheitskultur verankert. Zugleich halten wir die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden strikt ein, dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen Risiken durch Qualitätsmängel mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Unsere Prozesse und Einheiten werden außerdem extern auditiert und zertifiziert.

Bei der Arbeitssicherheit haben wir Ergebnisse erzielt, die bisher unerreicht waren. Die Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen haben wir um mehr als die Hälfte reduziert und liegen mit einer Unfallquote von unter 0,25 pro 1.000.000 Arbeitsstunden auf international bestem Niveau. Zu dieser Leistung hat auch unsere weltweite Sicherheitskampagne „We make permits work“ beigetragen, die unsere Mitarbeiter und Führungskräfte sensibilisiert hat. Auch im kommenden Jahr werden wir mit einer globalen Sicherheitskampagne einen neuen Fokus setzen und dazu beitragen, dass wir noch erfolgreicher werden.

Die Einschätzung von Bilfinger für das HSEQ-Risiko ist unverändert und damit relativ defensiv bei einer relevanten Wirkung auf die Ergebnislage und gleichzeitig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Details des HSEQ-Managements bei Bilfinger sind im nichtfinanziellen Konzernbericht in den Kapiteln E.4. Arbeitnehmerbelange* sowie E.6 Kundenzufriedenheit und Qualität* erläutert.

siehe Seite 222

siehe Seite 228

B.3.2.3 Finanzielle Risiken

Unzureichender Fokus auf Working-Capital- / Cash-Management

Bilfinger verzeichnet erhebliche Working-Capital-Positionen in der Bilanz, insbesondere im Bereich heutiger und zukünftiger Kundenforderungen (bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen). Darüber hinaus bringt das Geschäftsmodell von Bilfinger erhebliche Verbindlichkeiten aufgrund von Garantie- und Nachsorgekosten sowie substanziellen Anzahlungen insbesondere aus dem Projektgeschäft mit sich. Nicht zuletzt führt die geschäftstypische Einbindung von Zulieferern und externen Arbeitskräften zu substanziellen Verbindlichkeitspositionen aus Lieferung und Leistung. Dabei ergibt sich, dass sich Bilfinger typischerweise in einer Netto-Kreditoren-Position befindet, da die Zahlungsziele für die Zulieferer häufig kürzer ausfallen als die der Kunden, vor allem für Leiharbeitskräfte. Es ergibt sich somit ein Ungleichgewicht, das sich unterjährig typischerweise ausweitert.

Angesichts der Wachstumspläne von Bilfinger besteht das Risiko, dass dieses Ungleichgewicht in Zukunft weiter zunimmt und somit sowohl ein erhöhter Finanzierungsbedarf als auch zusätzliche Kosten für die Finanzierung dieser Position entstehen. Darüber hinaus ist auch auf Kundenseite ein aktives Working-Capital-Management feststellbar, beispielsweise durch die noch restriktivere Auslegung von Anforderungen an Meilensteine zur Rechnungsstellung. Auch dies kann zu einem weiteren Ungleichgewicht im Verhältnis von Forderungen und Verbindlichkeiten führen, mit entsprechenden zusätzlichen Kosten der Finanzierung.

In der Summe ist die Wirkung des Risikos aktuell als gering einzustufen, da die Refinanzierungskosten aufgrund der Finanz- und Zinssituation momentan eher niedrig liegen.

Die Mitigationsmaßnahmen fokussieren auf ein konsequentes lokales Management von Forderungen und Verbindlichkeiten, das in der für alle Mitarbeiter bindenden Konzernrichtlinie zu den Mindeststandards im Working-Capital-Management formalisiert ist. Es erstreckt sich umfassend auf die Prozesse ‚Order-to-Cash‘ (Debitorenprozess) und ‚Purchase-to-Pay‘ (Kreditorenprozess). Der Vorstand hatte die Cash-Orientierung bereits 2018 in den Bonusvereinbarungen der wichtigsten Führungskräfte bis hinunter in die lokalen Einheiten berücksichtigt; ab 2020 werden die Ziele weiter verschärft und die Zielerreichung quartalsweise gemessen. Zusätzlich soll die weiterhin laufende umfassende Prozess- und Systemharmonisierung zu höherer Transparenz hinsichtlich Verbesserungspotenzialen und einem verstärkten konzernweiten Austausch von Best-Practice-Ansätzen im Working-Capital-Management beitragen. Darüber hinaus hat Bilfinger 2019 ein konzernweites Programm zur Optimierung des Working-Capital-Managements aufgelegt, welches neben Trainings- und Awareness-Maßnahmen auch die Definition spezifischer Maßnahmen in den Einheiten umfasst. Dieses Programm soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Neben dem Working Capital überwacht Bilfinger sämtliche Finanzrisiken mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen.

Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung eine geänderte Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken nach sich ziehen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Ver-

schlechterung des dynamischen Verschuldungsgrades kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert wurde. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer laufenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Juni 2022 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2019 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung keine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeit aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von 1,0 Mrd. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Zur Refinanzierung der im Jahr 2012 begebenen Anleihe über 500 Mio. € mit Fälligkeit im Dezember 2019 haben wir eine Anleihe über 250 Mio. € mit Fälligkeit im Juni 2024 sowie mehrere Schuldscheindarlehen über 123 Mio. € mit Fälligkeiten im April 2022 sowie im April 2024 begeben.

Die Einschätzung von Bilfinger für das Risiko aus unzureichendem Fokus auf Working-Capital-Management / Cash-Management ist unverändert bei möglichem Eintritt und geringer Auswirkung.

Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel [C.6 Konzernanhang, Textziffer 30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte](#). Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel [C.6 Konzernanhang, Textziffer 29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten](#).

siehe Seite 185

siehe Seite 181

B.3.2.4 Compliance-Risiken (inkl. Rechtsrisiken)

Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögenseinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen ganz überwiegend aus unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden, beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, sodass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Schaden zufügen können.

Zu den bedeutenden laufenden Schadenfällen zählt der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009. Hierzu gibt es mehrere laufende selbstständige Beweisverfahren, in denen die Einsturzursache und die dadurch entstandene Schadenhöhe ermittelt werden. Die Schadenursache steht, wie die Schadenhöhe, weiterhin nicht fest. Bilfinger ist mit einem Anteil von einem Drittel an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt, die mit dem Bau einer U-Bahnlinie vor dem damaligen Standort des Stadtarchivs beauftragt worden war. Zwei im Jahr 2018 begonnene Strafrechtsprozesse gegen einzelne, teilweise frühere Mitarbeiter des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft endeten im Oktober 2018 beziehungsweise im Februar 2019 erstinstanzlich mit einer Verurteilung jeweils eines Mitarbeiters des Auftraggebers und eines Partners der Bauarbeitsgemeinschaft und Freisprüchen für weitere Mitarbeiter der Bauarbeitsgemeinschaft und des Auftraggebers. Nach der Begründung des Strafgerichts stehe fest, dass das Archiv wegen eines gravierenden Fehlers beim Bau einer Schlitzwand für ein Gleiswechselbauwerk einstürzte. Gegen die erstinstanzlichen Urteile im Strafverfahren wurde Revision eingelegt und im zivilrechtlichen Beweisverfahren wird die Suche nach der Ursache fortgesetzt.

Eine unter anderem aus rechtlichen Gründen höchst umstrittene, vorläufige Einschätzung, in welcher Größenordnung die Schadenhöhe am Archivinhalt liegen könnte, liegt inzwischen vor. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer quotalen Inanspruchnahme nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe (auch einschließlich im Haftungsfall etwa zu zahlender Zinsen) verfügen. Sollten Risiken aus diesem Schadenfall eintreten, würden sich Forderungen gesamtschuldnerisch auch gegen die Gesellschafter der beauftragten Arbeitsgemeinschaft richten. Das Risiko der alleinigen Inanspruchnahme im Außenverhältnis bei gleichzeitiger Verweigerung zum Ausgleich der Partner im Innenverhältnis aus gesamtschuldnerischer Haftung schätzt Bilfinger jedoch eher als gering ein. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, dass die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem nicht die Kosten der Sanierung, die über die ursprünglichen Baukosten des Bauwerks hinausgehen. Für daraus möglicherweise entstehende Belastungen ist aus heutiger Sicht ausreichend Vorsorge getroffen.

Im Zusammenhang mit einem Explosionsereignis in einer *Gasstation in Österreich* ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen eine Bilfinger Gesellschaft und andere Beteiligte. Die Ursache des Unglücks steht noch nicht fest. Ein im Auftrag der Staatsanwaltschaft bestellter Gutachter hat im Herbst 2019 festgestellt, dass als Ursache für den Gasunfall technische Mängel an der Anlage anzusehen seien, die die betreffende Bilfinger Gesellschaft zu vertreten habe. Diese Feststellungen sind seitens Bilfinger bestritten worden. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir auch im Fall einer Verurteilung beziehungsweise zivilrechtlichen Inanspruchnahme durch Geschädigte nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen.

Bei einzelnen *Projekten in Deutschland, Polen, Nordmazedonien und anderen Ländern* machen Auftraggeber, Nachunternehmer oder Konsortialpartner aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gegen Bilfinger geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen, Bauablaufstörungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen. In einem Fall hat der Bundesgerichtshof ein zu unseren Gunsten ergangenes Schiedsurteil aus dem Jahr 2017 überraschend aufgehoben, sodass die behaupteten, aber von Bilfinger bestrittenen Ansprüche eines Nachunternehmers erneut erhoben werden könnten.

Das in *Brasilien* mit den zuständigen Behörden 2017 abgeschlossene Leniency Agreement wurde im August 2019 erfolgreich beendet. Das Leniency Agreement sah eine Zahlung im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich sowie Verbesserungen des Compliance-Systems vor. Die Abwicklung lief plangemäß. Im Gegenzug verzichteten die brasilianischen Behörden auf eine weitere Ahndung der Vorfälle gegen Bilfinger.

Bei einer unserer europäischen Töchter hat sich im Laufe des Jahres infolge einer arbeitsrechtlichen Untersuchung ergeben, dass diese Tochter möglicherweise nicht alle gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen beachtet hatte. Es ergibt sich hieraus möglicherweise eine Pflicht zur Nachzahlung solcher Sozialversicherungsbeiträge sowie zur Zahlung etwaiger darauf zu leistender Bußgelder und Verspätungszuschläge. Eine entsprechende Vorsorge wurde gebildet.

Insgesamt gehen wir nach sorgfältiger Prüfung davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche bestehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Rechtsstreitigkeiten und Altprojekten in seiner Wirkung als erheblich bei gleichzeitig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Risiken bei der Aufrechterhaltung eines effektiven Compliance-Systems

Die Bedeutung von Compliance allgemein sowie von bestimmten Compliance-Risiken ist für Bilfinger unverändert hoch.

Unser Compliance-Fokus liegt auf den Handlungsfeldern Anti-Korruption, Anti-Kartell, Datenschutz sowie Export- und Sanktionsvorschriften, da der Eintritt entsprechender Risiken wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben kann.

Verstöße gegen Korruptions-, Kartell-, Datenschutz-, Export- sowie Sanktionsbestimmungen können zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung sowie zu Geldbußen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen, Gewinnabschöpfungen oder zu anderen Restriktionen führen. Darüber hinaus können Korruptions- sowie Kartellfälle oder sonstige Verfehlungen nachteilige Auswirkungen auf unsere Beteiligung an Geschäften mit staatlichen Auftraggebern haben – bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Straf- oder kartellrechtliche Verfolgung kann zur Aufhebung oder Nichtigkeit bestehender Verträge führen und Bilfinger Ansprüchen von Dritten, einschließlich Wettbewerbern, aussetzen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt das im Unternehmen implementierte Compliance-System das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen möglichst zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Das entsprechende Compliance-Programm deckt dabei alle für Bilfinger relevanten Geschäftsbereiche und -prozesse ab. Grundstein dieses Compliance-Programms ist eine detaillierte und regelmäßig wiederholte Analyse und Einschätzung von Compliance-Risikofaktoren auf Konzernebene und in den Gesellschaften des Konzerns. Diese Risikoanalysen bilden die Grundlage für eine entsprechende Compliance-Risikoklassifizierung und die detaillierte Ausgestaltung von Compliance-Maßnahmen.

Einzel- und Verdachtsfälle auf Compliance-Verstöße gibt es jedoch immer wieder, wobei wir diese in der Regel selbst identifizieren, detailliert untersuchen und, wenn nötig, konsequent mit Sanktionen und Prozessverbesserungen adressieren. Wo erforderlich, kooperieren wir mit zuständigen Behörden. Aus den aktuell laufenden Untersuchungen haben wir keine verbindlichen Hinweise auf Risiken aus Unternehmensbußgeldern, aus Gewinnabschöpfungen oder aus konkreten Haftungsansprüchen gegenüber Dritten.

Bilfinger schätzt das Risiko aus Compliance-Vorfällen in seiner Wirkung unverändert als relevant ein, bei im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibender Eintrittswahrscheinlichkeit.

B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Bilfinger geht davon aus, dass sich die Gesamtrisikosituation des Bilfinger Konzerns gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der erfolgreiche Abschluss des Compliance-Monitorship zu nennen. Gleichzeitig zeigt sich in einigen Einheiten, dass Risiken in der Projektexekution weiterhin aktuell werden können. Zusätzlich tragen wachsende IT-Risiken zu unserer Gesamteinschätzung bei.

In Summe ist Bilfinger jedoch davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden können.

B.3.4 Chancenmanagement

B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung

Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Plan-, Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen, sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt durch die Mitarbeiter und das Management von Bilfinger im Rahmen der täglichen Prozesse und Marktbeobachtungen. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte.

B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

- 1 Vorteilhafte Marktentwicklungen
- 2 Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung
- 3 Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung
- 4 Realisierung steuerlicher Verlustvorträge
- 5 Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten
- 6 Digitalisierung und Business Development
- 7 Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal
- 8 Wertbeitrag durch Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen
- 9 Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen
- 10 Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle

Die nachfolgend beschriebenen Chancen fallen wie die Risiken in die vier Kernbereiche des COSO-Rahmens und betreffen in der Regel den gesamten Konzern. Segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

B.3.5.1 Strategische Chancen

Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten Förderungstechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies beträfe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen.

Vor diesem Hintergrund schätzt Bilfinger die Chance unverändert als substantiell ein, bei gleichbleibend möglicher Eintrittswahrscheinlichkeit.

Wertbeitrag durch Verkauf von Geschäften und Unternehmensteilen

Operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, sind dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Der verbleibende Teil der verlustbringenden Einheiten in diesem Segment wurde im Geschäftsjahr 2018 veräußert oder der Liquidation zugeführt. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften oder aus sonstigen strategischen Erwägungen können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die für den Ausbau von Wachstumsfeldern (Portfolio-Rotation) eingesetzt werden kann. Die unveränderte Chance daraus wird als gering erachtet, bei gleichzeitig geringer Realisierungswahrscheinlichkeit. Sollte es zu einem Verkauf mit einem Erlös unterhalb des aktuell beigelegten Buchwerts kommen, wäre dies mit einem entsprechenden Veräußerungsverlust verbunden.

B.3.5.2 Operative Chancen

Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung

Durch ein effektives Management der Projektabwicklung und einer daraus folgenden Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer exzellenten Anwendung der Projektmanagementprozesse und -instrumente auf, die auch bei der Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein profundes Verständnis der jeweils zugrunde liegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein. Deshalb schätzt Bilfinger die Chance unverändert als relevant ein, bei gleichbleibend erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit.

Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine positive Abweichung von der zugrunde liegenden Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere

in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einer moderaten Entwicklung der Lohn- und Lohnnebenkosten in unseren Schwerpunktregionen. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung in Folge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration der benötigten Schulungen. Potenzielle relevante Effekte sind unverändert im Vergleich zum Vorjahr und im Bereich des Möglichen.

Digitalisierung und Business Development

In unseren Kundenbranchen wird die Digitalisierung von Prozessen unter dem Stichwort ‚Industrie 4.0‘ mit hohem Engagement vorangetrieben. Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung neuer digitaler Lösungen und sehen uns als Bindeglied zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir im Jahr 2017 ein Kompetenzzentrum installiert und werden künftig gezielt in Innovationen in diesem Bereich investieren (siehe Kapitel [B.2.7 Innovationen \(Forschungs- und Entwicklungsbericht\)](#)). Im Jahr 2018 wurde das Kompetenzzentrum weiter aufgewertet und in eine selbstständige Einheit unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden überführt.

Eine Beschleunigung der Marktentwicklung über unsere zugrundeliegende Planung hinaus kann neben einem zusätzlichen Wachstumsschub auch zu einem besser skalierbaren Geschäft und somit der Nutzung von Skalenvorteilen führen. Beides kann sich signifikant positiv auf die Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken. Die Sichtweise auf diesbezügliche Chancen ist unverändert und beinhaltet substantielle Effekte mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele setzt eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns voraus. Wir erwarten, dass die eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen wirksam werden und ein geringes Chancenpotenzial beinhalten, bei unverändert sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Sollten Maßnahmen schneller oder effektiver umgesetzt werden können, würde dies zusätzliche Finanz- und Ertragspotenziale für Bilfinger erschließen.

B.3.5.3 Finanzielle Chancen

Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung

Der Verkaufspreis für die im Jahr 2016 veräußerten Bilfinger Divisionen Building, Facility Services und Real Estate beinhaltete unbare Bestandteile, die spätestens bei Wiederveräußerung durch den neuen Eigentümer EQT zu zahlen sind. Dadurch wird Bilfinger mit 49 Prozent am Wiederverkaufserlös von EQT für die heutige Apleona beteiligt sein und somit weiterhin in entsprechender Höhe an der Entwicklung der Gesellschaft partizipieren. Sollte sich ihr Wert besser entwickeln, als aktuell erwartet, besteht zum Zeitpunkt einer Wiederveräußerung die Chance zusätzlicher positiver Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger.

Realisierung steuerlicher Verlustvorträge

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da die Voraussetzungen gemäß IFRS derzeit nicht gegeben sind. Eine schnellere Steigerung der Profitabilität in den entsprechenden Gesellschaften könnte die nicht aktivierten Verlustvorträge im Prognosezeitraum teilweise nutzbar machen und somit die Finanz- und Ergebnissituation des Konzerns über die aktuelle Planung hinaus verbessern. Wie die verbesserte Steuerquote im Jahr 2019 zeigt, konnten hier erste Erfolge realisiert werden. Somit verringern sich die zusätzlich zu erwartenden Effekte auf ein substantielles Maß, bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit.

B.3.5.4 Compliance-Chancen

Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel *E.2. Bekämpfung von Korruption und Bestechung** erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-Kultur trifft Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Differenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger, bei denen das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Dieser Trend eröffnet uns gerade nach erfolgreicher Zertifizierung des Compliance-Systems durch den unabhängigen Compliance Monitor im Dezember 2018 neue Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale. Die Chance daraus wird unverändert als gering erachtet sowohl in Bezug auf die Effekte als auch auf die Materialisierung.

siehe Seite 216

Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Bilfinger hat die aktuellen Erwartungen durch entsprechende bilanzielle Vorsorge abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen, als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Chancen sehen wir hier vor allem in unseren europäischen Einheiten.

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat auf Basis einer durchgeführten Untersuchung in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, Schadenersatzansprüche gegen zwölf ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft geltend zu machen, und nach weitergehender rechtlicher Bewertung der Angelegenheit und Aufbereitung der Ansprüche deren Durchsetzung in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 bestätigt. Dies betrifft alle in den Jahren 2006 bis 2015 amtierenden ehemaligen, aber vor 2015 in den Vorstand eingetretenen Vorstandsmitglieder. Den ehemaligen Vorstandsmitgliedern werden Pflichtverletzungen bei der Einrichtung, Ausgestaltung und Unterhaltung eines ordnungsgemäßen Compliance-Management-Systems vorgeworfen. Einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder haben darüber hinaus nach Ansicht des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einem M&A-Projekt in der Vergangenheit Pflichtverletzungen begangen, die eine Schadenersatzpflicht auslösen. Im Mai 2019 wurden konkrete Anspruchsschreiben an die betreffenden ehemaligen Vorstandsmitglieder versendet. Der Aufsichtsrat betrieb das Verfahren konsequent weiter und trat in Gespräche mit den D&O Versicherern ein, die schließlich zu Vergleichsverhandlungen über eine außergerichtliche Lösung des Verfahrens mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern und D&O-Versicherern führten. Im Februar 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit den zwölf ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und den D&O-Versicherern auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt und diesem, wie der Vorstand, soweit aktienrechtlich zuständig, durch Beschluss Ende Februar 2020 zugestimmt. Dieser sieht insbesondere die Zahlung eines Vergleichsbetrags an die Gesellschaft in Höhe von 16,75 Mio. € und grundsätzlich eine Erledigung von etwaigen Ansprüchen der Beteiligten im Zusammenhang mit den vom Vergleich umfassten Sachverhalten vor. Der Vergleich steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung der Bilfinger SE, die am 23. April 2020 stattfinden wird. Wenn die Hauptversammlung zustimmt, beendet der Vergleich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Bilfinger SE gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder und andere versicherte Personen gegen Zahlung des Vergleichsbetrags. Der Vergleich hätte entsprechend positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger.

Weiter konnten im Jahr 2019 eine Reihe von anhängigen Rechtsfällen zu Gunsten von Bilfinger abgeschlossen werden. In der Folge hat sich die Anzahl und somit die Realisierungswahrscheinlichkeit weiterer Chancen reduziert. Sollten Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte auch dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Insgesamt wird die Chance aus den anhängigen Rechtsfällen deshalb bei gleichbleibend geringen Effekten als mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen.

B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Unsere aktuelle Planung sieht bereits eine substantielle Verbesserung der Finanz- und Ertragslage vor, sodass darüberhinausgehende Chancen eher begrenzt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancensituation von Bilfinger abgeschwächt, da bereits relevante Teile der Chancen realisiert wurden. Unabhängig davon arbeitet Bilfinger weiterhin an der kontinuierlichen Entwicklung seines Chancenportfolios, unter anderem mittels der etablierten Plattform BTOP.

B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess*

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Rechnungslegungsprozess

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise, beziehungsweise, falls erforderlich, auch ad hoc werden die mit dem Rechnungswesen befassten Abteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschluss-erstellungprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer, qualifizierter Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet (insbesondere Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen von Corporate Internal Audit & Controls), welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Auf dieser Grundlage wird für den Rechnungslegungs- und den Konsolidierungsprozess die Einhaltung grundlegender Kontrollprinzipien wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip oder ordnungsgemäße Zugriffsregelungen in EDV-Systemen gewährleistet. Das IKS bei Bilfinger basiert sowohl bei den einbezogenen Einheiten als auch bei der Konsolidierung auf dem COSO-Standard 2013.

Bilfinger hat unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und branchenüblicher Standards unternehmensweit ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken erfassen und minimieren zu können, und entwickelt dieses auf Basis des festgestellten Verbesserungsbedarfs systematisch weiter.

Die Grundstruktur des internen Kontrollsystems umfasst die fünf wesentlichen Geschäftsprozesse Purchase-to-Pay (Einkauf), Order-to-Cash (Verkauf), Hire-to-Retire (Personal), Investment-to-Disposal (Investitionen) und Financial Reporting (Finanzberichterstattung). Die in den Prozess der Finanzberichterstattung eingebetteten Kontrollen betreffen sowohl den Rechnungslegungsprozess in den einbezogenen Einheiten als auch die Konsolidierung. Für diese Geschäftsprozesse werden jährlich die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen jeweils einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweiten verbindlichen IKS-Standard dar.

Das bei Bilfinger bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess besteht im Einzelnen aus den folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch eine geeignete Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch Corporate Internal Audit & Controls überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von Corporate Internal Audit & Controls überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Die methodische Betreuung des IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns organisiert. Auf Konzern-, Regions- beziehungsweise Divisions- und Gesellschaftsebene sind dafür jeweils IKS-Verantwortliche bestimmt. Zu ihren Aufgaben gehören die Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS trägt, und die Begleitung der Umsetzung von Weiterentwicklungen des Systems.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch jährliche Wirksamkeitsprüfungen (Tests) sichergestellt. Die Prüfungen werden sowohl durch Corporate Internal Audit & Controls als auch durch von den Einheiten selbst ausgeführte Tests (Control Self-Assessments) vorgenommen. Durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle am internen Kontrollsystem Beteiligten aktuelle und gültige Informationen zur Verfügung haben. Dies alles stellt die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die stetige Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Bilfinger hat im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken wie z.B. die unzutreffende Ausübung von Bewertungsspielräumen sowie Verstöße gegen Normen und Vorgaben ergriffen. Zur Begrenzung der Risiken im Konzernrechnungslegungsprozess dienen vor allem die Vorgabe des konzeptionellen Rahmens und die Einrichtung von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.

B.4 Prognosebericht

B.4.1. Operatives Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa ab 1. Januar 2020

Bilfinger ist bei der Umsetzung seiner Strategie auch im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich vorangekommen. Um die nächste Phase profitablen Wachstums zu unterstützen, wurde das operative Engineering & Maintenance-Geschäft in Europa zum 1. Januar 2020 neu ausgerichtet. Die bisherige, aus drei Ebenen bestehende Struktur wird durch eine Organisation mit nur noch zwei Ebenen und sechs Regionen abgelöst. Deren Berichtslinien gehen nun direkt an den Vorstand.

Mit der neuen Führungsstruktur stärkt Bilfinger seine operativen Gesellschaften und gibt ihnen mehr unternehmerische Freiheiten. Durch eine dezentralere Organisation mit kürzeren Entscheidungswegen sollen die Einheiten an Dynamik gewinnen, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und eine stärkere Eigenverantwortung für die Profitabilität ihres Geschäfts übernehmen. Zusätzlich zu den Corporate Functions der Zentrale wurde ein Global Excellence Center gebildet, das aus den drei Bereichen Global Development, Operational Excellence und HSEQ besteht. Das Global Development konzentriert sich darauf, überregionale Geschäftschancen gezielt zu nutzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Ausarbeitung von regionalspezifischen Strategien und Instandhaltungskonzepten. Zu den Aufgaben des Bereichs Operational Excellence gehört die Steigerung der Profitabilität und Effizienz durch gebündelte Expertise im Vertragsmanagement, bei der regionalen Beschaffung und der Vertragsausführung. Die HSEQ-Einheit betreut die Governance, Kampagnen und Best-Practices im Bereich Gesundheit & Arbeitssicherheit.

Unveränderte Berichtssegmente

Die im Kapitel *B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele* dargestellten drei Berichtssegmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies bleiben ebenso unverändert bestehen wie die Ausrichtung auf die dort erläuterten bisherigen Kernregionen Europa, Naher Osten und Nordamerika. Auch die Kernindustrien Chemie & Petrochemie, Öl & Gas, Energie & Versorgung, Pharma & Biopharma, Zement und Metallurgie bilden nach wie vor den Fokus unseres Geschäfts.

siehe Seite 53

BERICHTSSEGMENTE AB 1. JANUAR 2020

Engineering & Maintenance Europe	Engineering & Maintenance International	Technologies
Regionen:	Regionen:	Division (global):
United Kingdom	North America	Technologies
Nordics	Middle East	
Belgium / Netherlands		
Germany		
Austria / Switzerland		
Poland		

Zum 1. Januar 2020 wurden vier Einzelgesellschaften aus dem Segment Engineering & Maintenance Europe in den Bereich Other Operations umgliedert, der nun insgesamt sechs Einheiten umfasst.

B.4.2 Gesamtwirtschaft

Für die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds wird es im Jahr 2020 von großer Bedeutung sein, ob es tatsächlich zu einer Beilegung des Handelsstreits zwischen den USA und China kommt und ob eine weitere Zoll-Eskalation im Verhältnis der USA und der EU vermieden werden kann. Inwieweit sich die Unsicherheit in den betroffenen Branchen zurückbilden kann, hängt zudem davon ab, ob die Loslösung des Vereinigten Königreichs von der EU auch nach Ende der zunächst bis Dezember 2020 dauernden Übergangsphase ohne ein disruptives Ausscheiden aus dem Binnenmarkt gestaltet werden kann. Die Europäische Kommission (DG ECFIN, S. 170) rechnet für die Eurozone vor diesem Hintergrund für 2020 nur mit einem unveränderten Wachstum des BIP von 1,2 Prozent und für die USA mit einer weiteren Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik (von 2,3 auf 1,8 Prozent BIP-Wachstum). In der Eurozone schwächt sich das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen weiter ab und wird für 2020 auf nur noch 1,6 Prozent prognostiziert, nachdem es zwei Jahre zuvor noch bei 4,3 Prozent gelegen hatte (DG ECFIN, S. 175).

Engineering & Maintenance Europe

In der europäischen Prozessindustrie ist insgesamt von einer unveränderten, wenn auch in Teilen zunehmend verhaltenen Dynamik auszugehen. Im Jahr 2020 steht erneut eine vergleichsweise hohe Zahl an Großrevisionen („Turnarounds“) von Produktionsanlagen an, was die Nachfrage nach derartigen Leistungen weiter stützen wird (Lün, S. 47). Ab 2021 ist nach wie vor mit Wachstumsraten zu rechnen, womöglich aber auf niedrigerem Niveau (Lün, S. 17). Eine Wachstumsbremse im Sektor bleibt der Mangel an qualifizierten Fach- und Servicekräften (Lün, S. 40).

Vereinigtes Königreich

Infolge der wiederholten Verschiebung des Brexit-Termins bleibt die Unsicherheit zur künftigen Einbindung des Chemiestandorts Vereinigtes Königreich in den europäischen Binnenmarkt vorläufig bestehen. Mit dem zum 31. Januar 2020 vollzogenen formalen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union befindet sich das Land jetzt in der Übergangsphase. In diesem vorläufig bis Jahresende 2020 terminierten Zeitraum ist das Land auch als Nicht-EU-Mitglied weiter weitgehend an EU-Recht gebunden. Diese Übergangsphase ist einmalig um bis zu zwei Jahre verlängerbar. Trotz dieser Weichenstellungen bleibt ein unregelmäßiges Ausscheiden aus dem EU-Binnenmarkt vorläufig eine reale Möglichkeit. Erst wenn das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in einem umfassenden Handels- und Investitionsabkommen endgültig geklärt ist, kann wieder Rechtssicherheit einkehren. Lokale Anbieter vor Ort werden sich somit trotz des nun formal vollzogenen Brexits auf ein weiterhin von Unsicherheit geprägtes Umfeld und somit auf eine zurückhaltende Dynamik und Investitionsbereitschaft einstellen müssen.

Die Öl- und Gasförderung des Vereinigten Königreichs wird 2020 auf dem bisherigen Niveau stabil bleiben (Oil & Gas UK, S. 25). Längerfristig steigt das Marktvolumen für Dienstleistungen rund um die Stilllegung von Förderanlagen, von gegenwärtig jährlich 1,5 Mrd. £ auf 2,5 Mrd. £ im Jahr 2030 (Oil & Gas UK, S. 35). Der Sektor hat zudem aufgrund der geologischen Verhältnisse und der technologischen Erfahrung ein hohes Potenzial im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Lagerung (Carbon Capture and Storing: CCUS). Die CCUS-Technologie gilt als eine der Schlüsseltechnologien zur Realisation von klimaneutralen Energiemodellen. Die britische Öl- und Gasindustrie ist derzeit bereits an 18 CCUS-Projekten beteiligt und gilt technologisch als führend auf diesem Gebiet (Oil & Gas UK, S. 56).

Skandinavien

Aufgrund umfangreicher Entwicklungsinvestitionen in den letzten Jahren sind die Prognosen zur Öl- und Gasproduktion für die Fördergebiete Norwegens aufwärtsgerichtet. Norwegian Petroleum rechnet mit einem Produktionsanstieg von 15 Prozent von 2019 bis 2023 (Norwegian Petroleum Forecast). Der

Produktionsrückgang der reifen Felder wird derzeit durch die anlaufende Produktion neuer Fördergebiete deutlich überkompensiert.

Die skandinavischen Staaten treiben den Umbau ihrer Energieversorgung in Richtung erneuerbarer Energien voran. Schweden will bis zum Jahr 2040 seine Stromproduktion komplett fossilfrei gestalten. Während aktuell noch Wasserkraft und Kernenergie mit jeweils einem Anteil von 37 Prozent die Stromproduktion dominieren, wachsen die Windkraftkapazitäten rasch an. Für 2022 wird für die Windkraft eine Kapazität von 11 Gigawatt prognostiziert und damit ein Anstieg um fast 50 Prozent gegenüber 2018 (GTAI Schweden Windkraft). Das Land wird in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang in den Netzausbau und die Nord-Süd-Stromtrasse NordSyd investieren (GTAI Schweden Branchen). Die chemische Industrie in den nordischen Staaten profitiert in diesem Umfeld einer ambitionierten Klimapolitik von anhaltend hohen Investitionen in Energieeffizienz und Emissionsvermeidung (GTAI Schweden Branchen).

Die Aluminium- und Stahlindustrie Skandinaviens wurde anfangs nicht nennenswert durch die US-Strafzölle in Mitleidenschaft gezogen (GTAI US-Strafzölle). Mit Fortdauer des Zollregimes ist aufgrund von US-Neuinvestitionen mit einer wachsenden Belastung für die europäischen Produzenten zu rechnen.

Belgien / Niederlande

Auch die chemische Industrie Belgiens und der Niederlande bleibt vorerst weiter von der anhaltend gedämpften internationalen Chemiekonjunktur geprägt. Für die Niederlande rechnen Branchenexperten 2020 mit einer minimalen Produktionsausweitung (GTAI Niederlande Chemie). Für Unsicherheit sorgen Pläne, in der Industrie zusätzlich zum europäischen CO₂-Emissionshandel eine nationale CO₂-Steuer zu implementieren (GTAI Niederlande Chemie). Wie in Nordeuropa werden Investitionen zur verbesserten Energie- und Klimabilanz stärker nachgefragt werden.

Deutschland

Für Deutschland geht der Verband der Chemischen Industrie nur von einem leichten Produktionsplus von 0,5 Prozent aus, das vom erwarteten Wachstum der Pharmaindustrie (2 Prozent) getragen wird (VCI Jahresbilanz). Sorgen bereiten etliche offene Fragen der deutschen Energie- und Klimapolitik. So ist die Versorgungssicherheit in der Stromversorgung essenziell für den Chemiestandort. Zudem befürchtet die Branche, dass in Deutschland Industrieanlagen, die bereits durch das EU-Emissionshandelssystem reguliert sind, durch nicht auf europäischer Ebene abgestimmte, nationale Maßnahmen zusätzlich belastet werden könnten. Dies könnte zum „Carbon Leakage“, der Verlagerung von Chemieanlagen in EU-Staaten mit geringeren Kosten, führen (VCI Klima).

Am deutschen Markt behindern die gestiegenen regulativen Vorgaben in der Zeitarbeit und für Werkverträge die Flexibilität der Branche.

Österreich / Schweiz

Chemie und Petrochemie in Österreich und der Schweiz bleiben ebenso wie die anderen westeuropäischen Märkte durch den wenig dynamischen Welthandel, die Situation der Automobilindustrie und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit für die europäischen Wertschöpfungsketten geprägt (VCI World). Für die Schweizer Chemieindustrie ist der hoch bewertete Schweizer Franken ein zusätzlicher Belastungsfaktor, sodass vorerst nicht mit nennenswerten Produktionsausweitungen zu rechnen ist (GTAI Schweiz Chemie).

Polen

In Polen wird die Petrochemie in den kommenden Jahren von hohen Investitionen in den Kapazitätsausbau profitieren. Bis zum Jahr 2023 will der Erdölkonzern PKN Orlen durch ein 1,9-Mrd.-€-Petrochemieprogramm die Produktion um 30 Prozent ausweiten (GTAI Polen Chemie).

Engineering & Maintenance International

Nordamerika

In den USA sind die stimulierenden Effekte der Unternehmenssteuerreform von 2018 für die Investitionsstätigkeit der Unternehmen allmählich ausgelaufen. Die Chemieindustrie profitiert jedoch weiterhin von den sehr günstigen Energiepreisen aufgrund des anhaltenden Fracking-Booms. In diesem Umfeld ist für 2020 mit einem weiteren Anstieg der Investitionen im Chemiesektor um 4,9 Prozent und mit einer raschen weiteren Ausdehnung der Produktionskapazitäten zu rechnen (GTAI USA Chemie). Allerdings könnten die umfangreichen neuen Anlagen im Fall einer konjunkturell bedingt geringen Nachfrage zu einem wachsenden Druck auf die Preise und Margen führen. Besonders im Bereich der US-Petrochemie sind in den kommenden Jahren Überkapazitäten nicht auszuschließen (GTAI USA Chemie).

Im Öl- und Gassektor deuten die gegenwärtig niedrigen Gaspreise und die deutlich gefallene Anzahl an aktiven Bohrlöchern auf ein Abflachen der Produktion im Schiefergassektor hin. Wachstumsimpulse kommen regional weiterhin vor allem aus den Förderregionen des Permischen Beckens in Texas und New Mexico, wo wichtige neue Pipelines in Betrieb genommen werden konnten und sich die Absatzbedingungen verbessert haben (EIA Oil Production Forecast).

Obwohl die US-Administration eine deutlich weniger ambitionierte Klimapolitik als die EU verfolgt, wird auch in den USA der Anteil der Kohleverstromung in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein, weil das reichlich vorhandene und kostengünstige Schiefergas immer stärker zur Stromerzeugung eingesetzt wird und dabei die teurere Kohle weiter verdrängt. Nach den aktuellen Projektionen der US Energy Information Agency wird der Gasanteil an der Stromerzeugung von heute 34 Prozent auf 39 Prozent im Jahr 2050 steigen und aus heutiger Sicht damit dann noch über dem Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie (für 2050 mit 31 Prozent prognostiziert) liegen (EIA AEO, S. 21).

Naher Osten

In den Golfstaaten sollte die Entwicklung von Chemie und Petrochemie in den kommenden Jahren von den ambitionierten Projekten zur Transformation dieser Volkswirtschaften weg von der reinen Ölförderung profitieren. Der Chemieindustrie wird in Strategien wie der „Vision 2030“ Saudi-Arabiens eine große Aufmerksamkeit entgegengebracht, um einen höheren Anteil der Wertschöpfung in den zur Ölförderung nachgelagerten Sektoren im eigenen Land zu erzielen (GTAI Saudi-Arabien Branchen).

Allerdings bleibt die Entwicklung risikobehaftet. Ökonomisch wird die Finanzierungskraft der Golfstaaten durch den US-Schiefergas-Boom beeinträchtigt. Die rasch wachsenden amerikanischen Öl- und Flüssiggasexporte wirken sich immer stärker preisdämpfend auf dem Weltmarkt aus. Darüber hinaus stellt eine mögliche Eskalation der politischen Spannungen ein erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung in der Golfregion dar (GTAI Saudi-Arabien SWOT).

Technologies

Der deutsche Kraftwerkssektor ist weiterhin von den Begleiterscheinungen der Energiewende geprägt. Daher ist keine steigende Investitionsbereitschaft in neue konventionelle Kraftwerke zu erwarten, die für die Bereitstellung von gesicherter Leistung in den kommenden Jahren wichtig wären. Die Stilllegung unrentabler konventioneller Kraftwerke verläuft weiter mit hohem Tempo (BDEW Versorgungssicherheit). Die Bedeutung fossiler Kraftwerke als Kundengruppe für industrielle Dienstleistungen wird vor diesem Hintergrund weiter abnehmen.

Positiv wird sich weiterhin der Markt für Rückbauleistungen von Kernkraftwerken entwickeln. Weil für Deutschland die Stilllegung der verbleibenden Kernkraftwerke bis 2022 gesetzlich fest geregelt ist, ist ein kontinuierliches Wachstum dieses Marktes in den kommenden Jahren zuverlässig prognostizierbar (KIT, S. 271). In einer Studie des KIT wird das Volumen des Marktes für Deutschland bis zum Jahr 2030 auf 14,3 Mrd. US-\$ veranschlagt. Übertroffen wird das Potenzial des deutschen Marktes in Europa nur noch von Frankreich mit 26,1 Mrd. US-\$ im gleichen Zeitraum (KIT, S. 271).

In Frankreich sorgt zudem das angelaufene Projekt „Grand Carénage“ des Energieversorgers EDF für eine stabile Nachfrage nach hochwertigen Dienstleistungen in den kommenden Jahren. Bei diesem Programm soll der Großteil der französischen Reaktorblöcke bis zum Jahr 2031 generalüberholt und sicherheitstechnisch für längere Laufzeiten ertüchtigt werden.

Im Vereinigten Königreich ist nach der Wahlniederlage der eher atomkritischen Labour-Partei aus heutiger Sicht nur noch mit geringen politischen Risiken für die Fertigstellung des neuen Atommeilers Hinkley Point C zu rechnen.

Für die mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten hat die bis Ende 2020 zu erwartende Entscheidung über den neuen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027 eine hohe Relevanz für den Energiesektor. Aus den EU-Strukturfonds haben Länder wie Polen und Ungarn in den letzten Jahren umfangreiche Investitionsvorhaben auch in der Energiewirtschaft realisieren können. Hier wird die künftige EU-Klimapolitik Auswirkungen haben. So könnte die EU-Finanzierung von konventionellen Kraftwerken auslaufen. Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat im November 2019 bereits beschlossen, ab Ende 2021 die Förderung von fossilen Kraftwerksprojekten weitgehend zu beenden (Süddeutsche). Der dann für EIB-geförderte Kraftwerksprojekte gültige CO₂-Grenzwert würde auch konventionelle Gaskraftwerke von der Förderung ausschließen. Dennoch steht außer Frage, dass Erdgas neben erneuerbaren Energien in der polnischen Stromerzeugung stark an Bedeutung gewinnen wird, weil die Kohleverstromung preislich weiter an Attraktivität verliert und klimapolitisch immer stärker unter Druck gerät.

Die ab 2020 gültigen, verschärften Vorgaben zu den zulässigen Schwefelemissionen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation lassen den Markt für die Abgasreinigung von Schiffen in den kommenden Jahren stark wachsen. Nach einer Umfrage des Verbands Deutscher Reeder wollen die Reeder für 11 Prozent der deutschen Seeschiffe die neuen Standards durch Einbau von Abgasreinigungsanlagen („Scrubber“) erfüllen (VDR). Weltweit wird das Marktvolumen für Scrubber im Berichtsjahr auf 500 Mio. US-\$ beziffert, bei einer aktuellen jährlichen Wachstumsrate von gut 40 Prozent (Marine Scrubber Market).

In der pharmazeutischen Industrie wird sich das Wachstum der globalen Umsätze mit verschreibungspflichtigen Medikamenten in den kommenden Jahren nach Brancheneinschätzungen deutlich auf jährlich knapp 7 Prozent beschleunigen (Evaluate, S. 8). Zum prognostizierten Wachstum tragen besonders neue Therapien seltener Erkrankungen bei, deren Anteil an den Medikamentenumsätzen in den nächsten fünf Jahren von 21 auf 28 Prozent steigen soll (Evaluate, S. 9). Damit einher geht eine wachsende Bedeutung biotechnologisch hergestellter Medikamente, deren Anteil am Gesamtmarkt im Jahr 2024 bereits knapp ein Drittel betragen könnte (Evaluate, S. 12).

Quellen

BDEW Versorgungssicherheit: Klimaschutz und Versorgungssicherheit sind gleich wichtig, www.bdew.de, Abruf am 7. Dezember 2019.
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2019, European Economy, Institutional Paper 115, November 2019.
EIA AEO: U.S. Energy Information Administration, Annual Energy Outlook 2019 With Projections to 2050, 24. Januar 2019.
EIA Oil Production Forecast: U.S. Energy Information Administration, EIA Increases U.S. Crude Oil Production Forecast for 2019 and 2020, Today in Energy, 21. November 2019.
Evaluate: EvaluatePharma, World Preview 2019, Outlook to 2024, 12th Edition, June 2019.
GTAI Niederlande Chemie: GTAI Branche kompakt: Niederländische Chemiebranche flacht ab, 7. August 2019.
GTAI Polen Chemie: GTAI Branche kompakt: Polens Chemieindustrie stockt ihre Kapazitäten für Petrochemie und Kunststoff auf, 9. Mai 2019.
GTAI Saudi-Arabien Branchen: GTAI Branchencheck Saudi-Arabien (November 2019), 28. November 2019.
GTAI Saudi-Arabien SWOT: GTAI SWOT-Analyse Saudi-Arabien (November 2019), 29. November 2019.
GTAI Schweden Branchen: GTAI Branchencheck Schweden (November 2019), 26. November 2019.
GTAI Schweden Windkraft: GTAI Branche kompakt: Die Windenergie steht in Schweden vor Rekordjahr, 21. August 2019.
GTAI Schweiz Chemie: GTAI Branche kompakt: Verhaltene Aussichten für die Schweizer Chemieindustrie, 15.11.2019.
GTAI USA Chemie: GTAI Branche kompakt: Die US-Chemie wächst 2019 weiter, schaltet aber einen Gang zurück, 28. Oktober 2019.
GTAI US-Strafzölle: GTAI US-Strafzölle auf Aluminium laufen bisher ins Leere, 16. November 2018.
HSE: REACH: What You'll Need to Do in a No Deal Scenario, Health and Safety Executive, www.hse.gov.uk, Abruf am 7. Dezember 2019.
KIT: Felix Hübner, Tobias Hünlich, Florian Frost, Rebekka Volk und Frank Schultmann, Analyse des internationalen Marktes für den Rückbau kerntechnischer Anlagen, KIT Working Paper Series in Production and Energy, No. 25, November 2017.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lünendonk-Studie 2019.
Marine Scrubber Market: Market Watch, Marine Scrubber Market 2019, www.marketwatch.com, Abruf am 22. November 2019.
Norwegian Petroleum: Norwegian Petroleum, Production Forecast, www.norskpetroleum.no/en/production-and-exports/production-forecasts/, Abruf 7. Dezember 2019.
Oil & Gas UK: Oil & Gas UK, Economic Report 2019.
Süddeutsche: EIB schränkt Förderung fossiler Energien ein, Süddeutsche Zeitung, 15. November 2019, www.sueddeutsche.de.
VCI Brexit: Der Brexit und die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie, Daten und Fakten, VCI, 19. November 2019.
VCI Jahresbilanz: Schwache Chemiekonjunktur in schwierigerem Umfeld, Jahresbilanz der chemisch-pharmazeutischen Industrie, VCI, 3. Dezember 2019.
VDI Klima: Klimaschutzdebatte weitet sich aus, Bestandsaufnahme und VCI-Position zur Kohlendioxid-Bepreisung, VCI, 22. Mai 2019.
VCI World: VCI World Chemistry Report, November 2019.
VDR: IMO2020-Umstellung: Deutsche Seeschifffahrt nutzt neuen Brennstoff, Verband deutscher Reeder, 28. November 2019.

B.4.3 Annahmen

Wir sind Währungsumrechnungseffekten ausgesetzt, vor allem bezogen auf US-Dollar, Britisches Pfund, Norwegische Krone und Südafrikanischen Rand. Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2019 bewegen.

Wir rechnen in unserer Prognose mit einer nachhaltigen Stabilisierung des Ölpreises auf einem Niveau von 55 bis 75 US-\$ / Barrel. Wir gehen in einigen Geschäftsfeldern nach wie vor von einem intensiven Wettbewerb aus, dies gilt insbesondere für das Öl- und Gasgeschäft in den USA sowie für das Maintenance-Geschäft in unserem Kernmarkt Deutschland. In anderen Märkten erlaubt die starke Nachfrage eine sukzessive Preissteigerung, die aber zumindest teilweise durch eine zunehmende Knappheit von Fachkräften und den damit einhergehenden Kostendruck erodiert wird. Dies gilt beispielsweise für unsere Aktivitäten in der Nordsee.

Der Brexit birgt für unser Geschäft neben möglichen Auswirkungen auf die Währungsentwicklung und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage keine wesentlichen spezifischen Risiken, da die Wertschöpfung im Vereinigten Königreich beinahe ausschließlich im Land selbst erfolgt.

B.4.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2020

Die folgenden Prognosen und Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung von Bilfinger erfolgen auf Basis der infolge der oben erläuterten Umgliederung leicht angepassten Kennzahlen.

UMSATZ UND BEREINIGTES EBITA IM GESCHÄFTSJAHR 2019 NACH DER ZUM 1. JANUAR 2020 ERFOLGTEN UMGLIEDERUNG	Umsatz	Bereinigtes EBITA	Bereinigte EBITA-Marge in %
in Mio. €			
Engineering & Maintenance Europe	2.554,8	106,0	4,1
Engineering & Maintenance International	911,6	42,3	4,6
Technologies	538,5	-27,9	-5,2
Überleitung Konzern	322,0	-16,4	-5,1
<i>Davon Other Operations</i>	299,1	-1,2	-0,4
<i>Davon Zentrale / Konsolidierung / Sonstige</i>	22,9	-15,2	
Konzern	4.326,9	104,0	2,4

PROGNOSE 2020	Ausgangslage Geschäftsjahr 2019	Prognose Geschäftsjahr 2020
Umsatzerlöse	4.326,9 Mio. €	organisch stabiles Niveau
Bereinigtes EBITA / Marge	104,0 Mio. € / 2,4%	erhebliche Steigerung des bereinigten EBITA / Marge von rund 4%

Umsatzerlöse Aufgrund einer verstärkten Fokussierung auf margenstärkeres Geschäft und der Verschiebung der Vergabe von Großprojekten ins Jahr 2020 gehen wir von einem stabilen organischen Umsatzniveau aus. Im Segment Engineering & Maintenance Europe erwarten wir ebenfalls eine stabile Entwicklung. Bei Technologies rechnen wir hingegen mit einem deutlichen Umsatzanstieg, dem ein leichter Rückgang im Segment Engineering & Maintenance International gegenübersteht. Dabei wird sich das US-amerikanische Geschäft nach einem starken Jahr 2019 zunächst etwas konsolidieren, was die wachsenden, aber vergleichsweise kleineren Aktivitäten in Middle East nicht vollständig ausgleichen können.

Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2019 bei 2.567,1 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2020 umsatzwirksam wird.

EBITA / bereinigtes EBITA Für das bereinigte EBITA (2019: 104,0 Mio. €) erwarten wir eine erhebliche Steigerung auf eine Marge von rund 4 Prozent (2019: 2,4 Prozent).

Grundlage des erheblich steigenden bereinigten Konzern-EBITA ist eine erhebliche Verbesserung im Geschäftsfeld Technologies. Nach einem durch Altprojekte und durch eine Gesellschaft im Turnaround verursachten Verlust (2019: -27,9 Mio. €) erwarten wir für das Jahr 2020 ein positives Ergebnis.

Im Segment Engineering & Maintenance Europe rechnen wir mit einer deutlich positiven Entwicklung des bereinigten EBITA (2019: 106,0 Mio. €), bei Engineering & Maintenance International wird sich im Geschäftsjahr 2020 die bereinigte EBITA-Marge auf bereits verhältnismäßig hohem Niveau (2019: 4,6 Prozent) nochmals leicht verbessern.

Bei den in der Überleitung Konzern zusammengefassten Positionen rechnen wir vor dem Hintergrund der bereits erreichten deutlichen Einsparungen von Vertriebs- und Verwaltungskosten in der Zentrale inklusive positiver Einmaleffekte mit einer stabilen Entwicklung des bereinigten EBITA (2019: -16,4 Mio. €). Die Einheiten der Other Operations tragen dabei positiv zum Ergebnis bei.

Wesentliche Sondereinflüsse im Jahr 2020 Aus heutiger Sicht erwarten wir Sondereinflüsse auf das EBITA vor allem aus Investitionen in IT-Systeme zur Vereinheitlichung der Systemlandschaft sowie Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von insgesamt rund 25 Mio. €.

In den Sondereinflüssen nicht enthalten sind etwaige Veräußerungsgewinne und -verluste aus Portfoliobereinigungen. Darüber hinaus wird das berichtete Konzernergebnis voraussichtlich weiterhin durch die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf das negative Ergebnis der Holding belastet.

Bereinigtes Konzernergebnis Das Konzernergebnis wird sich gegenüber dem Wert des Berichtsjahres deutlich verbessern (2019: 24,2 Mio. €). Beim bereinigten Konzernergebnis (2019: 49,5 Mio. €) gehen wir ebenfalls von einer deutlichen Verbesserung aus.

Kapitalrendite Im Jahr 2020 rechnen wir mit einer deutlich verbesserten Kapitalrendite nach Steuern (2019: 1,8 Prozent).

Free Cashflow Beim Free Cashflow (2019: 56,9 Mio. €) erwarten wir im Jahr 2020 eine weitere deutlich positive Entwicklung.

Investitionen in Sachanlagen Bei den Investitionen in Sachanlagen erwarten wir 2020 einen Wert auf dem nachhaltigen Niveau von 1,5 bis 2 Prozent des Umsatzes.

Finanzierung Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit 2022 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Financial Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = adjusted Net Debt / adjusted EBITDA) eingehalten wird.

Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 erwartet Bilfinger trotz eines zunehmend schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds eine stabile Marktnachfrage auf hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Aktivitäten weiter auf margenstärkeres Geschäft fokussieren. Da es bei einigen Großaufträgen zu Verschiebungen bei der Vergabe gekommen ist, erwarten wir nach einigen Jahren des Wachstums für 2020 ein stabiles organisches Umsatzniveau. Dabei rechnen wir mit einer erheblichen Steigerung des bereinigten EBITA auf eine Marge von rund 4 Prozent.

Ein strafferes Betriebsmodell und ein geringerer Vertriebs- und Verwaltungsaufwand werden wichtige Beiträge zur Margenverbesserung leisten. Daher vereinfachen wir die bisherige Divisionsstruktur des Engineering & Maintenance-Geschäfts in Europa und ordnen einzelne Supportfunktionen neu.

Neben einer höheren Profitabilität kommt der weiteren Verbesserung des Free Cashflow im Jahr 2020 große Bedeutung zu. Wir arbeiten mit Nachdruck an der weiteren Optimierung unseres Working-Capital-Managements. Die operative Aufstellung sowie die eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung und Verbesserung der Cashflow-Generierung werden als wichtige Faktoren dazu beitragen, unsere mittelfristigen Ziele zu erreichen.

B.5 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital von 132.627.126 € ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71b AktG – hinaus sowie Beschränkungen zur Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 4. März 2019 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung nunmehr 26,81 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 34 WpHG über Cevian Capital II Master Fund L.P. und Cevian Capital Partners Limited mit 23,19 Prozent der Stimmrechte und Cevian Capital II Co-Investment Fund L.P. mit 3,63 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum Stichtag waren insgesamt 9.858 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit auch in einer zweiten Abstimmung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, §§ 133, 179 AktG sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des

Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 25 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben. Die Ermächtigungen im Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 zur Verwendung erworbener eigener Aktien bleiben davon unberührt. Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb hat unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots zu erfolgen.

Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauktion ermittelten Börsenpreis der Bilfinger Aktie mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Angeboten durch die Aktionäre öffentlich auffordern. In beiden Fällen legt die Gesellschaft einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, wobei im letztgenannten Falle der endgültige Kaufpreis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen beziehungsweise Verkaufsangeboten ermittelt wird. Der Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Abgabe eines formellen Angebots durch die Gesellschaft jeweils den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Im Falle einer Angebotsanpassung tritt an den Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots der Tag der Veröffentlichung der Angebotsanpassung. Fordert die Gesellschaft öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auf, tritt an die Stelle des Tages der Veröffentlichung des Erwerbsangebots beziehungsweise der Angebotsanpassung der Tag der Annahme der Verkaufsangebote durch die Gesellschaft.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien entweder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Aktionären zum Erwerb anzubieten oder über die Börse zu veräußern. Sie hat den Vorstand außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Veräußerungsangebot zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Vorstand, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-

Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und / oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Wandel- und Optionsanleihen („Schuldverschreibungen“) beziehen, die nach Beginn des 24. Mai 2017 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Die Aktien können auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben sowie dem Erwerb hiermit im Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände eingesetzt werden, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen oder zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Zudem können sie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise ganz oder teilweise als Sachleistung gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft an diese zu übertragen, verwendet werden. Außerdem können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Bilfinger SE und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten, zugesagt oder in Erfüllung einer vertraglichen Vergütungsvereinbarung übertragen werden.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat ferner den Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Gewährung von Aktien der Bilfinger SE zu verwenden, die er diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Aktienerwerb darf auch ganz oder teilweise durch (i) Veräußerung von Optionen an Dritte, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Option“), (ii) Erwerb von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Option“), (iii) Terminkäufe, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt erwirbt, und (iv) Einsatz einer Kombination von Put- und Call-Optionen und Terminkäufen (zusammen „Derivate“) erfolgen. Derivatgeschäfte dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen abgeschlossen werden. Durch die Bedingungen des Derivatgeschäfts muss jeweils sichergestellt sein, dass die Gesellschaft nur mit Aktien beliefert wird, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – wenn dieses geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Derivate müssen spätestens am 23. Mai 2022 enden, wobei die Laufzeit eines einzelnen Derivats jeweils 18 Monate nicht überschreiten darf und sichergestellt sein muss, dass ein Erwerb von Aktien der Gesellschaft in Ausübung beziehungsweise Erfüllung der Derivate nicht nach dem 23. Mai 2022 erfolgt. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich über beziehungsweise unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Option liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist. Der bei Ausübung der Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit von Terminkaufverträgen zu zahlende Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämie) darf den Durchschnittskurs der Aktie

der Gesellschaft gleicher Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsenhandelstage vor Abschluss des betreffenden Options- beziehungsweise Terminkaufgeschäfts um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivatgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist.

Am 6. September 2017 hat die Gesellschaft ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien gestartet, das am 31. Oktober 2018 abgeschlossen wurde. Der Aktienrückkauf erfolgte unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung. Das Programm sah den Rückkauf eigener Aktien von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € vor. Im Rahmen des Programms wurden insgesamt 3.942.211 eigene Aktien (8,92 Prozent des Grundkapitals der Bilfinger SE) zu einem Gesamtwert von 149.999.972,62 € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von 38,05 € (ohne Erwerbsnebenkosten) pro zurückerworbener Aktie. Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 regelt auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 hat die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 beschlossene und in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft enthaltene Ermächtigung zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 14. Mai 2023 um bis zu 66.313.563 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist, beschränkt auf neue Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 20 Prozent, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen bei Ausgabe der neuen Aktien im Falle von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandlungs- und / oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlagen sowie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung am 18. April 2013 beschlossene und in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2013) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 3,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 23. Mai 2022 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maß-

gabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE bestehen, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, Kündigungsmöglichkeiten für die Kreditgeber unserer syndizierten Barkreditlinie über 300 Mio. € und Avalkreditlinien über in Summe 955 Mio. € sowie für die Investoren unserer Schuldscheindarlehen über 123 Mio. € und unserer Unternehmensanleihe über 250 Mio. €.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorständen steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Diese Regelung verschafft den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots die gebotene Unabhängigkeit, um sich in ihrem Verhalten ausschließlich am Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu orientieren. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#).

siehe Seite 36

B.6 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einem festen Jahresgrundgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen sowie Nebenleistungen und Leistungen für die Altersversorgung zusammen. Nähere Einzelheiten, einschließlich der individualisierten Bezüge, enthält Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#). Dieser Vergütungsbericht ist Teil des zusammengefassten Lageberichts.

siehe Seite 36

C Konzernabschluss

C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	125
C.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	126
C.3	Konzernbilanz	127
C.4	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	128
C.5	Konzern-Kapitalflussrechnung	129
C.6	Konzernanhang	130

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	(6)	4.326,9	4.152,6
Umsatzkosten		-3.915,1	-3.762,0
Bruttoergebnis		411,8	390,6
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-379,5	-402,5
Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9	(7)	1,2	-0,3
Sonstige betriebliche Erträge	(8)	36,0	40,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-61,3	-54,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(18)	19,9	14,3
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		28,1	-12,2
Zinserträge	(12)	6,8	14,3
Zinsaufwendungen	(12)	-38,8	-21,2
Übriges Finanzergebnis	(12)	10,1	21,9
Ergebnis vor Ertragsteuern		6,2	2,8
Ertragsteuern	(13)	-3,9	-22,8
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		2,3	-20,0
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	(5.1)	23,6	-3,3
Ergebnis nach Ertragsteuern		25,9	-23,3
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		1,7	1,0
Konzernergebnis		24,2	-24,3
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	(14)	40.284	41.458
Ergebnis je Aktie* (in €)	(14)	0,60	-0,59
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		0,01	-0,51
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		0,59	-0,08

* Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2019	2018
Ergebnis nach Ertragsteuern	25,9	-23,3
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-57,0	3,2
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	3,8	4,9
	-53,2	8,1
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten gem. IFRS 9.5.7.5		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	3,6	-3,6
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-0,1	0,1
	3,5	-3,5
	-49,7	4,6
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	13,9	5,1
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,3	3,2
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-1,6	-3,5
	12,6	4,8
	12,6	4,8
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-37,1	9,4
Gesamtergebnis nach Steuern	-11,2	-13,9
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	-12,3	-16,1
Anteile anderer Gesellschafter	1,1	2,2

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 23 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	802,5	803,9
Sachanlagen	(16)	311,9	324,0
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(17)	227,4	–
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(18)	18,5	34,9
Sonstige Vermögenswerte	(19)	255,5	376,7
Latente Steuern	(13)	60,6	74,9
		1.676,4	1.614,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(20)	57,1	61,7
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(21)	1.057,3	1.102,3
Ertragsteuerforderungen		20,4	22,8
Übrige Vermögenswerte	(22)	43,8	50,6
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen		0,0	120,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		499,8	453,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5.2)	–	50,4
		1.678,4	1.861,6
		3.354,8	3.476,0
Passiva			
Eigenkapital	(23)		
Gezeichnetes Kapital		132,6	132,6
Kapitalrücklage		768,7	767,0
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		379,4	465,3
Übrige Rücklagen		34,5	3,1
Eigene Anteile		-149,9	-150,4
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		1.165,3	1.217,6
Anteile anderer Gesellschafter		-12,4	-12,9
		1.152,9	1.204,7
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	338,0	288,2
Sonstige Rückstellungen	(25)	23,6	24,6
Finanzschulden	(26)	551,3	10,8
Sonstige Verbindlichkeiten		0,0	0,1
Latente Steuern	(13)	4,3	39,4
		917,2	363,1
Kurzfristiges Fremdkapital			
Steuerrückstellungen	(25)	25,4	33,8
Sonstige Rückstellungen	(25)	301,9	383,6
Finanzschulden	(26)	49,7	501,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27)	679,7	750,5
Übrige Verbindlichkeiten	(28)	228,0	212,7
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(5.2)	–	26,0
		1.284,7	1.908,2
		3.354,8	3.476,0

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital									Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital	
	Übrige Rücklagen											
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn	Rücklage aus der Marktbe- wertung von Wertpapieren	Rücklage aus der Marktbe- wertung von FK-Instrumenten	Rücklage aus der Marktbe- wertung von EK-Instrumenten	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Fremd- währungs- umrech- nung	Eigene Anteile			Summe
Stand 1. 1. 2018	132,6	764,6	532,1	15,0			0,0	2,2	-38,7	1.407,8	-24,7	1.383,1
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 9	0,0	0,0	-2,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0	-0,2	-17,2
Angepasster Stand 1.1.2018	132,6	764,6	530,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	-38,7	1.390,8	-24,9	1.365,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	-24,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3	1,0	-23,3
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	8,1		0,0	-3,5	0,0	3,6	0,0	8,2	1,2	9,4
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-16,2		0,0	-3,5	0,0	3,6	0,0	-16,1	2,2	-13,9
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-42,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-42,0	-0,6	-42,6
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	2,4	2,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	4,8	0,0	4,8
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-1,1		0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	-0,3	1,5	1,2
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	-111,8	-111,8	0,0	-111,8
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-7,8		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	8,9	1,1
Stand 31.12.2018	132,6	767,0	465,3		0,0	-3,5	0,0	6,6	-150,4	1.217,6	-12,9	1.204,7
Stand 1. 1. 2019	132,6	767,0	465,3		0,0	-3,5	0,0	6,6	-150,4	1.217,6	-12,9	1.204,7
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	0,0	0,0	0,9		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
Angepasster Stand 1.1.2019	132,6	767,0	466,2		0,0	-3,5	0,0	6,6	-150,4	1.218,5	-12,9	1.205,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	24,2		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,2	1,7	25,9
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-53,2		0,0	3,5	0,0	13,2	0,0	-36,5	-0,6	-37,1
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-29,0		0,0	3,5	0,0	13,2	0,0	-12,3	1,1	-11,2
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-40,3		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,3	-0,6	-40,9
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	1,7	2,2		0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	4,4	0,0	4,4
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	0,1		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-19,8		0,0	0,0	0,0	14,7	0,0	-5,1	0,0	-5,1
Stand 31.12.2019	132,6	768,7	379,4		0,0	0,0	0,0	34,5	-149,9	1.165,3	-12,4	1.152,9

Zu Erläuterungen der Entwicklung des Konzern-Eigenkapital vgl. Textziffer 23 des Konzernanhangs.

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	6,2	2,8
Zins- und übriges Finanzergebnis	21,9	-15,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	3,9	4,8
EBITA	32,0	-7,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen)	107,6	64,9
Sonstige Wertminderungen	0,0	19,0
Verluste / Gewinne aus Anlagenabgängen	-6,1	-8,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-20,5	-14,9
Erhaltene Dividenden	30,0	3,4
Erhaltene Zinsen	31,8	2,7
Zahlungen für Ertragsteuern	-16,4	-6,3
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	0,5	39,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28,0	-82,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	-50,0	69,0
Net Trade Assets Veränderung	-21,5	25,6
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-29,9	-57,1
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten	9,2	20,0
Working Capital Veränderung	-42,2	-11,5
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-5,9	8,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	110,3	49,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	-32,1	-15,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt	78,2	34,5
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-63,6	-65,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	10,2	12,1
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	0,0	-0,7
Auszahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	129,9	-2,0
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen	11,3	2,3
Auszahlungen für Wertpapiere	119,9	27,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	207,7	-26,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	-0,1	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt	207,6	-26,5
Erwerb eigener Aktien	0,0	-111,3
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	-40,3	-42,0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2,6	-2,1
Aufnahme von Finanzschulden	375,5	3,4
Tilgung von Finanzschulden	-549,6	-0,4
Gezahlte Zinsen	-26,8	-15,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-243,8	-167,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	-0,1	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt	-243,9	-167,5
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	41,9	-159,5
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,8	-0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	453,8	617,1
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. (+)	3,3	0,3
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)	0,0	3,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	499,8	453,8

C.6 Konzernanhang*

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurden die Geschäfts- und Berichtssegmente angepasst. Die strategische Ausrichtung mit der Konzentration auf die beiden Leistungsbereiche *Technologies* und *Engineering & Maintenance* (E&M) wird beibehalten. Die Segmentberichterstattung umfasst nun drei berichtspflichtige Segmente:

- *Technologies*
- *Engineering & Maintenance Europe*
- *Engineering & Maintenance International*

Das berichtspflichtige Segment *Technologies* ist gleichzeitig eine Division beziehungsweise ein Geschäftssegment. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance Europe* umfasst die Divisionen *E&M Continental Europe* und *E&M Northwest Europe*, welche Geschäftssegmente darstellen. Das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International* umfasst die Divisionen *E&M North America* und *E&M Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen.

Das Segment *Technologies* ist global aufgestellt und fokussiert sich auf Produkte und Technologien, die weltweit angeboten werden. Dabei geht es beispielsweise um Komponenten für Biopharma-Anlagen („Skids“), Filtertechnologien für Schiffe („Scrubber“) oder Komponenten der Nuklearindustrie. Die Division konzentriert sich auf Wachstumsfelder, in denen Bilfinger eine besondere technologische Kompetenz aufweist – damit werden wir von nachhaltigen globalen Trends profitieren. In diesen Wachstumsfeldern wird Technologies die konzernweite Marktbearbeitung koordinieren.

Die Divisionen des Leistungsbereichs *Engineering & Maintenance* sind regional aufgestellt und bieten ihre Leistungen für Engineering, Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb lokal an. Aufgrund der Ähnlichkeit der Märkte, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Parameter – insbesondere Wachstumserwartungen und Höhe der Margen – fassen wir die Berichterstattung über die regional aufgestellten Divisionen *E&M Continental Europe* und *E&M Northwest Europe* im berichtspflichtigen Segment *Engineering & Maintenance Europe* zusammen. Die Aktivitäten der Divisionen *E&M North America* beziehungsweise *E&M Middle East* in unseren strategischen Wachstumsregionen außerhalb Europas bilden das berichtspflichtige Segment *Engineering & Maintenance International*. In beiden berichtspflichtigen Segmenten erwarten wir im Planungszeitraum für die entsprechenden Divisionen jeweils ähnliche Wachstumsraten und Margenhöhen.

Darüber hinaus werden die Dienstleistungen der Zentrale ab dem Geschäftsjahr 2019 noch konsequenter verursachungsgerecht den empfangenden Einheiten zugerechnet. Dies führt zu einer Verbesserung des Ergebnisses in der Überleitung Konzern und gleichzeitig zu einer entsprechenden Belastung in den operativen Geschäftssegmenten.

Die Segmentberichterstattung einschließlich der Vorjahreszahlen – auch hinsichtlich der Zurechnung der Dienstleistungen der Zentrale – wurde entsprechend angepasst.

* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben.

Unter *Überleitung Konzern* werden die Division *Other Operations* sowie die Zentrale, Konsolidierungseffekte und sonstige Sachverhalte ausgewiesen. Die Division *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der beiden oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der neuen strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden mit dem Ziel einer späteren Veräußerung eigenständig wertorientiert weiterentwickelt.

Das bereinigte *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA bereinigt) bildet die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zusätzlich werden EBITA und EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgte zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Investitionen in Sachanlagen enthalten auch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Software, in Höhe von 1,5 (Vorjahr: 3,1) Mio. €.

ÜBERLEITUNG KONZERN	EBIT		Segmentvermögen		Segmentschulden	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Other Operations	3,5	-2,0	53,5	114,0	23,2	72,7
Zentrale	-56,1	-95,6	888,2	837,6	1.129,8	983,9
Konsolidierung	2,1	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Überleitung Konzern	-50,5	-97,1	941,7	951,6	1.153,0	1.056,6

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN	Technologies		Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Außenumsatzerlöse	536,1	499,7	2.723,4	2.695,3	910,9	752,1	4.170,4	3.947,1	156,5	205,5	4.326,9	4.152,6
Innenumsatzerlöse	2,4	3,7	25,2	29,6	0,7	0,0	28,3	33,3	-28,3	-33,3	0,0	0,0
Gesamtumsatzerlöse	538,5	503,4	2.748,6	2.724,9	911,6	752,1	4.198,7	3.980,4	128,2	172,2	4.326,9	4.152,6
EBITA bereinigt (Segmentergebnis)	-27,9	-26,1	101,3	102,8	42,3	31,6	115,7	108,3	-11,8	-43,2	103,9	65,1
Sondereinflüsse	-7,2	-14,4	-20,2	-3,8	-5,7	-0,6	-33,1	-18,8	-38,8	-53,8	-71,9	-72,6
EBITA (Segmentergebnis)	-35,1	-40,5	81,1	99,1	36,6	31,0	82,6	89,6	-50,5	-97,0	32,1	-7,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	-0,6	-0,6	-0,6	-1,2	-2,7	-2,8	-3,9	-4,6	0,0	-0,1	-3,9	-4,7
EBIT (Segmentergebnis)	-35,7	-41,1	80,5	97,8	33,9	28,2	78,7	84,9	-50,5	-97,1	28,2	-12,2
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-3,3	-3,7	-38,4	-39,1	-6,4	-5,2	-48,1	-48,0	-7,2	-17,1	-55,3	-65,1
darin Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-4,4	0,0	-30,2	0,0	-5,2	0,0	-39,8	0,0	-11,5	0,0	-51,3	0,0
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,0	0,0	1,0	2,8	17,9	11,5	18,9	14,3	1,0	0,0	19,9	14,3
Segmentvermögen 31.12.	417,8	445,8	1.494,0	1.381,3	501,3	516,9	2.413,1	2.344,0	941,7	1.132,1	3.354,8	3.476,1
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	1,9	4,0	7,8	23,9	9,7	27,9	8,8	7,0	18,5	34,9
Segmentsschulden 31.12.	252,3	340,3	618,3	673,2	178,3	201,2	1.048,9	1.214,7	1.153,0	1.056,6	2.201,9	2.271,3
Investitionen in Sachanlagen	2,8	3,4	49,9	41,9	6,9	5,3	59,6	50,6	4,0	15,0	63,6	65,6
Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen	1,6	0,0	19,8	0,0	5,8	0,0	27,2	0,0	13,1	0,0	40,3	0,0
Mitarbeiter 31.12.	2.415	2.458	23.508	24.009	6.667	7.647	32.590	34.114	1.530	1.791	34.120	35.905

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Außenumsatzerlöse	963,3	970,2	2.305,4	2.323,8	798,3	643,4	123,9	89,3	136,0	125,8	0,0	0,1	4.326,9	4.152,6
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	682,9	543,0	413,5	313,8	225,9	246,7	6,4	2,5	13,2	21,9	0,0	0,0	1.341,9	1.127,9

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68163 Mannheim, Oskar-Meixner-Straße 1.

Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 6. März 2020 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts Anderes vermerkt ist.

3 Grundlagen der Bilanzierung

3.1 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2019 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- IFRS 9 *Finanzinstrumente*
- IFRS 16 *Leasingverhältnisse*
- IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*
- IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*
- IFRIC 23 *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung*
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 9 *Finanzinstrumente*

Die Änderung an IFRS 9 *Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung* sieht vor, dass eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert auch für finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) möglich sein soll, bei denen eine Vertragsseite bei Kündigung eine finanzielle Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes Entgelt). Bislang wäre bei solchen Entschädigungszahlungen das SPPI-Kriterium (Zahlungsströme) als Voraussetzung für die entsprechende Bewertung nicht erfüllt. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer*

Die Änderung an IAS 19 *Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen* betrifft die Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen (d. h. Eingriffe in leistungsorientierte Versorgungspläne) und legt fest, auf welcher Basis der laufende Dienstzeitaufwand und das Nettoergebnis für den Zeitraum zwischen dem Eingriff und dem Ende der Berichtsperiode zu ermitteln sind. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*

Die Änderung an IAS 28 *Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen* stellt klar, dass langfristige Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen zuzuordnen sind, aber selbst nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Nach wie vor sind diese langfristigen Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Equity-Methode mit

zu berücksichtigen. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

IFRIC 23 stellt die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von IAS 12 bei Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klar. Nach den Regelungen von IFRIC 23 ist in Abhängigkeit davon, welcher Ansatz die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagt, zu bestimmen, ob jede unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist. Es wird unterstellt, dass die Steuerbehörde alle unsicheren steuerlichen Behandlungen prüfen wird und dabei über sämtliche relevanten Informationen verfügt. Auf dieser Grundlage ist zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörde die unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Wird dies als wahrscheinlich eingeschätzt, sind der zu versteuernde Gewinn bzw. der steuerliche Verlust, die steuerlichen Basen, die nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wird. Wird es hingegen nicht als wahrscheinlich eingeschätzt, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird, hat das Unternehmen im Falle einer Einzelverpflichtung den wahrscheinlichsten Betrag oder, bei einer Vielzahl an ähnlichen Verpflichtungen, den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns bzw. steuerlichen Verlusts, der steuerlichen Basen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste und der Steuersätze zu verwenden. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern. Durch die Erstanwendung von IFRIC 23 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 siehe Textziffer 3.2.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderung an IFRS 3 *Definition eines Geschäftsbetriebs* betrifft die Definition eines Geschäftsbetriebs. Demnach ist künftig für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs neben ökonomischen Ressourcen (Input) mindestens auch ein substanzieller Prozess erforderlich, welcher zusammen mit den Ressourcen die Möglichkeit schafft, Output zu erzeugen. Reine Kosteneinsparungen werden nicht mehr als Output angesehen. Zur vereinfachten Prüfung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurden, wurde zudem ein optionaler „Concentration Test“ (Konzentration des beizulegenden Zeitwerts auf einen Vermögenswert bzw. eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte) eingeführt. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Interest Rate Benchmark Reform

Mit den Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 sollen Auswirkungen, welche sich aus der sogenannten „IBOR-Reform“ auf den IFRS-Abschluss ergeben, abgemildert werden. Sie zielen darauf ab, dass designierte Hedge Accounting-Beziehungen trotz der Ablösung verschiedener Referenzzinssätze

fortbestehen beziehungsweise weiterhin designiert werden können (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2020). Die Umstellung auf neue Referenzzinssätze wird einen sehr geringen Einfluss auf den Konzernabschluss von Bilfinger haben: Bestehende externe Finanzierungsverträge und Sicherungsinstrumente enthalten bereits größtenteils Fallback-Klauseln.

IFRS 17 *Versicherungsverträge*

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2021).

Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit berücksichtigen erstmals die Verschleierung (*obscuring*) von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit im Bereich der Angaben. So kann das Verschleiern wesentlicher Informationen durch unwesentliche zu ähnlichen Auswirkungen führen wie das Weglassen wesentlicher Informationen. Ferner zielt die Definition auf die primären Abschlussadressaten, wie sie seit 2010 im Rahmenkonzept definiert werden, ab. Des Weiteren müssen Informationen die Entscheidungen vernünftigerweise beeinflussen können, um wesentlich zu sein (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2020).

Zum Bilanzstichtag waren IFRS 17, die Änderungen an IFRS 3 sowie die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 im Rahmen der *Interest Rate Benchmark Reform* von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.2 Erstanwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IAS 17, IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27) und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben zu Leasingverhältnissen in den Abschlüssen des Leasingnehmers und Leasinggebers. Gemäß IFRS 16 hat ein Leasingnehmer bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren (vgl. Textziffer 3.3). Keine Auswirkungen ergaben sich hinsichtlich der Bilanzierung beim Leasinggeber.

Bilfinger wendet IFRS 16 seit dem 1. Januar 2019 nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz an, nach dem die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden nicht angepasst werden und die kumulierte Auswirkung der Erstanwendung zu diesem Zeitpunkt erfasst wird.

Bilfinger nimmt die folgenden bei der erstmaligen Anwendung geltenden Erleichterungsvorschriften in Anspruch: Bei Leasingverhältnissen, die bislang gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wird die Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der ausstehenden Leasingzahlungen passiviert, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich in gleicher Höhe aktiviert. Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von maximal einem Jahr zum 1. Januar 2019 werden als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert. Anfängliche direkte Kosten werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung beim Ansatz des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt. Bei Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses rückwirkend bestimmt.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 führte zu den folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger: Das Anlagevermögen stieg durch die Aktivierung der Nutzungsrechte zum 1. Januar 2019 um 236,4 Mio. € an. Die Finanzschulden erhöhten sich zum 1. Januar 2019 um 235,1 Mio. €. Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten beinhalten auch Leasingverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2018 als Finanzierungsleasing nach IAS 17 bilanziert wurden. Effekte aus der Umstellung wurden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen berücksichtigt. Aufgrund dieser Effekte ist die Eigenkapitalquote um 2,2 Prozentpunkte gesunken.

BILANZPOSTEN	Buchwert per 31. Dezember 2018	Anpassungen aufgrund von IFRS 16	Buchwert per 1. Januar 2019
Sachanlagen	324,0	-14,8	309,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	251,2	251,2
<i>davon Erstansatz gemäß IFRS 16</i>		<i>236,4</i>	
<i>davon IAS 17-Vermögenswerte</i>		<i>14,8</i>	
Übrige Vermögenswerte	50,6	-1,3	49,3
Eigenkapital	1.204,7	0,9	1.205,6
Finanzschulden – langfristig	10,8	189,7	200,5
Finanzschulden – kurzfristig	501,6	45,4	547,0
Übrige Verbindlichkeiten	212,7	-0,9	211,8

Der Unterschied zwischen der gemäß IAS 17 per 31. Dezember 2018 angegebenen Summe der undiskontierten Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse in Höhe von 212,8 Mio. € und der zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 passivierten Leasingverbindlichkeit in Höhe von 247,5 Mio. € resultiert aus folgenden Effekten: Die Mindestleasingzahlungen für Operating-Leasing nach IAS 17 beziehen sich auf unkündbare Vertragslaufzeiten, während nach IFRS 16 Leasingzahlungen in Zeiträumen nach Optionen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu berücksichtigen sind. Außerdem sind in der Leasingverbindlichkeit bisherige Finanzierungsleasingverhältnisse nach IAS 17 enthalten (vgl. Textziffer 26). Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, sind in den Mindestleasingzahlungen für Operating-Leasing nach IAS 17 enthalten, aufgrund der Freistellung vom Ansatz jedoch nicht in den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden die Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 2,0 Prozent. Der Diskontierungseffekt betrug 16,0 Mio. €.

Die lineare Aufwandserfassung für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 wurde ersetzt durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten. Dadurch verbesserte sich das EBIT im Geschäftsjahr 2019 um 2,2 Mio. €. Im Finanzergebnis wurde im Geschäftsjahr 2019 ein zusätzlicher Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. € erfasst. In der Kapitalflussrechnung wurden die Zahlungen aus Leasingverhältnissen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Dies führte im Geschäftsjahr 2019 zu einem verbesserten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 52,7 Mio. € und zu einem entsprechenden Rückgang des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktivierte und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Die Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer wird regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und 12 Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt. Ein Leasingnehmer hat bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz erfasst in Höhe des Barwerts der zum Bereitstellungszeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses anfallen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird bestimmt unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, soweit die Voraussetzungen des IFRS 16 zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung bzw. Nichtausübung erfüllt sind. Die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigenden Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen abzüglich der vom Leasinggeber zu leistenden Leasinganreize, an einen Index gekoppelte variable Zahlungen, erwartete Beträge aus Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen, falls die Ausübung der Option als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und Strafzahlungen für die Kündigung eines Leasingverhältnisses, falls die Ausübung der Kündigungsoption bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt wurde. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinsatz zum Bereitstellungsdatum. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe der Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, abzüglich der vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize und zuzüglich der zum oder vor dem Bereitstellungszeitpunkt entrichteten Leasingzahlungen, der anfänglichen direkten Kosten sowie der geschätzten Kosten für Wiederherstellungsverpflichtungen. In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht abzüglich der kumulierten Abschreibungen und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Geht das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer über oder

beinhalten die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts Zahlungen für eine Kaufoption, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Bilfinger nimmt die Freistellungen vom Ansatz für Leasingverhältnisse über zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert, d. h. über Vermögenswerte, deren Wert im Neuzustand eine Größenordnung von 5 T€ nicht überschreitet, und für kurzfristige Leasingverhältnisse in Anspruch. Leasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Im Vorjahr erfolgte die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IAS 17: War bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand einer Gesellschaft des Bilfinger Konzerns zuzurechnen (Finanzierungsleasing), erfolgte die Aktivierung zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Leasingraten. Die Abschreibung erfolgte planmäßig über die Nutzungsdauer. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden unter den Finanzschulden passiviert. Ging das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand nicht auf eine Gesellschaft des Bilfinger Konzerns als Leasingnehmer über (Operating-Leasing), wurden keine Vermögenswerte oder Schulden bilanziert. Der Aufwand aus Operating-Leasing wurde linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die Klassifizierung von Vereinbarungen als Leasingverhältnis erfolgte auf der Grundlage ihres wirtschaftlichen Gehalts. Das heißt, es erfolgte eine Prüfung, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Nutzungsrecht bezüglich der Vermögenswerte einräumt.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht.

Vorräte an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nicht-finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kauf, Verkauf oder die Einziehung von **eigenen Anteilen** werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Soweit möglich, werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettopensionsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige Verbindlichkeiten sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz – mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erfolgt zum beizulegenden Zeitwert sowie, bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IFRS 9 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit und ohne Umgliederung in das Periodenergebnis).

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte auf der Grundlage der Halteabsicht („Geschäftsmodell“) und der vertraglichen Zahlungsstromereigenschaften („SPPI-Test“) in folgende Kategorien:

Kategorie	Geschäftsmodell	Vertragliche Zahlungsstromereigenschaften
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC)	Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Halten)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – mit Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-DI)	Halten der finanziellen Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zu deren Verkauf (Halten & Verkaufen)	Ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (elementare Kreditvereinbarung bzw. Forderung, SPPI)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FA-FVtPL)	Zu Handelszwecken gehalten bzw. weder „Halten“ noch „Halten & Verkaufen“ (oder Anwendung der „Fair-Value-Option“)	(nicht relevant)
	(nicht relevant)	Nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten (Derivat, Eigenkapitalinstrument, Wandelanleihe etc.)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis (FA-FVtOCI-EI)	Nicht zu Handelszwecken gehalten (Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen) und Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 9.5.7.5	Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens

Bei finanziellen Vermögenswerten, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FA-AC) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet“ (FA-FVtOCI-DI) werden, sind Wertminderungen für erwartete Kreditverluste (ECL: Expected Credit Loss) beziehungsweise Abschreibungen und Zinsergebnisse nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zu erfassen.

Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 bzw. IFRS 9.5.7.5 zur Klassifizierung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) kann grundsätzlich gesondert für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erstansatzes unwiderruflich ausgeübt werden. Bilfinger übt das Wahlrecht grundsätzlich für alle gehaltenen Anteile aus. In einem wesentlichen Einzelfall (eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A.) wurde von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, sodass diese Genussrechte als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden.

Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien unterteilt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FL-FVtPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Regel als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (FL-AC) zu klassifizieren. Derivate mit negativem Marktwert und Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen sind jedoch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FL-FVtPL) zu klassifizieren.

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich aus dem Buchwert beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Erwartete Kreditverluste sind die mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Kreditverluste (Differenz zwischen allen vertraglichen Zahlungen und den voraussichtlich eingehenden Zahlungen, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz). Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten als wesentliche Eingangsgröße zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste erfolgt anhand externer, debitorspezifischer Ratings. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen) sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit bemessen. Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, für die Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken zu erfassen sind, ist der für die Ermittlung der Wertminderung zu berücksichtigende Zeithorizont abhängig vom Ausfallrisiko bzw. dessen Veränderung seit dem Erstansatz. Falls sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, beträgt der Zeithorizont zwölf Monate. Anderenfalls entspricht der zu berücksichtigende Zeithorizont der gesamten Restlaufzeit. Als finanzielle Vermögenswerte mit niedrigem Ausfallrisiko werden solche mit einer Ratingnote im „Investment Grade“-Bereich angesehen. Bilfinger geht davon aus, dass eine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Erstansatz vorliegt, falls sich das externe Rating um mindestens eine Bandbreite (d.h. z.B. von „Investment Grade / Lower Medium Grade“ auf „Non-Investment Grade“ oder von „Non-Investment Grade“ auf „Highly Speculative“) gegenüber der Ratingnote beim erstmaligen Ansatz verschlechtert und unterhalb des „Investment Grade“-Bereichs liegt. Ausfallereignisse sind z.B. die Insolvenz des Emittenten des finanziellen Vermögenswerts (im Gegensatz zu einer absehbaren Insolvenz). Ausfallereignisse werden grundsätzlich anhand des externen Ratings definiert („In default with little prospect for recovery“ und schlechter). Zusätzlich wird aufgrund bisheriger Erfahrungen (insbesondere Zahlungsverhalten in bestimmten Ländern bzw. Regionen sowie Art unseres Geschäfts bzw. unserer Kunden) davon ausgegangen, dass auch bei einer Überfälligkeit von 365 oder mehr Tagen ein Ausfallereignis vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert weist eine beeinträchtigte Bonität auf, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf dessen erwarteten künftigen Zahlungsstrom eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind unter anderem Informationen zu folgenden beobachtbaren Ereignissen: wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Kreditnehmers, Vertragsbruch, wie z.B. Ausfall oder Überfälligkeit, Zugeständnisse, wie Stundung oder Verringerung von Zahlungen, und absehbare Insolvenz oder sonstige Sanierungsverfahren.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der (Markt-)Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel bei OTC-Derivaten und Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften).

Die unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FA-FVtPL) beziehungsweise „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ohne Umgliederung in das Periodenergebnis“ (FA-FVtOCI-EI) klassifiziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FA-FVtOCI-EI unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten) erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erwartete Kreditverluste werden Wertberichtigungen erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht abgerechneten Leistungen) werden bei Erstantritt mit dem Transaktionspreis der (teilweise) erfüllten Leistungsverpflichtungen bewertet. Unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber Kunden werden als Forderungen angesetzt, auch wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen noch nicht (vollständig) erfüllt wurden. Der Betrag der angesetzten Forderungen, welcher den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigt, wird als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert. Erhaltene Anzahlungen, welche den Betrag der realisierten Umsatzerlöse der entsprechenden Leistungsverpflichtung übersteigen, werden ebenfalls als Kundenvertragsverbindlichkeit passiviert.

Drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IAS 37 zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe erfasst und als Rückstellung angesetzt.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden (FA-FVtPL), werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung in das Periodenergebnis bewertet werden (FA-FVtOCI-DI), werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in den übrigen Rücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FA-AC).

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere die Finanzschulden sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FL-AC).

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Nach IFRS 9 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren und Optionspreismodelle) ermittelt. Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten (FA-FVtPL bzw. FL-FVtPL). Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Entsprechend IFRS 2 werden aktienbasierte Vergütungen auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden

Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Bei Vergütungsregelungen mit Barausgleich erfolgt die Aufwandsaufzeichnung durch Rückstellungsbildung, im Falle des Ausgleichs mit Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie diesen zugeordnete Verbindlichkeiten werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden, d.h. bei Übertragung der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden (Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden). Leistungsverpflichtungen können über einen bestimmten Zeitraum (zeitraumbezogene Umsatzrealisierung) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung) erfüllt werden. Bilfinger erfüllt seine Leistungsverpflichtungen im Projekt- und Servicegeschäft nahezu ausschließlich über einen bestimmten Zeitablauf im Zuge der Leistungserbringung. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts bei dieser Art von Leistungsverpflichtungen erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Soweit das Ergebnis aus einer im Zeitablauf erfüllten Leistungsverpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden erfasst (Übergang des wirtschaftlichen Eigentums). Bilfinger als Leasinggeber erfasst Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse.

Im Dienstleistungsgeschäft erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen typischerweise eine monatliche Rechnungsstellung mit üblichen Zahlungszielen von 30 bis 60 Tagen, teilweise sind auch längere Zahlungsziele vereinbart. Im Projektgeschäft streben wir in der Regel Vorauszahlungen an, sodass das Projekt in seiner jeweiligen Laufzeit keine negative Cash-Position aufweist; dies ist jedoch abhängig von der konkreten Vergütungsstruktur und nicht in allen Fällen durchsetzbar. Die Rechnungsstellung im Projektgeschäft ist im Übrigen häufig an die Erreichung bestimmter Meilensteine beziehungsweise Projektfortschritte gekoppelt. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Beschreibung der Art der vertraglich zugesagten Güter oder Dienstleistungen findet sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

Es bestehen keine wesentlichen Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen.

Die von Bilfinger den Kunden gewährten Garantien und Gewährleistungen entsprechen in der Regel den gesetzlichen Vorgaben zur Mängelhaftung und stellen somit keine erweiterten Garantien (eigenständige Leistungsverpflichtungen) dar. Für entsprechende, ansatzfähige Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

In der Regel entspricht der Transaktionspreis der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Gegenleistungsbestandteile sind Teile der Gegenleistung, welche bei Vertragsabschluss betragsmäßig nicht feststehen. Beispiele für variable Gegenleistungsbestandteile sind Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften, Prämien, Pönale bzw. Strafzahlungen (d.h. Reduktion des Preises), Eskalationsklauseln und Indizierungen. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile erfolgt entweder in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags, je nachdem, welche Methode den besseren Schätzwert liefert. Die Bewertung der variablen Gegenleistungsbestandteile ist jeweils auf den Betrag beschränkt, der höchstwahrscheinlich mindestens erzielt werden wird. Eine Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes erfolgt, wenn der vertraglich festgelegte Preis wesentlich vom Barverkaufspreis abweicht, da die Leistungserbringung durch Bilfinger und die Bezahlung durch den Kunden zeitlich deutlich voneinander abweichen (zeitliche Verschiebung größer 1 Jahr) und der Marktzinssatz eine relevante Größe (größer 3 Prozent) aufweist.

Falls ein Kundenvertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf die einzelnen separaten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise der betreffenden separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis einer separaten Leistungsverpflichtung entspricht dem Preis, zu dem die separate Leistungsverpflichtung alleine an Kunden verkauft werden würde. Falls keine direkt beobachtbaren Verkaufspreise vorliegen, wird der Einzelveräußerungspreis unter bestmöglicher Verwendung verfügbarer Informationen geschätzt, z.B. anhand gängiger Marktpreise oder Herstellungskosten zuzüglich einer angemessenen Marge.

Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung**, wie zum Beispiel aus der Weiterentwicklung von Verfahren sowie innovativen technischen Sondervorschlägen für einzelne Projekte, werden grundsätzlich in voller Höhe projektbezogen aufwandswirksam erfasst. In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 14,2 (Vorjahr: 12,3) Mio. € erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Barwert der Leasingzahlungen, planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Anschaffungskosten (anlassbedingte Wertminderungstests)
Wertpapiere (FA-FVtPL, FA-FVtOCI-DI, FA-FVtOCI-EI)	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abschlagsrechnungen) und nicht fakturierten Leistungen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente (FA-FVtPL, FL-FVtPL)	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt werden
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

3.4 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse aus über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtungen (Percentage-of-Completion-Methode): Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad), der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen.

riode führen. Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.

- Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Die Erfassung erwarteter Kreditverluste beruht im Wesentlichen auf der Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Forderungen beziehungsweise Ausleihungen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden, soweit möglich, anhand externer Ratings ermittelt. Eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit würde sich unmittelbar auf die Höhe der zu erfassenden Wertberichtigungen auswirken. Die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste wird unter den Textziffern 19 und 21 dargestellt.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 24.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 betrug 325,5 (Vorjahr: 408,2) Mio. €. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 betrug 60,6 (Vorjahr: 74,9) Mio. €.
- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des er-

zielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 15.1 des Konzernanhangs.

- Veräußerungsgruppen: Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie die diesen zugeordneten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte: Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen eigenkapitalähnlichen Genussrechte, welche als unbarer Verkaufspreisbestandteil für die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zuzurechnen, werden als nicht börsennotierte Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FA-FVtPL) der Stufe 3 gemäß IFRS 13-Hierarchie bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 29.1 des Konzernanhangs.
- Leasingverhältnisse: Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden alle Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen darstellen können, beurteilt. Anpassungen dieser Beurteilungen haben Auswirkungen auf Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Zu weiteren Erläuterungen zu potenziellen Zahlungen aus Leasingverhältnissen nach Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen verweisen wir auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) werden aktiviert und entsprechend IFRS 3 / IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne / Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.6 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2019	2018	2019	2018
Australien	AUD	1,6108	1,5798	1,5997	1,6228
Großbritannien	GBP	0,8777	0,8847	0,8505	0,8942
Indien	INR	78,8461	80,7426	80,1252	79,9636
Kanada	CAD	1,4855	1,5295	1,4601	1,5615
Katar	QAR	4,0960	4,3184	4,1074	4,1808
Nigeria	NGN	404,8584	426,7990	409,4303	415,7550
Norwegen	NOK	9,8518	9,5985	9,8614	9,9494
Oman	OMR	0,4310	0,4547	0,4322	0,4404
Polen	PLN	4,2987	4,2623	4,2585	4,3000
Saudi-Arabien	SAR	4,1993	4,4297	4,2116	4,2900
Schweden	SEK	10,5899	10,2601	10,4520	10,2499
Schweiz	CHF	1,1125	1,1550	1,0847	1,1270
Südafrika	ZAR	16,1738	15,6168	15,7757	16,4908
Tschechische Republik	CZK	25,6705	25,6468	25,4100	25,7250
Vereinigte Arab. Emirate	AED	4,1121	4,3385	4,1234	4,2006
Vereinigte Staaten	USD	1,1195	1,1810	1,1231	1,1454

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 32 (Vorjahr: 39) inländische Unternehmen und 78 (Vorjahr: 86) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurde 1 (Vorjahr: 2) ausländische Gesellschaft erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 7 (Vorjahr: 4) inländische sowie 9 (Vorjahr: 8) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 16 (Vorjahr: 17) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder Ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält.

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden wie auch im Vorjahr keine Akquisitionen getätigt.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Veräußerungsgruppen Bilfinger Industrial Services Spain S.A. aus der Division *E&M Continental Europe* des Geschäftsfelds *Engineering & Maintenance Europe* sowie die Gerätetechnik- und Freileitungsbau-Aktivitäten aus der Division *Other Operations* veräußert. Des Weiteren wurden die Tochtergesellschaften Bilfinger Babcock (Thailand) Co. Ltd. aus der Division *Technologies* und Bilfinger Personalmanagement GmbH aus der Division *E&M Continental Europe* veräußert.

Im Vorjahr wurden die Veräußerungsgruppen Bilfinger Neo Structo Private Limited und Kraftwerk-service-Aktivitäten aus der Division *Other Operations* veräußert.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT	2019	2018
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-80,0	-15,4
Abgang sonstiger Vermögenswerte	-13,2	–
Abgang Vermögenswerte	-93,2	-15,4
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten	56,1	19,5
Abgang sonstiger Verbindlichkeiten	7,4	–
Abgang Fremdkapital	63,5	19,5
Abgang Nettovermögenswerte	-29,7	4,1
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	0,0	-0,1
Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten	-0,2	0,0
Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV	0,2	-3,2
Sonstige Veränderungen	0,0	-3,3
Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen	33,0	2,6
Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen	3,3	3,4

Das Veräußerungsergebnis ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Im Abgang der sonstigen Vermögenswerte sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1,0 Mio. € enthalten.

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Aufgrund von Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten, erhöhten sich die Gewinnrücklagen um 0,1 Mio. €. Im Vorjahr verminderten sich die Gewinnrücklagen um -1,1 Mio. € und die übrigen Rücklagen erhöhten sich um 0,8 Mio. €, während die Anteile anderer Gesellschafter um 1,5 Mio. € stiegen.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten einschließlich des veräußerten wesentlichen Teils der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ beziehungsweise ‚zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten‘.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden

Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.

- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt.

Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst.

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht, wie auch im Vorjahreszeitraum, in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zu und stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
Umsatzerlöse	2,3	2,8
Aufwendungen / Erträge	20,8	-5,7
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	0,0	0,0
EBIT	23,1	-2,9
Zinsergebnis	0,1	-0,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	23,2	-3,1
Ertragsteuern	0,4	-0,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	23,6	-3,3

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten wird wesentlich durch folgende Effekte bestimmt:

- Einigung mit dem Käufer der veräußerten Divisionen *Building, Facility Services und Real Estate* hinsichtlich nachlaufender Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag: In Folge dieser Einigung ergab sich eine Neubewertung der Risikovorsorge, welche zu einer Auflösung der gebildeten Rückstellungen in Höhe von 12,1 Mio. € führte.
- Einigung bezüglich strittiger Ansprüche aus einem Altprojekt: Infolge dieser Einigung ergab sich ein Ertrag in Höhe von 16,0 Mio. €.

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Veräußerungsgruppen.

Per 31. Dezember 2018 umfassten die zur *Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte* und zur *Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten* die Bilfinger Industrial Services Spain S.A. aus der Division *E&M Continental Europe* des Geschäftsfelds *Engineering & Maintenance Europe* sowie die Gerätetechnik- und Freileitungsbau-Aktivitäten aus der Division *Other Operations*.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Goodwill	–	0,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	–	27,6
Kurzfristige Vermögenswerte	–	19,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	3,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	50,4
Langfristiges Fremdkapital	–	2,8
Kurzfristiges Fremdkapital	–	23,2
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	–	26,0

Das direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte sonstige Ergebnis nach Steuern der Veräußerungsgruppen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf -0,6 Mio. € und war in voller Höhe den Aktionären der Bilfinger SE zuzuordnen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Segmentberichterstattung zeigt eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Berichtssegmenten. Von den Umsatzerlösen wurden 51,1 Mio. € gemäß IFRS 16 realisiert (Vorjahr: 64,9 Mio. €; gemäß IAS 17). Die gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlöse wurden nahezu ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Von den im Geschäftsjahr gemäß IFRS 15 erfassten Umsatzerlösen waren 119,8 (Vorjahr: 97,4) Mio. € im Anfangsbestand der Kundenvertragsverbindlichkeiten enthalten (vgl. Textziffer 27). Des Weiteren enthalten die im Berichtsjahr erfassten Umsatzerlöse in Höhe von 14,3 (Vorjahr: 58,4) Mio. € Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, welche in Vorjahren ganz oder teilweise erfüllt wurden (z.B. aus genehmigten Nachträgen, Beendigung der Anwendung der Zero-Profit-Methode etc.).

Die künftig erwarteten Umsatzerlöse aus nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand ohne erwartete künftige Abrufe aus Rahmenverträgen) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.649,9 (Vorjahr: 1.688,7) Mio. €, erwartungsgemäß sollen hiervon 1.448,4 (Vorjahr: 1.400,4) Mio. € im kommenden Geschäftsjahr und der Restbetrag in darauffolgenden Geschäftsjahren realisiert werden.

7 Wertminderungen und Wertaufholungen gemäß IFRS 9

Die ausgewiesenen Wertminderungen und Wertaufholungen stellen die gemäß IFRS 9 erfassten erwarteten Kreditverluste dar und beziehen sich vor allem auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus gestellten Abschlagsrechnungen und noch nicht fakturierten Leistungen). Vgl. hierzu Textziffer 21.

Des Weiteren werden im Finanzergebnis eine Wertaufholung auf zuvor erfasste erwartete Kreditverluste aus der verzinslichen Kaufpreisstundung in Höhe von 8,0 Mio. € ausgewiesen (vgl. Textziffern 12 und 19). Im Vorjahr wurden hier 0,8 Mio. € erwartete Kreditverluste auf kapitalisierte Zinsen aus der verzinslichen Kaufpreisstundung ausgewiesen.

8 Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	9,2	9,6
Erträge aus operativen Beteiligungen	8,1	7,9
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	4,6	4,1
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3,7	7,9
Übrige Erträge	10,4	10,5
Gesamt	36,0	40,0

Die übrigen Erträge betreffen eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
Restrukturierungsaufwendungen	36,6	17,8
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	6,4	4,5
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	5,1	21,6
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung	4,0	3,5
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,6	2,1
Übrige Aufwendungen	8,6	4,8
Gesamt	61,3	54,3

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau.

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vgl. Textziffern 4.3 und 5.2).

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von weiteren Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

10 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2019	2018
Personalaufwand (in Mio. €)	2.178,3	2.073,2
Löhne und Gehälter	1.819,9	1.726,0
Kosten der sozialen Sicherheit	315,0	302,6
Aufwendungen für Altersversorgung	43,4	44,6
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter		
Angestellte	12.414	12.298
Inland	3.285	3.311
Ausland	9.129	8.987
Gewerbliche Arbeitnehmer	22.753	22.621
Inland	3.666	3.876
Ausland	19.087	18.745
Mitarbeiter gesamt	35.167	34.919

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,9 (Vorjahr: 4,7) Mio. € vorgenommen. Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 55,3 (Vorjahr: 65,0) Mio. €. Darin waren im Vorjahr Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € enthalten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen 51,3 Mio. € (Vorjahr:

Anwendung von IAS 17; die Abschreibung auf im Rahmen von Finanzierungsleasing aktivierte Vermögenswerte wurde unter den Abschreibungen auf Sachanlagen ausgewiesen).

Aus der Bewertung der Veräußerungsgruppen ergab sich im Vorjahr in Summe ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 19,0 Mio. €. Dieser wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (vgl. Textziffer 9).

12 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019	2018
Zinserträge	6,8	14,3
Laufende Zinsaufwendungen	-28,3	-15,6
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16; Vorjahr: IAS 17)	-4,9	-0,5
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-8,4	-7,9
Zinserträge aus Planvermögen	2,8	-5,1
Zinsaufwendungen	-38,8	-21,2
Ergebnis aus Wertpapieren	12,1	23,8
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-2,0	-1,9
Übriges Finanzergebnis	10,1	21,9
Gesamt	-21,9	15,0

Die Zinserträge resultieren vor allem aus abgegrenzten Zinsen aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (vgl. Textziffer 18) sowie aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung (FA-AC). Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit fixen und variablen Zinssätzen (vgl. Textziffer 26). Die im ersten Halbjahr 2019 erfolgte Refinanzierung und die erst im Dezember 2019 erfolgte Rückzahlung der alten Anleihe führten zu einem Anstieg der laufenden Zinsaufwendungen (vgl. Textziffer 26). Der Anstieg des Zinsaufwands aus Leasingverbindlichkeiten resultiert aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 (vgl. Textziffer 3.2).

Das Ergebnis aus Wertpapieren enthält vor allem die Werthaufholung zuvor erfasster Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung in Höhe von 8,0 Mio. €, da eine vorzeitige Rückzahlung der Kaufpreisstundung einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von 128,0 Mio. € im April 2019 erfolgt ist (Vorjahr: Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste in Höhe von 0,8 Mio. €), sowie die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten, eigenkapitalähnlichen Genussrechte an Triangle Holding II S.A. (FA-FVtPL) in Höhe von 3,5 (Vorjahr: 26,3) Mio. € (vgl. Textziffer 29.1).

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren

grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2019	2018
Tatsächliche Steuern	21,0	15,3
Latente Steuern	-17,1	7,5
Gesamt	3,9	22,8

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	6,2	2,8
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	1,9	0,9
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	-1,5	-9,2
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	-11,1	-1,4
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	16,6	31,2
Periodenfremde Steuern und sonstige Ertragsteuern	-2,0	1,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3,9	22,8

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 432 Prozent.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte	25,5	5,0	98,8	55,1
Kurzfristige Vermögenswerte	52,5	49,8	65,5	71,8
Rückstellungen	87,1	64,9	1,5	8,0
Verbindlichkeiten	46,2	31,7	31,0	18,1
Verlustvorträge	41,9	37,1	-	-
Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland)	41,9	37,1	-	-
Gewerbesteuer	-	-	-	-
Saldierungen	-192,6	-113,6	-192,6	-113,6
Bilanzausweis	60,6	74,9	4,3	39,4

Zum Stichtag sind latente Steuern in Höhe von 15,7 (Vorjahr: 13,6) Mio. € erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 60,6 (Vorjahr: 74,9) Mio. € sind aktive Steuermin-
derungsansprüche in Höhe von 41,9 (Vorjahr: 37,1) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung
bestehender Verlustvorträge und sonstiger Steuervorteile in Folgejahren ergeben. Latente Steueransprü-
che im Zusammenhang mit noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten werden in dem Umfang bilan-
ziert, wie es mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass auf Basis der aktuellen Planzahlen
innerhalb der nächsten fünf Jahre ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne zur Verfügung stehen
werden, mit denen die Verluste verrechnet werden können. Dies ist insbesondere für die im ertragsteuer-
lichen Organkreis der Bilfinger SE und die bei einer französischen Tochtergesellschaft angefallenen
Verluste nicht gegeben; darüber hinaus war hier eine Wertberichtigung bisher aktivierter latenter Steuer-
ansprüche erforderlich. Im aktuellen Geschäftsjahr waren aufgrund einer Rechtsänderung in Norwegen
erstmalig latente Steueransprüche auf bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge anzusetzen.

Der Betrag der temporären Differenzen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, be-
trägt 148,1 Mio. € (Vorjahr 101,7 Mio. €).

Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im
Ausland) in Höhe von 1.083,9 (Vorjahr: 970,2) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 1.521,9 (Vor-
jahr: 1.391,3) Mio. €. Der Anstieg der nicht aktivierten Verlustvorträge ist im Wesentlichen auf die
oben beschriebenen Sachverhalte zurückzuführen. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven
latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 16,1 (Vorjahr: 1,7) Mio. € innerhalb der nächsten fünf
Jahre, 0,2 (Vorjahr: 22,3) Mio. € innerhalb der darauffolgenden fünf Jahre und 0,3 (Vorjahr: 0) Mio. €
innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre.

Die einbehaltenen Gewinne bei ausländischen Tochterunternehmen sollen aus heutiger Sicht
überwiegend investiert bleiben. Auf einbehaltene und nicht zur Ausschüttung vorgesehene Gewinne
bei ausländischen Tochterunternehmen von 451 (Vorjahr: 481) Mio. € sind keine passiven latenten
Steuern berechnet worden. Bei Ausschüttung würden die Gewinne zu 5 Prozent der deutschen Be-
steuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber
hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne eines ausländischen Tochterunternehmens an eine aus-
ländische Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten.
Ausschüttungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermitt-
lung der potenziellen ertragsteuerlichen Konsequenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen
Aufwand verbunden.

Für unsichere steuerliche Behandlungen wurden in ausreichender Höhe Ertragsteuerschulden nach
IFRIC 23 passiviert.

14 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete
durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

	2019	2018
Konzernergebnis	24,2	-24,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	40.284.410	41.458.301
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,60	-0,59
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	0,01	-0,51
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	0,59	-0,08

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2019	59,8	1.156,5	39,7	0,1	1.256,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	2,6	0,0	0,0	2,6
Zugänge	1,4	0,0	0,0	0,1	1,5
Abgänge	8,8	0,4	5,0	0,0	14,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
Währungsanpassung	0,4	6,0	0,7	0,0	7,1
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2019	52,9	1.159,5	35,4	0,1	1.247,9

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2019	54,7	363,3	34,2	0,0	452,2
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	1,9	0,0	3,8	0,0	5,7
Abgänge	-8,5	0,0	-5,0	0,0	-13,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	0,0	0,5	0,0	1,0
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2019	48,6	363,3	33,5	0,0	445,4
Buchwert 31.12.2019	4,3	796,2	1,9	0,1	802,5

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2018	60,0	1.182,7	68,3	0,0	1.311,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	2,9	0,0	0,0	0,1	3,0
Abgänge	2,0	0,0	29,6	0,0	31,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	-0,3	5,8	1,0	0,0	6,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-0,7	-32,0	0,0	0,0	-32,7
31.12.2018	59,8	1.156,5	39,7	0,1	1.256,1

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2018	55,1	394,0	58,4	0,0	507,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	2,6	0,0	4,7	0,0	7,3
Abgänge	1,9	0,0	29,7	0,0	31,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Währungsanpassung	0,3	0,0	-0,8	0,0	-0,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,6	30,7	0,0	0,0	31,3
31.12.2018	54,7	363,3	34,2	0,0	452,2
Buchwert 31.12.2018	5,1	793,2	5,5	0,1	803,9

Unter ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter ‚Umgliederung in Veräußerungsgruppen‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in ‚zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ umgliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vgl. auch Textziffern 4.3 und 5.2).

15.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Divisionen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde die Divisionsstruktur geändert (vgl. Textziffer 1). Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Divisionen wie in der Tabelle dargestellt:

	2019	2018
Division		
Technologies	154,3	–
E&M Continental Europe	262,5	–
E&M Northwest Europe	158,6	–
Engineering & Maintenance Europe	421,1	
E&M North America	186,0	–
E&M Middle East	34,8	–
Engineering & Maintenance International	220,8	–
Engineering & Technologies	–	335,4
Continental Europe	–	240,4
Northwest Europe	–	138,6
North America	–	70,5
Middle East	–	8,2
Maintenance, Modifications & Operations	–	457,7
Gesamt	796,2	793,1

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Divisionen. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im ‚eingeschwungenen Zustand‘ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen Divisionen betragen für *E&M Continental Europe* 0,96 Prozent, *E&M Northwest Europe* 1,04 Prozent, *E&M North America* 1,01 Prozent und *Technologies* 0,97 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industrienspezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Die Entwicklung der Geschäftsfelder *Engineering & Maintenance* sowie *Technologies* wird unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst. Mittelfristig gehen wir von einem relativ wenig schwankenden Ölpreis auf dem aktuellen Niveau aus. Des Weiteren erwarten wir bei allen Divisionen ein weiterhin positives makroökonomisches Umfeld in unseren relevanten Märkten sowie eine moderate Kostenentwicklung

(Lohnsteigerungen, Materialpreise), welche auch zumindest teilweise an die Kunden weitergegeben werden kann.

Im Bereich *Technologies* liegen der Planung eine Beteiligung an den anstehenden Neubauprojekten im Kernenergiemarkt sowie eine positive Entwicklung in den Kundenindustriesegmenten (Bio-)Pharma, Öl und Gas zugrunde. Weitere Ergebnisanteile werden aus dem Bereich rund um Produkte und Services zur Reduzierung von Emissionen erwartet. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements zielen neben der Erhöhung der Effizienz in der Auftragsausführung vor allem auf die Reduzierung des Risikos von zukünftigen Projektverlusten ab. Darüber hinaus werden zusätzlich durch die Umsetzung der bereits eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen die Margen verbessert.

Im Geschäftsfeld *Engineering & Maintenance* planen wir mittelfristig im Mittleren Osten und in Nordamerika nach einem leichten Rückgang im Geschäftsjahr 2020 eine Verbesserung unserer Marktposition. Für unsere Tätigkeiten in Europa erwarten wir eine stabile Entwicklung. Zudem wird insbesondere in diesem Geschäftsfeld die Zentralisierung der neuen Global Excellence Services zur weiteren Verbesserung der Vertriebseffizienz, und somit Wachstum, sowie zu höherer Produktivität führen. Aus der Weiterführung der Ausrichtung auf höherwertige Leistungen erwarten wir eine zusätzliche Verbesserung der Marge. Darüber hinaus wird die Neuausrichtung der Führungsstrukturen auf kleinere Managementeinheiten mit stärkerem regionalem Fokus zur Realisierung von Kosteneinsparpotenzialen insbesondere im Bereich der Verwaltungskosten führen.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Cash Generating Units sind in folgender Tabelle dargestellt:

CASH GENERATING UNIT	31.12.2019	31.12.2018
in %		
Technologies	13,6	–
E&M Continental Europe	9,3	–
E&M Northwest Europe	9,4	–
E&M North America	8,8	–
E&M Middle East	9,5	–
Engineering & Technologies	–	11,2
Continental Europe	–	9,3
Northwest Europe	–	9,2
North America	–	8,6
Middle East	–	9,4

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2019 – wie auch im Vorjahr – keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Cash Generating Units liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 1,1 Prozent und 8,5 Prozent zugrunde. Bei allen Cash Generating Units hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Cash Generating Units mit hohen geplanten Wachstumsraten wie insbesondere den Divisionen *E&M North America* und *Technologies* hätten selbst eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes von rund 5 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows in Höhe von rund 50 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

15.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbeständen, Rahmenverträgen und Kundenstämmen, zugeordneten Kaufpreisannteile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

16 Sachanlagen

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2019	286,8	303,4	460,5	2,3	1.053,0
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	-19,7	0,0	-6,2	0,0	-25,9
Angepasster Stand 1.1.2019	267,1	303,4	454,3	2,3	1.027,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	1,4	3,1	0,3	0,0	4,8
Zugänge	2,2	10,1	47,8	1,9	62,0
Abgänge	10,1	11,8	19,8	0,8	42,5
Umbuchungen	0,6	0,8	0,1	-1,7	-0,2
Währungsanpassung	1,4	2,9	2,9	0,0	7,2
31.12.2019	259,8	302,3	485,0	1,7	1.048,8

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand 1.1.2019	146,0	244,6	338,4	0,0	729,0
Anpassungen aufgrund der Umstellungseffekte aus der Erstanwendung von IFRS 16	-7,0	0,0	-4,2	0,0	-11,2
Angepasster Stand 1.1.2019	139,0	244,6	334,2	0,0	717,8
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	1,1	3,1	0,3	0,0	4,5
Zugänge	6,9	12,0	34,6	0,0	53,5
Abgänge	5,0	10,7	19,0	0,0	34,7
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	1,0	-1,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,7	2,4	1,7	0,0	4,8
31.12.2019	140,5	246,2	350,2	0,0	736,9
Buchwert 31.12.2019	119,3	56,1	134,8	1,7	311,9

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2018	306,9	360,1	504,2	2,3	1.173,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	4,1	17,7	41,6	2,2	65,6
Abgänge	7,6	15,0	41,8	0,0	64,4
Umbuchungen	-2,1	0,4	3,8	-2,1	0,0
Währungsanpassung	0,0	-1,4	-1,5	0,0	-2,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-14,5	-58,4	-45,7	-0,1	-118,7
31.12.2018	286,8	303,4	460,5	2,3	1.053,0

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2018	148,5	289,6	368,4	0,0	806,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	7,6	16,6	38,2	0,0	62,4
Abgänge	5,3	13,9	35,3	0,0	54,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	2,7	0,0	-2,7	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	1,8	1,2	0,0	3,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	1,6	45,9	34,3	0,0	81,8
31.12.2018	146,0	244,6	338,4	0,0	729,0
Buchwert 31.12.2018	140,8	58,8	122,1	2,3	324,0
davon Finanzierungsleasing					
Buchwert 31.12.2018	12,8	0,0	2,0	0,0	14,8

Vgl. Textziffer 15 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ und ‚Umgliederung Veräußerungsgruppe‘.

Die Finanzierungsleasinggeschäfte betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Gebäude mit Vertragslaufzeiten von bis zu 30 Jahren. Zu den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 vgl. Textziffer 3.2.

17 Leasingverhältnisse

Bilfinger wendet IFRS 16 seit dem 1. Januar 2019 an. Für die Angaben zu den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 verweisen wir auf Textziffer 3.2 des Konzernanhangs.

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte und die Buchwerte der Nutzungsrechte verteilen sich wie folgt auf die Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrechte für technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Abschreibungen im Geschäftsjahr	35,7	2,1	13,5	51,3
Buchwert zum 31.12.	185,7	5,3	36,4	227,4

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2019 betragen 45,4 Mio. €.

Die Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude enthalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie indexbasierte Mietpreisanpassungsklauseln, in Deutschland beispielsweise basierend auf dem Verbraucherpreisindex. Die Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere Firmenwagen und Gerüste.

Im Geschäftsjahr wurde Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 95,4 Mio. € und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 10,1 Mio. € erfasst. Die Aufwendungen werden dem jeweiligen Funktionsbereich zugeordnet. Kurzfristige Leasingverhältnisse werden insbesondere im Rahmen von Projekten über Vermögenswerte wie Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Container und Baustellenfahrzeuge abgeschlossen. Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere Büroausstattung wie Büromöbel, Drucker, PCs, Laptops und Telefone.

In der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen in Höhe von 160,2 Mio. € erfasst. Dieser Betrag beinhaltet neben den Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden, auch dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnete Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte.

Potenzielle zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 104,1 Mio. € wurden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt bzw. die Kündigungsoptionen nicht ausgeübt werden. Im Zusammenhang mit Restwertgarantien, die nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden, könnten künftige Zahlungen in Höhe von 3,8 Mio. € anfallen. Aufgrund von eingegangenen, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen ergeben sich zukünftige Zahlungsabflüsse in Höhe von 0,8 Mio. €.

18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vgl. Textziffer 39).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Gesamt
2019			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	11,2	7,3	18,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	6,7	13,2	19,9
2018			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	8,4	26,5	34,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	1,8	12,5	14,3

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

18.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2019	2018
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	11,2	8,4
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	6,7	1,8
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	6,7	1,8

18.2 Gemeinschaftsunternehmen

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

Name	Tebodin & Partner LLC	
Sitz	Muscat, Oman	
Tätigkeit	Engineering	
Bilfinger Anteil	50,0 %	50,0%
	2019	2018
Von der Beteiligung erhaltene Dividenden	22,4	0,0
Langfristige Vermögenswerte	2,6	2,5
Kurzfristige Vermögenswerte ohne Zahlungsmittel / -äquivalente	19,1	11,2
Zahlungsmittel / -äquivalente	34,0	70,1
Langfristige Schulden ohne Finanzschulden	4,2	6,2
Kurzfristige Schulden ohne Finanzschulden	40,5	32,1
Nettovermögen / Eigenkapital	11,0	45,5
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	5,5	22,8
Buchwert der Beteiligung gem. Equity-Methode	5,5	22,8
Umsatzerlöse	78,3	74,1
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	-0,2	-0,2
Zinsertrag	1,7	1,1
Zinsaufwand	-0,2	-0,2
Ertragsteuern	-4,3	-3,5
Restliches Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	28,9	23,8
Gewinne aus fortzuführenden Aktivitäten	25,8	21,0
Gesamtergebnis der Periode	25,8	21,0

Aggregierte Angaben zu individuell unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2019	2018
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	1,8	3,7
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	0,3	2,0
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	0,3	2,0

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

19 Sonstige Vermögenswerte

Die Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL) – betreffen die unbaren Verkaufspreisbestandteile aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate.

Die Ausleihungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der Kaufpreisstundung einschließlich aufgelaufener Zinsen aus oben genanntem Verkauf (vgl. Textziffer 12).

Die Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger PLC (FA-FVtOCI-EI) – wurden ebenfalls im Geschäftsjahr 2019 veräußert.

Die Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften.

	2019	2018
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte (FA-FVtPL)	240,3	236,8
Wertpapiere – sonstige (FA-FVtPL)	1,2	–
Ausleihungen (FA-AC)	3,4	122,0
Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC (FA-FVtOCI-EI)	–	10,5
Wertpapiere (FA-FVtOCI-DI)	0,2	0,2
Beteiligungen (FA-FVtOCI-EI)	0,3	0,3
Wertpapiere (FA-AC)	0,0	0,1
Netto-Vermögenswerte gemäß IAS 19	0,1	0,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte (FA-AC)	10,0	6,3
Gesamt	255,5	376,7

Die auf Ausleihungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018
Anfangsbestand	9,8	9,2
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	–	–
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	1,0	0,8
Verbrauch	–	0,2
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	-8,6	–
Endbestand	2,2	9,8

Die Wertberichtigung bei den Ausleihungen wurde ausschließlich in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes bemessen. Die Bruttobuchwerte der Ausleihungen waren im Vorjahr der Ratingklasse 7 zugeordnet.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44,1	42,4
Geleistete Anzahlungen	11,9	18,2
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,7	0,7
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	0,4	0,4
Gesamt	57,1	61,7

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.429,1 (Vorjahr: 1.387,6) Mio. €.

21 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2019	2018
Forderungen und Kundenvertragsvermögenswerte (FA-AC)		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen)	638,3	672,4
aus noch nicht fakturierten Leistungen	375,1	387,1
an Arbeitsgemeinschaften	0,7	6,4
gegen Beteiligungsgesellschaften	4,5	4,9
	1.018,6	1.070,8
Derivate		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FA-FVtPL)	1,5	0,6
	1,5	0,6
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte (FA-AC)	37,2	30,9
Gesamt	1.057,3	1.102,3

Die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Abschlagsrechnungen) und noch nicht fakturierten Leistungen gemäß IFRS 9 erfassten Wertberichtigungen für erwartete Kreditrisiken haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018
Anfangsbestand	28,2	33,7
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	0,7	-3,6
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	3,2	6,7
Verbrauch	-1,2	-2,5
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	-4,2	-6,1
Endbestand	26,7	28,2

Verteilung der Bruttobuchwerte der Forderungen auf Ratingklassen:

Ratingklasse	Kreditwürdigkeit	Bruttobuchwert per 31.12.2019	Bruttobuchwert per 31.12.2018
1	sehr hohe Kreditwürdigkeit	121,3	148,3
2	hohe Kreditwürdigkeit	203,0	198,2
3	gute Kreditwürdigkeit	277,5	265,9
4	relativ gute Kreditwürdigkeit	229,3	253,4
5	mittlere Kreditwürdigkeit	103,0	121,0
6	erhöhtes Risiko	68,3	53,0
7	hohes Risiko	19,7	28,2
8	sehr hohes Risiko	15,0	25,5
9	nicht kreditwürdig	6,5	0,3
10	insolvent	1,5	2,3

Von den abbeschriebenen Forderungen unterliegt ein vertragsrechtlich ausstehender Betrag von 2,3 (Vorjahr: 3,5) Mio. € noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs.

22 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 19,6 (Vorjahr: 20,6) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17,4 (Vorjahr: 17,6) Mio. €.

Des Weiteren wurden hier im Vorjahr finanzielle Vermögenswerte [FA-FVtPL] in Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen.

23 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 13.262.712,00 € (10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) zu erwerben. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71b AktG). Auf Basis dieser Ermächtigung wurden im Vorjahr insgesamt 2.857.909 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 38,93 € erworben. Der auf das gezeichnete Kapital entfallende Betrag in Höhe von 8.573.727,00 € entspricht 6,46 Prozent des Grundkapitals.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 wurde das bisher genehmigte Kapital 2014 gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2018) ersetzt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 66.313.563,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712,00 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 23. Mai 2022.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

23.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2019	2018
Bilanzgewinn	44,2	44,2
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-200,9	-132,9
Aktienbasierte Vergütungen	5,6	3,4
Andere Gewinnrücklagen	530,5	550,6
Gesamt	379,4	465,3

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 44,2 Mio. € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie	40,3
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	3,9
Gesamt	44,2

Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 44,2 Mio. € ausgeschüttet.

Die Neubewertungen enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungzinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 217,2 (Vorjahr: 160,1) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 200,9 (Vorjahr: 132,9) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern. Vgl. auch Textziffer 23.1.

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms 2012 wurde Mitarbeitern inländischer Konzernunternehmen bei Erfüllung entsprechender Planbedingungen ein Anspruch auf Bezug kostenloser Bonusaktien gewährt. Der Rückkauf von Aktien im Geschäftsjahr 2012 über die Börse zur unentgeltlichen Abgabe an die Mitarbeiter, die periodengerechte Aufwandserfassung aus dem Programm in den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 sowie die Gewährung dieser Bonusaktien in den Geschäftsjahren 2014, 2016 und 2018 führten bis zum Vorjahr zu Veränderungen der Gewinnrücklagen.

Weitere Veränderungen der Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Gewährung virtueller Aktien an Führungskräfte im Rahmen des Bilfinger 2020 Executive Share Plan.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind.

23.2 Übrige Rücklagen

Die Rücklage aus der Marktbewertung von Fremdkapitalinstrumenten enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus gehaltenen Schuldinstrumenten, welche gemäß IFRS 9.4.1.2A erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-DI) werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage aus der Marktbewertung von Eigenkapitalinstrumenten enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen, welche gemäß dem Wahlrecht in IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVtOCI-EI) designiert wurden, unter Berücksichtigung latenter Steuern. Dies betraf fast ausschließlich die börsennotierten Anteile an Julius Berger Nigeria PLC (vgl. Textziffer 19), welche vollständig im Geschäftsjahr veräußert wurden. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug 10,6 Mio. €; der kumulierte Verlust in Höhe von 3,5 Mio. € wurde in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage für Fremdwährungsumrechnung betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Verlustsituation im inländischen Organkreis (vgl. Textziffer 13) erfolgsneutrale latente Steuern auf kumulierte Gewinne aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 14,7 Mio. € mit latenten Steuern auf kumulierte Verluste aus der Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne, welche unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen waren, saldiert (vgl. Textziffer 23.1).

24 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder unerfüllter Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2020 betragen 3 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag

wird in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde. In Deutschland wurden im Vorjahr erstmalig die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET)	Eurozone		Übrige Länder	
	2019		2018	
Rechnungszinsfuß	0,90%	1,80%	1,70%	2,25%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,75%	1,75%	2,80%	2,00%
Erwartete Rentenentwicklung	1,50%	0,55%	1,55%	0,65%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN	Eurozone			Übrige Länder		
	2019		Gesamt	2018		Gesamt
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	178,3	62,8	241,1	139,4	45,8	185,2
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	226,1	39,7	265,8	231,4	35,4	266,8
Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt	404,4	102,5	506,9	370,8	81,2	452,0
in Prozent	80%	20%	100%	82%	18%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	178,3	62,8	241,1	139,4	45,8	185,2
Fair Value des Planvermögens	125,9	43,1	169,0	129,3	35,1	164,4
Finanzierungsstand	52,4	19,7	72,1	10,1	10,7	20,8
davon Pensionsrückstellung	52,5	19,7	72,2	10,7	10,7	21,4
davon Netto-Vermögenswert	0,1		0,1	0,6		0,6
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	52,5	19,7	72,2	10,7	10,7	21,4
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	226,1	39,7	265,8	231,4	35,4	266,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt	278,6	59,4	338,0	242,1	46,1	288,2

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 340,2 (Vorjahr: 307,5) Mio. € vor allem auf Deutschland, weitere 53,8 (Vorjahr: 54,0) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitern Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender, lebenslänglicher Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeiter der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitern Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein individuelles Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus entsprechendem Planvermögen, wobei eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert wird. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter aus diesen und weiteren Leistungszusagen ist Vermögen in einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit entsprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Beirats gebunden. Die Anlagestrategie verfolgt einen Total-Return-Ansatz unter enger Risikobegrenzung. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2019			2018		
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.	185,2	266,8	452,0	186,3	276,1	462,4
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	-0,3	-2,0	-2,3
Zinsaufwand	3,6	4,8	8,4	2,9	5,0	7,9
Dienstzeitaufwand	0,0	3,6	3,6	2,2	4,2	6,4
laufender Dienstzeitaufwand	2,1	3,5	5,6	2,2	4,3	6,5
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2,1	0,1	-2,0	0,0	0,1	0,1
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Planabgeltungszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Rentenzahlungen	-16,1	-11,4	-27,5	-12,6	-12,5	-25,1
Mitarbeiterbeiträge	11,5	0,2	11,7	5,2	0,5	5,7
Währungsänderungen	1,7	0,1	1,8	0,9	0,8	1,7
Abgänge im Konsolidierungskreis	-0,2	-1,0	-1,2	0,0	0,0	0,0
Transfers in / aus Unternehmen	27,3	-27,3	0,0	1,5	0,1	1,6
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	28,1	30,0	58,1	-0,9	-5,3	-6,2
aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	0,0	0,0	0,6	2,4	3,0
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	20,4	28,5	48,9	-4,0	-4,4	-8,4
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7,7	1,5	9,2	2,5	-3,3	-0,8
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	241,1	265,8	506,9	185,2	266,8	452,0
Fair Value des Planvermögens am 1.1.	164,4		164,4	180,5		180,5
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n) Vermögenswerte(n)	0,0		0,0	-0,3		-0,3
Zinsertrag aus Planvermögen	2,8		2,8	2,8		2,8
Rentenzahlungen	-16,1		-16,1	-12,6		-12,6
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	2,6		2,6	-8,2		-8,2
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	11,5		11,5	4,9		4,9
Währungsänderungen	1,2		1,2	0,4		0,4
Abgänge im Konsolidierungskreis	-0,2		-0,2	0,0		0,0
Transfers in / aus Unternehmen	0,0		0,0	-0,1		-0,1
Neubewertungen	2,8		2,8	-3,0		-3,0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	169,0		169,0	164,4		164,4
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	241,1	265,8	506,9	185,2	266,8	452,0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	169,0		169,0	164,4		164,4
Finanzierungsstand am 31.12.	-72,1	-265,8	-337,9	-20,8	-266,8	-287,6
Netto-Pensionsrückstellung am 31.12.	72,2	265,8	338,0	21,4	266,8	288,2
Netto-Vermögenswert am 31.12.	0,1		0,1	0,6		0,6
In der GuV erfasstes Ergebnis						
Laufender Dienstzeitaufwand	-2,1	-3,5	-5,6	-2,2	-4,3	-6,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2,1	-0,1	2,0	0,0	-0,1	-0,1
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	-0,8	-4,8	-5,6	-0,1	-5,0	-5,1
Nettopensionsaufwendungen	-0,8	-8,4	-9,2	-2,3	-9,2	-11,5

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und

somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Netto-Pensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 26,3 (Vorjahr: 25,9) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 14,2 (Vorjahr: 13,9) Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS	31.12.2019	31.12.2018
	Vermögenswerte insgesamt	169,0
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	146,5	143,8
Zahlungsmittel / -äquivalente	2,3	1,1
Eigenkapitalinstrumente (Aktien Europa, Nordamerika, Australien)	1,9	1,6
Schuldinstrumente	20,4	16,6
davon Staatsanleihen	15,4	12,9
davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)	5,0	3,7
Fonds	121,9	124,2
davon Mischfonds	102,1	105,6
davon Aktienfonds	14,5	9,2
davon Rentenfonds	2,5	3,8
davon Geldmarktfonds	1,3	1,3
davon sonstige Fonds	1,5	4,2
Sonstige Vermögenswerte	0,0	0,3
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	22,5	20,6
Immobilien	4,1	2,9
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	18,4	17,6
Sonstige Vermögenswerte	0,0	0,1

Für das Jahr 2020 sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 2,4 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden undiskontierten Leistungszahlungen führen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN	2020	2021	2022	2023	2024	2025-29
		24	26	26	24	25

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 70,1 (Vorjahr: 72,5) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Eine entsprechende Auswirkung hätten auch höhere als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen. Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Netto-

Pensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	Verpflichtungswert (DBO) 31.12.	
	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
	Rechnungszinsfuß	-32,9
Erwartete Einkommensentwicklung	4,6	-4,3
Erwartete Rentenentwicklung	36,0	-31,3
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	25,4	-24,9

25 Steuer- und sonstige Rückstellungen

	Steuer- rück- stellungen	Risiken aus Auftrags- abwicklung und Prozessen	Gewähr- leistungs- risiken	Personal- bezogene Verpflichtungen	Restruktu- rierungen	Sonstige ungewisse Verbindlichkei- ten	Sonstige Rück- stellungen	Gesamt
Stand am 1.1.2019	33,8	96,6	38,0	42,3	31,3	200,0	408,2	442,0
Verbrauch	28,9	27,8	5,8	54,2	23,4	57,6	168,6	197,5
Auflösung	4,8	25,0	9,3	5,9	1,2	39,2	80,6	85,5
Zuführung	25,2	23,9	9,6	62,9	32,7	38,7	167,7	192,9
Währungsanpassung	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,3	0,9	1,0
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	-0,1	-0,4	0,0	-1,5	-2,0	-2,0
Stand am 31.12.2019	25,4	67,7	32,6	44,8	39,5	140,9	325,5	350,9

FRISTIGKEITEN DER STEUER- UND SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	25,4	33,8	25,4	33,8
Sonstige Rückstellungen	23,6	24,6	301,9	383,6	325,5	408,2
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,1	0,1	67,6	96,5	67,7	96,6
Gewährleistungsrisiken	2,4	3,6	30,2	34,4	32,6	38,0
Personalbezogene Verpflichtungen	20,0	19,8	24,8	22,5	44,8	42,3
Restrukturierungen	0,0	0,0	39,5	31,3	39,5	31,3
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1,1	1,1	139,8	198,9	140,9	200,0
Gesamt	23,6	24,6	327,3	417,4	350,9	442,0

Die Steuerrückstellungen betreffen nach IAS 12 passivierte Ertragsteuerschulden, die auch unsichere steuerliche Behandlungen nach IFRIC 23 berücksichtigen.

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

26 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anleihen (FL-AC)	250,0	0,0	0,0	500,0	250,0	500,0
Schuldscheindarlehen (FL-AC)	123,0	0,0	0,0	0,0	123,0	0,0
Sonstige Finanzschulden (FL-AC)	2,2	0,0	0,3	0,0	2,5	0,0
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16; Vorjahr: IAS 17)	176,1	10,8	49,4	1,6	225,5	12,4
Finanzschulden	551,3	10,8	49,7	501,6	601,0	512,4

Im Dezember 2019 wurde die im Dezember 2012 platzierte, nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe in Höhe von 500 Mio. € zurückbezahlt. Im Zuge der Refinanzierung dieser Unternehmensanleihe stiegen im Geschäftsjahr 2019 die langfristigen Finanzschulden durch die Begebung einer neuen Anleihe in Höhe von 250 Mio. € (5 Jahre Laufzeit, Kupon 4,5 Prozent) sowie der Ausgabe von Schuldscheindarlehen in Höhe von 123 Mio. € (mehrere Tranchen mit Laufzeiten zwischen 3 und 5,5 Jahren sowie fixer und variabler Verzinsung) an.

Die Leasingverbindlichkeiten stiegen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wesentlich an (vgl. Textziffer 3.2).

Die Finanzschulden haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2019
			Änderung Konsolidierungs- kreis	Zugang / Abgang Leasingverbind- lichkeiten	Währungs- anpassung	Änderung beizulegender Zeitwert	
Anleihen	500,0	-250,0	–	–	–	–	250,0
Schuldscheindarlehen	0,0	123,0	–	–	–	–	123,0
Sonstige Finanzschulden	0,0	2,5	–	–	–	–	2,5
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	247,5	-49,7	-2,8	30,4	0,1	–	225,5
Finanzschulden	747,5	-174,2	-2,8	30,4	0,1	–	601,0

	01.01.2018	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31.12.2018
			Änderung Konsolidierungs- kreis	Umgliederung Veräußerungs- gruppe	Währungs- anpassung	Änderung beizulegender Zeitwert	
Anleihen	500,0	–	–	–	–	–	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	–	–	–	–	–	0,0
Finanzierungsleasing (IAS 17)	11,3	-1,9	–	3,0	–	–	12,4
Finanzschulden	511,3	-1,9	–	3,0	–	–	512,4

27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FL-AC)	386,2	444,1
Erhaltene Anzahlungen und Gegenposten für gestellte Abschlagsrechnungen (Kundenvertragsverbindlichkeiten)	136,0	151,9
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften (FL-AC)	17,4	21,0
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften (FL-AC)	6,5	4,6
	546,1	621,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig		
nicht in Sicherungsbeziehungen (FL-FVtPL)	0,9	1,7
	0,9	1,7
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten (FL-AC)	132,7	127,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	679,7	750,5

28 Übrige Verbindlichkeiten

	2019	2018
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	85,0	74,9
Personalverpflichtungen	99,5	98,5
Sozialabgaben	31,6	28,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11,9	11,2
Gesamt	228,0	212,7

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

29.1 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IFRS 9-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
			2019	2019	2018	2018
Aktiva						
Wertpapiere – eigenkapitalähnliche Genussrechte	3	FA-FVtPL	240,3	240,3	236,8	236,8
Wertpapiere – Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC	1	FA-FVtOCI-EI	–	–	10,5	10,5
Beteiligungen	3	FA-FVtOCI-EI	0,3	0,3	0,3	0,3
Ausleihungen	2	FA-AC	3,4	3,4	122,0	122,0
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	FA-AC	47,2	47,2	37,2	37,2
Wertpapiere	1	FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2
Wertpapiere	2	FA-AC	0,1	0,1	0,1	0,1
Forderungen	2	FA-AC	1.018,6	1.018,6	1.070,8	1.070,8
Übrige finanzielle Vermögenswerte	3	FA-FVtPL	1,2	1,2	1,3	1,3
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	1	FA-FVtPL	0,0	0,0	120,0	120,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	FA-AC	499,8	499,8	453,8	453,8
Derivate						
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FA-FVtPL	1,5	1,5	0,6	0,6
Passiva						
Finanzschulden, Anleihen	1	FL-AC	250,0	271,5	500,0	506,3
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	2	FL-AC	123,0	123,4	0,0	0,0
Finanzschulden, sonstige	2	FL-AC	2,5	2,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	2	FL-AC	546,1	546,1	621,6	621,6
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FL-AC	132,7	132,7	127,2	127,2
Derivate						
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FL-FVtPL	0,9	0,9	1,7	1,7
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FA-FVtPL	243,0	243,0	358,7	358,7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		FL-FVtPL	0,9	0,9	1,7	1,7
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FA-AC	1.569,1	1.569,1	1.683,9	1.683,9
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		FL-AC	1.054,3	1.076,2	1.248,8	1.255,1
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – ohne Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-EI	0,3	0,3	10,8	10,8
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – mit Umgliederung in das Periodenergebnis		FA-FVtOCI-DI	0,2	0,2	0,2	0,2

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
		2019		2018	
Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie					
Vermögenswerte	1	0,2	499,8	130,7	453,8
	2	1,5	1.069,3	0,6	1.230,1
	3	241,8	0,0	238,4	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	271,5	0,0	506,3
	2	0,9	804,8	1,7	766,1
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien „finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FA-AC) und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ (FL-AC) angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwertverfahren; Optionen: Optionspreismodelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Wertpapiere (Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC, FA-FVtOCI-EI), der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen (FA-FVtPL) und der Finanzschulden aus den im Geschäftsjahr 2012 beziehungsweise 2019 begebenen Anleihen (FL-AC) ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsennotierten Wertpapiere (eigenkapitalähnliche Genussrechte, FA-FVtPL) werden anhand eines kombinierten Discounted-Cashflow- und Multiplikatoren-Verfahrens auf der Grundlage der Planungsrechnung (nicht beobachtbare Bewertungsparameter) und unter Verwendung von anhand des Capital-Asset-Pricing-Model ermittelten Diskontierungszinssätzen beziehungsweise Multiplikatoren (beobachtbare Bewertungsparameter) bewertet. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 3,5 (Vorjahr: 26,3) Mio. € wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst (siehe Textziffer 7). Diese resultierte vor allem aus dem Fortschreiben der Planungsrechnung und einem geringeren Diskontierungsfaktor. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 Prozentpunkt beziehungsweise der bewertungsrelevanten Cashflows um 10 Prozent würde c.p. zu einem rund 6 Prozent niedrigeren beziehungsweise 10 Prozent höheren beizulegenden Zeitwert führen. Untenstehend wird die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der eigenkapitalähnlichen Genussrechte gezeigt:

Stand 1. Januar 2018	210,5
Erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	26,3
Stand 31. Dezember 2018 / 1. Januar 2019	236,8
Erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	3,5
Stand 31. Dezember 2019	240,3

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da aufgrund des insgesamt geringen Buchwerts davon ausgegangen wird, dass diese nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten abweichen.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

- Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.
- Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierende Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjektes widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).
- Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, sodass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen zwischen den Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie statt.

29.2 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IFRS 9-Bewertungskategorien:

		2019	2018
Bewertungskategorie			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FA-FVtPL & FL-FVtPL	-0,4	23,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-EI	0,0	1,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung in das Periodenergebnis	FA-FVtOCI-DI	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FA-AC	13,9	3,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FL-AC	0,5	-0,3

Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien umfassen die folgenden Erträge und Aufwendungen:

- FA-FVtPL & FL-FVtPL: im Periodenergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und realisierte Abgangsergebnisse sowie Dividendenerträge
- FA-FVtOCI-EI: im Periodenergebnis erfasste Dividendenerträge; die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 3,5 (Vorjahr: -3,5) Mio. €
- FA-FVtOCI-DI: im Periodenergebnis erfasste realisierte Abgangsergebnisse (Umgliederungen aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in das Periodenergebnis); die im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und betragen 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. €
- FA-AC: im Periodenergebnis erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung
- FL-AC: im Periodenergebnis erfasste Ergebnisse aus Währungsumrechnung

Zinsen sind nicht Bestandteil des ausgewiesenen Nettoergebnisses (vgl. Textziffer 12).

29.3 Verrechnungsvereinbarungen

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarungen (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Bruttobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 1,5 (Vorjahr: 0,6) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 0,9 (Vorjahr: 1,7) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 0,7 (Vorjahr: 0,4) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Netto-Vermögenswerte in Höhe von 0,8 (Vorjahr: 0,2) Mio. € beziehungsweise Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 1,3) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

30 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrads kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenants kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Juni 2022 fest zugesagte syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads adjusted Net Debt / adjusted EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2019 liegt unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenants direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 955 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 beziehungsweise 31. Dezember 2018 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2020	2021	2022	2023-26	> 2026
2019							
Finanzschulden, Anleihen	250,0	306,3	11,3	11,3	11,2	272,5	–
Finanzschulden, Schuldscheindarlehen	123,0	130,5	2,7	2,7	119,2	5,9	–
Finanzschulden, sonstige	2,5	2,8	0,7	0,4	0,4	1,3	–
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	225,5	241,7	53,6	45,0	37,7	79,1	26,3
Verbindlichkeiten	546,1	546,1	546,0	0,1	0,0	–	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	132,7	132,7	132,7	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	0,9						
Einzahlungen		89,4	88,9	0,5	–	–	–
Auszahlungen		89,6	89,1	0,5	–	–	–
		0,2	0,2	0,0	–	–	–

	Buchwert	Summe	2019	2020	2021	2022-25	> 2025
2018							
Finanzschulden, Anleihen	500,0	511,9	511,9	–	–	–	–
Finanzierungsleasing (IAS 17)	12,4	18,4	3,5	1,9	3,8	3,5	5,7
Verbindlichkeiten	621,6	621,6	621,4	0,1	0,1	0,0	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	127,2	127,2	127,1	0,1	0,0	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,7						
Einzahlungen		168,8	168,8	–	–	–	–
Auszahlungen		170,3	170,3	–	–	–	–
		1,5	1,5	–	–	–	–

Der Bilfinger Konzern unterliegt als international tätiges Unternehmen **Marktpreisrisiken**, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Wir minimieren Marktpreisrisiken, indem wir Währungs- und Zinsrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente absichern. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternehmen wir keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisiko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Wir unterliegen als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Teil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließen wir Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken sichern wir grundsätzlich ab. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungs-

ströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Zinsänderungen können zu steigenden Finanzierungskosten oder zu niedrigeren Renditen bei Geldanlagen führen. Risiken durch Zinsänderungen begegnen wir, indem wir fest und variabel verzinsten Geldaufnahmen und -anlagen kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf das Zinsänderungsrisiko absichern.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten fünf Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges sind. Am Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,1 (Vorjahr: 0,1) Mio. € für das Währungsrisiko.

Marktwertisiko der Geldanlagen bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger ist zum Bilanzstichtag in keinen Finanzinstrumenten investiert, die Kursänderungen unterliegen.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abschließen, deren öffentliches kurzfristiges Rating mindestens A beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, hereingenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen, Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die Bilfinger zur Absicherung von Marktpreisrisiken einsetzt. Dabei wird danach unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

	2019	2018
Derivate mit positivem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,5	0,6
	1,5	0,6
Summe Derivate mit positivem Marktwert	1,5	0,6
Derivate mit negativem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	0,9	1,7
	0,9	1,7
Summe Derivate mit negativem Marktwert	0,9	1,7

Sonstige Angaben

31 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgen wir das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten unter Beachtung von Financial Covenants.

Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA), den wir daher als wesentliche Steuerungskennzahl verwenden. Zum 31.12.2019 liegt diese Größe deutlich unter dem zulässigen Grenzwert.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet. S&P bewertet Bilfinger zum 31.12.2019 mit BB / stabiler Ausblick (31.12.2018: BB / stabiler Ausblick).

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

32 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	24,7	24,2

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 9,0 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zu den bedeutenden laufenden Schadenfällen zählt der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009. Hierzu gibt es mehrere laufende selbstständige Beweisverfahren, in denen die Einsturzursache und die dadurch entstandene Schadenhöhe ermittelt werden. Die Schadenursache steht, wie die Schadenhöhe, weiterhin nicht fest. Bilfinger ist mit einem Anteil von einem Drittel an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt, die mit dem Bau einer U-Bahnlinie vor dem damaligen Standort des Stadtarchivs beauftragt worden war. Zwei im Jahr 2018 begonnene Strafrechtsprozesse gegen einzelne, teilweise frühere Mitarbeiter des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft endeten im Oktober 2018 bzw. im Februar 2019 erstinstanzlich mit einer Verurteilung jeweils eines Mitarbeiters des Auftraggebers und eines Partners der Bauarbeitsgemeinschaft und Freisprüchen für weitere Mitarbeiter der Bauarbeitsgemeinschaft und des Auftraggebers. Nach der Begründung des Strafgerichts stehe fest, dass das Archiv wegen eines gravierenden Fehlers beim Bau einer Schlitzwand für ein

Gleiswechselbauwerk einstürzte. Gegen die erstinstanzlichen Urteile im Strafverfahren wurde Revision eingelegt und im zivilrechtlichen Beweisverfahren wird die Suche nach der Ursache fortgesetzt.

Eine unter anderem aus rechtlichen Gründen höchst umstrittene, vorläufige Einschätzung, in welcher Größenordnung die Schadenhöhe am Archivinhalt liegen könnte, liegt inzwischen vor. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer quotalen Inanspruchnahme nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe (auch einschließlich im Haftungsfall etwa zu zahlender Zinsen) verfügen. Sollten Risiken aus diesem Schadenfall eintreten, würden sich Forderungen gesamtschuldnerisch auch gegen die Gesellschafter der beauftragten Arbeitsgemeinschaft richten. Das Risiko der alleinigen Inanspruchnahme im Außenverhältnis bei gleichzeitiger Verweigerung zum Ausgleich der Partner im Innenverhältnis aus gesamtschuldnerischer Haftung schätzt Bilfinger jedoch eher als gering ein. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, dass die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem nicht die Kosten der Sanierung, die über die ursprünglichen Baukosten des Bauwerks hinausgehen. Für daraus möglicherweise entstehende Belastungen ist aus heutiger Sicht ausreichend Vorsorge getroffen.

Bei einzelnen Projekten in Deutschland, Polen, Nordmazedonien und anderen Ländern machen Auftraggeber, Nachunternehmer oder Konsortialpartner aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gegen Bilfinger geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen, Bauablaufstörungen, Mängel und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen.

33 Vorstand und Aufsichtsrat

Nähere Erläuterungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß DRS 17).

In T. €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtvergütung	
	Festvergütung		Nebenleistungen		Short Term Incentive		Long Term Incentive (Aufwand aus aktienbasierter Vergütung)			
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Tom Blades (Vorsitzender)	1.200	1.272 ²	45	40	347	1.728	918	1.209	2.510	4.249
Christina Johansson (ab 1.12.2018, Finanzvorstand)	650	55	39	3	540	73	459	39	1.688	170
Michael Bernhardt (Mitglied des Vorstands)	600	600	35	34	154	864	413	544	1.202	2.042
Duncan Hall (ab 1.1.2019, Mitglied des Vorstands)	870 ¹	–	13	–	270	–	413	–	1.566	–
Dr. Klaus Patzak (bis 30.09.2018, Finanzvorstand)	–	524	–	29	–	700	–	549	–	1.802
Vorstand insgesamt	3.320	2.451	132	106	1.311	3.365	2.203	2.341	6.966	8.263

1 inklusive jährlichem Beitrag zur Altersversorgung 270 T€

2 inklusive Einmalzahlung 72 T€

Die Gesamtvergütung im Sinne von IAS 24 betrug 9.430 (Vorjahr: 9.683) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 4.835 (Vorjahr: 6.150) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 838 (Vorjahr: 1.100) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1.554 (Vorjahr: 92) T€ und auf langfristige, anteilsbasierte Vergütungen 2.203 (Vorjahr: 2.341) T€.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 3.572 (Vorjahr: 2.484) T€. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 30.998 (Vorjahr: 30.290) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.499 (Vorjahr: 1.534) T€ einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 107 (Vorjahr: 105) T€. Herr Knerler wurde für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2019 ein Beratungshonorar in Höhe von 80 (Vorjahr: 144) T€ netto gezahlt.

34 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Die Stückzahl der PSU kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung der Zielwerte des durchschnittlichen ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Wertes (TSR-Wert) der Bilfinger Aktie im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften ändern. Nach Ablauf der Performance-Periode wird grundsätzlich eine Anzahl realer Aktien gewährt, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer PSU richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien zum jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung. Die Bewertung erfolgt anhand eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens. Bei der hierfür angewendeten Monte-Carlo-Simulation wird eine große Anzahl möglicher Entwicklungspfade der Bilfinger Aktie sowie der Vergleichswerte aus dem MDAX simuliert. Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter wurden in einem systematischen Prozess abgeleitet. Annualisierte Volatilitäten und Korrelationen wurden auf Basis historischer täglicher Renditen festgelegt. Der risikolose Zinssatz wurde auf Basis des Renditeniveaus laufzeitkongruenter deutscher Staatsanleihen ermittelt. Die folgenden durchschnittlichen Parameterwerte wurden bei der Bewertung des LTI berücksichtigt:

	2019	2018
Annualisierte Volatilität Bilfinger Aktie	29,9%	30,2%
Durchschnittliche annualisierte Volatilität MDAX	27,4%	27,3%
Durchschnittliche Korrelation Bilfinger Aktie zu MDAX-Werten	28,0%	25,6%
Risikoloser Zinssatz	-0,6%	-0,6%

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSU betrug bei Gewährung 18,56 (Vorjahr: 32,53) €.

	Zum 1.1.2019 ausstehende PSU	2019 gewährte PSU	Zum 31.12.2019 verwirkte PSU	Zum 31.12.2019 final zugeteilte PSU	Zum 31.12.2019 ausstehende PSU	Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit in Jahren
Thomas Blades	75.827	49.488	38.878	0	86.437	1,4
Christina Johansson	1.570	24.744	0	0	26.314	1,9
Duncan Hall	0	22.270	0	0	22.270	2,0
Michael Bernhardt	34.124	22.270	17.495	0	38.899	1,4
Dr. Klaus Patzak	40.384	0	5.901	17.704	16.779	1,0
Gesamt	151.905	118.773	62.274	17.704	190.699	1,5

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Bestandteilen der Vorstandsvergütung sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, enthalten.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilfinger 2020 Executive Share Plan eingeführt, der eine einmalige Langfristvergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit von vier Jahren für die oberen Führungskräfte darstellt. Die Aktienzusagen erfolgen in Tranchen von jeweils 20 Prozent des Zielbetrags für die Jahre 2017 bis 2019 sowie von 40 Prozent des Zielbetrags für das Jahr 2020 und gewähren einen Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE, welche die Begünstigten bei Erfüllung der Planbedingungen nach Ablauf der Laufzeit erhalten. Für jedes Geschäftsjahr der Planlaufzeit legt der Vorstand Zielwerte für die bereinigte EBITA-Marge fest, bei deren Erfüllung die bedingten Aktienzusagen für die jeweilige Tranche unverfallbar werden. Sofern der Zielwert im Geschäftsjahr nicht erreicht wird, verfällt der Anspruch aus der betreffenden Tranche. Die Anzahl virtueller Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018
Zum 01.01. ausstehende virtuelle Aktien	286.590	137.703
Im Berichtsjahr gewährte virtuelle Aktien	168.386	148.887
Im Berichtsjahr verwirkte virtuelle Aktien	221.058	0
Zum 31.12. ausstehende virtuelle Aktien	233.918	286.590

Der beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr gewährten virtuellen Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 31,13 (Vorjahr: 36,91) €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger Aktie zum Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden.

Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien bestanden außerdem im Zusammenhang mit einem Mitarbeiteraktien-Programm 2012. Im Rahmen des Programms konnten Mitarbeiter inländischer Konzerngesellschaften für bis zu 10 Prozent ihres Jahresbruttogehalts Bilfinger Aktien zu einem aktuellen Durchschnittskurs von 75,13 € erwerben (Eigeninvestment). Für maximal fünf Aktienpakete à fünf Aktien erhielten die Planteilnehmer je eine Bonusaktie, insgesamt waren dies 12.250 Aktien. Darüber hinaus wurde für jedes Aktienpaket Anspruch auf jeweils eine kostenlose Bilfinger Aktie (Matching-Aktie) nach zwei, vier und sechs Jahren (jeweilige Erdienungszeiträume) eingeräumt. Voraussetzung für die Gewährung von Matching-Aktien ist, dass die Planteilnehmer bis zum Ende der jeweiligen Erdienungszeiträume ihr Eigeninvestment nicht veräußern und weiterhin im Bilfinger Konzern beschäftigt sind. Die aus dem Programm auszugebenden unentgeltlichen Aktien wurden mit ihrem Marktwert zum Gewährungszeitpunkt bewertet. Er ergab sich für künftige Matching-Aktien aus dem Kurs der Bilfinger Aktie abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden. Der durchschnittliche beizulegende Zeitwert der künftigen Matching-Aktien betrug bei Gewährung 65,11 €. Im Vorjahr wurden 3.818 Bonusaktien ausgegeben.

Die aus den Aktienprogrammen für das Unternehmen resultierenden Kosten werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum abgegrenzt. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen betrug 4,8 (Vorjahr: 5,1) Mio. €.

35 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und

Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Erlöse	0,1	0,0	19,4	27,3	4,1	0,0
Bezogene Leistungen	38,2	27,8	0,1	0,0	0,9	2,7
Forderungen	0,4	1,0	6,1	5,8	0,5	0,5
Verbindlichkeiten	1,5	2,0	0,6	0,9	4,4	1,7
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im vorangehenden Abschnitt und im Vergütungsbericht erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 33 Abs. 1 WpHG vom 5. März 2019 mit 26,81 Prozent der Stimmrechte am Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und Cevian Capital abgeschlossen.

36 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Beträge betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns an unseren Abschlussprüfer Ernst & Young im Geschäftsjahr 2019 vergeben wurden. Soweit diese Leistungen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Beträge als ‚Davon‘-Angabe dargestellt.

	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	3,3	3,5
davon inländischer Verbund	1,7	1,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,6
davon inländischer Verbund	0,1	0,5
Steuerberatungsleistungen	0,3	0,2
davon inländischer Verbund	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,5
davon inländischer Verbund	0,1	0,4
Gesamt	3,8	4,8

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Erstellung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Emission der neuen Unternehmensanleihe. Die Honorare für sonstige Beratungsleistungen betreffen die Erstellung eines Financial Fact Book.

37 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 11. Dezember 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich – in dem Verfahren der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft – die Bilfinger SE, die zwölf ehemaligen Mitglieder des Vorstands und die D&O-Versicherer im Februar 2020 auf einen außergerichtlichen Vergleich geeinigt. Diesem haben Ende Februar 2020 der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft, soweit aktienrechtlich zuständig, durch Beschluss zugestimmt. Dieser sieht insbesondere die Zahlung eines Vergleichsbetrags an die Gesellschaft in Höhe von 16,75 Mio. € und eine Erledigung von etwaigen Ansprüchen der Beteiligten im Zusammenhang mit den vom Vergleich umfassten Sachverhalten vor. Der Vergleich steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung der Bilfinger SE, die am 23. April 2020 stattfinden wird. Wenn die Hauptversammlung zustimmt und der Vergleichsbetrag gezahlt wird, endet damit das Verfahren.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Sie wird außerdem auf der Internetseite von Bilfinger veröffentlicht unter: www.bilfinger.com/fileadmin/corporate_webseite/investor_relations/berichterstattung/2019/Bilfinger_2019_GB_d_Anteilsbesitz.pdf

D Erklärungen und weitere Informationen

D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	196
D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	197
D.3	Kapitalrenditecontrolling	205
D.3.1	Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling	206
D.4	Organe der Gesellschaft	207
D.4.1	Vorstand	207
D.4.2	Aufsichtsrat	208

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 6. März 2020
Bilfinger SE
Der Vorstand



Tom Blades



Christina Johansson



Duncan Hall

D.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Konzern-anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Umsatzrealisierung bei Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Bilfinger Konzerns ist durch langfristige Verträge im Projekt- und Servicegeschäft mit Kunden geprägt. Die Realisierung des Umsatzes für Verträge mit Kunden erfolgt gem. IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Die Bilanzierung von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche zukünftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreis- beziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit hohen technischen Anforderungen oder hohem Leistungsanteil von Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern sowie Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Ver-

zugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Übergangs der Leistungsverpflichtungen befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.

Auf Basis der Vorgaben des IFRS 15 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Vertragsänderungen oder vertraglichen Optionen gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektannahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen) und Projektstandorte besichtigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in Abschnitt 3.3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie Abschnitt 3.4 „Beurteilungen und Schätzungen“. Zu Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluste und Risiken aus Verträgen im Projekt- und Servicegeschäft verweisen wir auf Abschnitt 20 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Abschnitt 24 „Steuer und sonstige Rückstellungen“ sowie Abschnitt 26 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

2. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr zum 31. Dezember und zusätzlich unterjährig, sofern Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen, einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen.

Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräumen war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nach IAS 36, insbesondere auch unter Anwendung von IFRS 16, nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Bestimmung der gemeinschaftlichen Vermögenswerte und deren Zuordnung mit der Gesellschaft diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur beurteilt.

Wir haben die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Unternehmensplanung mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens verglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit

den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir insbesondere die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile unter Hinzuziehung interner Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns anhand von Branchenvergleichen insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 31. Dezember 2019 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Vorgehensweise beim Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte ist in den Abschnitten 3.3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 3.4 „Beurteilungen und Schätzungen“ und 15.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs dargestellt.

3. Eigenkapitalähnliche Genussrechte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen eigenkapitalähnlichen Genussrechte, welche als unbarer Verkaufspreisbestandteil für die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zugehen, werden als nicht börsennotierte Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 gemäß IFRS 13-Hierarchie bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertungen mittels eines kombinierten Discounted-Cashflow- und Multiplikatoren-Verfahrens ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Bewertungsparametern.

Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräumen war die Bewertung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische und arithmetische Vorgehen zur Durchführung der Fair Value Ermittlung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte nachvollzogen.

Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Mit der Kenntnis, dass auch bereits kleine Veränderungen der verwendeten Bewertungsparameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Fair Values haben können, haben wir diese im Rahmen der Prüfung unter Hinzuziehung interner Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Bewertung der eigenkapitalähnlichen Genussrechte ist im Konzernanhang unter den Abschnitten 3.3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 3.4 „Beurteilungen und Schätzungen“ sowie 28 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ thematisiert.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2019 sowie gemeinsam mit dem Vorstand für den Corporate Governance Bericht in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2019 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Brief des Vorstandvorsitzenden an die Aktionäre in Kapitel A.1 des Geschäftsberichts 2019,
- Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2019,
- Corporate Governance Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2019,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel D.1 des Geschäftsberichts 2019,
- Kapitalrenditecontrolling in Kapitel D.3 des Geschäftsberichts 2019,
- Organe der Gesellschaft in Kapitel D.4 des Geschäftsberichts 2019,
- Nichtfinanzieller Bericht in Kapitel E. des Geschäftsberichts 2019,
- Zehnjahresübersicht im Geschäftsbericht 2019,
- Finanzkalender im Geschäftsbericht 2019,
- Hinweise und Haftungsausschluss im Geschäftsbericht 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetz-

lichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvoll-

ständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 25 Jahren als Konzernabschlussprüfer der Bilfinger SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Sven Hayn.“

Mannheim, 6. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Sven Hayn
Wirtschaftsprüfer

Heiko Hellmich
Wirtschaftsprüfer

D.3 Kapitalrenditecontrolling

in Mio. €	Engineering & Maintenance Europe		Engineering & Maintenance International		Technologies		Summe der Segmente		Überleitung Konzern		Summe Fortzuführende Aktivitäten	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Goodwill	423,0	425,8	223,7	217,3	154,7	155,3	801,4	798,4	-0,1	0,4	801,3	798,8
Sachanlagen	200,1	200,1	35,5	32,9	17,9	19,8	253,5	252,8	62,3	110,4	315,8	363,2
Übrige langfristige Vermögenswerte	178,7	47,8	70,1	58,8	32,9	6,1	281,7	112,7	334,3	361,4	616,0	474,1
Kurzfristige Vermögenswerte	728,7	757,8	255,9	190,3	236,4	255,0	1.221,0	1.203,1	794,1	674,4	2.015,1	1.877,5
Segmentvermögen	1.530,5	1.431,5	585,2	499,3	441,9	436,2	2.557,6	2.367,0	1.190,6	1.146,6	3.748,2	3.513,6
Segmentsschulden	616,0	625,0	208,7	202,8	289,1	302,3	1.113,8	1.130,1	1.440,9	1.115,5	2.554,7	2.245,6
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.199,3	-805,6	-1.199,3	-805,6
Abzugskapital	616,0	625,0	208,7	202,8	289,1	302,3	1.113,8	1.130,1	241,6	309,9	1.355,4	1.440,0
Saldo	914,5	806,5	376,5	296,5	152,8	133,9	1.443,8	1.236,9	949,0	836,7	2.392,8	2.073,6
Finanzvermögen projektspezifisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzvermögen bereichsspezifisch	22,5	29,0	0,0	0,0	117,8	120,7	140,3	149,7	-140,3	-149,7	0,0	0,0
Betriebsbedingtes Finanzvermögen	22,5	29,0	0,0	0,0	117,8	120,7	140,3	149,7	-140,3	-149,7	0,0	0,0
Capital Employed	937,0	835,5	376,5	296,5	270,6	254,6	1.584,1	1.386,6	808,7	687,0	2.392,8	2.073,6
EBITA reported	81,1	99,1	36,6	31,0	-35,1	-40,5	82,6	89,6	-50,6	-97,0	32,0	-7,4
EBIT	80,5	97,9	33,9	28,2	-35,7	-41,1	78,7	85,0	-50,6	-97,2	28,1	-12,2
Zinserträge und Ergebnis aus Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,9	38,1	18,9	38,1
Zinsergebnis bereichsspezifisch (2,31 % / Vorjahr 2,31%)	0,5	0,7	0,0	0,0	2,7	2,8	3,2	3,5	-3,2	-3,5	0,0	0,0
Steuern	-9,3	-18,5	-4,6	-2,4	1,4	-0,6	-12,5	-21,5	8,6	-1,3	-3,9	-22,8
Return	71,7	80,1	29,3	25,8	-31,6	-38,9	69,4	67,0	-26,3	-63,9	43,1	3,1
ROCE (Return on Capital Employed)	7,7%	9,6%	7,8%	8,7%	-11,7%	-15,3%	4,4%	4,8%	-	-	1,8%	0,1%
WACC (Kapitalkostensatz)	7,3%	7,4%	7,6%	7,5%	10,1%	8,5%	7,7%	7,6%	-	-	7,7%	7,6%
Wertbeitrag relativ	0,4%	2,2%	0,2%	1,3%	-21,8%	-23,8%	-3,3%	-2,8%	-	-	-5,9%	-7,5%
Wertbeitrag absolut	3,3	18,2	0,7	3,9	-59,0	-60,6	-55,0	-38,5	-86,1	-116,0	-141,1	-154,5

D.3.1 Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling

Grundlage für unser Kapitalrenditecontrolling bildet die Segmentberichterstattung, die entsprechend unserer internen Organisationsstruktur nach Geschäftsfeldern erfolgt. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite stellen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur auf die fortzuführenden Aktivitäten ab.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge und des Ergebnisses aus Wertpapieren. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Im Segmentvermögen der Geschäftsfelder sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, Sachanlagen und übrige langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte enthalten. Das unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesene Segmentvermögen enthält liquide Mittel sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte.

Vom Segmentvermögen werden die **Segmentschulden** in Abzug gebracht. Diese beinhalten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die dem Unternehmen zinslos zur Verfügung stehen. Nicht hierin enthalten sind insbesondere die Finanzschulden und Pensionsrückstellungen.

Die Segmentschulden bezeichnen wir als **Abzugskapital**. Der Saldo aus Segmentvermögen und Abzugskapital stellt das in den Geschäftsfeldern unmittelbar gebundene Vermögen dar.

Projekt- und bereichsspezifisches Finanzvermögen werden den Geschäftsfeldern im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings zugerechnet, um eine angemessene Kapitalausstattung zu berücksichtigen. Als sogenanntes **betriebsbedingtes Finanzvermögen** korrigieren sie den Saldo, wonach sich das durchschnittlich gebundene zu verzinsende Netto-Betriebsvermögen ergibt. Wir bezeichnen diese Größe als **Capital Employed**.

Die Ergebnisgröße im Kapitalrenditekonzept wird aus dem EBIT abgeleitet.

Die **Zinserträge** und das Ergebnis aus Wertpapieren resultieren aus der Anlage der unter ‚Überleitung Konzern‘ ausgewiesenen liquiden Mittel und Wertpapiere sowie aus der Verzinsung und der Mark-to-Market-Bewertung von langfristigen Vermögenswerten.

Um ein von der Finanzierungsform unbeeinflusstes Ergebnis zu ermitteln, bleiben **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings grundsätzlich außer Ansatz.

Die **projekt- und bereichsspezifischen Zinsergebnisse** betreffen Gutschriften der Konzernzentrale auf betriebsbedingtes Finanzvermögen zu Gunsten der Geschäftsfelder.

Der Return im Sinne unseres Kapitalrenditecontrollings ergibt sich als Summe aus dem EBIT und den beschriebenen zusätzlichen Komponenten unter Abzug der angefallenen Steuern.

ROCE ist die Rendite auf das Capital Employed; er ergibt sich als Verhältnis von Return zu Capital Employed. Diesem werden die **Kapitalkostensätze nach Steuern (WACC)** der Geschäftsfelder und des Konzerns gegenübergestellt.

Der Saldo aus **ROCE** und **WACC** ergibt den **relativen Wertbeitrag**. Der **absolute Wertbeitrag** ist die Differenz von Return und Kapitalkosten und entspricht dem relativen Wertbeitrag bezogen auf das Capital Employed.

D.4 Organe der Gesellschaft

D.4.1 Vorstand

Tom Blades, Vorsitzender

Divisionen:

Other Operations

Communications & Public Affairs | Compliance | Legal & Insurance | Strategy, Projects & M&A |
Bilfinger Digital Next

Michael Bernhardt (bis 31. Dezember 2019)

Human Resources (Arbeitsdirektor) | Real Estate | Bilfinger Infrastructure Mannheim

Duncan Hall

Divisionen:

Technologies | Continental Europe | North America | Northwest Europe | Middle East

Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) | Strategic Business Development |
Project Management Office

Christina Johansson

Accounting, Controlling & Tax | Internal Audit & Controls | IT | Procurement |
Treasury & Investor Relations

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Emmi AG, Luzern, Schweiz (Verwaltungsrat)
Optikart AG, Wangen bei Olten, Schweiz (Verwaltungsrat)

D.4.2 Aufsichtsrat

Gert Becker, Ehrenvorsitzender

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender

Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2014

Partner bei Cevian Capital, Pfäffikon, Schweiz

Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

WMP Eurocom AG, Berlin

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

AB Volvo (publ), Göteborg, Schweden (Board of Directors)

Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender

stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2008

Mitarbeiter der Bilfinger Maintenance GmbH, Heinsberg

Agnieszka Al-Selwi

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016

Mitarbeiterin der Multiserwis Sp. z o.o., Krapkowice, Polen

Dorothee Deuring

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016

Selbstständige Unternehmensberaterin im Bereich Corporate Finance

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Axpo Holding AG, Baden, Schweiz (Verwaltungsrat)

Elementis plc, London, Großbritannien (Board of Directors)

Röchling SE & Co. KG, Mannheim (Beirat) (bis Mai 2019)

Selecta Group AG, Schweiz (Verwaltungsrat) (seit Januar 2020)

Lone Fønss Schrøder (bis 8. Mai 2019)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2011

Nichtgeschäftsführendes Mitglied in Verwaltungsorganen
in- und ausländischer Gesellschaften

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

AKASTOR ASA, Lysaker, Norwegen (stellvertretender Vorsitz im Board of Directors)

Ingka Holding B.V., Leiden, Niederlande (Board of Directors)

Saxo Bank A/S, Kopenhagen, Dänemark (Vorsitz im Board of Directors)

Valmet Corporation, Espoo, Finnland (Board of Directors)

Volvo Personvagnar AB, Göteborg, Schweden (Board of Directors)

Nicoletta Giadrossi

Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. Juli 2019 per gerichtlicher Bestellung

Senior Advisor Energy and Industry bei Bain Capital Partners, London, Vereinigtes Königreich
Vorsitzende (Chair) bei TechHouse AS, Oslo, Norwegen

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Cairn Energy plc, Edinburgh, Vereinigtes Königreich (Board of Directors)

Koninklijke Vopak N.V., Rotterdam, Niederlande (Board of Directors) (seit 17. April 2019)

IHS Markit Ltd., London, Vereinigtes Königreich (Board of Directors)

Brembo spa, Mailand, Italien (Board of Directors) (bis April 2020)

Dr. Ralph Heck

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016

Unternehmer und Berater, Mitglied in diversen Aufsichts- und Beiräten

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:

Klöckner & Co SE, Duisburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:

Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau (Beirat)

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Kuratorium)

Formel D GmbH, Troisdorf (Vorsitz im Beirat)

Susanne Hupe

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016

Mitarbeiterin der Bilfinger Engineering & Technologies GmbH, Osterode

Rainer Knerler

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1996

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Dr. Janna Köke

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Mannheim

Frank Lutz

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2018

Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Scout24 AG, München (stellvertretender Vorsitzender) (seit 30. August 2019)

Jörg Sommer

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2016

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH, Gelsenkirchen

Jens Tischendorf

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013

Partner bei Cevian Capital, Pfäffikon, Schweiz (bis Dezember 2019)

Unternehmensberater (seit Januar 2020)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
ThyssenKrupp AG, Essen (bis 22. Januar 2020)

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck
Rainer Knerler

Prüfungsausschuss:

Frank Lutz, Vorsitzender
Dr. Janna Köke, stellvertretende Vorsitzende (seit 1. März 2019)
Dorothee Deuring
Jörg Sommer

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Frank Lutz
Jens Tischendorf

Strategieausschuss:

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender
Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ralph Heck
Susanne Hupe
Rainer Knerler
Jens Tischendorf

E Nichtfinanzieller Konzernbericht

E.1	Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit	213
E.1.1	Über diesen Bericht	213
E.1.2	Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE	213
E.1.3	Unser Nachhaltigkeitsmanagement	213
E.1.4	Bestimmung der Wesentlichkeit	214
E.1.5	Risikoberichterstattung	215
E.2	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	216
E.2.1	Managementansatz	216
E.2.2	Leistungsindikatoren	217
E.3	Achtung der Menschenrechte	220
E.3.1	Managementansatz	220
E.3.2	Leistungsindikatoren	221
E.4	Arbeitnehmerbelange	222
E.4.1	Managementansatz	222
E.4.2	Leistungsindikatoren	225
E.5	Datensicherheit	226
E.5.1	Managementansatz	226
E.5.2	Leistungsindikatoren	227
E.6	Kundenzufriedenheit und Qualität	228
E.6.1	Managementansatz	228
E.6.2	Leistungsindikatoren	228
E.7	Prüfungsvermerk	229

E.1 Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

E.1.1 Über diesen Bericht

Die Bilfinger SE ist aufgrund §315b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Wir kommen dieser Pflicht durch die Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts außerhalb des Konzernlageberichts (§ 315b Abs. 3 HGB) nach.

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019. Er erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB. Bei der Entwicklung der Wesentlichkeitsanalyse, der Beschreibung der Managementansätze und der Festlegung der Leistungsindikatoren haben wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Zur Unterstützung seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Form einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (revised) beauftragt. Der Prüfungsvermerk der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist im Kapitel [E.7 Prüfungsvermerk](#) wiedergegeben.

Wir verweisen an einigen Stellen des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Diese weiteren Angaben dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

E.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Unsere Dienstleistungen tragen dazu bei, die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie zu steigern, ihre Verfügbarkeit zu sichern und die Instandhaltungskosten zu senken. Das Portfolio deckt die Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Anlagenerweiterung und deren Generalrevision bis hin zum Bau und zur digitalen Vernetzung von Komponenten ab.

Bilfinger erbringt seine Leistungen in den Segmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies. Bilfinger ist in den Kernregionen Kontinentaleuropa, Nordwesteuropa, Nordamerika und Naher Osten tätig. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen überwiegend aus den Bereichen Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 beschäftigte Bilfinger rund 34.000 Mitarbeiter und erzielte Umsatzerlöse von 4,3 Mrd. €.

E.1.3 Unser Nachhaltigkeitsmanagement

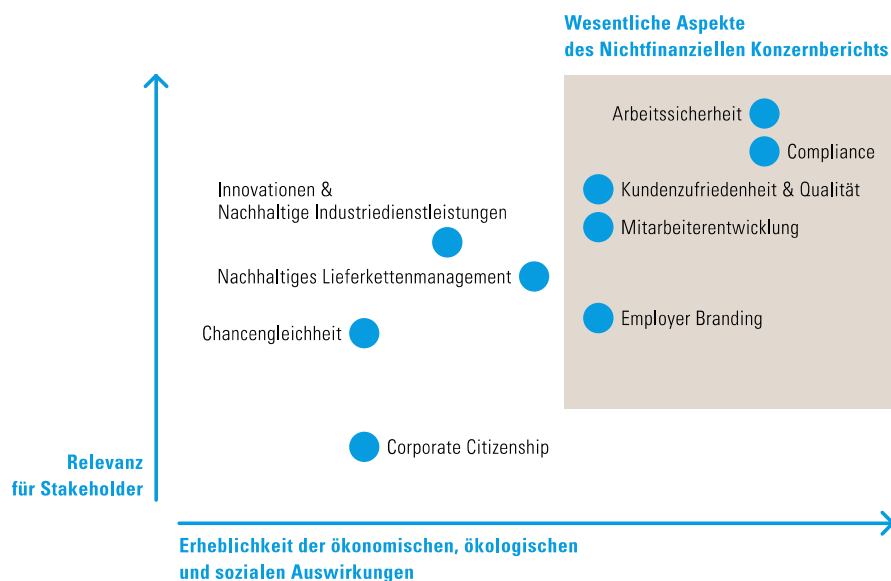
Mit unseren Dienstleistungen nehmen wir unmittelbaren Einfluss auf die Wirksamkeit, Effizienz, Verfügbarkeit und Lebensdauer von Industrieanlagen und unterstützen unsere Kunden daher bei der Erfüllung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Nachhaltigkeitsfragen haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir sind Mitglied des UN Global Compact und haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex, unseres Verhaltenskodex für Lieferanten sowie mehrerer Konzernrichtlinien, insbesondere aus den Bereichen HSEQ, Compliance, Procurement und Human Resources.

E.1.4 Bestimmung der Wesentlichkeit

Unsere wesentlichen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sehen wir in den Themen „Arbeitssicherheit“, „Compliance“, „Kundenzufriedenheit & Qualität“, „Mitarbeiterentwicklung“, „Employer Branding“, „Nachhaltiges Lieferkettenmanagement“, „Innovationen & Nachhaltige Industriedienstleistungen“, „Chancengleichheit“ und „Corporate Citizenship“. Die Relevanz dieser Themen für unsere Stakeholder auf der einen Seite und die Erheblichkeit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen auf der anderen Seite tragen wir in einer Wesentlichkeitsmatrix ab. Um die Inhalte unseres gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu bestimmen, haben wir diese Handlungsfelder sowohl mit Blick auf ihre Geschäftsrelevanz als auch mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die im CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz aufgeführten Aspekte in unserem internen Nachhaltigkeitsnetzwerk diskutiert. Dabei haben wir insbesondere erörtert, welche Kosten und Risiken mit den Themen verbunden sind, inwieweit Effekte von ihnen auf unser Geschäft sowie unser Umfeld ausgehen und wie hoch unser Einfluss auf den jeweiligen Aspekt ist.

WESENTLICHKEITSMATRIX DER BILFINGER SE



Als berichtspflichtig haben wir dabei die Themen „Arbeitssicherheit“, „Compliance“, „Kundenzufriedenheit und Qualität“, „Mitarbeiterentwicklung“ und „Employer Branding“ identifiziert. Außerdem halten wir das Thema „Datenschutz“ für berichtspflichtig, das inhaltlich Bestandteil des Themas „Compliance“ ist. Diese Themen haben wir den im CSR-RUG aufgeführten Aspekten wie folgt zugeordnet:

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung („Compliance“)
- Achtung der Menschenrechte („Compliance“)
- Arbeitnehmerbelange („Arbeitssicherheit“, „Employer Branding“, „Mitarbeiterentwicklung“)
- Zusätzlich berichtete Aspekte: „Kundenzufriedenheit und Qualität“ sowie „Datensicherheit“ („Compliance“)

- Umwelt- und Sozialbelange sind für uns weder mit Blick auf die Geschäftsentwicklung noch hinsichtlich ihrer Auswirkungen von hoher Relevanz und werden daher im nichtfinanziellen Konzernbericht nicht dargestellt.

E.1.5 Risikoberichterstattung

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf die berichtspflichtigen Aspekte ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu veröffentlichen sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel *B.3.1 Risikomanagement* im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Der Zentralbereich Corporate Controlling & Risk hat die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns zum Geschäftsjahresende 2019 erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden diese bei den operativen Einheiten sowie den Leitern der betroffenen Zentralbereiche abgefragt und im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committees (siehe Kapitel *B.3.1 Risikomanagement* im Lagebericht des Geschäftsberichts) bewertet. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen.

Berichtspflichtige Risiken zu den relevanten Themen haben wir nicht identifiziert.

siehe Seite 90

siehe Seite 90

E.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen Risiken aussetzt.

E.2.1 Managementansatz

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist – neben Anti-Kartell und Datenschutz – ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Systems. Daher ist der Zentralbereich Corporate Compliance für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei Bilfinger verantwortlich. Der Zentralbereich Corporate Compliance wird vom Chief Compliance Officer geleitet; er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Das Bilfinger Compliance-System verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren und Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Das entsprechende Compliance-Programm deckt dabei alle Geschäftsbereiche ab.

Unser Compliance-Programm findet seinen Ausdruck unter anderem in unserem Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend ist. Über diesen untersagen wir unseren Mitarbeitern auch Bestechung und Korruption. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile versprechen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung („Beschleunigungszahlungen“) sehen wir als Bestechung an. Diese sind unseren Mitarbeitern damit untersagt.

In unserem Verhaltenskodex beschreiben wir außerdem Konstellationen, die im Geschäftsleben häufig mit einem Korruptionsrisiko verbunden sind. Dazu gehören Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung, der Umgang mit Amtsträgern sowie eine korrekte Buchführung. Unsere Konzernrichtlinie zu Spenden und Sponsoring untersagt allen Konzerngesellschaften, an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker zu spenden.

Führungskräften kommt bei der Umsetzung unseres Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinien eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte der Führungskreise 1 und 2 einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und diese in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt.

Das Compliance Review Board (CRB) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Programms und dient dazu, Compliance als Führungsaufgabe in allen Geschäftsbereichen zu verankern. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Zentralbereichsleitern zusammen und tagt einmal im Quartal unter der Leitung des Chief Compliance Officers.

Unterstützt wird das CRB von den Divisional Compliance Review Boards, die die Umsetzung des Compliance-Programms in den Divisionen steuern und überwachen.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager betreut. Darüber hinaus übernimmt jede Divisionsleitung, jede Geschäftsführung und jeder Fachbereichsleiter von Bilfinger Verantwortung für das interne Kontrollsystem (IKS) in ihrem bzw. seinem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Unser internationales Netzwerk von Compliance-Botschaftern (Compliance Representatives) soll sicherstellen, dass Mitarbeiter in den Geschäftseinheiten einen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Mitarbeiter, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Visibilität des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit Corporate Compliance aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des Compliance-Programms ein.

E.2.2 Leistungsindikatoren

Ziel unseres Compliance-Programms ist es vor allem, zukünftiges Fehlverhalten zu verhindern. Dafür setzen wir auf Richtlinien, Informationen im Intranet, direkte Kommunikation mit den Mitarbeitern, verpflichtende Online- und Präsenz-Schulungen, unterstützende Compliance-IT-Tools sowie spezifische, praxisnahe Compliance-Beratung für unsere Mitarbeiter durch den Zentralbereich Compliance und das Compliance Help-Desk.

Unsere Compliance-Trainingsmodule enthalten sowohl Präsenzs Schulungen als auch E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ ¹	2.845	13.782	2.620	12.938	92%	94%
E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“	2.605	3.666	2.343	3.125	90%	85%
E-Learning-Modul „Verhaltenskodex Refresher“	10.697	10.062	10.508	9.528	98%	95%
Präsenzs Schulung-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“	4.044	4.362	3.942	3.804	92%	87%
Präsenzs Schulung-Modul „Third Party Due Diligence“ ²	239	2.003 ³	224	1.938 ³	94%	97%

E-Learnings grundsätzlich verpflichtend für Mitarbeiter mit PC Arbeitsplatz und/oder Bilfinger E-Mail-Adresse. Teilnahme an Präsenzs Schulungen verpflichtend für relevante Mitarbeiter

¹ 2018: Verpflichtend für die Stammbesellschaft und Neueinsteiger. 2019: Verpflichtend nur für Neueinsteiger

² 2018: Verpflichtend für Mitarbeiter, die das Tool zur Prüfung von Drittparteien nutzen.

³ 2019: Verpflichtend für Mitarbeiter, die direkten Kontakt mit Hochrisiko-Geschäftspartnern haben.

Die Angabe bezieht sich auf die Geschäftsjahre 2017 und 2018.

Allen Mitarbeitern steht zudem ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet.

ANZAHL DER ANFRAGEN AN DAS COMPLIANCE HELP-DESK	Anzahl		Anteil	
	2019	2018	2019	2018
Tool – Geschenke, Entertainment und Bewirtungen (z.B. Berichterstattung über Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Tool-Administration)	372	409	45%	37%
Tool – Drittparteien Due Diligence (z.B. Integritätstreffer, Wiederöffnung Scope Check und Risk Assessment, Tool-Administration)	260	427	32%	39%
Konzernrichtlinien und interne Standards (z.B. Verhaltenskodex, Compliance-Prüfung im Einstellungs- und Beförderungsprozess, Delegationsreisen, Drittparteien Due Diligence, Geschenke, Entertainment und Bewirtungen, Interessenkonflikte, Spenden für gemeinnützige Zwecke und Sponsoring)	91	84	11%	8%
Compliance-Trainings	29	42	4%	4%
AMO-Verdachtsfälle (z.B. Mobbing, Diskriminierung, Belästigung, Interessenkonflikte, Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Geldwäsche, Schwarzarbeit, Personalangelegenheiten)	19	16	2%	2%
Anfragen zu sonstigen Compliance-Themen	46	113	6%	10%
Gesamt	817	1.091	100%	100%

Um unsere Leistungen zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte Drittparteienprüfung oder Third Party Due Diligence). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch unsere Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt. Der gesamte Prozess und dessen Dokumentation erfolgt mithilfe eines zentralen zugangsgeschützten IT-Tools. Screenings gegen anwendbare Sanktionslisten erfolgen fortlaufend.

Neben der Prävention ist das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten eine wesentliche Zielsetzung des Bilfinger Compliance-Programms. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient ein Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeiter wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten von Bilfinger Mitarbeitern melden. Zur Erkennung von Verdachtsfällen dienen außerdem Informationen aus den Zentralbereichen Internal Audit & Controls, Compliance und Human Resources sowie Daten aus den Due-Diligence-Prozessen von Bilfinger.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE *	2019	2018
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹	57	88
davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung	3	8
Eingeleitete Untersuchungen ²	35	69
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen ³	20	32

* Einschließlich der Hinweise auf Verstöße gegen die Achtung der Menschenrechte

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres

² Umfasst Untersuchungen in der Folge von Meldungen aus dem Geschäftsjahr und den Vorjahren

³ Umfasst Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen des Geschäftsjahres und der Vorjahre

Das Allegation Management Office befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem Independent Allegation Management Committee zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Das Independent Allegation Management Committee ist ein unabhängiges Experten-Gremium aus den Zentralbereichen Legal, Compliance, Internal Audit, Tax und Human Resources.

Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, entscheidet das Independent Allegation Management Committee über erforderliche Maßnahmen. Diese Maßnahmen können unter anderem die Beendigung der Geschäftsbeziehung, die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und das Stellen einer Strafanzeige sein. Wird einem Mitarbeiter ein Fehlverhalten nachgewiesen, entscheidet das vom Zentralbereichsleiter Personal geleitete Disciplinary Committee über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen.

E.3 Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und zur UN-Initiative Global Compact. Wir wollen überall dort, wo wir tätig sind, für die Achtung der Menschenrechte uneingeschränkt eintreten. Dies gilt mit Blick auf

- unsere eigenen Mitarbeiter
- die Mitarbeiter unserer direkten und indirekten Lieferanten sowie der unserer Geschäftspartner
- unsere Kunden und
- weitere betroffene Stakeholder.

Die potenziell höchsten Risiken mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte sehen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells in unserer Lieferkette. Die Maßnahmen in Bezug auf unsere Lieferanten sind im Abschnitt „Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette“ beschrieben.

E.3.1. Managementansatz

Achtung der Menschenrechte innerhalb unseres Konzerns

Grundlage all unserer Aktivitäten zur Achtung der Menschenrechte ist unser Verhaltenskodex. Dieser stellt auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte dar. Der Verhaltenskodex wurde von der Unternehmensleitung verabschiedet und ist über unsere Webseite sowohl in Deutsch als auch in Englisch öffentlich verfügbar. Zur internen konzernweiten Verwendung liegen 16 Sprachfassungen vor. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integren Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitern als auch gegenüber externen Personen und Organisationen und richtet sich konzernweit an alle unsere Führungskräfte und Mitarbeiter – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Darüber hinaus werden die Inhalte des Verhaltenskodex im Rahmen von E-Learnings und diversen Integrity-Veranstaltungen aufgefrischt und vertieft (siehe hierzu auch Kapitel [E.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#)). Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex tolerieren wir nicht.

Zur Entgegennahme von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex, einschließlich der darin enthaltenen Grundsätze zur Einhaltung von Menschenrechten, dient neben der direkten Meldung an die Compliance-Organisation ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem: Unsere Mitarbeiter wie auch außenstehende Personen und Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten im Umfeld unserer unternehmerischen Aktivitäten melden. Das Hinweisgebersystem ist über unsere Webseite zugänglich und steht in 26 Sprachversionen zur Verfügung. Darüber hinaus können Hinweise per Mail, Telefon oder direkter Ansprache erfolgen. Die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems wird über einen externen Dienstleister gewährleistet. Unser Anspruch ist es, Verdachtsfälle vertraulich, objektiv und unabhängig aufzuarbeiten. Bei bestätigten Verstößen werden Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen eingeleitet, die von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung reichen.

Einhaltung der Menschenrechte in unserer Lieferkette

Bei der Erbringung unserer Leistungen sind wir auf Zulieferer und Nachunternehmer angewiesen. An sie formulieren wir über unseren – über unsere Website öffentlich zugänglichen – *Verhaltenskodex für Lieferanten* die klare Erwartung, die Menschenrechte einzuhalten. Unsere Richtlinien geben vor, dass dieser grundsätzlich Bestandteil unserer Lieferantenverträge ist. Über diesen Verhaltenskodex fordern wir unsere Lieferanten außerdem dazu auf, die international akzeptierten Prinzipien und Standards zur Einhaltung der Menschenrechte auch von ihren Lieferanten und Subunternehmern einzufordern.

Wir verfolgen ein konzernweites Lieferantenmanagement (HANDLE Procurement Suppliers), für dessen Definition, Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Überwachung der Zentralbereich Corporate Procurement verantwortlich ist. Dieses ist in unseren Beschaffungsrichtlinien und Standard Operation Procedures (SOP) im Detail beschrieben und für alle unsere Tochtergesellschaften verbindlich. Zu den Zielen dieser konzernweiten Regelung zählt es, die Einhaltung der Compliance-Regeln – einschließlich der Achtung der Menschenrechte – zu gewährleisten.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung im Rahmen unseres Lieferantenmanagements prüfen wir Geschäftspartner, die eine definierte Wertgrenze überschreiten, sowie alle Vertriebsmittler mit Hilfe eines IT-gestützten Due-Diligence-Tools auf ihre Integrität, zu der auch die Achtung der Menschenrechte zählt (siehe hierzu auch *Kapitel E.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung*). Außerdem haben wir eine unabhängige Agentur damit beauftragt, bei ausgewählten Lieferanten eine Selbstauskunft einzuholen, unter anderem zur Achtung der Menschenrechte. Die Auswahl dieser Lieferanten erfolgt auf der Basis eines risikobasierten Ansatzes. 2019 hat Bilfinger die Agentur mit rund 100 Selbsteinschätzungen von Lieferanten beauftragt.

Verstößt ein Lieferant gegen den Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten, wird der Lieferant gesperrt. Dies gilt genauso für den Fall, dass Behörden ein Ermittlungsverfahren gegen den Lieferanten einleiten oder ein negatives Ergebnis bei einer Integritätsprüfung entsteht. Sollte ein derartiges Ereignis eintreten oder bekannt werden, sind alle Mitarbeiter zu einer Meldung verpflichtet.

Eine Konzernrichtlinie definiert den Prozess der Sperrung von Lieferanten und sorgt damit für eine konzernweit einheitliche Regelung. Eingehende Meldungen über eine möglicherweise mangelnde Integrität des Lieferanten prüfen beispielsweise in erster Instanz der Einkauf der entsprechenden Gesellschaft oder die zuständige Einkaufsleitung, jeweils unter Einbeziehung des Compliance Officers der Division, bzw. der Zentralbereich Corporate Procurement unter Einbeziehung des Chief Compliance Officers. Diese Stellen entscheiden final über die Art der Sperre. Eine konzernweite „Black List“ informiert alle Gesellschaften des Bilfinger Konzerns mindestens einmal im Monat oder ad hoc über gesperrte Lieferanten.

E.3.2 Leistungsindikatoren

ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN	2019	2018	Δ in %
	Hinweise auf Verstöße	15	17
Eingeleitete Untersuchungen	6	12	-50,0%
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	1	7	-85,7%

siehe Seite 216

E.4 Arbeitnehmerbelange

Der weitaus größte Teil unseres Leistungsspektrums sind Dienstleistungen. Um diese in der von unseren Kunden erwarteten Qualität unter Einhaltung höchster Arbeitssicherheitsbestimmungen erbringen zu können, benötigen wir hoch motivierte, gut ausgebildete und sorgsam agierende Mitarbeiter. Wir sehen daher die Aspekte „Employer Branding“, „Mitarbeiterentwicklung“ und „Arbeitssicherheit“ als wesentliche nichtfinanzielle Themen an, die auf unseren wirtschaftlichen Erfolg erheblichen Einfluss nehmen.

E.4.1 Managementansatz

Personalmanagement

Die konzernweiten Personalprozesse und -initiativen werden von unserem Zentralbereich Corporate Human Resources (HR) entwickelt. Dieser definiert darüber hinaus die HR-Mindeststandards, zum Beispiel für das HR-Reporting, für Vergütungssysteme, für das Employer Branding, für das Talent-Management und für Entsendungen ins Ausland. Der Zentralbereich HR berichtete im Geschäftsjahr 2019 an das Vorstandsmitglied Michael Bernhardt, der auch die Funktion des Arbeitsdirektors ausgeübt hat.

Verantwortlich für die Umsetzung der Mindeststandards sind Business Partner in den Konzerngesellschaften. Sie dienen als Ansprechpartner für das Management und für die Mitarbeiter der einzelnen Gesellschaften. Als Bindeglied zwischen Corporate Human Resources und den Konzerngesellschaften fungieren Regional HR Heads, die für jede Division benannt sind.

Unsere HR-Standards und ihre Anwendung werden in unseren Konzernrichtlinien beschrieben. Darüber hinaus informieren Knowledge Cards über die wichtigsten Regelungen und Verfahrensweisen der Richtlinien.

Damit wichtige Kennzahlen zukünftig gruppenweit und konsistent zur Verfügung stehen, wurde im Rahmen des Projekts HRcules eine integrierte IT-Lösung im gesamten Konzern implementiert. Die Vereinheitlichung der Personalprozesse und -systeme im gesamten Unternehmen war ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Effizienz, Transparenz und Integration der operativen Einheiten.

Employer Branding

Um unsere Mitarbeiter zu binden und neue qualifizierte Arbeitnehmer zu gewinnen, arbeiten wir an der Attraktivität unserer Arbeitgebermarke. Für die Wahrnehmung als starke Arbeitgebermarke wollen wir uns als Arbeitgeber positionieren, der ein Arbeitsumfeld schafft, in dem sich die Mitarbeiter ihren Fähigkeiten entsprechend einbringen und weiterentwickeln können und die nötige Unterstützung erhalten, um sich leidenschaftlich und ergebnisorientiert einsetzen zu können.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels insbesondere im gewerblichen Bereich wurde im März 2019 eine Employer Branding Kampagne gestartet, um mit einer möglichst zielgruppengerechten Ansprache die wahrgenommene Attraktivität von Bilfinger als Arbeitgeber zu erhöhen und mehr qualifizierte Kandidaten für gewerbliche Berufe zu gewinnen. Die Verantwortung für den Prozess und die Inhalte der Kampagne obliegt dem Zentralbereich Corporate HR. Die enge Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftseinheiten trägt maßgeblich dazu bei, dass die Instrumente, Maßnahmen und Inhalte bestmöglich auf die Anforderungen der Zielgruppen zugeschnitten sind.

Die Kampagne fokussiert sich auf sechs berufliche Funktionsgruppen:

- 1) IT und Digitalisierung
- 2) Elektrik
- 3) Ingenieurwesen und Beratung
- 4) Isolierung, Gerüstbau, Lackierarbeiten, Industriekletterer
- 5) Management / Administration
- 6) Mechanik

Seit Oktober 2019 stehen die bisher erarbeiteten Materialien für eine bedarfsgerechte Ansprache der Bewerber (z.B. Flyer, Banner, Roll-ups) im Intranet zur Verfügung und können bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter von den dezentralen Einheiten eingesetzt werden. Bis Ende des zweiten Quartals 2020 sollen alle erarbeiteten Materialien fertiggestellt sein.

Um unseren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern zu decken, bilden wir außerdem aus. Seit Juli befasst sich der Aus- und Weiterbildungsausschuss mit Vertretern aus den operativen Geschäftseinheiten, aus zentralen und regionalen Personalbereichen sowie aus dem Betriebsrat mit der Entwicklung eines Rahmenkonzepts für Qualitätsstandards in der Berufsausbildung bei Bilfinger im deutschen Rechtsraum. Ein zentrales Ziel ist hierbei, motivierte Schüler nach ihrem Abschluss für eine berufliche Ausbildung bei Bilfinger zu gewinnen und so unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Zukunft zu decken.

Mitarbeiterentwicklung

Die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter ist für uns ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Unsere Marktposition als Industriedienstleister können wir nur halten und ausbauen, indem wir unsere Mitarbeiter regelmäßig weiterbilden, sie kontinuierlich qualifizieren und entwickeln. Wir bieten ihnen daher diverse Möglichkeiten der Weiterbildung und -entwicklung. Um sowohl Ziele als auch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen festzulegen, führen wir mit ihnen jährliche Mitarbeitergespräche, die sich an einem konzernweit einheitlichen Standard orientieren.

Unsere internen Weiterbildungsangebote haben wir unter dem virtuellen Dach der Bilfinger Academy gebündelt. Hier finden sich alle freiwilligen und obligatorischen internen Weiterbildungsmaßnahmen zur Entwicklung fachlicher wie auch persönlicher Kompetenzen. 2019 gehörten zu den wichtigsten Themenfeldern beispielsweise Qualifizierungsmodule zum Projektmanagement, Trainingsangebote zum Bilfinger Maintenance Concept (einem modular aufgebauten Konzept zur Instandhaltung von Industrieanlagen) oder unser Talent Program für Führungskräfte. Alle Weiterbildungsangebote unserer Bilfinger Academy werden kontinuierlich evaluiert. Das regelmäßig eingeholte Feedback der Teilnehmer und die Einbindung der operativen Einheiten führen zur laufenden Optimierung und Anpassung aller Angebote durch die verantwortlichen HR- und Fachbereiche.

Neben unseren internen Weiterbildungsangeboten können unsere Mitarbeiter auch an externen Weiterbildungsmaßnahmen und -programmen teilnehmen. 2019 standen dabei die Themen Führung, Innovation, Zusammenarbeit, Effizienz, Profitabilität und Sprachen im Vordergrund. Außerdem bieten wir bestimmten Personengruppen (zum Beispiel Studienabsolventen, besonders qualifizierten Mitarbeitern, Führungskräften) spezielle Programme und Entwicklungsangebote. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Aufbau einer möglichst breiten Basis jüngerer Talente, denen wir beispielsweise duale Studiengänge, ein globales Trainee-Programm sowie weiterführende Talententwicklungsprogramme in allen regionalen operativen Einheiten bieten. Unsere Führungskräfte durchlaufen ein jährliches Talent-Review, auf dessen Basis Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung und Nachfolgeplanung abgeleitet werden.

Arbeitssicherheit

Die Unversehrtheit aller Mitarbeiter steht für Bilfinger an erster Stelle. Daher haben Aspekte der Arbeitssicherheit zentrale Bedeutung für alle unsere Aktivitäten. Darüber hinaus sind sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von Arbeitssicherheitskampagnen und Kennzahlen zur Arbeitssicherheit wichtige Kriterien, die von unseren Kunden bei der Auftragsvergabe häufig abgefragt werden.

Der Themenbereich Arbeitssicherheit wurde bei Bilfinger im Berichtsjahr durch den Zentralbereich HSEQ koordiniert. Corporate HSEQ schafft durch seine zentrale Governance-Funktion die Voraussetzungen für die konzernweite Umsetzung eines HSEQ-Managements.

Die von Corporate HSEQ erarbeiteten Arbeitsschutzmaßnahmen finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien. Die Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitssicherheitsstandards liegt bei den Führungskräften der Einheiten vor Ort, um auf die jeweiligen lokalen Gesetze und Arbeitsbedingungen gesondert eingehen zu können.

Corporate HSEQ sowie lokale HSEQ-Spezialisten unterstützen die operativen Einheiten bei der Einhaltung und Weiterentwicklung der Programme und Maßnahmen. Dazu sind vielerorts ergänzende Regelungen und Systeme vorhanden, die auf den HSEQ-Konzerngrundsätzen und -richtlinien basieren.

Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach einheitlichen Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir eine Management-Software (Synergi Life, bei Bilfinger „ACTIVE“ genannt) ein. Unfallrisiken, Beinaheunfälle und Ereignisse können mithilfe einer App direkt vor Ort schnell und flexibel durch Führungskräfte und Mitarbeiter erfasst werden.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften und damit sämtliche Arbeitsplätze von Bilfinger berücksichtigt. Über besonders schwere Unfälle, deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird der Vorstand umgehend informiert. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind in den eigenständigen Organisationseinheiten der Landesgesellschaften Arbeitsschutzausschüsse vorhanden.

Das Ziel aller unserer Maßnahmen ist es, die Arbeitssicherheit weiter zu steigern. Unser Konzept „Road to Zero“ hilft uns, die arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle kontinuierlich zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, ergreifen wir nicht nur entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, sondern thematisieren die Arbeitssicherheit auch immer wieder durch unterschiedliche Kommunikationsmittel, um die Aufmerksamkeit für Arbeitssicherheitsthemen zu erhöhen. So weisen wir beispielsweise alle Mitarbeiter in Form von monatlichen „Safety-Moments-Rundschreiben“ auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte hin. 2019 waren dies beispielsweise die Themen „Treppen“, „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur“, „Arbeiten mit Winkelschleifern“, „Junge Mitarbeiter“, „Brothers / Sisters Keeper“ oder „Arbeiten bei extremer Hitze“.

Eine wesentliche Rolle spielen dabei der Einbezug, die Verpflichtung und das Commitment der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen („Safety Walks“) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeiter für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in unsere zentrale HSEQ-Software ein.

Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen wesentlich unser Sicherheitsprogramm Safety Works! und die in diesem Zusammenhang entwickelten Informationskampagnen bei. 2019 haben wir eine Sicherheitskampagne zum Thema „Umgang mit Erlaubnisscheinen“ unter dem Motto „We make Permits work“ durchgeführt. Ziel der Kampagne war es, unsere Mitarbeiter mit Blick auf die Bedeutung, die notwendigen Inhalte und die Qualität von Arbeitsfreigaben zu informieren und zu qualifizieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Arbeitsfreigaben kritisch zu hinterfragen, sie in ihrer Ausgestaltung zu beurteilen und sie – im Falle von unzureichenden Angaben – auch zurückzuweisen.

Mit unserem jährlich verliehenen Safety Award honorieren wir sowohl herausragende Sicherheitsinitiativen als auch innovative Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsleistung. Die konzernweite Auszeichnung soll die erbrachte Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, würdigen und zusätzlich dazu motivieren, sich für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

In rund 80 Prozent unserer operativen Einheiten sind unsere Arbeitsschutzsysteme nach den Standards OHSAS18001, ISO 45001 und SCC / SCP (Safety Certificate Contractor) oder nach vergleichbaren Standards zertifiziert. Wir führen in allen unseren Tochtergesellschaften regelmäßige interne Audits durch. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, z.B. durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden.

E.4.2 Leistungsindikatoren

Um unsere Fortschritte in den Themenfeldern „Employer Branding“ und „Mitarbeiterentwicklung“ messen zu können, entwickeln wir derzeit aussagekräftige Kennzahlen. Beim Thema „Arbeitssicherheit“ verwenden wir die Kennzahlen LTIF, Todesfälle und Anzahl HSEQ-FTE pro 100 Mitarbeiter (FTE). Die Kennzahl LTIF reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,66 um 62 Prozent auf 0,25. Als Schlüsselfaktor für diese Entwicklung sehen wir die direkte Beteiligung der Führungskräfte bei der Förderung der Bedeutung der Arbeitssicherheit.

ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN			
	2019	2018	Δ in %
LTIF ¹	0,25	0,66	-62%
Todesfälle ²	0	7	-100%
Anzahl HSEQ-FTE pro 100 Mitarbeiter (FTE)	1,43	1,56	-8%

¹ LTIF: Lost Time Injury Frequency – Accidents per 1,000,000 working hours performed. Die von Bilfinger verwendete LTIF-Kennzahl umfasst Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag von Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern.

² Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

E.5 Datensicherheit

Um unsere Leistungen erbringen zu können, erheben, speichern und verarbeiten wir zahlreiche Daten. Dies betrifft zum einen personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter und Lieferanten, aber auch Daten über Anlagen, Prozesse und Personen bei unseren Kunden, da wir zunehmend Leistungen zur Digitalisierung von Anlagen unserer Kunden erbringen. Datenlecks oder Zugriffsprobleme auf Daten könnten erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis zu unseren Mitarbeitern oder Geschäftspartnern haben. Daher sind unsere Prozesse und Aktivitäten zur Sicherheit von Daten wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz unseres Geschäftsmodells bei unseren Stakeholdern.

E.5.1 Managementansatz

Unsere Mitarbeiter, Kunden und sonstigen Stakeholder müssen sich darauf verlassen können, dass die uns anvertrauten Daten gegen Missbrauch geschützt sind. Wir haben daher diverse Regelungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz getroffen und entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die grundlegenden Regelungen für einen sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Daten und deren Verarbeitung sind in unserer „Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit“ zusammengefasst. Sie ist für alle Mitarbeiter unseres Konzerns und für alle in unserem Auftrag tätigen Personen verbindlich. In ihr werden die Komponenten der Informationssicherheit, die Prinzipien beim Umgang mit und der Verarbeitung von Daten sowie die Verpflichtungen der Führungskräfte, der IT-Fachkräfte, der Mitarbeiter sowie der externen Parteien beschrieben. Verstöße gegen die Vorgaben dieser Konzernrichtlinie und deren Anhänge oder gegen bestehende Gesetze können disziplinarische, vertragliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind in Ergänzung der „Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit“ diverse Standard Operations Procedures (SOP) erstellt worden, die zum Ziel haben, die Konzernrichtlinien zur Informationssicherheit in allen Konzerngesellschaften umzusetzen. Hierzu gehören beispielsweise SOP zu den Themen „Information Management Standard“, „Physischer Schutz der Daten“, „Notfallsicherheit“ oder „IT-Audit“.

Die fachliche Zuständigkeit für die Informationssicherheit obliegt dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit der Bilfinger Global IT GmbH. Der Fachverantwortliche für Informationssicherheit prüft in Planung oder in Betrieb befindliche IT-Dienste auf die Einhaltung der „Konzernrichtlinie zur Informationssicherheit“ und regulatorischer Anforderungen. Außerdem hat jede Organisationseinheit eine für den Datenschutz verantwortliche Person zu benennen, die als Koordinator mit dem Fachverantwortlichen für Informationssicherheit zusammenarbeitet.

Jeder Mitarbeiter oder jede im Auftrag des Bilfinger Konzerns tätige Person ist verpflichtet, eine mögliche oder tatsächliche Gefährdung der im Konzern verfügbaren Informationen als Sicherheitsvorfall zeitnah zu melden. Außerdem ist jede Geschäftseinheit dazu verpflichtet, entsprechend ihrem Geschäftsfeld und Zuständigkeitsbereich ein umfassendes, wirksames Notfallmanagement einzurichten und wirksam vorzuhalten. Sollte es zu Sicherheitsvorfällen kommen, wird das Allegation Management Office des Zentralbereichs Compliance mit der Untersuchung des Verstoßes beauftragt.

Um in unserem Konzern einen einheitlichen Standard für den Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu schaffen, ist im Jahr 2018 die „Konzernrichtlinie Datenschutz“ in Kraft getreten. Sie beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Konzerndatenschutzbeauftragten, der Datenschutzbeauftragten und des Datenschutzkoordinators. Die „Konzernrichtlinie Datenschutz“ stellt außerdem die Datenschutzprinzipien, die Vorgaben zur Daten-

übertragung und Auftragsdatenverarbeitung, die Rechte betroffener Personen sowie die Zuständigkeit der Konzerngesellschaften dar.

Die Richtlinie ist ebenfalls für alle Konzerngesellschaften verbindlich und gilt insbesondere auch in solchen Ländern, die nicht über eine eigene gesetzliche Datenschutzregelung verfügen. Sie basiert auf den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie auf weltweit akzeptierten datenschutzrechtlichen Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern.

Für den Fall, dass Datenschutzverletzungen entstanden sind bzw. vermutet werden, gibt die „Konzernrichtlinie Datenschutz“ ein Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen vor. Für Mitarbeiter steht hierfür ein Meldeformular zur Verfügung. Diese Meldungen fließen zur weiteren Bearbeitung und zu Auswertungszwecken in eine Datenbank ein, in der die (vermutete) Datenschutzverletzung beschrieben wird.

Der Vorstand wird sowohl über die Datensicherheit als auch über die Ausgestaltung des Datenschutzes mindestens einmal jährlich informiert. Über besondere Ereignisse wird der Vorstand anlassbezogen unterrichtet.

E.5.2 Leistungsindikatoren

ANZAHL DATENSCHUTZVERLETZUNGEN	2019	2018	Δ in %
	Datenschutzverletzungen	12	10

E.6 Kundenzufriedenheit und Qualität

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Qualität der von uns erbrachten Leistungen. Von diesen beiden Faktoren hängen zu einem großen Teil unser Auftrags- eingang, die Fortsetzung bzw. Intensivierung der Zusammenarbeit und damit unser wirtschaftlicher Erfolg ab. Wir sehen daher im Themenbereich „Kundenzufriedenheit und Qualität“ einen wesentlichen nichtfinanziellen Aspekt, der die Ausgestaltung unseres Geschäftsmodells erheblich beeinflusst.

E.6.1 Managementansatz

Den größten Teil unserer Leistungen erbringen wir direkt an den Standorten beim Kunden. Daher erleben wir die Zufriedenheit unserer Kunden unmittelbar. Darüber hinaus fragen wir sowohl im Rah- men unseres laufenden Servicegeschäfts als auch nach Abschluss eines Projekts die Kundenzufrie- denheit in persönlichen Gesprächen mit den Leistungsempfängern ab. Von vielen operativen Gesell- schaften werden außerdem ein- bis zweimal jährlich Kundenzufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

Um die Ergebnisse dieser Kundenzufriedenheitsbefragungen zu dokumentieren, wurde im Ge- schäftsjahr 2018 eine entsprechende Software eingeführt. Sie soll zukünftig auch dazu dienen, die Ergebnisse konzernweit zusammenzuführen, um auf dieser Basis die Kundenzufriedenheit zu messen. Die Abfrage bei unseren Kunden ist für uns eine wichtige Grundlage, um die Qualität unserer Leis- tungen innerhalb langlaufender Serviceverträge immer weiter zu optimieren. Oftmals ist sie auch Aus- gangspunkt für Gespräche über Folgeaufträge im Projektgeschäft.

Um die von unseren Kunden gewünschte Qualität bereitstellen zu können, haben wir ein weitrei- chendes Qualitäts- und Prozessmanagement etabliert. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Qualität ihrer Produkte und Services sowie für ihre Überwachung verantwortlich sind. Unterstützt werden sie durch das Qualitätsmanagement der übergeordneten Divisionen sowie durch die zentrale Abteilung Corporate HSEQ. Systemvorgaben, interne Audits sowie Schulungs- und Weiterbildungs- maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen dafür sorgen, dass unsere Qualitätsstandards jederzeit eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

E.6.2 Leistungsindikatoren

ANZAHL OPERATIVER GESELLSCHAFTEN MIT ZERTIFIZIERTEM QMS NACH DIN EN ISO 9001	Anzahl	
	2019	2018
Operative Gesellschaften mit zertifizierten QMS	60	65

Seit 2015 verfügt Bilfinger auch über ein divisionsübergreifendes Matrixzertifikat, das zur Gewährlei- stung einheitlicher Qualitätsstandards im Konzern beiträgt und das Ende 2019 bereits 43 Legal- Einheiten umfasste. Unser Ziel ist es, das Matrixzertifikat bis 2020 auf alle relevanten operativen Gesellschaften in Europa und dem Nahen Osten, die bereits ein eigenes ISO-9001-Zertifikat halten, auszudehnen. Unsere HSEQ-Prozesse und operativen Einheiten werden von externen Unternehmen auditert und zertifiziert.

E.7 Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine

Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Bilfinger SE, Mannheim

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Bilfinger SE im Sinne des § 315b HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (nachfolgend: nichtfinanzieller Konzernbericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb des nichtfinanziellen Berichts sowie Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt

worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten Dezember 2019 bis März 2020 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Konzernbericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von Bilfinger für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Bilfinger SE für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Bilfinger SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine an-

ders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 6. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Annette Johne
Wirtschaftsprüferin

Zehnjahresübersicht

KONZERN

in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aktiva										
Langfristige Vermögenswerte	4.460	3.090	3.519	3.012	2.491	1.525	1.690	1.643	1.614	1.676
Immaterielle Vermögenswerte	1.457	1.561	1.890	2.015	1.639	895	849	804	804	803
Sachanlagen	663	647	690	629	477	471	383	367	324	312
Forderungen aus Betreiberprojekten	1.789	377	508	–	–	–	–	–	–	–
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	227
Übrige langfristige Vermögenswerte	358	341	254	196	136	40	337	386	412	274
Latente Steuern	193	164	177	172	239	119	121	86	75	61
Kurzfristige Vermögenswerte	3.477	4.630	3.331	3.520	3.514	3.660	2.329	1.977	1.862	1.678
Vorräte, Forderungen, Sonstige	1.890	2.022	2.244	2.213	1.753	1.380	1.216	1.198	1.237	1.179
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	537	847	1.087	647	359	427	1.032	767	574	500
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.050	1.761	–	660	1.402	1.853	81	12	50	–
Passiva										
Eigenkapital	1.812	1.793	2.037	2.165	1.917	1.418	1.621	1.383	1.205	1.153
Gezeichnetes Kapital	138	138	138	138	138	138	138	133	133	133
Rücklagen	1.650	1.503	1.795	1.972	1.805	1.124	1.562	1.270	1.191	1.138
Eigene Anteile	-100	-100	-100	-99	-97	-97	-97	-39	-150	-150
Bilanzgewinn	115	247	196	138	92	292	46	44	44	44
Anteile anderer Gesellschafter	9	5	8	16	-21	-39	-28	-25	-13	-12
Langfristiges Fremdkapital	2.511	1.159	1.748	1.146	1.061	901	898	874	363	917
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	313	325	394	417	400	295	304	293	288	338
Sonstige Rückstellungen	71	60	56	55	45	31	29	27	25	24
Finanzschulden Recourse	184	181	519	517	514	513	510	509	11	551
Finanzschulden Non-Recourse	1.624	339	461	13	13	0	–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	212	128	169	49	22	2	–	–	–	–
Latente Steuern	107	126	149	95	68	60	55	45	39	4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.614	4.768	3.065	3.221	3.027	2.866	1.500	1.363	1.908	1.285
Steuerrückstellungen	118	88	102	115	84	39	39	34	34	25
Sonstige Rückstellungen	633	755	557	482	360	512	489	442	384	302
Finanzschulden Recourse	89	5	192	28	7	13	12	2	502	50
Finanzschulden Non-Recourse	19	9	9	28	27	0	–	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten	2.052	2.116	2.205	1.907	1.484	1.156	892	859	963	908
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	703	1.795	0	661	1.065	1.146	68	26	26	–
Bilanzsumme	7.937	7.720	6.850	6.532	6.005	5.185	4.019	3.620	3.476	3.355

2013 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Construction und Offshore Systems

2014 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Power

2015 pro forma: Bereinigt um nicht fortzuführende Aktivitäten: Divisionen Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

2017: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 150 Mio. €

2018: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 120 Mio. €

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auftragseingang	7.854	7.690	8.304	7.513	5.510	4.301	4.056	4.055	4.459	4.159
Auftragsbestand	8.429	7.557	7.388	6.476	4.401	2.902	2.618	2.531	2.818	2.567
Umsatz / Leistung ⁵	7.983	8.397	8.586	7.552	6.246	5.003	4.219	4.044	4.153	4.327
Investitionen	273	310	521	391	258	66	72	76	67	65
Sachanlagen	141	127	143	140	117	62	70	71	66	64
Finanzanlagen	132	183	378	251	141	4	2	5	1	2
Mitarbeiter (am Jahresende)	58.047	59.069	66.683	71.127	57.571	42.365	36.946	35.644	35.905	34.120
Ertragskennzahlen										
Bruttoergebnis	1.015	1.051	1.121	1.052	794	431	395	336	391	412
EBITA	346	379	432	349	207	-157	-221	-118	-7	32
EBITA bereinigt ¹	346	379	387	415	262	-23	15	3	65	104
EBIT	305	344	381	298	170	-501	-231	-126	-12	28
Konzernergebnis ⁴	284	394	276	173	-71	-510	271	-89	-24	24
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten ^{1,2}	205	235	241	251	160	-30	-8	-9	36	49
Operativer Cashflow	244	281	232	210	34	39	-224	-119	50	110
Free Cashflow	156	774	439	294	105	2	-264	-181	-4	57
Bereinigter Free Cashflow ¹	-	-	-	-	-	136	-111	-69	56	128
Cashflow je Aktie in €	5,53	6,37	5,26	4,76	0,77	0,88	-5,77	-2,71	1,21	2,49
Ergebnis je Aktie in € ⁴	6,43	8,93	6,26	3,91	-1,62	-11,54	6,13	-2,01	-0,59	0,60
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in € ^{1,2}	4,64	5,32	5,46	5,69	3,62	-0,68	-0,17	-0,19	0,87	1,23
Rentabilitätskennziffern										
Bruttoergebnis in % des Umsatzes / der Leistung ⁵	12,7	12,5	13,1	13,9	12,7	8,6	9,4	8,3	9,4	9,5
Umsatz-/ Leistungsrendite ⁵ (EBITA bereinigt) in %	4,3	4,5	4,5	5,5	4,2	-0,5	0,4	0,1	1,6	2,4
Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in %	12,7	12,8	12,0	12,3	7,8	-1,8	-0,6	-0,6	3,0	4,2
Return on Capital Employed (ROCE) in %	18,4	17,3	15,7	13,9	11,9	-30,0	-13,8	-5,5	0,1	1,8
Wertbeitrag	175	186	165	157	43	-704	-380	-304	-154	-141
BILFINGER SE										
Dividendensumme	110,4	150,1	132,4	132,5	88,4	-	44,2	42,0	40,3	40,3
Dividende je Aktie in € ⁵	2,50	2,50	3,00	3,00	2,00	-	1,00	1,00	1,00	1,00
Bonus in €	-	0,90	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresschlusskurs Aktie in €	63,20	65,88	73,00	81,53	46,35	43,47	36,57	39,57	25,48	34,58
Anzahl Aktien zum Jahresende ³	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	46.024.127	44.209.042	44.209.042	44.209.042

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben

2010-2012 Fortzuführende Aktivitäten ohne Valemus und Concessions

2013 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Concessions, Construction und Offshore Systems

2014 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Power

2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Bereinigungen siehe Kapitel [B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie](#)

2 Auf Basis der bereinigten Steuerquote von 31 Prozent, ab 2019 von 27 Prozent

3 Inklusive eigener Aktien. 2008 bis 2012: 1.884.000 | 2013: 1.866.365 | 2014: 1.835.318 | 2015: 1.824.383 | 2016: 1.815.085 | 2017: 1.084.302 | 2018: 3.938.393 | 2019: 3.917.752

4 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten.

5 Berichterstattung von Leistung auf Umsatz umgestellt. Leistung 2009-2016 | Umsatz 2017 ff

Finanzkalender

23. April 2020

Hauptversammlung

Congress Centrum Rosengarten, Mannheim, 10 Uhr

14. Mai 2020

Quartalsmitteilung Q1 2020

13. August 2020

Zwischenbericht 1. Halbjahr 2020

12. November 2020

Quartalsmitteilung Q3 2020

Impressum

©2020
Bilfinger SE

Layout, Satz
Burkardt | Hotz
Büro für Gestaltung
Offenbach am Main

Fotografie
Stefan Mikolon
Bensheim

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer
englischsprachigen Ausgabe vor.
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Veröffentlichungsdatum
13. März 2020

Investor Relations
Bettina Schneider
Telefon 0621 459-2377
Telefax 0621 459-2761
E-Mail: bettina.schneider@bilfinger.com

Corporate Communications
Peter Stopfer
Telefon 0621 459-2892
Telefax 0621 459-2500
E-Mail: peter.stopfer@bilfinger.com

Zentrale
Oskar-Meixner-Straße 1
68163 Mannheim
Telefon 0621 459-2000
Telefax 0621 459-2366

Die Adressen unserer
Niederlassungen und
Beteiligungsgesellschaften
im In- und Ausland stehen
im Internet unter
www.bilfinger.com zur Verfügung.